



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

28. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 24. Januar 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	
Änderung der Tagesordnung	(Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1129 –	5 14
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/1639 –	5 14
Erweiterung der Tagesordnung	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/1657 –	5 14
Aktuelle Stunde	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/1664 –	14
Keine Rüstungsexporte aus Mecklenburg-Vorpommern – Alternativen für betroffene Wirtschaftsstandorte schaffen	Martina Tegtmeier, SPD	5 14
Peter Ritter, DIE LINKE	Dr. Gunter Jess, AfD	5 15
Minister Harry Glawe	Marc Reinhardt, CDU	6 17
Dirk Lerche, AfD	Jeannine Rösler, DIE LINKE	8 18
Patrick Dahlemann, SPD	Minister Lorenz Caffier	10 21
Bernhard Wildt, BMV	Bernhard Wildt, BMV	12 22
Franz-Robert Liskow, CDU	Dr. Ralph Weber, AfD	12 23
	Minister Mathias Brodkorb	23
	B e s c h l u s s	24

Erweiterung der Tagesordnung	24	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/1632 –	34
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU		Dr. Gunter Jess, AfD	34
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/413 –	24	B e s c h l u s s	35
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/1523 –	24	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII und anderer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1122 –	35
Tilo Gundlack, SPD	24, 28	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (9. Ausschuss) – Drucksache 7/1635 –	35
Sandro Hersel, AfD	25	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/1665 –	35
Dietmar Eifler, CDU	26	Torsten Koplín, DIE LINKE	35, 41, 43, 44
Jeannine Rösler, DIE LINKE	26	Ministerin Stefanie Drese	36
Bernhard Wildt, BMV	27	Dr. Ralph Weber, AfD	37
B e s c h l u s s	29	Maika Friemann-Jennert, CDU	38
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungs- bezügen 2018 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1187 –	29	Christel Weißig, BMV	39
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/1633 –	29	Jörg Heydorn, SPD	40, 43, 44
Dr. Gunter Jess, AfD	29	B e s c h l u s s	44
Tilo Gundlack, SPD	30	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1124 –	45
Nikolaus Kramer, AfD	30	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	45, 53
Egbert Liskow, CDU	30	Nadine Julitz, SPD	48, 53
Jeannine Rösler, DIE LINKE	31	Nikolaus Kramer, AfD	49
Dr. Matthias Manthei, BMV	31	Sebastian Ehlers, CDU	50, 51
Minister Mathias Brodtkorb	32	Peter Ritter, DIE LINKE	51
B e s c h l u s s	34	Dr. Matthias Manthei, BMV	52, 53
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1255 –	34	B e s c h l u s s	54
		Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserverkehrs- und Hafensicher- heitsgesetzes und zur Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/1524 –	54

Minister Christian Pegel	54	Torsten Renz, CDU	64
B e s c h l u s s	55	B e s c h l u s s	65
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 7/1571 –	55	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V) – Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts (Erste Lesung) – Drucksache 7/1574 –	65
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes und weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Erste Lesung) – Drucksache 7/1568(neu) –	55	Stephan J. Reuken, AfD	65
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die Verordnung (EU) 2016/679 (Erste Lesung) – Drucksache 7/1569 –	55	Ministerin Katy Hoffmeister	67
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich der Ausführung der Schwangerschaftskonfliktberatung an die Verordnung (EU) 2016/679 (Erste Lesung) – Drucksache 7/1581 –	55	Peter Ritter, DIE LINKE	68
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Landesrecht im Bereich der Justiz an die Verordnung (EU) 2016/679 (Erste Lesung) – Drucksache 7/1582 –	55	Martina Tegtmeyer, SPD	69
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsrechts und dessen Anpassung an die Verordnung (EU) 2016/679 (Erste Lesung) – Drucksache 7/1583 –	55	Dr. Matthias Manthei, BMV	69
Minister Lorenz Caffier	55	Sebastian Ehlers, CDU	70
Christoph Grimm, AfD	57	Christoph Grimm, AfD	71
Martina Tegtmeyer, SPD	59, 65	B e s c h l u s s	72
Peter Ritter, DIE LINKE	61	 	
Dr. Matthias Manthei, BMV	63	Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 7/1634 –	72
		Dirk Stamer, SPD	72
		B e s c h l u s s	73
		Dritte Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses (3. Ausschuss) zu gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüchen – Drucksache 7/1572 –	73
		B e s c h l u s s	73
		Antrag des Finanzministers Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes – – Drucksache 7/1395 –	73

Beschluss	74	Jörg Heydorn, SPD	108
		Christel Weißig, BMV	108, 111
		Marc Reinhardt, CDU	109
Antrag der Fraktion DIE LINKE Eltern bei der Kindertagesbetreuung wirksam entlasten – Drucksache 7/1590 –	74	Beschluss	111
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	74, 82, 89	Änderung der Tagesordnung	111
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	76	Antrag der Fraktion der AfD „Gendergerechte“ Sprache auch in Mecklenburg-Vorpommern nach französischem Vorbild ausstreichen – Drucksache 7/1580 –	111
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	79	Jens-Holger Schneider, AfD	111
Maika Friemann-Jennert, CDU	80	Ministerin Stefanie Drese	113
Christel Weißig, BMV	81	Peter Ritter, DIE LINKE	114
Nadine Julitz, SPD	81	Maika Friemann-Jennert, CDU	116
Jörg Heydorn, SPD	86	Dr. Matthias Manthei, BMV	117
Beschluss	90	Martina Tegtmeyer, SPD	118
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Pseudoentlastung bei Elternbeiträgen – kostenfreie Kita endlich einführen	90	Horst Förster, AfD	119, 123
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	90	Karen Larisch, DIE LINKE	123
Ministerin Stefanie Drese	93	Dr. Ralph Weber, AfD	123
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	93	Nikolaus Kramer, AfD	124
Sebastian Ehlers, CDU	95	Beschluss	126
Nadine Julitz, SPD	96	Nächste Sitzung Donnerstag, 25. Januar 2018	126
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Untersuchungsauftrag des 1. Parlamen- tarischen Untersuchungsausschusses „Wohlfahrtsverbände“ erweitern	97		
Karen Larisch, DIE LINKE	97, 104		
Ministerin Stefanie Drese	98		
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	99		
Sebastian Ehlers, CDU	102		
Dirk Stamer, SPD	103		
Änderung der Tagesordnung	106		
Antrag der Fraktion DIE LINKE Politische Verantwortung für Rentengerechtigkeit wahrnehmen – Drucksache 7/1586 –	106		
Peter Ritter, DIE LINKE	106, 110		
Minister Lorenz Caffier	107, 109		
Dr. Ralph Weber, AfD	108, 109		

Beginn: 10.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 28. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 28., 29. und 30. Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Ältestenrat bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 22 nach Tagesordnungspunkt 13 am heutigen Tag sowie Tagesordnungspunkt 14 nach Tagesordnungspunkt 21 am Donnerstag aufzurufen. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 28., 29. und 30. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 28., 29. und 30. Sitzung den Abgeordneten Dietmar Eifler zum Schriftführer.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/1663 zum Thema „Namensgebung der Universität Greifswald respektieren“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Keine Rüstungsexporte aus Mecklenburg-Vorpommern – Alternativen für betroffene Wirtschaftsstandorte schaffen“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Keine Rüstungsexporte aus
Mecklenburg-Vorpommern – Alternativen
für betroffene Wirtschaftsstandorte schaffen

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir soeben auf der Kundgebung vor dem Landtag von einem führenden Regierungsmitglied hören durften, kann man in der Opposition wenig bewegen. Das spricht wenig für das Verständnis von Parlamentarismus, aber immerhin kann die Opposition auf Probleme in diesem Land aufmerksam machen, und dies tun wir mit der heutigen Aktuellen Stunde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt in dem Ergebnispapier der Sondierungsgespräche zwischen CDU/CSU und der SPD auf Bundesebene nicht viel, was mich wirklich vom Stuhl gerissen hätte. An einer Stelle wurde ich aber wirklich positiv überrascht. Im Punkt V unter der Überschrift, ich zitiere, „Wir wollen ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung“, heißt es, ich zitiere wiederum: „Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss im Sinne einer Friedens-

macht Europa gestärkt werden. Sie muss dem Prinzip eines Vorrangs des Politischen vor dem Militärischen folgen und auf Friedenssicherung, Entspannung und zivile Krisenprävention ausgerichtet sein.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Satz hätte auch aus der Feder meiner Landesarbeitsgemeinschaft „Frieden und internationale Sicherheit“ stammen können. Man kann es aber auch anders formulieren, wenn Sie mit meiner Landesarbeitsgemeinschaft nicht viel am Hut haben sollten. Dieser Text des Sondierungspapiers passt genau zu unserer Landesverfassung, in der es im Artikel 18a Absatz 1 heißt, ich zitiere: „Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.“ Zitatende.

Weil das so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für mich auch der nachfolgende Satz aus dem Sondierungspapier, zu finden im Punkt „Rüstungsexporte“, folgerichtig. Er lautet, ich zitiere: „Die Bundesregierung wird ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese am Jemen-Krieg beteiligt sind.“ Zitatende. Die Frage, die sich mir hierbei allerdings stellt, ist: Warum bezieht man das nur auf den Jemen-Krieg, warum nicht zum Beispiel auch auf den Krieg der Türkei gegen Syrien?

Andere stellen sich beim Lesen dieses Satzes allerdings andere Fragen. So befürchtet der CDU-Bundestagsabgeordnete Amthor Schwierigkeiten für den Schiffbaustandort Wolgast. Er sieht ihn in seiner Existenz bedroht. Das verwundert wiederum mich, und das in zweifacher Hinsicht: Erstens hieß es immer, es sind doch nur Patrouillenboote. Nun plötzlich also doch Rüstungsexporte? Und zweitens wurde die Tatsache, dass Saudi-Arabien am Krieg gegen den Jemen beteiligt ist, immer vom Tisch gewischt. Nun plötzlich nicht mehr? Verantwortlich für dieses Dilemma macht Amthor die Ministerpräsidentin unseres Landes, die als SPD-Vize an diesen Verhandlungen teilnahm.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es mir relativ egal, wie Politikerinnen und Politiker von CDU und SPD miteinander umgehen,

(Torsten Renz, CDU: Na, na!
Das stimmt doch nicht.)

nicht egal ist mir und meiner Fraktion aber die Zukunft des Schiffbaustandortes Wolgast. Wir wissen, dass der Schiffbaustandort seit 1948 eine lange Tradition im Marineschiffbau hat. Verschiedene Schiffstypen, vornehmlich leichte Torpedoschnellboote, Minensuch- und Räumboote und U-Boot-Jäger wurden hier für die Volksmarine und für die sowjetische Flotte gebaut. Viele dieser Boote gammeln heute im Ostseeraum vor sich hin.

Und genau hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, ergibt sich eine Alternative für Wolgast, die ich für interessierte, besser für zweifelnde Kreise meiner eigenen Partei nochmals wiederholen möchte: Mit dem Know-how der Marineschiffbauer im Rücken kann, den politischen Willen dieser Landesregierung vorausgesetzt, mit Russland ein Konversionsprogramm zum Rückbau ungenutzter Marinetechnik aufgelegt werden. Das schafft Arbeit für Jahre, ist ein Beitrag zur Entspannungspolitik und ein Beitrag zur Überwindung der Wirtschaftsblockade gegenüber Russland –

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

alles Ziele, die auch der Politik der Landesregierung entsprechen. Auch ist ein solches Herangehen nichts Neues. Wir haben schon einmal Know-how aus Mecklenburg-Vorpommern nach Russland exportiert, als es nämlich darum ging, dass Fachleute aus Lubmin beim Rückbau der Atom-U-Boot-Flotte Russlands geholfen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Oder eine andere Alternative: An allen Schiffbaustandorten im Land erleben wir zurzeit zum Glück einen enormen Aufschwung. Pläne und Auftragslage machen jetzt schon deutlich, dass wir ein Kapazitäts- und ein Fachkräfteproblem zu erwarten haben. Warum also die Kapazitäten und Fachkräfte in Wolgast umstrittenen Rüstungsprojekten opfern, liebe Kolleginnen und Kollegen? Den politischen Willen der Landesregierung vorausgesetzt, sind doch Gespräche mit den Werfteignern angezeigt und möglich, Kooperationsformen zwischen allen Schiffbaustandorten in Mecklenburg-Vorpommern zum Nutzen aller zu finden. Es sage also keiner, es gäbe keine Alternativen. Man muss sie nur suchen und wollen.

Dabei haben wir als Land doch umfangreiche Erfahrungen. Als Anfang der 2000er-Jahre die vielen Standortschließungen der Bundeswehr bekannt gegeben wurden, haben wir hier in Mecklenburg-Vorpommern ein bundesweit nahezu einmaliges und anerkanntes Konversionsprogramm aufgelegt. Wir haben deutlich gemacht, dass ein Leben ohne Militär möglich ist. Die Förderprogramme und Instrumente wirken bis heute und lassen sich auch auf andere Bereiche der Wirtschaft, die an das Militärische gekoppelt sind, anwenden. Ich bin an dieser Stelle dem Wirtschaftsminister außerordentlich dankbar, dass er dieses Konversionsprogramm konsequent fortgeführt hat. Ich bin auch dankbar, dass ich als Oppositionspolitiker immer noch die Möglichkeit habe, an den Sitzungen der IMAG teilzunehmen. Notwendig ist also politischer Wille, und wenn man diesen hat, kann man viele Dinge umsetzen.

Und nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird immer wieder betont, auch in der Auseinandersetzung im Vorfeld der Aktuellen Stunde, es sind doch nur Patrouillenboote, es ist kein Rüstungsexport. Da weiß ich nicht, ob die Verhandler in Berlin schlauer sind als wir. Nicht umsonst haben sie ja die Regelung getroffen, und nicht umsonst sind offenbar schon die Rüstungsexporte ausgesetzt worden. Ich will Ihnen noch mal in Erinnerung rufen, um welche Boote es sich handelt, welchen Auftrag Saudi-Arabien ausgelöst hat. Das kann man übrigens schon seit dem Jahr 2010 nachlesen. Es sind Boote, die mit stabilisierten 30-Millimeter-Kanonen ausgerüstet sind, ein SeaRAM und einen Raketenwerfer an Bord tragen können und zusätzlich mit Maschinengewehren und Granatwerfern ausgerüstet sind. Die Reichweite beträgt 1.000 Seemeilen, die Seedauer sechs Tage. Kein Rüstungsexport? Nur Patrouillenboote, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Gut, wenn Sie immer noch der Meinung sind, es handelt sich um Patrouillenboote, dann will ich Ihnen sagen, dass genau diese Boote eingesetzt werden von Saudi-Arabien bei der Seeblockade gegenüber dem Jemen. Jemen wird ausgehungert durch die Seeblockade Saudi-Arabiens unter Beteiligung dieser Patrouillenboote. Und wenn Sie sich dann wundern, dass eines Tages vielleicht Tausende Menschen, Frauen und Männer aus dem Jemen, an

unsere Tür klopfen, weil sie vor dem Hungertot im Jemen geflohen sind, dann sagen Sie bitte nicht, das Boot wäre voll,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

dann tragen Sie mit Ihrer Entscheidung die Verantwortung für diese Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition, sitzen Sie nicht wie das Kaninchen vor der Schlange und warten ab, was in Berlin passiert oder nicht passiert! Interessant ist ja, dass die CDU in Berlin mitteilt, das, was im Sondierungspapier verhandelt ist, wird nicht nachverhandelt, und die SPD an vielen Stellen sagt, wir müssen nachverhandeln, sonst gehen wir nicht in die Koalition. Interessanterweise fordert die CDU bei diesem Punkt Nachverhandlungen. Was gilt denn nun in Berlin? Worauf kann man sich verlassen? Also verlassen Sie sich nicht auf das, was in Berlin passiert!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Werden Sie selbst aktiv als Landespolitik! Erfüllen Sie den Satz des Sondierungspapieres, dass das Politische Vorrang haben muss vor dem Militärischen, schon jetzt mit Leben! Oder anders, liebe Kolleginnen und Kollegen: Setzen Sie einfach den Paragraphen 18a unserer Landesverfassung um! „Keine Rüstungsexporte aus Mecklenburg-Vorpommern“ – das ist das Gebot der Stunde. Unsere Verantwortung ist, Alternativen für die betroffenen Wirtschaftsstandorte zu schaffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ganz toll!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Ich möchte die Zeit nutzen und eine Besuchergruppe begrüßen, und zwar die 10. Klassen des Recknitz-Campus Laage. Ich hoffe, sie sind es, ich habe noch keine Rückmeldung. Einer nickt – ja wunderbar. Herzlich willkommen!

Bitte schön, Herr Minister.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! In Berlin wurde gerade intensiv sondiert und man geht jetzt in die Koalitionsverhandlungen. Diesen Weg hat sozusagen der SPD-Sonderparteitag am Sonntag freigemacht.

Meine Damen und Herren, wir haben natürlich in Mecklenburg-Vorpommern auch die Frage zu beantworten, wie kommen wir mit den Sondierungsgesprächen einerseits in Verhandlungen, in Gespräche, und andererseits sind Koalitionsverhandlungen eben Koalitionsverhandlungen. Von daher will ich vorausschicken, da die eine oder andere Diskussion ja hier läuft, dass die Ministerpräsidentin und der Wirtschaftsminister ganz klar das Ziel haben, Arbeitsplätze, Aufträge und natürlich auch Beschäftigung auf der Peene-Werft sicherzustellen. Das will ich hier zu Anfang gleich klarstellen und deutlich darauf hinweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Darin sind wir uns in der Regierung einig.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Im Sondierungspapier von CDU und SPD heißt es, die Bundesregierung wird ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese am Jemen-Krieg beteiligt sind. Regierungssprecher Seibert erklärte am 19. Januar, der Bundessicherheitsrat erteilt derzeit keine Exportgenehmigungen, die nicht mit dem Sondierungsergebnis im Einklang stehen. In Mecklenburg-Vorpommern sind nur wenige Unternehmen bekannt, die unter anderem im Rüstungsgeschäft tätig sind. Das sind die Peene-Werft, ein Tochterunternehmen der Lürssen-Werft, und die FWW Fahrzeugwerk GmbH mit ihren Standorten in Woldegk, Neubrandenburg und Strasburg. Diese beiden Unternehmen sind wichtige Arbeitgeber in den strukturschwachen Gegenden in Mecklenburg-Vorpommern, aber vor allen Dingen auch am Standort in Wolgast.

Die FWW Fahrzeugwerk GmbH ist spezialisiert auf Wartung, Instandsetzung, Umrüstung und Fertigung von Fahrzeugen und Spezialgeräten. Darüber hinaus ist die technisch-logistische Betreuung in besonderer Weise von Fahrzeugsystemen Bestandteil von Serviceleistungen, Ausbildungsunterstützung und natürlich auch von Ersatzteillieferungen. Im Bereich Verkauf hat sich die weltweite Lieferung von voll instand gesetzten gebrauchten Fahrzeugen in den letzten Jahren etabliert. Ich will darauf hinweisen, dass auch Fahrzeuge für Naturschutzranger in Botswana geliefert werden. Bei der FWW Fahrzeugwerk GmbH sind 200 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Peene-Werft in Wolgast ist mit einem Großauftrag aus Saudi-Arabien zum Bau von 33 Patrouillenbooten ausgelastet. Darüber hinaus ist die Peene-Werft auch für die Bundesmarine tätig. Zum Beispiel sind Aufträge eingegangen für fünf Einheiten für den Bau von Korvetten der Klasse K 130. Hierzu soll die Peene-Werft die Hinterschiffe für alle fünf Neubauten fertigen. Gegenwärtig sind auf der Peene-Werft Wolgast rund 300 Mitarbeiter beschäftigt, davon 271 Werftarbeiter und 38 Lehrlinge.

Die Muttergesellschaft der Peene-Werft, also die Lürssen-Gruppe, hat in Saudi-Arabien mit dem Innenministerium einen Auftrag von 33 Patrouillenbooten abgeschlossen. Das sind Patrouillenboote mit einer Länge von 42 Metern und zwei Offshore-Patrouillenschiffe mit einer Länge von 60 Metern einschließlich Serviceangebote und -pakete, um fünf Jahre lang den Service dann auch sicherzustellen. Der Auftrag ist etwa 1 Milliarde Euro schwer. Mit der Fertigung wurde Anfang 2015 begonnen. Die Abarbeitung dieses Auftrages soll mit der Vollaustattung bis zum Jahre 2019 verbunden sein.

Für die Realisierung dieses Auftrages hat die Lürssen-Werft beim Bund einen Antrag auf Übernahme einer Hermes-Export-Bürgschaft gestellt und eine grundsätzliche Zusage erhalten, denn das Geschäft ist nach den Kriterien des Bundes förderwürdig. Die Werft steht im Wettbewerb mit diversen ausländischen Mitbewerbern. Der Auftrag trägt in erheblichem Maße zum Erhalt von Arbeitsplätzen an den Standorten der Werft und bei den Zulieferern bei. Die positiven Arbeitplatzeffekte betreffen gerade Vorpommern und die Stadt Wolgast. Entscheidungen über derartige Anträge auf Exportgenehmigungen werden in einem interministeriellen Ausschuss im Konsens der beteiligten Ressorts getroffen. Beteiligte Ressorts sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als Federführer, das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministeri-

um für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Hier werden alle Argumente für und gegen die Übernahme einer Exportkreditgarantie sorgfältig abgewogen.

Bei Exportkreditgarantien mit einer Höchsthaftung des Bundes von mehr als 1 Milliarde Euro muss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vor Genehmigung die Deckung sozusagen freigeben und er muss darüber unterrichtet werden. Auch mit Blick auf den Einsatzzweck der Schiffe ergeben sich keine Bedenken gegen die Förderwürdigkeit. Die herstellende Werft verfügt über die erforderliche Herstellungsgenehmigung und ist auch durch das Kriegswaffenkontrollgesetz gedeckt, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe das Sondierungspapier nicht geschrieben.)

Nach Aussage des Bundes beabsichtigt das saudi-arabische Innenministerium, die Patrouillenboote zum Schutz seiner Küsten im Roten Meer und im Arabischen Golf einzusetzen. Saudi-Arabien benötigt diese Patrouillenboote, um seine Küsten zu überwachen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hoheitsgewässer, internationale Seewege, Offshore-, Öl- und Gasfelder sowie Hafenanlagen zu schützen und Piraterie, Sabotage sowie Terrorismus zu unterbinden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum hat Herr Amthor dann gelogen?)

Hierbei handelt es sich, ...

Fragen Sie doch Herrn Amthor!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Ihr Parteikollege. Ihr habt das doch festgeschrieben, nicht ich. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

... hierbei handelt es sich laut Bundesregierung um legitime staatliche Aufgaben Saudi-Arabiens. Ich denke, das kann man auch akzeptieren.

Die Fertigung dieser 33 kleinen Einheiten läuft.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein, nein!)

Hiervon sind bereits im Jahre 2016 sechs Schiffe abgeliefert worden

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und für das Jahr 2018 sind weitere acht Ablieferungen geplant. Für jedes einzelne Küstenboot muss im Prinzip die Ausfuhr- und die Exportgenehmigung beim Bund beantragt werden. Das sorgt jedes Mal für Unruhe auf der Werft, bei der Lürssen-Gruppe und natürlich besonders bei den Beschäftigten in Wolgast. Die Sorge um die Arbeitsplätze ist in Wolgast groß. Unter den von der Bundesregierung verhängten Exportstopp fallen auch die für Saudi-Arabien bestimmten Patrouillenboote zurzeit.

Wegen der befürchteten erheblichen Auswirkung ist dies bei Politikern aus Mecklenburg-Vorpommern auf heftige Kritik gestoßen.

Hierbei wurde betont, dass dies vor allen Dingen einerseits das Vertrauen und natürlich auch den Bestandschutz von Verträgen beinhaltet. Diese Dinge müssen wir weiter begleiten, und wir werden das auch aus dem Wirtschaftsministerium heraus tun. Gemeinsam werde ich mich mit der Ministerpräsidentin, ich will es noch mal wiederholen, dafür einsetzen, dass die Patrouillenboote ausgeliefert werden können.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der CDU und AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Andererseits geht es auch darum, alternativ neue Projekte oder Aufträge an Land zu ziehen. Da kann die Politik nur indirekt behilflich sein,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber sie kann, wenn man will.)

aber wir werden alles, was wir können, auch anpacken.

Wir haben das bewiesen auf den Werften, Herr Ritter, das haben Sie ja selbst vorhin zugegeben, dass Sie mit der Entwicklung, die in Mecklenburg-Vorpommern läuft, nie gerechnet hätten. Von daher glaube ich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich habe hier nichts zuzugeben.)

Haben Sie ja zugegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hab ich?)

Ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie
was mit dem Gehör, oder was?)

Sie haben es freudig begrüßt, okay. Das können wir auch so formulieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay, ja.
Das ist schon was anderes.)

Auf alle Fälle brauchen wir nicht sozusagen einerseits die Beunruhigung und andererseits dann wieder den Friedensengel, den die LINKEN ja immer geben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD – Peter Ritter, DIE LINKE:
Der hat gesessen, vor allem bei der AfD.)

Meine Damen und Herren, in dieser Situation hat vor allen Dingen, vor allen Dingen hat die LINKE dieses Thema, ich sage, populistisch auf die Tagesordnung gesetzt, und von daher, ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Dank Herrn Amthor! Ich schicke ihm
noch eine Dankeskarte.)

Ja, das können Sie gern mit Herrn Amthor besprechen. Sie sind ja fast Wahlkreispartner,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

von daher können Sie die Kommunikation jederzeit pflegen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, uns geht es darum, lösungsorientiert zu bleiben, die Dinge mit den jeweiligen Partnern auf der Bundesebene zu besprechen. Ich denke, dazu können natürlich auch Koalitionsverhandlungen beitragen, aber ich sage, am Ende brauchen wir eine Lösung, die tragfähig ist, die Arbeitsplätze erhält und die neue Aufträge für Wolgast generiert. In dem Sinne würde ich davon abraten, populistische Vorträge zu halten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sagen Sie das mal Ihren
Parteikollegen in Berlin!)

sondern wir müssen in der Sache agieren. Wir brauchen einerseits neue Aufträge, wir brauchen Arbeit für die Werften und wir brauchen Zukunftsperspektiven für die Mitarbeiter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Für die
Zukunft Rüstung! Sehr gut, sehr gut!)

für die Familien in Wolgast und Umgebung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Kollegen Abgeordnete! Werte Gäste im Saal! Liebe Landsleute im Land! Heute Morgen hatte ich das „Morgenmagazin“ an und da habe ich schon den Herrn Bartsch gesehen, der zum gleichen Thema sprach.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der ist gut, ne?)

Sie bespielen natürlich das Programm zur Bundestagswahl erneut.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja Quatsch.)

Ach, na ja,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn ich mir in Ihrem Bundestagswahlprogramm aus dem Jahr 2017 Punkt XV,

(Peter Ritter, DIE LINKE: In der
Friedensfrage sind wir konsequent.)

„Nein zum Krieg. Für eine demokratische und gerechte Welt“, angucke,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Und sie schießen
lieber mit Krampen auf Polizisten, ne? –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

da steht drin: „DIE LINKE wird ein Motor für eine globale Gerechtigkeit sein,“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

„wir stellen uns gegen die Pläne der Bundesregierung für Aufrüstung und Weltmachtpolitik.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gut, dass Sie das noch mal zitiert haben, Herr Lerche. Sehr gut!)

Das hört sich ja an, als wenn Junkers wieder Tausende Bomber in Deutschland produziert und Messerschmitt die allerneuesten Jagdflugzeuge hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Haben Sie schon mal was von Panzerlieferungen in die Türkei gehört?)

Na ja, unsere Panzer sind ja auch nicht so besonders.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee?)

Nö, nö.

(Peter Ritter, DIE LINKE: In der Türkei morden die deutschen Panzer gerade.)

Das Einzige, die U-Boote, die taugen vielleicht ein bisschen was mit ihrer Brennstoffzelle,

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

aber auch wegen der Brennstoffzellentechnologie. Das ist Energiewende.

Unsere Meinung hat sich seit der Julidebatte in diesem Landtag nicht geändert, allerdings ist es debattierfähig, der Staat Saudi-Arabien. Da gebe ich Ihnen ein kleines bisschen Recht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das fällt Ihnen aber schwer, ne?!)

da sind wir auch innerhalb der Partei beim Debattieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben aber in Ihrem Antrag oder in Ihrer Aussprache erst mal nur generell Exporte reingeschrieben, Exporte an unsere EU-Partner und an befreundete Drittstaaten wie zum Beispiel Israel nicht ausgenommen, also generell alle Exporte nicht. Da machen wir nicht mit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und es betrifft ja nicht nur die Peene-Werft in Wolgast, es betrifft auch die gesamte Zuliefererindustrie dieser Peene-Werft.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Deswegen muss man sich ja um Alternativen kümmern.)

Die Alternativen, die Sie aufgeführt haben, die, muss ich ehrlich sagen, gefallen mir als zusätzliche Aufträge.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehen Sie!)

Dann generieren wir mal endlich in Mecklenburg-Vorpommern weitere Arbeitsplätze.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die Alternative heißt nicht umsonst Alternative.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Lerche!

Also ich habe mir das jetzt eine ganze Weile angeguckt, aber mittlerweile erreichen wir hier den Dialogstatus und ich bitte doch, die Zwischenrufe soweit einzuschränken, dass der Redner die Hauptredezeit beanspruchen kann.

Sie können fortfahren, Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Die Fraktion DIE LINKE hatte ja auch vor Kurzem einen Antrag gebracht „Maritime Wirtschaft fördern“, die Alternativen plus die Patrouillenboote, die man als Küstenschutzboote einsetzen möchte. Sie sind keine Kriegsschiffe. Und da halte ich es mit unserem alten FDP-Außenminister Hans-Dietrich Genscher, der mal gesagt hat: „Alles, was schwimmt, geht, was rollt, nicht.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In diesem Sinne bin ich voll bei Herrn Glawe und auch bei Herrn Amthor, wir müssen alles tun ...

(Thomas Krüger, SPD:
Flugzeugträger gehen, ja? –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Also ich glaube nicht, dass Deutschland in der Lage ist, einen vernünftigen Flugzeugträger zu bauen, solange sie noch nicht mal den BER fertigbekommen.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Haben Sie denn dazu in Ihrem Wahlprogramm auch eine Aussage zu Ihrer Position? –
Zuruf aus dem Plenum: Das war ganz dünnes Eis jetzt! Das war ganz dünnes Eis jetzt!)

Im Wahlprogramm haben wir zur Rüstungsindustrie keine Aussagen getroffen.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf aus dem Plenum: Da haben Sie sich jetzt widersprochen. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wir tragen die Meinung unserer Fraktion, die wir im Vorfeld auf unserer Fraktionssitzung getroffen haben, hier vor,

(Torsten Renz, CDU: Uns interessiert jetzt hier mal Ihre private Meinung.)

und das habe ich eben gesagt.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dahlemann.

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich beim Kollegen Ritter bedanken, der den Redebeitrag, in dem man sich in der Sache streiten kann, doch sehr sachlich vorgetragen hat, was man von Ihnen, Herr Lerche, nun wirklich gar nicht behaupten kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das war, glaube ich, eher wieder ein Ausflug ins Abenteuerland als eine Rede für den Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem Landtag protestiert heute eine Gruppe für die Karniner Brücke, und ich habe gesehen, einige Abgeordnete, ich glaube, aller Fraktionen haben angehalten und mit den Akteuren gesprochen. Sie können mir glauben, mindestens genauso aufmerksam, wie die Bürger verfolgen, was wir im Bereich dieses Großprojektes machen, schauen die Menschen in dieser Region jetzt auf uns, wie wir dieses so ernste und so wichtige Thema in diesem Haus debattieren.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sehr genau.)

Und ich sage Ihnen, deshalb steht uns zu diesem so ernsten Thema auch eine sehr ernste und sehr seriöse Debatte gut zu Gesicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir auf die Ausgangslage schauen, sind wir uns, glaube ich, alle einig. Wir alle wissen, die politische Situation – und das wissen wir nicht erst seit der letzten Landtagswahl – ist in Wolgast eine besondere. Sie ist in der Region für uns gemeinsam, für alle Demokraten in diesem Haus eine Herausforderung und sie ist für uns der tägliche Kampf, doch so hart verlorenes Vertrauen der Menschen in den Staat, in unsere Demokratie, aber vor allem auch in die Entscheidungsträger bei uns im Land zurückzugewinnen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich will keine Aufzählung machen, wie es Herr Professor Weber auf populistische Art immer wieder wiederholt, aber keine Lösungsvorschläge anbietet, sondern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch für das Verständnis der Menschen in dieser Region werben.

Deshalb, glaube ich, müssen wir auch gemeinsam den Aufruf unterstreichen, dass wir eben besonders feinfühlig, sehr geehrter Herr Kollege Ritter, mit Themen wie genau diesem umgehen, denn Sie sind doch selbst darauf eingegangen, dass eine parteipolitische Profilierung des einen oder anderen Bundestagsabgeordneten genauso wenig dienlich ist, als würden wir das hier im Landtag tun. Deshalb kann ich uns alle gemeinsam nur dazu aufrufen: Lassen Sie uns nicht auf dem Rücken der Menschen, auf dem Rücken der Beschäftigten dieser Werft eine solche Debatte vom entspannten Platz des Abgeordnetenstuhls aus führen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass das eine Debatte ist, die man vielleicht auch gern auf dem einen oder anderen Parteitag besonders leiden-

schaftlich führen wird. Ich sage Ihnen im Namen der SPD-Landtagsfraktion, wir werden uns an dieser Form des Populismus nicht beteiligen.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut! –
Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, doch jetzt steht die Debatte auf der Tagesordnung, weil die Fraktion DIE LINKE es so beantragt hat. Das ist ihr gutes Recht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na immerhin!)

Aber wie ist denn die Lage der Werften? Im ganzen Land – und ich glaube, da sind wir uns einig, ganz speziell in Wolgast – ist und war sie besonders schwierig. Umso erfreulicher ist, dass die Werften mittlerweile wieder so gut dastehen und dass es doch so spürbar aufwärts geht.

Wichtig für unseren maritimen Industriestandort Mecklenburg-Vorpommern ist, gerade auch im Vergleich zu anderen Branchen unseres Landes, dass wir über Tariflöhne reden, über gute Ausbildungsbedingungen für junge Menschen und damit über die Perspektive für eine gute Zukunft.

Konkret zu Wolgast – darauf sind Sie eingegangen, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar – reden wir auch von einer langen Tradition eines sehr stolzen Schiffbaustandortes und ganz konkret für die Werft in Wolgast, Minister Glawe ist darauf eingegangen, von 271 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 38 Auszubildenden, vielen Arbeitsplätzen bei Zulieferern, die dazugehören. Das sind wirklich Zahlen, die sich sehen lassen können.

Die Werft ist eben nicht nur für Familien das sichere, aber vor allem das gute Einkommen, sondern die Werft ist Motor einer ganzen Region und Garant für den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt Wolgast. Ich glaube, gerade diese Region ist besonders feinfühlig in der Strukturschwäche, in der wir uns im östlichen Landesteil befinden, im Vergleich zu manch anderer Region bei uns im Land, wenn wir über den größten Betrieb hier lapidar hinweggehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte aber auch um Verständnis für die Menschen in dieser Region werben. Der eine oder andere von Ihnen wird den Begriff „Peenewerker“ kennen. Das ist etwas, womit sich die Menschen seit vielen Jahren identifizieren, was für sie ihr Betrieb ist.

Und, lieber Kollege Ritter, ich kann Ihnen nur empfehlen: Tauschen Sie sich doch mal mit Ihrer Kollegin, unserer geschätzten Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, aus, die selbst eine von denen ist, und ich glaube, ihr deutliches Bekenntnis zur Werft ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe im Kreis
Wolgast schon Wahlkreisarbeit gemacht,
da sind Sie noch zur Schule gegangen.)

Da bin ich begeistert. Ich wundere mich nur, warum es dann keine Früchte getragen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich bin mehrfach auf der Werft
gewesen und habe mit den Mitarbeitern
über dieses Problem gesprochen.
Bleiben Sie mal schön sachlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, ich glaube, das Ergebnis der Landrätin bei den Landratswahlen hat auch genau damit zu tun, dass sie eine linke Politikerin ist, die sich ganz eindeutig zu diesem Wirtschaftsstandort bekennt und sich daran nicht beteiligt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Zu dem Wirtschaftsstandort bekenne
ich mich auch, Herr Dahlemann.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Dahlemann!

Ich möchte nur kurz auf meine Anmerkung beim vorherigen Redner hinweisen. Also bitte, der Redner hat hier das Wort!

Patrick Dahlemann, SPD: Deshalb sage ich ganz klar, die Werft hat nicht nur Bedeutung für die Stadt Wolgast und für die Region, die Werft hat eine ganz entscheidende Bedeutung für den gesamten Landesteil Vorpommern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Deswegen braucht es Alternativen.
Deswegen braucht es Alternativen.)

Ich sage Ihnen, lieber Kollege Ritter, wir reden nicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werft, sondern wir reden vor allem mit ihnen. Dazu kann ich Sie nur einladen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Noch mal:
Ich bin schon lange vor Ihnen
da gewesen. Da sind Sie noch
zur Schule gegangen.)

So hat Ministerpräsident Erwin Sellering auch in schwierigsten Zeiten die Werft besucht, in den Zeiten, als es noch nicht die Erfolge zu verkünden galt, sondern eng an der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stehen. Einen ersten Hoffnungsschimmer gab es am 2. September 2013, die Einweihung des neuen Brennschneidezentrums.

Auch der Arbeitskreis Wirtschaft der SPD-Landtagsfraktion, der Abgeordnete Gundlack, der Abgeordnete Schulte waren vor Ort und haben mit dem Betriebsrat gesprochen.

(Tilo Gundlack, SPD: Richtig!)

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig hat gleich zu Beginn ihrer Amtszeit vor Ort gezeigt, dass sie eng an der Seite der Werft steht, und ist einer Einladung des Betriebsrates gefolgt. Ohne Zweifel konnten wir an dem Tag feststellen, und zu dem Zitat stehen wir als Landesregierung: „Bei den in Wolgast gebauten Patrouillenbooten handelt es sich nicht um Kriegsschiffe.“ Hier sollten wir alle sauber trennen, auch in einer solchen Debatte der Aktuellen Stunde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na,
dann sagen Sie das mal in Berlin!
Noch 'n schönen Gruß nach Berlin!)

Ich möchte gern in meiner Rede unterstreichen, die Landesregierung stand damit in der Vergangenheit und steht auch in Zukunft an der Seite des Marineschiffbaus in Wolgast. So ist es doch gerade der Korvettenbau für die deutsche Marine, der für diesen Werftstandort langfristig die Auftragsbücher füllt, den Standort sichert und den Menschen Planungssicherheit gibt, was, glaube ich, auch in unseren heutigen Zeiten nicht immer ganz eine Selbstverständlichkeit ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Richtig erkannt.)

Also können wir darüber streiten, ob die Fraktion DIE LINKE der Versuchung unterlegen ist und heute mit der „Tagesschau“ einen gewissen Glücksgriff in Sachen Timing erzielt hat, eine Debatte des Bundes in unser Haus zu ziehen, in unseren Landtag zu zerren, nur um zu versuchen,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das betrifft ja das Land. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, es geht ja wohl ums Land.)

einen Spalt zwischen der Bundes- und Landespolitik hinzukriegen.

Ich sage Ihnen, es gibt in dieser Debatte kein schwarz und weiß. Diese Debatte ist für uns insgesamt sehr viel komplexer zu betrachten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es gibt ja nicht mal Rot. Das ist
das Schlimme bei der SPD. –
Torsten Renz, CDU:
Sachlich bleiben, Herr Ritter!)

Und, lieber Kollege Ritter, Sie haben sich so intensiv mit den Ergebnissen des Sondierungspapiers beschäftigt. Ich sage Ihnen, ich beteilige mich nicht an einer Wortklauberei, welche Sätze nun von Jamaika und welche von der Großen Koalition vorgeschlagen wurden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hab ich auch nicht gemacht.)

Ich will Ihnen insgesamt sagen, wir müssen einen anderen Leitfaden haben. Unser Leitfaden muss heißen „doppelter Vertrauensschutz“, Vertrauensschutz zunächst für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werft, auch für das insgesamt Beauftragte, vor allem für schon gebaute Schiffe, um am Ende tatsächlich ausliefern zu können. Es geht um Vertrauensschutz aber auch in die andere Richtung, dass die Schiffe gerade von Saudi-Arabien für die Zwecke genutzt werden, für die sie am Ende gebaut wurden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Für die sie bestellt wurden!
Für die sie bestellt wurden! –
Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE:
Werden sie ja nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, steigende Rüstungsexporte, unsichere Zeiten, Gewalt in der Welt, all

das ist sicher ein sehr sensibles Thema, was den Bundestag auch in seiner neuen Legislatur ausreichend beschäftigen wird. Für diese Bewertungen sind aber nicht wir hier zuständig, nicht die Landesregierung, nicht wir als Landtagsabgeordnete, sondern ein geordnetes Verfahren, was man über Jahre aufgebaut hat, über ein geordnetes Verfahren des Bundessicherheitsrates.

Ich will ehrlich zugeben, ich finde es schon in gewisser Form anmaßend, wenn wir von uns aus in Schwerin allein glauben, wir könnten entscheiden, was an anderen Ecken auf der Welt genau damit geschieht. Ich traue mir diese Einschätzung nicht zu und deshalb bin ich froh, dass wir Sachverstand haben, indem die Politik ganz eng beraten wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns Entscheidungen da belassen, wo sie hingehören,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh, oh, oh, oh!)

wo sie vor allem auch in der nötigen vertraulichen Atmosphäre und vielleicht manchmal abseits der einen oder anderen Kamera diskutiert werden. Deshalb sage ich Ihnen, wir haben großes Verständnis für die Haltung der IG Metall Küste, die ganz deutlich sagt, das Unternehmen braucht ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Dahlemann, Ihre Redezeit ist jetzt schon eine halbe Minute abgelaufen.

Patrick Dahlemann, SPD: Herzlichen Dank, deswegen komme ich zum letzten Satz: Die Gewerkschaft sagt, die Unternehmen brauchen Planungssicherheit. Ich sage Ihnen ...

(Der Abgeordnete Patrick Dahlemann beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrophon. – Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Ja, vielen Dank.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste und Mitbürger! Ich möchte mich bei Herrn Ritter und bei der Linksfraktion bedanken für ein anspruchsvolles Thema und ich bin auch nicht der Meinung, dass diese Debatte nicht in den Landtag gehört.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig!)

Das ist eine gesellschaftliche Debatte, die wir im ganzen Land führen müssen. Allerdings komme ich zu anderen Ergebnissen als Sie, aber das ist ja auch nichts Neues. Ich möchte unser Augenmerk gern zurück auf die Fakten lenken. Es geht um den Krieg in Jemen und der tobt schon seit dem 26. März 2015.

Die Genehmigung der Ausfuhr der in Rede stehenden Patrouillenboote erfolgte durch die Bundesministerin am 12. Juli 2017. Die Exportrichtlinien sind seit Jahrzehnten

unverändert, Rüstungsexporte in Spannungsgebiete sind verboten. Aber es gibt eben Ausnahmemöglichkeiten und eine dieser Ausnahmen lag vor bei der Genehmigung im Juli. Es handelt sich um Patrouillenboote, also nicht um Kriegsschiffe im eigentlichen Sinne, sondern die sind für die Küstenwache und für die Polizei, den Zoll und so weiter eigentlich vorgesehen. Vor allen Dingen haben die Saudis schriftlich seinerzeit zugesichert und versichert, die Boote nur zum Schutz der eigenen Küste einzusetzen und nicht in jemenitischen Gewässern.

Am 23. November 2017 erhielt die Lürssen-Werft übrigens einen Auftrag über Patrouillenboote aus Australien, ein Wert von 2,6 Milliarden Euro. Leider werden diese Schiffe nicht in Deutschland produziert. Das hängt vielleicht auch ein kleines bisschen damit zusammen, dass die Wolgast-Werft und die Peene-Werft zu dem Zeitpunkt ausgelastet waren. Der Auftrag aus Saudi-Arabien lag ja vor und das ist auch der Hintergrund der Vertragsstabilität – Pacta sunt servanda. Man ist diesen Vertrag eingegangen und muss ihn auch einhalten, ansonsten verbaut man dem Geschäftspartner neue Chancen, die er vielleicht gehabt hätte. Der Sprecher der IG Metall Küste hat sich auch damals schon zu Wort gemeldet und gesagt, die große Herausforderung ist es grundsätzlich, diese Schlüsseltechnologie – ich bitte das zu beachten: Schlüsseltechnologie – in Deutschland zu halten.

Natürlich machen wir konstruktive Vorschläge. Unser Vorschlag ist, dass sich die Bundesregierung angesichts der zugespitzten Lage in Jemen noch einmal bestätigen lässt, dass die Patrouillenboote tatsächlich nur zum vorgesehenen Zweck in den eigenen Küstengewässern eingesetzt werden und nicht vor der jemenitischen Küste. Das, denke ich, kann man verlangen. Das wird eine deutsche Regierung auch ohne Zweifel bekommen. Sollten dann Zweifel an dieser Aussage bestehen, gibt es natürlich Druckpotenzial, was wir als Deutschland ausüben könnten. Ich erinnere daran, dass wir aus Saudi-Arabien Importe bekamen von 623 Millionen Euro im Jahr 2016, aber vor allen Dingen Exporte in dieses Land von 7,3 Milliarden Euro leisten. Das heißt, da gibt es ganz andere Punkte, wie wir Saudi-Arabien unter Druck setzen könnten, wenn wir das wollten, und das muss nicht zulasten unserer Wolgaster Werft gehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch mal sagen, dass wir ein ganz klares Bekenntnis zur Peene-Werft aussprechen, allerdings unter Berücksichtigung des geltenden Rechts. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKEN vermitteln heute den Eindruck, als sei Mecklenburg-Vorpommern einer der Hauptakteure der Rüstungsindustrie. Kennen Sie, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, die strategischen Zukunftsfelder der Landesregierung? Informations- und Kommunikationstechnologie, Maschinenbau, Mobilität, Energie, Ernährung und Gesundheit – Rüstungsexporte fehlen in dieser Auflistung. Sie fehlen in der Auflistung, weil sie ganz sicher nicht zu den zentralen wirtschaftlichen Zukunftsfeldern unseres Landes gehören.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ach so!
Das hörte sich vorhin anders an.)

Der Titel der Aussprache suggeriert aber etwas anderes und das nenne ich ideologisch motivierten Etikettenschwindel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz offenkundig geht es heute um die Sondierungsergebnisse im Bund.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was!)

Und es geht um die Passage zu Rüstungsexporten an im Jemenkonflikt beteiligte Akteure. Das wurde hier schon mehrfach besprochen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Immerhin das haben Sie erkannt.)

Richtig ist, dass sich die CDU-Fraktion stets für die Peene-Werft ausgesprochen hat, und dies aus gutem Grund. Die Peene-Werft in Wolgast ist ein hoch spezialisierter Schiffbaubetrieb, etwa hinsichtlich des Schweißens von Aluminium. Diese hohe Spezialisierung sichert Hunderte Arbeitsplätze in einer eher strukturschwachen Region. Damit wird Kaufkraft in einer Region generiert, in der Sie Industriearbeitsplätze nicht unbedingt in Hülle und Fülle finden.

Aber machen wir uns heute nichts vor, der graue Schiffbau spielt in der Peene-Werft seit mindestens 1948 eine Rolle. Nach den zum Teil radikalen Industrieumbrüchen infolge der Wiedervereinigung hat sich die Peene-Werft unter neuen, nämlich marktwirtschaftlichen Bedingungen sehr erfolgreich behauptet, auch weil dort über Jahrzehnte hinweg Wissen um den grauen Schiffbau generiert wurde. Schon deswegen muss der Auftrag unbedingt in Wolgast gehalten werden. Der Liefervertrag sichert dort Arbeit bis mindestens 2022.

An dieser Stelle kommt übrigens der zweite Etikettenschwindel der heutigen Aussprache ins Spiel – von wegen Alternativen für betroffene Wirtschaftsstandorte schaffen. Wie darf ich mir das bitte vorstellen? Steht da jemand am Reißbrett in der Linksfraktion und ermittelt aus den Ressourcen Arbeit, Kapital und Boden, welche Güter wo produziert werden sollen? Tun Sie doch nicht so, als könnten wir hier planwirtschaftlich vorgeben, was in Wolgast hergestellt werden soll und darf!

(Zurufe von Jörg Kröger, AfD,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig wird die Rolle des Bundessicherheitsrates. Er steht an der Spitze der Hierarchie des Genehmigungsverfahrens für die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung von Rüstungsexporten. Wissen muss man, dass der Bundessicherheitsrat bei der Bewilligung von Rüstungsexporten seit Jahren immer restriktiver vorgeht. 1998 wurde die Lage in den Empfängerländern stärker gewichtet. Durch die Vorlage eines jährlichen Berichtes rückte der Bundessicherheitsrat immer stärker in die Öffentlichkeit und damit kamen Fragen auf, zum Beispiel, ob ein Aluminiumboot mit dünner Außenwand nun ein Rüstungsgut ist oder nicht. Die Boote sind für den Küstenschutz konzipiert,

explizit nicht für Kriegszwecke. Das sagt nicht nur die Lürssen-Werft, das hören wir auch von anderer prominenter Stelle.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Von Herrn Rehberg
zum Beispiel oder Herrn Amthor.)

Öffentlich diskutiert wird auch, ob bei so restriktiver Auslegung der Genehmigungskriterien nicht auch Ausnahmen zulässig sein müssten.

Jetzt tut DIE LINKE so, als sei schon allein diese Frage unzulässig. Fakt ist allerdings, dass sie auch in den Reihen der LINKEN, zum Beispiel in Wolgast, gestellt wird. Der Direktkandidat der LINKEN bei der Landtagswahl befürwortete die Arbeit und die Aufträge bei der Peene-Werft. Über die Auffassungen zu Wolgast wird also auch in den Reihen Ihrer Fraktion gestritten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
In der Fraktion nicht. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wie ich
bemerkte. Ach Gott, ach Gott! –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Oha!)

Ich vermute nur, dass Ihre Position umso pazifistischer wird, je weiter Sie sich von den Arbeitsplätzen entfernen. Halten Sie die Einbringungsrede doch mal vor den Toren der Peene-Werft in Wolgast!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Darüber
habe ich mit dem Betriebsrat schon
vor Jahren gesprochen, als auch
Sie noch zur Schule gegangen sind. –
Torsten Renz, CDU: Vor Jahren, vor Jahren.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, wie die Passage zum Jemen-Konflikt in das Sondierungspapier von SPD, CDU und CSU gelangt ist. Und wer das nicht weiß, dem empfehle ich den Beitrag „Waffen im Jemen-Krieg“ auf tagesschau.de vom 19. Januar 2018.

Wie dem auch sei, Außenpolitik ist Bundessache. Auch wenn die Aussprache in diesem Punkt etwas anderes suggeriert, sage ich Ihnen, Außenpolitik wird nicht von der Landesregierung gemacht. Woran wir aber berechtigtes Interesse haben, ist, dass wir außenpolitische Zusammenhänge transparent dargestellt bekommen. Wenn der Bundessicherheitsrat infolge eines fertigen Koalitionspapiers irgendwann eine Entscheidung zu Exporten aus Wolgast trifft, dann habe ich Interesse daran zu erfahren, wie diese zustande kam.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was!)

Und dann können wir gern über die Auswirkungen sprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann ist es zu spät,
dann ist es zu spät, Herr Liskow.)

Vielleicht, Herr Ritter, können Sie dann auch von Ihren Kontakten zu den Arbeitnehmervertretern Hilfe nehmen und beispielsweise die IG Metall oder die Betriebsräte fragen, wie sie Ihre Aktuelle Stunde heute gefunden haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/1129, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/1639. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/1657 und 7/1664 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/1129** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innen- und Europaausschusses
(2. Ausschuss)**
– **Drucksache 7/1639** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 7/1657** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksachen 7/1664** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nun kommen wir zum „ersten Etappenziel“ hin „zu einer zukunftssicheren Finanzausstattung“ der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, so äußerte sich der Städte- und Gemeindegtag in einer aktuellen Pressemitteilung zu unserem heutigen Tagesordnungspunkt.

Nachdem ich bereits in der Ersten Lesung die Historie unserer kommunalen Finanzausstattung dargestellt habe, will ich mich heute nur auf einige Kernaussagen beschränken und als wesentliche Änderung lediglich die nach der Einigung im FAG-Beirat zu benennenden Punkte, die mit dieser Novelle umgesetzt werden sollen, anführen. Da sind zunächst die Anhebung der Beteiligungsquote für die Kommunen auf 34,496 Prozent – also mehr Geld für die Kommunen –, die 9,7 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt als finanzielle Ausgleichsleistung für die Kostensteigerung bei den Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die Sicherstellung der Durchreichung der dem Land zufließenden Einnahmen aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes an die Kommunen zum Abbau von Schulden.

Es wird der besonderen Kostenbelastung der Gemeinden für Kinder bis 18 Jahre Rechnung getragen. Es erfolgt eine Veränderung der internen Verteilung auf die kommunalen Gruppen. Es erfolgt eine gesetzliche Festlegung

der Nivellierungshebesätze, und zwar werden die Hebesätze für 2018 und 2019 getrennt für die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt und nähern sich um jeweils 50 Prozent dem Landesdurchschnitt. Damit soll der Hebesatzspirale entgegengewirkt werden. Die Ausgleichsquote wird von 60 Prozent in zwei Schritten bis auf 70 Prozent im Jahre 2019 erhöht. Mit dieser Änderung erfolgt ein stärkerer Steuerkraftausgleich unter den Gemeinden und ein stärkerer Ausgleich an Umlagekraft unter den Landkreisen.

Es gibt einige Klarstellungen. Einige Änderungen im Gesetz dienen bereits der nächsten Novelle des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2020 und sind daher als Übergang zu betrachten. Es wird ein kommunaler Entschuldungsfonds errichtet. Es gibt zusätzliche Regelungen zur Rückführung von Krediten, die Altverbindlichkeiten nach dem Altschuldenhilfegesetz darstellen. Das betrifft auch die Wohnungsproblematik. Der zeitliche Bezugsrahmen der Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage wird in zwei Schritten aktualisiert. Die Steuerkraftzahlen für die großen kreisangehörigen Städte werden abgesenkt. Das alles dient der Stärkung der Ausgleichsfunktion des Finanzausgleichsgesetzes. Insgesamt kann man sagen, es gibt wesentlich mehr Geld für die Gemeinden und es erfolgt eine gerechtere Verteilung.

Aber wir haben auch eine Korrektur der FAG-Verbundmasse zur Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen vorgenommen für die Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrausgaben. Das stößt durchaus auf Kritik. Wir haben einen Änderungsantrag der LINKEN dazu vorliegen, der fast im gleichen Wortlaut bereits im Innenausschuss abgelehnt wurde, aber noch mal in der Pressemitteilung des Städte- und Gemeindegtags eine Rolle spielte. Deswegen will ich auf diesen einen Punkt noch mal eingehen.

Zunächst einmal haben wir festzustellen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern die besondere Situation haben, dass die Landesebene die Kosten für die Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vollständig trägt. Das ist in anderen Ländern nicht so. Darum wurden die zum Ausgleich dieser Ausgaben vom Bund an uns gezahlten Mittel für die Jahre 2016 und 2017 schon mit dem Hinweis auf diese Sondersituation vollständig aus den Verbundgrundlagen herausgenommen. Damit können die zweckgebundenen Einnahmen vom Bund für Unterbringung und Leistung an Asylbewerber in der Antragsphase gezielt nach der Aufgabenbelastung erfolgen, also Aufnahmeeinrichtungen, und beim Land die Erstattung für die dezentrale Unterbringung bei den Kommunen. Sie können so verteilt werden, wie die Kosten anfallen, und nicht nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz, der die tatsächlichen Kosten für die einzelnen Kommunen nicht widerspiegelt. Das Land leitet diese entsprechend der monatlichen Abrechnung an die Landkreise und die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin weiter, also als Vollkostenerstattung.

Bereits das FAG, das zurzeit noch gilt, sieht vor, dass die Umsatzsteuerbeträge des Bundes an die Länder vom teilweisen Ausgleich der Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge einschließlich der Beträge aus der personenscharfen Spitzabrechnung nicht in die Verbundgrundlagen einfließen. Die Bezifferung der Abzugsbeträge in

Paragraf 7 hat für die Jahre 2016 und 2017 daher eher einen deklamatorischen Charakter und soll eher zur Transparenz des Ganzen beitragen. Das ermöglicht die Anpassung an geänderte Abschläge und Spitzabrechnungen. Die Beträge für die Unterbringung und Leistungen an Flüchtlinge hat der Bund 2016 mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen – so lang ist der Titel nun mal – im Dezember 2016 angepasst.

Daraus folgte, dass wir einen bestimmten Betrag daraus erhalten haben. Die Zahlen dazu und die Argumente sind in der Begründung zur Anpassung des Paragrafen 7 klar und ausführlich dargestellt und wurden nach der zunächst geäußerten Kritik noch mal ergänzt. Somit ist der Vorwurf, dass das Land mehr für diese Aufgabe einnimmt, als es ausgibt, schlichtweg falsch. Für den Teilbereich „Kosten des Asylverfahrens“ stehen Mehreinnahmen in Höhe von knapp 105 Millionen Euro Istaussgaben des Landes in Höhe von über 225 Millionen Euro entgegen. Also das Land gibt wesentlich mehr dafür aus, als es dafür einnimmt. Mit anderen Worten: Diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Wenn man sich die Begründung zum Paragrafen 7 genau ansieht, weiß ich auch gar nicht, warum da immer wieder diese Fragen oder diese Vorwürfe auftauchen. Ich glaube, sie sind einfach nicht haltbar.

Nach der Anhörung im Innenausschuss haben sich SPD und CDU auf einen Änderungsantrag verständigt und ihn auch eingebracht, der darauf abzielt, mehr kreisangehörigen Gemeinden bei der Entschuldung zu helfen. Nach der noch im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehenen Regelung war nach Auswertung der vorläufigen Haushaltsdaten zu erwarten, dass weniger als die Hälfte der Mittel abfließen würde und nur relativ wenige defizitäre Gemeinden überhaupt zum Zuge kommen könnten. Durch die nach Annahme des Antrages mit der geänderten Fassung des Paragrafen 22a FAG, in dem die Basisjahre für die Bewilligung nach der 1:1-Regelung erweitert wurden, erwarten wir nun, dass für die Entschuldung von Kommunen die bereitgestellten Mittel zum einen zeitnah abfließen und zum anderen eine wesentlich höhere Zahl an defizitären Gemeinden hieran partizipieren kann und die Mittel darüber hinaus auch möglichst vollständig abfließen.

Im Hinblick auf die Erleichterung der Voraussetzungen zur Bewilligung von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen haben wir darüber hinaus eine Entschliebung in den Innenausschuss eingebracht – die ist bestätigt worden –, wonach im Rahmen der Zweiten Novelle des Finanzausgleichsgesetzes neben der Aufstockung des kommunalen Entschuldungsfonds aus Landesmitteln auch die weitergehenden Konsolidierungshilfen fortzuführen sind. Auf der Grundlage von Konsolidierungsvereinbarungen soll hierdurch Städten und Gemeinden geholfen werden, die wegen besonderer außergewöhnlicher Belastungssituationen den jahresbezogenen Haushaltsausgleich nicht erreichen können. Der erste Schritt der zweistufigen Reform des Finanzausgleichsgesetzes kann dann umgesetzt werden. Hinzuweisen ist noch einmal darauf, dass einige Regelungen schon den Übergang für den nächsten großen Reformschritt enthalten.

Nun sollten wir zügig in die nächste Phase eintreten und die nächsten Schritte für 2020 in die Wege leiten. Ich finde, wir sollten hierbei durchaus noch einmal den einen oder anderen unberücksichtigten Änderungswunsch, der

in der Anhörung vorgetragen wurde und im ersten Schritt keine Berücksichtigung finden konnte, in den Blick nehmen.

Ich hoffe sehr, dass auch der zweite Reformschritt wie bereits der erste in einem fairen Austausch zwischen kommunaler Ebene, Landesregierung und Landtag stattfindet. Für das faire Verfahren des ersten Reformschritts danke ich allen Beteiligten ganz herzlich und bitte um breite Unterstützung bei der heutigen Abstimmung.

Wir werden beide Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE ablehnen. Den ersten habe ich, glaube ich, mit den Ausführungen für die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen bereits begründet, zum zweiten kann ich nur sagen, es sind heute Morgen einige Punkte vollkommen neu als Antrag hier gestellt worden, die sicherlich noch mal in die weitere Debatte mit einfließen können, aber zum heutigen Zeitpunkt lehnen wir sie ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Wir debattieren heute in Zweiter Lesung den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, die Drucksachen 7/1129 beziehungsweise 7/1639. Der Ausschussvorsitzende des federführenden Innen- und Europausschusses hat den Bericht zur Ausschussarbeit vorgelegt. Danach empfiehlt der Ausschuss dem Plenum die Annahme der Gesetzesänderung.

Lassen Sie mich zunächst einige Bemerkungen zur Zielstellung und zum Verfahrensablauf machen. Der Innenminister Herr Lorenz Caffier erklärte in der Debatte zur Ersten Lesung des FAG-Änderungsgesetzes, dass die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung das erklärte Ziel des Änderungsentwurfes sei. Solide Finanzen und Stärkung der Kommunen war und ist auch programmatische Forderung und Ziel der AfD. Deshalb begrüßen wir grundsätzlich diese Bemühungen. Es konnte nicht weiter hingenommen werden, dass sich das Land im letzten Jahrzehnt zulasten der Kommunen finanziell sanierte – ob bewusst oder unbewusst seitens der Verantwortlichen, sei mal dahingestellt –, während die Kommunen im Gegenzug in zunehmend stärkere finanzielle Schieflage und Abhängigkeit gerieten.

(Egbert Liskow, CDU: Wann war denn das?)

Ja, es war im letzten Jahrzehnt, wenn man vertikale und horizontale Finanzverteilung betrachtet, um mit Shakespeare zu sprechen, „etwas faul im Staate Dänemark“ alias Mecklenburg-Vorpommern. Die Beauftragung eines Gutachtens durch den FAG-Beirat im Jahre 2014 war deshalb nur logische Konsequenz.

Dass wir nahezu zweieinhalb Jahre, das heißt bis April 2018, auf die Ergebnisse der Gutachter um Professor Dr. Lenk warten mussten, kann schon etwas befremden, mag aber auch der Komplexität der Aufgabe geschuldet sein. Leider ist deshalb das ursprüngliche Ziel, für das Haushaltsjahr 2018 bereits eine Novelle des FAG vorlegen zu können, nicht erreicht worden, auch, weil der

noch erforderliche Abstimmungsbedarf vom FAG-Beirat als zu aufwendig eingeschätzt wurde. Dies ist bedauerlich. Wir meinen aber, dass in diesem Falle Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Die Novelle des FAG ist nun für das Haushaltsjahr 2020 in Aussicht gestellt.

Um der aktuell verbreiteten – ich zitiere aus der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald – „kommunalen Depression“ entgegenzuwirken, ist die jetzige zeitnahe Reaktion des Gesetzgebers, das heißt die Anpassung der FAG-Regeln, unbedingt erforderlich gewesen. Dies wird mit der vorliegenden FAG-Gesetzesänderung angestrebt. Sie stellt damit einen Zwischenschritt zur in Aussicht gestellten grundlegenden FAG-Novelle in 2020 dar.

Welche Anpassungsregelungen sieht das vorliegende Änderungsgesetz für das FAG vor?

Erstens einen Systemwechsel bei der Aufteilung der Schlüsselmasse. Dazu gehören der Wechsel vom Drei-Säulen-Modell zum Zwei-Ebenen-Modell und die Festlegung landeseinheitlicher gestaffelter Nivellierungshebesätze für Realsteuern, wodurch die Hebesatzspirale nach unten eingedämmt werden soll.

Zweitens einen Systemwechsel beim Familienleistungsausgleich nach Paragraph 7 Absatz 5 FAG. Dabei wird der sogenannte Veredlungsfaktor beim Zuweisungsschlüssel nicht mehr nach den Anteilen der unter 18-Jährigen in den Gemeinden bemessen. Damit wird der vom Gutachter festgestellten höheren Belastung von Gemeinden mit hohem Anteil dieser Altersgruppe Rechnung getragen.

Drittens eine bessere vertikale Finanzausstattung der Kreise, Kommunen, kreisfreien Städte und großen kreisabhängigen Städte. Dazu gehört:

Die Beteiligungsquote der Kommunen an der Gesamteinnahme von Land und Kommunen steigt ab 2018 von 33,99 Prozent auf 34,496 Prozent, was zu einer Aufstockung der Finanzausgleichsmasse um mindestens 34,16 Millionen Euro führt. Für die in der Vergangenheit kommunal geleisteten Zuweisungen an den Vorwegabzug für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Paragraph 15 FAG stockt das Land nunmehr ausgleichend die Schlüsselmasse um 9,7 Millionen Euro auf. Zukünftig sollen Kostensteigerungen für diese Aufgaben nicht mehr zulasten der Schlüsselmasse finanziert werden. Das halten wir für eine Selbstverständlichkeit. Die separaten Kostenerstattungen für Sonderaufgaben des Bundes sind Transparenz fördernde. Frau Tegtmeier hat bereits darauf hingewiesen. Steuerschwache Kommunen werden zukünftig finanziell gestärkt. Die Ausgleichsquote für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen wird in zwei Schritten von 60 auf 70 Prozent erhöht.

Weiterhin der kommunale Entschuldungsfonds. Die dem Land aus den Umsatzsteuermehreinnahmen des Bundes – 5-Milliarden-Euro-Entlastungspaket – zufließenden Mittel werden den Kommunen vollständig zweckgebunden für Entschuldung zur Verfügung gestellt. Dies betrifft in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 70,23 Millionen Euro. Die Vereinfachung des Zugangs zu diesen Mitteln durch defizitäre Kommunen gemäß Paragraph 22a halten wir für eine wesentliche Verbesserung des Entwurfs, weil damit auch Städte und Gemeinden auf der Grundlage der laufenden Ein- und Auszahlungen der

Basisjahre 2016 und 2017 Anträge auf Gewährung einer Entschuldungshilfe stellen können. Das erhöht die Zahl der Anspruchsberechtigten, sodass die bereitgestellten Mittel auch voraussichtlich abfließen werden.

Es stellt sich nun die Frage, ob diese angesprochenen Anpassungsmaßnahmen die finanzielle Situation der Kommunen vor Ort wirklich verbessern. Die gemeindscharfen Berechnungen des Referentenentwurfs vom FAG 2018, die unter dem Vorbehalt aktueller Einwohnerzahlen und Steuerkraftzahlen stehen, zeigen, dass für knapp 90 Prozent der 753 politisch selbstständigen Städte und Gemeinden das neue FAG, besser gesagt, das angepasste FAG, eine finanzielle Entlastung bringt. Das ist gut.

Das bedeutet aber auch, dass 78 von den 753 Gemeinden von den neuen Regeln finanzielle Nachteile haben werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Steuerkraft. Einzige Ausnahme bildet Neuenkirchen bei Anklam, das Steuereinnahmen 2016 pro Einwohner von 634,31 Euro hatte. Der Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei 657,21 Prozent pro Einwohner. Es handelt sich aber nur um ein rechnerisches Minus von absolut 574 Euro, also relativ vernachlässigbar.

Man hat sich im FAG-Beirat für die Annahme dieses Kompromisses entschieden. Hier möchte ich gern den Bürgermeister von Graal-Müritz zitieren: „Letztlich ist diese Einigung ein gutes Ergebnis für die kommunale Ebene, auch wenn es in einem Finanzausgleich nicht nur ‚Gewinner‘ gibt.“ Zitatende. Nach den Einzelberechnungen zum FAG gehörte gerade Graal-Müritz nicht zu den Gewinnern der Neuregelung. Dieser Fall macht deutlich, gutgestellte Kommunen akzeptieren eine moderate Schlechterstellung, wenn die allgemeine Regelungssystematik als vernünftig und gerecht verstanden wird.

Nun möchte ich auch noch kritische Bemerkungen zur heute zu verabschiedenden FAG-Änderung hervorheben:

Erstens. Die heute zu beschließende neue FAG-Methodik wird wiederum auf dem sogenannten Gleichmäßigkeitsgrundsatz basieren, das heißt, der postulierten gleichmäßigen finanziellen Entwicklung von Land, Kreisen, Kommunen und kreisfreien Städten. Darauf wurde sich mit großem Konsens im FAG-Beirat verständigt. Wesentliche Bedeutung für die Berechnungsergebnisse haben der gewählte Eintaktpunkt, also die Frage, welcher Ausgangswert gilt für die Bewertung der zukünftigen Gleichmäßigkeit.

Ebenso wichtig ist die herangezogene Datenbasis. Die Gutachter hatten Modellberechnungen nach dem Symmetrieverfahren beziehungsweise nach dem Bedarfsmodell durchgeführt. Sie empfahlen eindringlich das Symmetriemodell, weil dabei die Daten leichter zu gewinnen sind. Allerdings unterscheiden sich die Berechnungsergebnisse beider Verfahren erheblich. Für den Zeitraum 2010 bis 2014 errechneten sie nach dem Symmetriemodell ein Anpassungsvolumen zugunsten der Kommunen von 49,8 Millionen zulasten des Landes, nach dem Bedarfsmodell sogar von 128,5 Millionen Euro. Wer sagt uns denn, dass der zweite Wert der Realität nicht viel besser entspricht? Dieser Eindruck wird zudem verstärkt, wenn man bedenkt, dass die Datengrundlage der Gutachter auf der Ausgabenbasis gemäß Symmetriemodell von den Kommunen aus den Haushaltsjahren 2015 und 2016 stammt.

Diese Haushaltsjahre repräsentieren unseres Erachtens nicht gerade Haushaltsjahre mit einer ungezwungenen Haushaltslage, das heißt, eigentlich stellen sie keine gute Datenbasis dar.

Zweitens. Diese FAG-Anpassung ist eigentlich, um ein medizinisches Bild zu wählen, nur eine Notoperation. Sie wird unsere Patienten, die finanzschwachen Kommunen und Gebietskörperschaften, nicht zur völligen Gesundheit führen, denn – drittens – dazu benötigen wir eine weitere Stärkung der kommunalen finanziellen Autonomie. Darunter verstehen wir einen weiteren Ausbau der Schlüsselmasse, zum Beispiel durch weitere Einbeziehung zentraler Zuwendungsstöpsel des Landes.

Viertens. Wir brauchen eine Übergabe von Investitionsbudgets in die kommunale Eigenverantwortung, um die Handlungsoptionen der Gebietskörperschaften bei Instandhaltungsmaßnahmen und kleineren Investitionen zu verbessern.

Fünftens. Kritisch sehen wir die Überlegungen der Landesregierung, die Ausgleichsquote weiter zu erhöhen. Professor Lenk verweist diesbezüglich darauf, ich zitiere, dass „ein enges Dreiecksverhältnis zwischen der Berechnung des Finanzbedarfs, der Berechnung der Finanzkraft und der Setzung der Ausgleichsquote (besteht), welches durch den Grundbetrag in die Balance gebracht wird. Ein System mit einem Ausgleichsgrad von 70 % ist also distributiv nicht zwangsläufig wirksamer als ein System mit einem von 60 %.“ Zitatende.

Mir scheint, hier wird es vor der Erstellung der Novelle des FAG 2020 noch ausgiebigen Diskussionsbedarf geben. Wir werden aufmerksam verfolgen, wie sich die FAG-Änderung in den nächsten zwei Jahren auf die Handlungsfähigkeit unserer Gebietskörperschaften auswirkt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einige Bemerkungen zum Änderungsantrag der LINKEN machen. Wir stimmen mit Ihnen überein, dass die Ausgleichsmasse zukünftig dauerhaft erhöht werden muss. Andererseits meinen wir aber auch, dass das Geld der Vergangenheit nicht noch einmal ausgegeben werden kann, wie Sie es zum Beispiel in Punkt 4 fordern. Wir haben uns deshalb nach ausgiebiger interner Debatte entschlossen, dem Zeitplan der Regierung zu folgen und Ihren jetzigen Vorstoß als unausgegoren abzulehnen.

Abschließend möchte ich meinen Fraktionskollegen Jörg Kröger zitieren, der in der Ersten Lesung sagte: „... wir sind mit dem“ FAG-Änderungsgesetz „schon in vielen Punkten auf dem richtigen Weg, aber noch nicht am Ziel“. In Erwartung des größeren Wurfs mit der angekündigten FAG-Novelle 2020 werden wir diesem Gesetzentwurf als einem Schritt in die richtige Richtung zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie üblich, beim Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf. Das ist auch beim Finanzausgleichsgesetz so. Es gibt viele Akteure, die hier mitberaten haben, und am Ende ist es so,

dass sicherlich nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen sind und auch nicht in Erfüllung gehen. Das liegt in der Natur eines solchen Gesetzes.

Was können wir aber festhalten? Meine Vorredner sind schon darauf eingegangen, deshalb kann ich es relativ kurz machen. Wir können feststellen, dass die Kommunen mehr Geld bekommen. Wir können auch feststellen, dass die Solidarität zwischen den Gemeinden und Städten erhöht wird, indem wir die Ausgleichsquote in zwei Jahren von 60 auf 70 Prozent anheben. Wir können weiter feststellen, dass die Bundesmittel nach kontroverser Diskussion jetzt in voller Höhe auch an die kommunale Ebene durchgeleitet werden, und wir können ebenfalls festhalten, dass wir in Gemeinden mit vielen Kindern die Umstellung des Familienlastenausgleichs auf eine Pro-Kopf-Förderung vorgenommen haben und so jetzt jedes Kind gleich viel wert ist im Land und es nicht auf die Steuereinnahmen seiner Wohnsitzgemeinde ankommt.

Wir haben am Ende einen Entschuldungsfonds geschaffen, unter zwei Prämissen: Wir wollen damit bei den kommunalen Wohnungsbaualtschulden, die es in unterschiedlichen Formen in vielen Gemeinden gibt, Abhilfe schaffen. Da das aber eine schwierige Materie ist, werden wir die nächsten drei Jahre dazu nutzen, zunächst den Abbau der Altschulden der Gemeinden voranzubringen.

Wir haben ein Verfahren im Landtag gehabt. Es sind einige Änderungen vorgenommen worden, zum Beispiel beim Entschuldungsfonds. Den haben wir zeitlich so gestreckt, damit eine wichtige Forderung der kommunalen Spitzenverbände erfüllt wird, sodass das Geld dann tatsächlich in diesem Zeitraum von vier Jahren auch abfließen kann.

Wir haben als Koalition einen Entschließungsantrag vorgelegt, der vorsieht, dass mit dem neuen FAG der Entschuldungsfonds fortgesetzt wird und dass wir vor allem in der nächsten Novelle Gemeinden helfen können, die heute vom Entschuldungsfonds noch nicht profitieren können. Es gibt zahlreiche Gemeinden in allen Landkreisen, die es noch nicht schaffen, in diesem Jahr und vielleicht auch nicht im nächsten Jahr, ihre Finanzhaushalte auszugleichen. Auch diesen Gemeinden wollen wir helfen und deshalb haben wir das in unserem Entschließungsantrag so formuliert, dass das aufgenommen und geprüft wird. Wir wollen weiterhin prüfen, ob es sinnvoll ist, im nächsten FAG, was wir zu 2020 beschließen wollen, die Ausgleichsquote weiter zu erhöhen, und ob es hier noch weitere Möglichkeiten gibt, diese Solidarität fortzusetzen.

Wir haben die Diskussion – also nach der Diskussion ist ja quasi vor der Diskussion –, wir befinden uns mittendrin in der nächsten Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes, und ich will für meine Fraktion festhalten, was uns wichtig ist. Mit diesem FAG, was wir heute verabschieden, ist uns ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gelungen, dem müssen aus unserer Sicht weitere folgen. Gerade das FAG 2020 sollte dazu führen, dass möglichst eine Vielzahl, wenn nicht gar fast alle Gemeinden im Land es schaffen können, nicht nur ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Wir wollen, dass sie vor Ort investieren können, und wir wollen auch, dass sie einen hohen Prozentsatz an freiwilligen Aufgaben erfüllen können. Denn nur, wenn uns das gelingt, können wir vor Ort die Kommunalpolitik stärken, und das ist aus unserer Sicht, ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Bernhard Wildt, BMV)

Ihr seid zu früh, aber bitte sehr!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

... das ist aus unserer Sicht die beste Möglichkeit, der Demokratieverdrossenheit entgegenzuwirken und die Bürgerinnen und Bürger für Politik zu interessieren.

Das sind die Prämissen, die wir uns als CDU-Fraktion auf die Fahne geschrieben haben. Wir laden Sie herzlich ein zur Diskussion zum nächsten FAG. Heute bitten wir Sie um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Minister Mathias Brodtkorb: Tolle Rede!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich begrüßen die Klassenstufe 10 der Gesamtschule Dargun, hoffe ich. Nein?

(Marc Reinhardt, CDU:
Regionale Schule Dargun.)

Regionale? Hier steht Gesamtschule. Gut, dann ist es die Regionale Schule. Sind Sie dann einverstanden?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wunderbar, dann haben wir also die Regionale Schule Dargun und als nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Gundlack erklärte im Mai letzten Jahres Folgendes:

(Tilo Gundlack, SPD: Was? Was? Ich? –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

„Wer – wie die Linke – die Einigung zum kommunalen Finanzausgleich als ‚faulen Kompromiss‘ bezeichnet, versucht die Landesregierung und kommunale Ebene zu diskreditieren. Das ist nicht hinnehmbar.“ Zitatende.

(Torsten Renz, CDU:
Wenn er recht hat, hat er recht.)

Zum Ersten, Herr Kollege Gundlack, können Sie das natürlich so für sich festhalten,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

dennoch bleibt Ihnen unsere Kritik hier heute nicht erspart, es sei denn, Sie halten sich die Ohren zu.

Zum Zweiten,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD –
Torsten Renz, CDU: Zustimmung
vom Koalitionspartner!)

zum Zweiten werden wir die Landesregierung immer dann diskreditieren, wenn es inhaltlich und politisch angebracht ist.

(Tilo Gundlack, SPD: Tun Sie ja immer.)

Davon ausgenommen ist ganz ausdrücklich die kommunale Ebene, denn wer, bitte schön, ist die kommunale Ebene?

(Tilo Gundlack, SPD: Wir alle.)

Das sind nicht allein die kommunalen Spitzenverbände im Land, das sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Amtsvorsteher, die Frauen und Männer in den Kommunalvertretungen, die Leute in den Amts-, Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen. Das ist die kommunale Ebene. Genau da sind wir rege unterwegs und im Gespräch. So erfuhren wir recht häufig, dass Leute an der Basis nicht zufrieden sind und den Vorschlag zur FAG-Novelle durchaus auch als „faulen Kompromiss“ bezeichnen.

(Beifall Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Da staunen Sie jetzt.

Nicht selten werden noch deutlichere Worte gewählt, die offenbar bei Ihnen allen nicht ankommen. Deshalb ist es unsere Aufgabe, denen eine Stimme zu geben, die nicht zufrieden sind, die nicht zu allem Ja und Amen sagen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

die die Dinge beim Namen nennen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und leider auch gehörigen Frust schieben.

Der Gesetzentwurf geht vielen in der kommunalen Ebene nicht weit genug und erfüllt für viele längst nicht die Erwartungen, die in den Vorjahren geweckt wurden.

(Torsten Renz, CDU:
Kennen Sie nicht die Zustimmung
vom Städte- und Gemeindegang, Interessen-
vertreter der kommunalen Ebene?)

Nicht selten heißt es in den Gesprächen über die kommunale Finanzausstattung und über die vorliegende Gesetzesnovelle, dass die Regierung die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger kaum auf dem Schirm habe

(Torsten Renz, CDU: In welcher
Scheinwelt leben Sie denn?!)

und damit ihren Aufgaben nicht gerecht würde. Jetzt sei es so, wie wenn man einem eine Brotkrume hinwirft, eine Aussage, die den Nagel auf den Kopf trifft,

(Torsten Renz, CDU: Im Leben nicht! –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

denn die wichtigsten Entscheidungen werden weiter zunächst auf das Jahr 2020 verschoben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Traurig! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dazu gehört eine angemessene und aufgabenadäquate Beteiligung der Kommunen an den Gesamteinnahmen.

(Torsten Renz, CDU: Die LINKEN sind auch nicht mehr das, was sie mal waren, was die Inhalte betrifft.

Da kommt ja gar nichts mehr, Herr Ritter! – Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Dazu gehört die nachhaltige und echte Stärkung der zentralen Orte, damit sie ihre Aufgaben in guter Qualität für sich und ihr Umland erfüllen können. Dazu gehört auch der Ausgleich unterschiedlich hoher Soziallasten und vieles mehr.

Wir fordern bereits mit der jetzigen Änderung des FAG tatsächlich mehr Geld, und zwar nicht nur die 35 Millionen, die nur eine Kompensation sind,

(Torsten Renz, CDU: Ist Ihnen bekannt, dass der Städte- und Gemeindetag zugestimmt hat?)

sondern 120 Millionen Euro in das System zu geben,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

um die Kommunen handlungsfähiger zu machen.

(Torsten Renz, CDU: Ich kann mich nicht zurücknehmen.)

Unser Änderungsantrag liegt Ihnen dazu heute erneut vor.

(Andreas Butzki, SPD: Mehr Geld für Schulen, für Theater, für Kinder!)

Es reicht eben nicht, lediglich die kommunale Beteiligungsquote so weit aufzustocken, dass die wegfallenden Sonderhilfen kompensiert werden.

(Andreas Butzki, SPD: Woher soll das ganze Geld kommen, Frau Rösler? – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Aus dem Strategiefonds! – Torsten Renz, CDU: Frau Landratskandidatin, na, na!)

Im Übrigen wären bei einer höheren Beteiligungsquote auch höhere Ausgleichsgrade möglich, ohne die steuerstarken Kommunen zusätzlich über Gebühr zu belasten.

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD, Torsten Renz, CDU, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wenn wir Ämter haben, in denen die Mehrzahl der Gemeinden ihren Haushalt auf Jahre hin nicht ausgleichen kann, dann dürfen wir dies nicht als Einzelfälle abtun.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Nein, wir haben nach wie vor eine extreme Schiefelage im Land und nicht nur die eine oder andere Zwangslage, sondern massive strukturelle Probleme, die nachhaltig gelöst werden müssen.

Des Weiteren sind die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches, die von den Land-

kreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen werden, vollständig auszufinanzieren. Punkt!

(Andreas Butzki, SPD: Wie viel macht das?)

So ist es nur recht und billig,

(Andreas Butzki, SPD: Wie viel macht das?)

so ist es nur recht und billig, weil endlich verfassungsgemäß, dass das Land nun den Kommunen die Kostensteigerungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches zusätzlich zur FAG-Masse ausgleicht. Dies ist zwingend neu zu regeln, weil der bisherige Kostenausgleich zulasten der Schlüsselzuweisungen offenbar verfassungswidrig war. Deshalb kann doch die überfällige Neuregelung nicht ernsthaft hier als Erfolg abgefeiert werden.

Was bleibt und weiterhin strittig ist, ist der Selbstbehalt von 7,5 Prozent. Wir haben es in der Anhörung gehört. Da sind wir ganz bei den betroffenen Kommunen, die dadurch eine zusätzliche Belastung tragen. Ein solch dauerhafter Abzug gehört abgeschafft.

Meine Damen und Herren, es geht aber nicht nur darum, die pflichtigen Aufgaben im übertragenen oder eigenen Wirkungsbereich auskömmlich zu finanzieren, die Städte, Gemeinden und Kreise müssen sich auch freiwillige Aufgaben leisten können.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Und was gehört dazu? Eine gute und breit aufgestellte Jugendarbeit, Angebote für SeniorInnen, Sport, Kultur und Kunst, Bibliotheken und vieles, vieles mehr. Die Stadt Gützkow musste, wie ich hörte, im letzten Jahr ihren Jugendklub schließen, weil ihr die erforderlichen Mittel zu einer Mitfinanzierung fehlten. Die Stadtvertreter wissen, dass es falsch ist, den Jugendklub zu schließen, haben aber derzeit keine andere Wahl.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Populistische Stimmungsmache der LINKEN – mehr steckt nicht dahinter!)

Es gibt die klare Erwartung, dass das Land deutlich mehr unterstützt bei dem, was vor Ort unbedingt gebraucht wird, was einfach drin sein muss. Neben den Kreisen und kreisfreien Städten, die immer wieder zusätzliche Aufgaben bewältigen müssen, gilt das auch für die Ämter und die amtsangehörigen Gemeinden. So kosten zum Beispiel die Datensicherheit, die Digitalisierung, die Feuerwehrbedarfsplanung oder das Baumkataster deutlich mehr Geld, Geld, das an anderer Stelle Löcher reißt.

Meine Damen und Herren, die Forderung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alles nur Stimmungsmache der LINKEN! – Tilo Gundlack, SPD: Genau! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

die Forderung, eine Investitionspauschale oder eine Infrastrukturpauschale neu aufzulegen, wird ganz breit getragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich kann Ihnen ja die Haushaltsrede
vom Kreistag noch mal vorlesen!)

Also warum noch warten? Warum noch warten? Warum die Investitionspauschale nicht schon mit dieser Gesetzesnovelle auf den Weg bringen? Vor Ort versteht das kein Mensch, warum hier nicht gehandelt wird.

(Torsten Renz, CDU: Doch!)

Erst Montag wurde ich dazu im Amt Züssow,

(Torsten Renz, CDU:
Stimmt gar nicht, was Sie sagen.)

erst Montag wurde ich dazu im Amt Züssow befragt.

(Torsten Renz, CDU: Der Städte- und
Gemeindetag steht voll hinter uns!)

Eindringlich haben Kämmerin, Amtsvorsteherin, leitende
Verwaltungsbeamtin,

(Torsten Renz, CDU:
Ist denn der Städte- und Gemeindetag
nicht mehr der Interessenvertreter von den
Kommunen, von denen Sie jetzt sprechen?)

also die volle Frauenpower, für ein solches Instrument
geworben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Diese pauschalen Mittel könnten im Amtsbereich gebündelt werden, um dringend erforderliche Investitionen anzupacken. Die Gemeinden hätten so deutlich mehr Spielraum zu investieren. Oftmals sind an kommunalen Gebäuden und Anlagen Sanierungen von Grund auf nötig, weil in den vergangenen Jahren wegen leerer Haushaltskassen nichts gemacht werden konnte und Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen immer wieder verschoben, also unterlassen wurden.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Irgendwann ist dann die Not so groß, dass etwas passieren muss, und dann wird es oft teurer. Viele Bürgermeister sagen uns, dass sie keine Lust mehr hätten, immer um Fördermittel zu betteln, schließlich wolle man keine Schlösser für sich selbst bauen, sondern es gehe um das absolut Notwendige, um die Technik für die Feuerwehr, für die Schulen, es geht um Straßenunterhaltung. So sieht es im Übrigen auch der Städte- und Gemeindetag in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie
das Statement gelesen? Das würde
ich sonst gerne mal zitieren.)

Im Bericht von Andreas Wellmann zur Landesaus-
schusssitzung heißt es, Zitat: „Wir wollen nicht mehr der
Bittsteller an den Fördertöpfchen des Landes sein. Dem
Bürger ist es egal, wer für was zuständig ist. Er möchte,
dass das Loch in der Straße beseitigt wird. Verweise auf
andere Zuständigkeiten und fehlende Bewilligungen
werden nicht akzeptiert und erzeugen Frust statt Lust.“
Zitatende. Wie wahr!

Wir LINKE sagen: Nichts, aber auch gar nichts spricht
gegen die sofortige Auflage einer Investitionspauschale.
Alle würden davon profitieren. Die Kommunen brauchen
sie jetzt und nicht erst in ein paar Jahren. Selbst dann,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

selbst dann ist überhaupt nicht sicher, dass sie kommt.
Wir haben erneut einen entsprechenden Änderungsan-
trag gestellt und fordern Sie als Koalition auf zum Han-
deln. Investitionsstau bei zum Teil katastrophalen Kreis-
straßen, bei Brücken, bei Radwegen, Kitas und Schulen,
ja auch bei Feuerwehrgerätehäusern, das ist kein alter-
nativer Fakt, sondern das ist Realität. Die bestehenden
Förderprogramme, die Sonderbedarfszuweisungen oder
auch die Kofinanzierungshilfen reichen einfach nicht aus,
damit der entstandene Investitionsrückstand aufgeholt
werden kann.

Hinzu kommt, dass allseits der bürokratische und zeitliche Aufwand bei der Beantragung von Mitteln aus diversen Fördertöpfen massiv beklagt wird. Die Auflagen, Vorschriften und der Verwaltungsaufwand werden stetig mehr und überfordern insbesondere die kleineren Strukturen. Nicht immer erschließt sich da ein Sinn.

Aber eins, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dürfte wohl klar sein: Fördertöpfchen erfreuen sich bei den Koalitionären einer großen Beliebtheit, sind sie doch gerade in Wahlkampfzeiten besonders wichtig. Wer möchte schon auf das ritualisierte Bändchenschneiden verzichten?! Das macht es offensichtlich auch so schwer umzusteuern. So sind es nicht nur die kleinen Einheiten, die sich Erleichterung und mehr Vertrauen in die kommunalen Akteure wünschen, sondern auch die Landkreise wollen Fördermittel in Form von Regionalbudgets.

(Torsten Renz, CDU: Gibt es
eigentlich auch was Positives
in diesem Gesetzentwurf? –
Andreas Butzki, SPD: Nein. –
Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Die Landkreise kennen die regionalen Rahmenbedingungen am besten und können ihrer Meinung nach daher die Mittel zielgerichteter einsetzen.

(Torsten Renz, CDU: So ein
kleines Teilchen Positives? –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Meine Damen und Herren, noch kurz ein Wort zu den zusätzlichen Entschuldungshilfen. Wir begrüßen grundsätzlich diesen Weg, halten ihn aber nicht für weitgehend genug, auch nach den nochmals vorgenommenen,

(Torsten Renz, CDU:
Haben Sie mal die Stellungnahme
gelesen vom Städte- und Gemeindetag?)

auch nach den nochmals vorgenommenen Verbesserungen. Wir bezweifeln, dass damit deutlich mehr Gemeinden im amtsangehörigen Bereich von den Entschuldungshilfen profitieren. Das wird sich sicher zeigen und deshalb werden wir das auch weiterhin kritisch beobachten.

Es muss sichergestellt sein, dass die Mittel aus dem Entschuldungsfonds voll abfließen. Davon werden vornehmlich die größeren Städte profitieren, die laufend positive Saldi ausweisen können. Ich gönne ihnen diese Hilfen und sie brauchen diese auch, aber das Ziel des Bundes bestand darin, mit diesen Geldern strukturschwache Gemeinden zu stärken.

Meine Damen und Herren, an einer kraftvollen kommunalen Selbstverwaltung sollte uns allen gelegen sein. Aber die Rahmenbedingungen müssen stimmen, sonst wird es zunehmend schwieriger, dass Bürgerinnen und Bürger bereit sind, mitzumachen und sich in die Kommunalpolitik aktiv einzubringen. Dazu gehören vor allem die finanziellen Rahmenbedingungen, die heute der Kern der Debatte sind. Wir erwarten volle Transparenz bei der Weitergabe von Mitteln des Bundes, die zur Entlastung der Kommunen dienen. Alle, aber auch alle Gelder, die an das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer kommunalen Zweckbindung gezahlt werden, müssen bei den Kommunen voll ankommen, und damit dürfen Sie nicht im Gleichmäßigkeitsgrundsatz berücksichtigt werden. Derzeit ist dies aber zum Teil noch so. Deshalb wollen wir hier Gerechtigkeit und haben dafür auch eine entsprechende Formulierung im Änderungsantrag vorgesehen. Es kann nicht sein, dass das Land einerseits Umsatzsteuermehreinnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge und die Betriebskosten der Kinderbetreuung aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz herausnimmt und andererseits Bundesmittel mit kommunaler Zweckbindung dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz zuführt. Das geht nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nö!)

Meine Damen und Herren, das kommunale Finanzausgleichsgesetz bleibt ein politischer Dauerbrenner. Wir werden uns nicht verbiegen und als LINKE weiter für eine auskömmliche Finanzausstattung unserer Kommunen streiten,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und wir werden uns dafür einsetzen, dass Entscheidungen dort getroffen werden, wo sie hingehören. Das funktioniert nur dann gut, wenn die nötige Handlungsfreiheit da ist, und das bedeutet, die nötigen finanziellen Mittel. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was denn, nun doch?!
Es ist doch die Stunde des Parlaments! –
Marc Reinhardt, CDU: Er ist doch
auch Landtagsabgeordneter!)

Minister Lorenz Caffier: Herr Ritter, sehr wohl ist es die Stunde des Parlaments ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Aber auch für Minister gilt die Anrede.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Ritter, ja, es ist die Stunde des Parlaments bei der Zweiten Lesung. Das ist so üblich.

(Torsten Renz, CDU: So ist es. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ein Minister wird nicht zuhören, wenn hier der Untergang des Abendlandes prophezeit wird, von den Kommunen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

wenn man unterschlägt, dass 120 Millionen zusätzlich in die Kommunen gesteuert worden sind, sowohl über Bundesmittel als auch über Landesmittel, wenn die zusätzlichen Steuereinnahmen unterschlagen werden, wenn der Minister oder meine Ministerinnen- oder Ministerkollegen eben nicht solche Schreiben von den Bürgermeistern erhalten, dass sie nur am Fördertopf hängen und dass sie untergehen. Nein, das kann man so nicht stehen lassen!

Frau Rösler, was mich ärgert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

was mich wirklich ärgert, ist, Sie tun so, als wenn Sie in diesem Land noch nie Verantwortung gehabt haben. Wo waren Sie, als Kommunen viele Schulden mit aufgebaut haben? Wo haben Sie gesagt, so geht das nicht? Es ist nicht einfach für eine Regierung zu sagen, wir müssen Konsolidierung für die Zukunft, für morgen tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha! Aha! Aha! –
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Das tun wir seit vielen Jahren gemeinsam. Das Land entwickelt sich weiter und mit diesem FAG – das haben auch meine Kollegen von der SPD und CDU gesagt – wird noch nicht alles geregelt, aber es ist ein Schritt in die Richtung, wie wir vorankommen wollen,

(Thomas Krüger, SPD: So ist das. –
Marc Reinhardt, CDU: Richtig!)

und das sollten auch Sie mal akzeptieren, dass das ein positives Signal ist. Der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag tun das, auch wenn nicht in allen Punkten Übereinstimmung ist.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Aber zum Schluss ist der gute Wille notwendig und der ist bei denen vorhanden.

Und noch mal: Die beiden Spitzenverbände sind die Ansprechpartner für die Landesregierung und für die Fraktionen. Dabei bleibt es. Dass ein einzelner Bürgermeister eine andere Auffassung hat, ist in der Demokratie auch normal, aber unsere Verhandlungspartner sind Landkreistag, Städte- und Gemeindetag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste und liebe Mitbürger! Die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern stimmt dem Gesetzentwurf im Interesse der kommunalen Familie zu. Ausschlaggebend sind dafür vor allen Dingen drei Punkte, die ich auch schon bei der Ersten Lesung genannt habe:

Erstens gibt es eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Kommunen insgesamt. Das ist der berühmte Schritt in die richtige Richtung.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Es gibt also auch was Positives!
Herr Ritter, hören Sie das?)

Zweitens haben wir den kommunalen Entschuldungsfonds, den wir ebenfalls für sehr wichtig halten. Auch das habe ich bei der Ersten Lesung schon gesagt. Gerade die kleinen Gemeinden sind die schwächsten Glieder in der Kette und die können im Falle einer verschlechterten Wirtschaftslage mit ihren Schulden besonders schlecht umgehen.

Der dritte Punkt ist die Berücksichtigung der Zahl der Kinder beim Familienleistungsausgleich – auch ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen familienfreundlicher werden. Das muss auch in den Kommunen ankommen.

(Minister Mathias Brodkorb: So ist es!)

Die Kommunen, in denen viele Kinder leben, brauchen natürlich deutlich mehr Geld als andere.

Außerdem ist es für uns wichtig, dass es sich um einen Zwischenschritt 2018/2019 handelt. Wir haben den Ehrgeiz und auch die Hoffnung, dass ab 2020 die Regeln des Finanzausgleichs noch mal deutlich verbessert werden.

Verbesserungen sind erforderlich. Die Kommunen haben weit unterdurchschnittliches Mittelaufkommen aus eigener Kraft im Bundesdurchschnitt und vor allen Dingen ein unterdurchschnittliches Investitionsausgabeverhalten für Infrastruktur. Da möchte ich noch mal an Herrn Rehbein erinnern,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Rehbein? – Andreas Butzki, SPD:
Nein, Rehberg. Rehberg!)

der den kommunalen Straßenbau sehr kritisiert. Das ist der Landesregierung auch bewusst, sonst würde das Thema Kommunalfinanz bei den Berliner Koalitionsverhandlungen nicht so eine große Rolle spielen. Sowohl die Frau Ministerpräsidentin als auch Herr Kokert haben angekündigt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass sie sich für die Finanzkraft der Kommunen einsetzen möchten.

(Peter Ritter, DIE LINKE. Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

Für die BMV kann ich an dieser Stelle sagen – Herr Ritter, das hat schon was mit uns zu tun –, für die BMV

kann ich nur sagen, mir ist es eigentlich in dem Moment egal, welcher Partei Sie alle angehören. Falls es zur Fortführung der Regierungskoalition in Berlin kommen sollte, was ich grundsätzlich nicht für gut halte, bringen Sie doch aber bitte wenigstens so viel Geld wie möglich für die Kommunen in M-V mit nach Hause. Anschließend fangen wir sofort an zu rechnen, was das für das FAG 2020 fortfolgende bedeutet.

In diesem Zusammenhang möchte ich darum bitten, dass das gesamte Verfahren weiterhin gutachterlich begleitet wird, damit wir doch noch eine Chance auf einen großen Wurf haben, denn dafür brauchen wir tatsächlich die Unterstützung der Gutachter. Das hat, glaube ich, dem Verfahren im letzten Jahr sehr gut getan.

Das überarbeitete FAG sollte den Gleichmäßigkeitsgrundsatz beibehalten, sollte das Schlüsselzuweisungssystem stärken durch eine möglichst umfangreiche Auflösung der Vorwegabzüge, sollte die Schlüsselmasse mithilfe des Zwei-Ebenen-Modells aufteilen, Fonds und Sonderhilfen reduzieren. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass 1,3 Milliarden Euro außerhalb und nur 1,2 Milliarden Euro innerhalb des FAG an die Kommunen ausgereicht werden. Also man sieht deutlich, dass außerhalb des FAG sehr viel läuft.

Das ist auch ein Hinweis von Frau Rösler gewesen. Die Kommunen sollen das Geld zur eigenen Verwendung haben. Auch Herr Reinhardt hat darauf hingewiesen. Wir möchten, dass die Kommunen freiwillige Aufgaben erfüllen können, und nicht nur die Pflichtaufgaben. Das ist auch richtig so und da müssen wir natürlich dafür sorgen, dass die Kommunen richtig ausgestattet werden.

Wir müssen dabei bedenken, ob der zentralörtliche Funktionsansatz tatsächlich noch zeitgemäß ist. Es ist ein sehr alter Ansatz, schon seit 70/80 Jahren gebräuchlich. Ich denke, da muss man noch mal genauer hinschauen: Welche Aufgaben werden von welchen Kommunen erfüllt? Sind es tatsächlich immer die zentralen Orte, die überdurchschnittliche Aufgaben haben und damit auch Mittel benötigen, zumal es da keine Nachweispflicht gibt und wir im Moment gar nicht nachvollziehen können, ob die zentralen Orte tatsächlich das Geld auch entsprechend einsetzen?

Ich möchte noch auf einen aus meiner Sicht sehr wichtigen Punkt hinweisen, und da muss ich das Innenministerium doch deutlich kritisieren. Herr Minister, Sie müssten bitte zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um den Gemeinden und Kreisen zu helfen, damit der Rückstand bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgeholt wird. Ohne aktuelle und vollständige Datenbasis können die Berechnungen, die dem Finanzausgleichssystem zugrunde liegen, überhaupt nicht akkurat sein.

Ich möchte aus dem Jahresbericht des Landesrechnungshofes „Kommunalfinanzbericht 2017 zitieren: „Die teils erheblichen, rechtswidrigen Zustände bei der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse geben weiterhin Anlass zur Sorge. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse sind derzeit keine verlässlichen Aussagen über die Haushalts- und Finanzlage der betreffenden Kommunen möglich.“ Das ist ein sehr ernstzunehmender Punkt. Die Datenbasis muss natürlich stimmen, sonst brauchen wir uns überhaupt nicht über diese Mechanismen zu unterhalten.

Ich möchte den Punkt aufbringen, ob es nicht vielleicht sinnvoller wäre, die Steuerung des Finanzausgleichs in eine Hand zu geben, das heißt, die Splittung zwischen Finanzministerium und Innenministerium an dieser Stelle aufzugeben und zu sagen, eins dieser beiden Ministerien bekommt die Oberhoheit über den Finanzausgleich, denn sonst besteht immer die Gefahr, dass der eine den horizontalen und der andere den vertikalen Finanzausgleich für am Ende zielführend hält. Der eine möchte, dass die Kommunen sich gegenseitig helfen, der andere möchte, dass das Land alles mit Geld ausstattet. In anderen Bundesländern ist das der Fall. Ich verweise hier auf das erfolgreiche Bundesland Bayern.

(Sebastian Ehlers, CDU: Aha! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dort ist es tatsächlich komplett in der Hand des Finanzministers, soweit ich weiß. Das ist ein Hinweis zum Nachdenken,

(Marc Reinhardt, CDU:
Kann die SPD nicht mitmachen.)

den könnten Sie vielleicht mitnehmen in die nächste Kabinettsitzung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Wir haben von den beiden Rednern der Regierungskoalition interessante Zahlen zum Finanzausgleichsgesetz gehört. Leider hat der Finanzminister dazu hier nicht Stellung genommen.

Und, Herr Renz, Ihre vielzähligen Einwendungen mit dem mehrfachen Hinweis, dass der Städte- und Gemeindetag hinter Ihnen stehe, sind insofern falsch,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

als der Städte- und Gemeindetag, wie der Blick in den „Nordkurier“ von heute belegt, heftig kritisiert,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

dass der Rücklauf der Zuwendungen des Bundes an das Land in Höhe von 111 Millionen für flüchtlingsbedingte Mehrausgaben nur unzureichend erfolgt ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

In dem Zusammenhang hätte ich doch ganz gerne gewusst,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

in diesem Zusammenhang hätte ich doch ganz gerne gewusst, zu welchem Anteil von den 111 Millionen Euro die Kommunen beteiligt worden sind. Aus Ihrem Zahlenmaterial wird das leider nicht deutlich. Wenn ich den Kostenschlüssel zugrunde lege, der die Verteilung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen zwischen Land und Kommunen angeht, dann komme ich jedenfalls mit der

pauschalen Erhöhung um 34 Millionen Euro keinesfalls hin. Die Rücklagenerhöhung um 70 Millionen spielt insofern keine Rolle. Bleiben noch diese 9,7 Millionen Euro, die zugeflossen sind.

Alles das ergibt für mich keinen hinreichenden Rücklauf an die Kommunen für diese flüchtlingsbedingten Mehrausgaben. Das ist ein Manko dieses Gesetzes, ändert allerdings im Ergebnis nichts daran, dass wir wegen der vielzähligen Vorteile für die Kommunen im Ergebnis trotzdem zustimmen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Finanzminister. Bitte schön.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn aus den Reihen der Abgeordneten der ausdrückliche Wunsch geäußert wird, dass die Regierung noch mal spricht, dann möchten wir dem nachkommen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Sehr geehrter Herr Weber, die Darstellungen der Abgeordneten Tegtmeier waren aus meiner Sicht korrekt. Die Erwägungen des Städte- und Gemeindetages, dass dort vielleicht Mittel nicht an die kommunale Ebene ausgebracht worden seien könnten, kann ich so nicht nachvollziehen. Das sind auch keine Zahlungen, die sich im FAG widerspiegeln, sondern das sind Erstattungssysteme außerhalb des FAG. Das heißt, man kann mit den Summen, die Sie eben addiert haben, nicht auf 111 Millionen Euro kommen, das stimmt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es gibt zwei Schlussfolgerungen: Entweder, das Finanzministerium behält Geld ein, das ist die erste mögliche Schlussfolgerung. Die zweite ist, dieses Erstattungssystem für die Asylkosten läuft außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes. Ich werde gerne die Äußerungen des Städte- und Gemeindetages zum Anlass nehmen, noch mal schriftlich dem Parlament darzulegen, wie die Rechnung für das Jahr 2016 aussieht, damit Sie sich davon überzeugen können, dass sich das Land an seinen Kommunen nicht bereichert, sondern, umgekehrt, mit diesem FAG, mit dieser Änderung die Finanzen für die Kommunen deutlich verbessert werden – auch Herr Abgeordneter Reinhardt hat darauf hingewiesen –, aber auch die Solidarität unter den Gemeinden selbst mit diesem Gesetz verbessert wird. Ich hoffe, dass wir mit der zweiten Stufe diesen wunderbaren Weg fortsetzen können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich schaue noch mal in die Runde und kann konstatieren, dass weitere Wortmeldungen jetzt tatsächlich nicht mehr vorliegen. Von daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/1129.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innen- und Europaausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1639 anzunehmen.

Ich rufe auf Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1657 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1657 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1657 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BMV, AfD und dem fraktionslosen Abgeordneten, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, BMV und dem fraktionslosen Abgeordneten, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/1639 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/1639 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, BMV und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innen- und Europaausschuss einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1664 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1664 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Innen- und

Europaausschusses auf Drucksache 7/1639 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und BMV und dem fraktionslosen Abgeordneten, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen den Fraktionen besteht Einvernehmen, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1663 auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist beabsichtigt, den Antrag morgen am Schluss der Tagesordnung aufzurufen, soweit sich ein entsprechendes Zeitfenster öffnet. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren. Und ich stelle fest, wir haben es auch beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes, Drucksache 7/413, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/1523.**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/413 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 7/1523 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Tilo Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/1523 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss.

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in insgesamt sieben Sitzungen beraten und zudem in seiner 14. Sitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Finanzausschusses bei allen Anzuhörenden für ihre mündlichen und ihre schriftlichen Stellungnahmen recht herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf die Anhörung eingehen. Die amtierende Rechnungshofpräsidentin sowie der ehemalige Rechnungshofpräsident haben die beabsichtigte Erweiterung der Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes ausdrücklich begrüßt, da auf diese Weise eine bisher bestehende Prüfungslücke geschlossen werde. Dieser positiven Bewertung haben sich auch die Vertreter der Rechnungshöfe aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen angeschlossen.

Der Vertreter der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hingegen vertrat die Auffassung, dass die Schaffung paralleler Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes neben den Prüfungsrechten der kommunalen Ebene weder wirtschaftlich noch sparsam sei,

noch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gerecht werde und daher einen Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit darstelle.

Der Landkreistag hat betont, dass die bereits bestehenden Prüfungsrechte in Bezug auf die kommunalen Mittelabflüsse gar keine Schwächen hätten. Allerdings würde die direkte Förderung der Verbandsstruktur der Freien Wohlfahrtspflege nicht durch die Kommunen, sondern vielmehr durch das Land erfolgen.

Der Städte- und Gemeindetag hat unter anderem gefordert, dass die Transparenz bei den Erbringern sozialer Leistungen erhöht werden müsse, da es sich um öffentliche Gelder vom Land und den Kommunen handele.

Die Einschätzungen des mit der Erweiterung der Prüfungsrechte einhergehenden Personalmehrbedarfs beim Landesrechnungshof reichten von keiner bis zu vier zusätzlichen neuen Stellen. Hierzu hat der Landtag auf Empfehlung des Finanzausschusses bereits mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2018/2019 drei neue Stellen eingerichtet und sie bis zur heutigen Zweiten Lesung vorerst gesperrt.

Einen sehr breiten Raum in den Beratungen des Finanzausschusses hat die Frage eingenommen, ob die beabsichtigten Änderungen am Kommunalprüfungsgesetz, insbesondere den Paragraphen 8 Absatz 3 und Absatz 4 betreffend, verfassungskonform sind. Mit Absatz 3 sollte dem Landesrechnungshof ein paralleles Prüfungsrecht eingeräumt werden. Mit dem neuen Absatz 4 sollte eine Verpflichtung geschaffen werden, dieses neue Prüfungsrecht auch in die Vereinbarungen und Verträge mit aufzunehmen. Das Hauptproblem war, ob der Absatz 4 nur eine deklaratorische oder eine konstitutive Wirkung haben sollte. Die zweite Variante wäre verfassungswidrig, da insoweit die Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 7 Grundgesetz verletzt werden würde. Um eine verfassungsrechtlich abgesicherte Entscheidung treffen zu können, hat der Finanzausschuss zu dieser Frage und weiteren Fragen ein Rechtsgutachten eingeholt. Der Gutachter hat letztlich bestätigt, dass die geplanten neuen Regelungen verfassungskonform sind.

Im Ergebnis des Gutachtens haben die Koalitionsfraktionen unter anderem beantragt, den zunächst strittigen Absatz 4 neu zu fassen, sodass dessen reine Hinweisfunktion noch mehr verdeutlicht wird. Dabei wurde die seitens des beauftragten Gutachters vorgeschlagene Formulierung verwendet.

Darüber hinaus haben die Koalitionsfraktionen im Wesentlichen aus redaktionellen Gründen sowie aus Gründen der Rechtsförmlichkeit weitere Änderungen beantragt.

All diese Änderungen hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Zustimmung einvernehmlich angenommen. Mit gleichem Stimmverhalten hat der Finanzausschuss auch der Beschlussempfehlung insgesamt einvernehmlich zugestimmt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie nunmehr abschließend um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Gundlack.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Hersel.

Sandro Hersel, AfD: Wertes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Ein aufwendiger Gesetzesänderungsprozess neigt sich heute dem Ende. Ein Dreivierteljahr beschäftigten sich mehrere Ausschüsse, Verbände, Ministerien und Experten mit der künftigen Ausgestaltung des Kommunalprüfungsgesetzes.

Auch wenn am Ende nicht alle Beteiligten hundertprozentig mit dem Ergebnis zufrieden sind, ergeht uns hier im Ergebnis ein Entwurf mit dem größtmöglichen Konsens aller Ebenen, dem sich selbstverständlich auch unsere Fraktion anschließen wird. Lassen Sie mich dennoch kleine Anmerkungen machen.

Der Änderungsentwurf selbst sah in der Ersten Lesung Alternativen vor, die diskutiert und sorgfältig abgewägt wurden. Von vornherein haben wir sehr offen mehrere Varianten zur Ausweitung der Prüfungsrechte durch den Landesrechnungshof besprochen. Einige Überlegungen scheiterten, wir hörten es gerade, an verfassungsrechtlichen Bedenken. Das betraf insbesondere Fragen zur Subsidiarität. Die kommunale Familie fürchtet Doppelstrukturen, gleichzeitig sieht sie die Gefahr, dass ihre kommunalen Prüfungsämter entwertet werden. Diese Bedenken sind nicht ganz vom Tisch zu wischen.

Allerdings wird es auch der professionellen Arbeit der Kommunalprüfer nicht gerecht. Lediglich da, wo die örtliche Prüfung an ihre im wahrsten Sinne des Wortes Grenzen stößt, setzt die hier vorliegende Neuregelung an. Der Landesrechnungshof kann nun künftig überörtliche Prüfungen über die Kreisgrenzen hinweg vornehmen und damit eine Prüflücke schließen. Wir sind überzeugt, dass dies positive Synergien erzeugen wird.

Wichtig bleiben aber ebenso der vertikale sowie der horizontale interkommunale Austausch. Da erscheint es uns geboten, die Erfahrungen mit der neuen Regelung nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren.

Ferner wird den Gebietskörperschaften mit weniger als 10.000 Einwohnern ermöglicht, einen hauptamtlichen Rechnungsprüfer einzustellen. Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern sollen sogar einen vorhalten. Ob dieses Vorhaben angesichts klammer Kassen angenommen wird, bleibt allerdings abzuwarten. Grundsätzlich ist es aber begrüßenswert, die Arbeit der Rechnungsprüfungsausschüsse durch einen hauptamtlichen Prüfer zu unterstützen.

Alles in allem bleibt es ein Schritt in die richtige Richtung, den wir mitgehen. Meine Fraktion stimmt den Änderungen und dem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das heute zur Abstimmung vorliegende Gesetz ist aus meiner Sicht aus dreierlei Gründen ein politisches Lehrstück:

Erstens. Es zeigt, dass der Rechnungshof mit seiner Kritik zwar oft auf geteilte Meinungen trifft, dass er mit seinen Berichten aber in diesem Fall ein wichtiges politisches Projekt angeschoben hat.

Zweitens. Es zeigt, dass die Koalitionsfraktionen einen echten Mangel in diesem Land, nämlich die mangelnde „Waffengleichheit“ zwischen dem Besteller von Leistungen, also den Kommunen, und dem Lieferanten, also den Sozialdienstleistern, in vernünftiger Weise wiederherzustellen hilft.

Drittens. Wenn Sie sich den Bericht des Finanzausschusses anschauen, dann sehen Sie, mit welcher Ernsthaftigkeit und mit welchem Ehrgeiz die Abgeordneten aller Fraktionen sich nahezu über ein Dreivierteljahr lang mit diesem Gesetz beschäftigt haben – grundsätzlich nach dem Prinzip, was Sie ja immer wieder mit ansprechen: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was sind das für Plattitüden?!)

Sehr geehrte Damen und Herren, für mich gilt der Grundsatz: Jeder, der Geld vom Staat für die Erbringung einer Leistung erhält, muss bei der Verwendung der Mittel maximal transparent arbeiten. An dieser Stelle gibt es gerade bei den Leistungserbringern im sozialen Bereich noch einen gewissen Nachholbedarf. Zugleich sind viele Gemeinden, vor allem die ehrenamtlich verwalteten, von sich aus nicht mehr in der Lage, umfänglich zu prüfen, ob die Erbringer sozialer Leistungen auch fair mit ihnen verhandelt haben beziehungsweise ob die Erbringer der Dienstleistung sauber abrechnen. Dass die Gemeinden ihre Möglichkeiten an dieser Stelle nicht ausschöpfen, ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass ihnen vielfach die Expertise fehlt beziehungsweise dass sie sich die Expertise nicht leisten können. Das hat auch damit zu tun, dass hinter den Anbietern oftmals riesige Apparate stecken. Wir haben also auf der einen Seite eine kleine Gemeinde und auf der anderen Seite einen Vertragspartner, der aufgrund seiner schier Größe symbolisch vor Kraft kaum laufen kann. An dieser Stelle mussten wir als Gesetzgeber tätig werden. Wir haben mit diesem Gesetz die „Waffengleichheit“ hergestellt, um bei der Terminologie zu bleiben.

Der Landesrechnungshof hat infolge dieser Gesetzesänderung die Möglichkeit, bis hinunter zur kommunalen Ebene zu prüfen und, wenn nötig, Fehlentwicklungen zu dokumentieren und Veränderungen anzumahnen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Damit ist jedoch nicht beabsichtigt, die Hoheit beziehungsweise die Selbstverwaltung der Kommunen zu beschneiden. Mir fehlt ein wenig die Fantasie, sehr geehrte Damen und Herren, ob der Rechnungshof an dieser Stelle wirklich viel zu tun bekommt. Fest steht aber eins: Allein das Wissen darum, dass der Rechnungshof künftig ein weiteres Blickfeld bekommt, dürfte äußerst disziplinierend wirken.

Auf die Feinheiten des Gesetzentwurfes ist bereits umfänglich eingegangen worden. Ich möchte an dieser Stelle nichts wiederholen. Für mich steht fest, heute ist ein guter Tag für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben künftig einen starken Partner an ihrer Seite. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich anlässlich der Zweiten Lesung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes kurz auf den Beginn der Diskussion zurückkommen. Es begann mit dem Bericht des Landesrechnungshofes 2015, Teil 2, der die Zuwendungspraxis an die Spitzen der Wohlfahrtsverbände rügte. Es hieß, dass die Zuwendungen, die vom Land an das Dach der Wohlfahrtsverbände gegeben wurden, nicht nach konkreten Kriterien erfolgen. Darüber hinaus würde, so der Vorwurf, die Landesregierung ihre sozialpolitischen Kontrollmöglichkeiten nicht wahrnehmen.

Es war die Linksfraktion, die daraufhin die parlamentarische Initiative ergriff und einen Antrag zu diesem Thema in den Landtag brachte. Der Antrag „Sozialverbände besser prüfen und unterstützen“ wurde in die Ausschüsse überwiesen. Dort gab es eine Anhörung zu diesem Thema. Fast parallel dazu reichte die Koalition einen Gesetzentwurf zur Änderung des KPG ein. Auch diesen haben wir in den Ausschüssen diskutiert. Das alles ist nun etwa ein Jahr her.

Meine Damen und Herren, auch die Änderungen, die im Beratungsverlauf eingebracht wurden, haben den Gesetzentwurf nicht so qualifiziert, dass meine Fraktion letztlich zustimmen könnte.

(Bernhard Wildt, BMV: Ach, Frau Rösler!
Mensch, Frau Rösler!)

Es gibt durchaus einen Punkt, den wir unterstützen, aber auch dieser ist leider mit einem Aber versehen. Das betrifft die Ziffer 1 im Artikel 1 des Gesetzentwurfes. Wir gehen ebenfalls davon aus, dass es eine qualitative Verbesserung bei der Prüfung geben wird, wenn nun Gemeinden ab einer Einwohnerzahl von 10.000 Einwohnern einen professionellen Rechnungsprüfer einstellen sollen und Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern dies freigestellt bleibt. Dadurch kann bei den größeren Gemeinden die Prüfung professionalisiert und auf bessere Füße gestellt werden. Jetzt kommt aber das Aber – wir hatten dies bereits in der Ersten Lesung kritisiert –: Für die Bestellung hauptamtlicher Rechnungsprüfer gibt es für die Gemeinden kein zusätzliches Geld.

Alles in allem halten wir den Gesetzentwurf nicht bis ins Letzte für zielführend. Das, was wir ursprünglich wollten, die Prüfdefizite im Sozialbereich zu beheben, also auch die Sozialverbände besser und transparent prüfen zu können sowie die Zuwendungspraxis auf transparentere Füße zu stellen, das wird nicht in dem Maße erreicht werden, wie wir uns das vorstellten. Es wird kaum eine

Ausweitung der Prüfrechte für die öffentliche Hand geben, stattdessen aber parallele Prüfungen. Die gleichen Rechte, die die kommunalen Prüfungsämter haben, werden nun ebenfalls dem Landesrechnungshof eingeräumt. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller gewesen, die kommunalen Prüfungsämter zu stärken. Sie brauchen bessere Möglichkeiten, bessere Rahmenbedingungen für ihre Prüfungen. Die kommunale Ebene muss in den Verhandlungen mit den sozialen Trägern stark aufgestellt sein und sich ebenso auf ein transparentes Verfahren stützen können.

Ich erinnere auch noch mal an die Skandale, die in den letzten Jahren und in der letzten Zeit im Zusammenhang mit den Wohlfahrtsverbänden bei uns im Land öffentlich geworden sind. Wir wissen, da ist einiges im Argen. Deshalb ist hier noch mal die Frage zu stellen: Kann das neue Gesetz Missbrauch von Geldern tatsächlich verhindern? Das sollte ja eigentlich das ursprüngliche Ziel sein.

Die Anhörungen haben meine Fraktion ernüchert zurückgelassen. Selbst die Präsidentin des Landesrechnungshofes, Frau Dr. Johannsen, meint, dass das Gesetz dazu wahrscheinlich nicht geeignet ist. Die Wirtschaftlichkeitspotenziale, die Dr. Tilmann Schweißfurth, der ehemalige Präsident des Landesrechnungshofes, sieht, kann meine Fraktion so nicht erkennen. Die Prüfrechte werden insgesamt nicht erweitert. Die gleichen Prüfrechte, die bereits die kommunalen Prüfämter haben, bekommt nun auch der Landesrechnungshof, und dieser erhält sogar einen personellen Aufwuchs für die zukünftigen Prüfungen. Das kostet zunächst erst mal zusätzliches Landesgeld. Ob dieses Geld durch Prüfungen des Landesrechnungshofes wieder zurückfließt oder aufgrund von Prüfungen eingespart werden kann, bleibt abzuwarten. Wir sind da skeptisch.

Nun mag die Prüfoption für den Landesrechnungshof nicht schädlich sein, aber die Wohlfahrtsverbände sehen hier die Gefahr, dass die zusätzlichen Prüfungen für den Landesrechnungshof dafür genutzt werden könnten, auch Argumente für Leistungskürzungen zu sammeln. Letztlich bleibt es hier bei einem politischen Placebo, einer Scheinlösung, so, wie es mein Kollege Torsten Koplín schon in der Ersten Lesung vortrug. Der Gesetzentwurf zielt an Ihrem eigenen Anspruch vorbei. Die Widersprüche zwischen Ihrer Problembeschreibung im Gesetzentwurf und der vorgeschlagenen Lösung sind nicht aufgehoben. Wir wollen keine Doppelstrukturen. Wir hätten uns gewünscht, dass den kommunalen Interessen besser Rechnung getragen worden wäre. Es wäre aus unserer Sicht viel besser gewesen, wenn wir zu einem Ergebnis gekommen wären, welches die kommunalen Prüfungsämter gestärkt hätte. Uns ist es wichtig, dass es einen sachgerechten Einsatz der Mittel gibt und dass die Qualität der Leistungen sichergestellt wird. Wir werden uns zu diesem Gesetzentwurf enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben neue Besucher auf der Tribüne. Ich begrüße ganz herzlich Seniorengruppen der Volkshochschule Schwerin. Seien

Sie herzlich willkommen. Ich nehme an, das ist richtig. – Herzlich willkommen!

Jetzt hat das Wort für die Fraktion BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste und liebe Mitbürger! Die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern wird dem vorliegenden Antrag zustimmen. Auch in diesem Fall gilt: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sind noch nicht komplett da, wo wir gerne hinmöchten, aber es ist absolut in Ordnung, was jetzt dort vorgesehen ist. Es geht um die Einführung von neuen Prüfungsrechten des Landesrechnungshofes und das ist aufgrund der steigenden Sozialausgaben auch dringend geboten.

Der Landesrechnungshof ist nicht eine weitere Prüfungsbehörde, sondern er ist einfach die Prüfungsbehörde, wenn man so will, oder die Prüfungsinstanz des Landes, weil er unabhängig ist. Der Landesrechnungshof ist unabhängig, hat genauso wie ein Gericht einen verfassungsmäßigen Rang. Es ist uns besonders wichtig, dass hier diese unabhängige Prüfung erfolgen kann. Das wird auf jeden Fall zu Präventivwirkungen führen. Alleine schon die Tatsache, dass man weiß, es kann geprüft werden, und zwar durch eine unabhängige Instanz, wird dazu führen, dass sorgfältiger gearbeitet wird und dass vor allen Dingen Missbräuche vermieden werden.

Das war – Frau Rösler hat richtigerweise darauf hingewiesen – ursprünglich mal der Gedanke, warum wir überhaupt mit diesem Thema angefangen haben, ausgelöst durchaus durch die Skandale oder zumindest verstärkt durch die Skandale.

Natürlich gibt es Optimierungspotenziale, die durch den Landesrechnungshof aufgedeckt werden können, das können einzelne kommunale Prüfungsämter nicht. Der Landesrechnungshof prüft im ganzen Land und kann durch Quervergleiche feststellen, was vielleicht woanders besser läuft. Trotzdem werbe ich dafür, dass wir insgesamt einen umfassenderen Ansatz in der Zukunft wählen werden. Da können wir uns durchaus etwas mehr Zeit geben und erst mal auswerten, wie nun das neue KPG M-V wirken wird. Aber generell halte ich es für sinnvoller, wenn wir die kommunalen Prüfämter grundsätzlich dem Rechnungshof unterstellen würden und damit die überörtliche Kommunalprüfung in einer Hand haben.

Wie ich gerade schon sagte, der Landesrechnungshof hat den großen Vorteil, unabhängig zu sein. Wir hätten damit verbunden noch den weiteren Vorteil, eine einheitliche Kommunalprüfung ohne Parallelstrukturen zu haben. Das würde bedeuten, dass wir auch weniger Schnittstellen und weniger Koordinierungsprobleme bekommen und insgesamt sowohl eine deutlichere Qualitätsverbesserung als auch Skaleneffekte, denn immer dann, wenn man etwas zusammenfasst, kann man ebenfalls die Skaleneffekte nutzen. Was würde das bedeuten? Das würde bedeuten, dass etwa 50 Vollzeitstellen aus den Landkreisen in den Landesrechnungshof wechseln würden.

In diesem Zusammenhang möchte ich verweisen auf den Staatsvertrag zur länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen. Das haben wir zwei Tagesordnungspunkte später auf der

Tagesordnung, aber dieser Staatsvertrag ist ein sehr gutes Vorbild, wie es möglich ist, Arbeitsplätze da zu erhalten, wo sie sind, vor Ort, und trotzdem gemeinschaftlich in einer Arbeitsteilung zu einem besseren Ergebnis zu kommen, und das Ganze dann noch verbunden mit der neutralen Oberhoheit des Landesrechnungshofes.

Wir haben dabei, wir haben das ja diskutiert im Ausschuss, natürlich das Problem der gemischten Teams, die wir teilweise heute in den Landkreisen haben, dass dort verschiedene Aufgaben von dem gleichen Team wahrgenommen werden. Deswegen sind wir einfach auch noch nicht so weit, diesen größeren Schritt zu gehen. Das können wir heute noch nicht beschließen. Aber, wie gesagt, ich werbe dafür, dass wir uns im Ausschuss weiterhin damit beschäftigen und vielleicht in den Folgejahren zu einer noch besseren Lösung kommen, als es heute der Fall ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der SPD erhält das Wort der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Zweiten Lesung und der Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern – bringen wir ein lang diskutiertes Prüfungsrecht für den Landesrechnungshof auf den Weg. Bereits in der Koalitionsvereinbarung 2016 - 2021 haben SPD und CDU vereinbart, die Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten so zu erweitern, dass alle Empfänger öffentlicher Gelder geprüft werden können. Ausgangspunkt für den Gesetzentwurf war das bereits mehrfach vom Landesrechnungshof angezeigte Problem, dass die Kosten für Sozialausgaben für die Kommunen und das Land überproportional hoch seien und in den einzelnen Landkreisen erheblich divergieren, ohne dass die Ursachen dafür erkennbar wären.

Mit dem nunmehr zu beschließenden Gesetz beginnt die Koalition im Bereich des SGB mit der Einführung von Prüfungsrechten parallel zu den kommunalen Prüfungsämtern. Dem Landesrechnungshof wird mit der Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes ab 2018 das Recht eingeräumt, die finanziellen Prüfungsrechte der kommunalen Körperschaften gegenüber Dritten im Zusammenhang mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch sowie dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch an deren Stelle oder parallel wahrzunehmen.

Die Prüfungsrechte der kommunalen Körperschaften zum Beispiel in ihrer Funktion als Jugendhilfe- oder Sozialhilfeträger und Vertragsparteien bleiben daneben bestehen. Insoweit ergänzen die vorgesehenen Prüfungsrechte die bestehenden Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes nach anderen gesetzlichen Grundlagen. Hinsichtlich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wird durch die vorgesehene Gesetzesänderung die schon praktizierte kooperative Fachaufsichtstätigkeit des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung ergänzt.

Der Finanzausschuss hat eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in der bis auf die LIGA der Wohlfahrtsverbände alle anderen Sachverständigen den Gesetzentwurf unterstützen. Alle rechtlich vorgetragenen Bedenken konnten grundsätzlich durch den vom Finanzausschuss beauftragten Verfassungsrechtler Professor Dr. Stefan Koriath ausgeräumt werden.

Besonders gegen die Verankerung eines Hinweises auf das parallele Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes in den Rahmenverträgen zwischen Kommunen und Leistungserbringern gab es rechtliche Bedenken. Mit der von Professor Dr. Koriath empfohlenen Neuformulierung des Paragraphen 8 Absatz 4, den die Koalition durch den Änderungsantrag eingebracht hat, sind wir sicher, dass es nunmehr keinerlei verfassungsrechtliche Bedenken zu diesem Gesetzentwurf mehr gibt.

Paragraf 8 lautet nun wie folgt: „Soweit den kommunalen Körperschaften finanzielle Prüfungsrechte gegenüber Dritten aufgrund von Rahmenverträgen und Vereinbarungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zustehen, die sie abgeschlossen haben, haben sie auf die Prüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofes nach Absatz 3 in den Rahmenverträgen und Vereinbarungen hinzuweisen.“

Eine alternative Ausweitung auf alle Empfänger öffentlicher Gelder wurde im Anhörungsverfahren erörtert und nahezu komplex für das laufende Verfahren eingeschätzt. Die Alternative einer landeseinheitlichen Prüfbehörde wurde zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet. Das wäre auch ein ganz dickes Brett gewesen. Wir haben schon ein Dreivierteljahr dafür gebraucht, diesen Gesetzentwurf durchzubringen. Natürlich hat Herr Wildt durchaus recht, normalerweise muss man es tun, aber ich glaube, auch im Gespräch mit der kommunalen Ebene ist das Brett da ganz dick. Die beharren sehr auf ihre Kompetenz zu prüfen, was man an der Stelle wieder nachvollziehen kann. Auf der anderen Seite die „Waffengleichheit“ herzustellen, wird auch nicht einfacher werden. Aber ich glaube schon, wenn wir an dem Thema dranbleiben und wenn der Landesrechnungshof den ersten Bericht dazu vorlegt – die Landesrechnungshofpräsidentin sitzt hier und hat schon angekündigt, dass sie zeitnah prüfen wird oder damit anfängt –, dass wir dann auch weiterkommen.

Der Landtag hat dem Landesrechnungshof drei Personalstellen für die neue Aufgabe im Doppelhaushalt 2018/19 eingerichtet. Somit kann bereits in diesem Jahr mit den ersten Prüfungen begonnen werden.

Um auch die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre eigene Kommunalprüfung in den oben genannten Bereichen des SGB zu verbessern, haben wir auf Anraten des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses folgende Änderung in Paragraf 1 Absatz 3 aufgenommen: „Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern können und Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern sollen“ nunmehr einen hauptamtlich bestellten Rechnungsprüfer einstellen.

Natürlich soll es eine Abstimmung zwischen kommunalen Prüfungsbehörden und dem Landesrechnungshof geben, um möglichst keine Doppelprüfung bei ein und demselben Leistungserbringer entstehen zu lassen. Das ist ja wohl klar. Dazu führte die Landesrechnungshofpräsidentin

tin Frau Dr. Johannsen in der Anhörung aus, dass es bereits jetzt schon Abstimmungen zwischen den Prüfbehörden gebe. Im Übrigen verwies sie hier auf die unterschiedliche Schwerpunktsetzung, wobei die kommunalen Körperschaften eher die Einhaltung der Verträge und die konkrete Mittelvergabe prüfen würden und der Landesrechnungshof hingegen vielmehr in entsprechenden Quervergleichen eruiieren würde. Damit könne der Landesrechnungshof Optimierungspotenziale bei den einzelnen Kommunen und sogar für das ganze Land identifizieren.

Wir als Gesetzgeber erhoffen uns dadurch einen effizienteren und effektiven Einsatz öffentlicher Gelder für Sozialausgaben. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich noch mal betonen und ganz deutlich sagen, dass es uns darauf ankommt, dass die eingesetzten Mittel bei den Hilfsbedürftigen in den bestmöglichen Formen zum gewünschten Erfolg führen sollen. Es soll nicht um Mittelkürzungen gehen, sondern Optimierung ist unser flächendeckendes Ziel.

Ich verstehe jetzt auch nicht, was die Fraktion DIE LINKE wieder daran rumzumosern hat, tut mir leid, Frau Rösler. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode schon mit dem Kollegen Koplín darüber gesprochen und er war ebenfalls für eine einheitliche Prüfbehörde. Er hat auch immer gesagt, wir müssen da etwas tun, wir müssen da mal ran. Jetzt einen Rückzieher zu machen und zu sagen, ja, nein, ich weiß nicht, was ich machen soll, das hilft uns allen nicht weiter. Aber letztendlich ist das so. Wahrscheinlich ist heute der Tag, wo Sie nur noch Nein sagen.

Ich darf Sie abschließend um Zustimmung zur Beschlussempfehlung bitten. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes auf Drucksache 7/413. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1523 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und BMV und Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/1523 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/1523 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2018 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 7/1187, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/1633.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung
von Besoldungs- und Beamtenversorgungs-
bezügen 2018 und zur Änderung weiterer
dienstrechtlicher Vorschriften**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 7/1187** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**

– **Drucksache 7/1633** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/1633 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Besoldungsanpassung. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss. Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen beraten und zudem auf Anregung der Obleute eine schriftliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Finanzausschusses bei allen Anzuhörenden für ihre schriftlichen Stellungnahmen herzlich bedanken.

Die Anzuhörenden haben den Gesetzentwurf insgesamt begrüßt. Dabei wurde insbesondere die Absichtserklärung der Landesregierung, auch für die Jahre 2019 bis 2020 mögliche Tarifabschlüsse auf die Beamten und Versorgungsempfänger zeit- und wirkungsgleich übertragen zu wollen, positiv hervorgehoben. Des Weiteren wurde die Einführung einer neuen Vorschrift zur Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen von im Dienst angegriffenen Beamtinnen und Beamten durch das Land als Schritt in die richtige Richtung und Bekenntnis zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn bewertet.

Allerdings haben auch mehrere Anzuhörende ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie der Fortführung des Vorwegabzugs von 0,2 Prozent jeder Besoldungsanpassung zum Aufbau der Versorgungsrücklage bis 2020, welche in der Folge auch eine dauerhafte Absenkung der Besoldung und Versorgung darstelle, nur unter Berücksichtigung des mit dem Finanzministerium vereinbarten Gesamtpaketes zugestimmt haben. Ferner wurde von einigen Anzuhörenden auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts verwiesen, wonach die seinerzeit verzögerte Ost-West-Anpassung der Besoldungsgruppe A10 und höher verfassungswidrig gewesen sei. Diesbezüglich wurde um eine zeitnahe verfassungskonforme und akzeptable Lösung gebeten.

Im Ergebnis der Beratungen haben die Koalitionsfraktionen die aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen beantragt. Mit der Änderung im Artikel 1 des Gesetzentwurfes soll den Anspruchsberechtigten eine nicht ruhe-

gehaltfähige Einmalzahlung in Höhe von 9,35 Prozent ihrer Bezüge aus dem November 2017 zum 1. März 2018 gewährt werden. Die übrigen Änderungen sind lediglich redaktioneller Art oder aus Gründen der Rechtsförmlichkeit erforderlich.

All diese Änderungen hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen. Zudem hat der Finanzausschuss auch der Beschlussempfehlung insgesamt einstimmig zugestimmt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie nunmehr noch abschließend um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon wieder bin ich hier vorne.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Macht nichts.)

Macht nichts. Gut, Herr Ritter, das freut mich, dass Sie nichts dagegen haben.

Die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Mecklenburg-Vorpommern bekommen mehr Geld. Die Besoldung und Versorgung wird, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, steigen. Der Finanzausschuss hat zielführend sachlich und zügig diesen Gesetzentwurf beraten und einstimmig beschlossen – in allen Punkten, um das noch mal zu sagen.

Danken möchte ich an dieser Stelle dem Finanzminister Herrn Mathias Brodkorb, den beteiligten Gewerkschaften und natürlich den kommunalen Spitzenverbänden für ihre Arbeit, die geleisteten Stellungnahmen und die geführten Gespräche miteinander und nicht übereinander. Diese Punkte sind neben der Erhöhung der Besoldung und der Versorgung die lineare Erhöhung der jährlichen Sonderzahlung, die technische Veränderung bei Funktionsbezeichnung bei den Spitzen vom Landesamt für Finanzen und der Direktorin der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen.

Eine wesentliche Neuerung besteht mit der Aufnahme des neuen Paragraphen 83a in das Landesbeamtengesetz. Hier wird eine gesetzliche Regelung für die Erfüllung von Schmerzensgeldansprüchen von im Dienst angegriffenen Beamtinnen und Beamten durch den Dienstherrn geschaffen. Diese Neuerung wird ausdrücklich von der SPD-Fraktion begrüßt.

Als letzte, aber wesentliche Änderung wurde eine nicht ruhegehaltfähige Einmalzahlung in Höhe von 9,35 Prozent aufgenommen. Sie steht im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur verzögerten Ost-West-Angleichung ab A10. Somit sind Hinweise

und Anmerkungen unmittelbar im Gesetzverfahren abschließend mit aufgenommen worden. Nähere Informationen können wir alle der öffentlichen Beschlussempfehlung und dem Bericht des Finanzausschusses auf Landtagsdrucksache 7/1187 entnehmen.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade die Angesprochenen, die Beamte sind oder waren, ob aktiv oder im Ruhestand, ich darf um Zustimmung bitten. Die SPD-Fraktion jedenfalls wird der Beschlussempfehlung folgen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Hohes Präsidium! Geschätzte Kollegen! Auch die AfD-Fraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf. Wir haben uns schon in der Ersten Lesung dazu inhaltlich ausgelassen. Ich möchte hier an dieser Stelle noch mal unterstreichen, dass wir insbesondere die Einführung des Paragraphen 83a des Landesbeamtengesetzes begrüßen, wo es um die Inanspruchnahme des Störers, Tatverdächtigen geht, wenn Polizeibeamte im Dienst zu Schaden gekommen sind, um das mal kurz zu umreißen. Da erkennt der Dienstherr seine Führungsverpflichtung und kommt dieser nach.

Ein kleiner Wermutstropfen bleibt jedoch, den auch der DGB angesprochen hat, und zwar geht es um die Ruhegehaltfähigkeit der Zulagen. Das sind Dinge, die wir dann bei den Beratungen zum nächsten Haushalt besprechen werden.

Wie schon erwähnt, meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich merke, meine Kollegen machen es heute doch schon etwas schneller. Wir sind uns einig als Koalition, aber auch mit den Oppositionsparteien, dass es sich um eine gute Sache handelt, zeit- und inhaltsgleich die Beamtenbesoldungen zu übernehmen, wie sie vom Bund mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt worden sind, auch, dass wir eine Lösung gefunden haben mit einer Einmalzahlung, uns hier noch mal entsprechend Verfassungsgerichtsurteil zu vergleichen. Ich glaube, das ist eher ein Vergleich. Ich finde das gut und das wird auch entsprechend angenommen. Dass wir gleichzeitig für die Polizeibeamten, die im Dienst verunglücken oder zu Schaden kommen, eine Regelung gefunden haben, ist, glaube ich, sehr wichtig und richtig. Deswegen kann man diesem Gesetzentwurf so nur zustimmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kollege Gundlack, heute ist nicht nur der Tag des Meckerns, wir werden uns steigern.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir haben uns beim letzten Gesetzentwurf enthalten, wir werden jetzt zustimmen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Oh, es geht steil nach oben!)

In der Ersten Lesung habe ich für meine Fraktion auf die Ungerechtigkeiten hingewiesen, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem hier zu beschließenden Gesetzentwurf stehen. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass sich aus der Verschiebung der Ost- an die Westbesoldung von 2008 auf 2010 für die Besoldungsgruppen ab A10 aufwärts eine Ungerechtigkeit ergibt. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Beamtenbesoldung in Sachsen in diesem Sinne für rechtswidrig erklärt. Zumindest teilweise wurde darauf reagiert. Die zeit- und wirkungsgleiche Anpassung der Besoldung soll nun auch schon für 2017 gelten. Dafür wird eine Einmalzahlung in Höhe von 9,35 Prozent einer Monatsbesoldung an die Beamtinnen und Beamten des Landes gezahlt. Das ist auch gut so.

Die Landesregierung lobt sich, weil sie eine Einigung in Sachen Richterspruch des Bundesverfassungsgerichts erzielt hat. Wir meinen, einen Grund zum Feiern gibt es dennoch nicht, weil wir sehen es ähnlich wie der Richterbund Mecklenburg-Vorpommerns, dass der Eindruck bleibt, dass sich die Landesregierung mit der Einzahlung in den Pensionsfonds von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur rechtswidrigen Beamtenbesoldung freikaufte. Finanzminister Brodkorb versteckt sich dann immer hinter formaljuristischen Gründen,

(Torsten Renz, CDU:
Der hat sich noch nie versteckt.)

dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Mecklenburg-Vorpommern keine Rechtsbindung entfalte.

(Tilo Gundlack, SPD:
Ja, ist doch so! Ist doch so! –
Torsten Renz, CDU: Er versteckt
sich nicht! Er versteckt sich nicht!)

Aber nur, weil hier im Land niemand gegen das Gesetz geklagt hat, bleibt es doch grundsätzlich rechtswidrig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kommt noch! Läuft schon!)

Wir meinen, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollten auch von der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern beachtet werden.

Im Übrigen ist im Mai in Karlsruhe die Entscheidung getroffen worden, dass Grundrechte der Haushaltskonsolidierung vorgehen.

(Torsten Renz, CDU:
Haben Sie nicht gerade gesagt,
Sie wollen sich bessern?!)

Mecklenburg-Vorpommern hatte mit der damaligen politischen Entscheidung, die Besoldungsanpassung um zwei Jahre zu verschieben, etwa 44 Millionen Euro gespart, Geld, welches etwa 22.000 Beamtinnen und Beamten nachgezahlt werden sollte.

Lieber Herr Brodkorb, wenn Sie den Versorgungsfonds erweitern wollen, dann tun Sie das! Die finanzielle Situation des Landes lässt das weiß Gott zu. Wir unterstützen dies ausdrücklich, aber nutzen Sie dafür zusätzliches Geld und nicht das Geld, was eigentlich den 22.000 Beamtinnen und Beamten gehört, die zwei Jahre auf einen Teil ihrer Besoldung verzichten mussten!

(Tilo Gundlack, SPD: Ich glaube
nicht, dass es 22.000 sind.)

Wir werden sicherlich noch das eine oder andere Mal über diese Fragen reden. Bisher ist es lediglich eine Ankündigung der Landesregierung, so zu verfahren. Wie gesagt, dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wir so zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, obwohl er in Teilen falsch ist,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

aber das Gesetz muss verabschiedet werden, um überhaupt Anpassungen zu erreichen.

Es muss klar gesagt werden, mit diesem Gesetz werden nicht die Gehaltserhöhungen von Angestellten des öffentlichen Dienstes auf die Beamten übertragen, es wird nur teilweise übertragen. Die Beamten bekommen immer eine um 0,2 Prozent verminderte Bezügeerhöhung. Der Unterschiedsbetrag wird einer Versorgungsrücklage zugeführt. Die Landesregierung will hierdurch die steigenden Versorgungslasten abfedern. Die Landesregierung verschafft sich damit eine Extraersparnis für eine Aufgabe, die sie so oder so erfüllen muss. Das Land ist nun mal verpflichtet, die Versorgung seiner Beamten sicherzustellen. Die Versorgungsrücklage ist also überflüssig. Auch ohne Versorgungsrücklage wird das Land die Versorgungsbezüge sichern.

Die entscheidende Frage hierbei ist: Warum behandelt das Land Mecklenburg-Vorpommern seine eigenen Beamten schlechter, als es alle anderen Bundesländer mit ihren Mitarbeitern tun?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Im Gesetzentwurf hieß es noch, auch in Hamburg würden die Besoldungsanpassungen gekürzt werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In den Ausschussanhörungen hat sich dann aber herausgestellt, dass Mecklenburg-Vorpommern das einzige

Bundesland ist. Stehen denn die anderen Bundesländer nicht vor den gleichen Problemen steigender Versorgungsausgaben? Wir müssen dringend aufpassen, dass wir den öffentlichen Dienst attraktiv für Arbeitnehmer halten.

(Tilo Gundlack, SPD: Und mit 0,2 Prozent, meinen Sie, wird das jetzt nicht mehr attraktiv werden?)

Sie haben recht, ob es nun diese 0,2 Prozent sind oder nicht, das wird nie das ausschlaggebende, allein entscheidende Argument sein, aber es kommt natürlich auch eins zum anderen. Man kann nicht viele kleine Maßnahmen machen. Man fragt sich: Warum ist das in einem Land so und in allen anderen Ländern nicht so?

(Tilo Gundlack, SPD:
Weil wir Vorsorge treffen.)

Das ist für mich die entscheidende Frage. Es reicht eben nicht, neue Stellen auf dem Papier zu schaffen, wie wir es für die Polizei gemacht haben, wie wir es auch für die Justiz und die Staatsanwaltschaft fordern. Diese Stellen müssen auch besetzt werden mit qualifizierten Arbeitskräften. Der Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte gilt nun mal bundesweit, auch für Mecklenburg-Vorpommern.

Noch einen zweiten Punkt muss ich ansprechen, der ebenfalls mit der Versorgungsrücklage zusammenhängt. Die Versorgungsrücklage scheint sich allmählich als Universallösung auch für andere Probleme zu entwickeln. Es geht um die bereits angesprochene verzögerte Anpassung der Besoldung in den Jahren 2008 und 2009. Hier hat das Bundesverfassungsgericht für das Land Sachsen eine Verfassungswidrigkeit festgestellt. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern die identische Situation. Das heißt, formal ist es natürlich richtig, dass die Entscheidung nur für Sachsen gilt, aber materiell ist es nun mal so, dass hier auch eine verfassungswidrige Situation bestand, und das wird anerkannt von der Regierung, weil ohne Not hätten Sie nicht die 44 Millionen jetzt in die Hand genommen.

Sachsen ist allerdings dem Urteil des Verfassungsgerichts gefolgt, hat die einbehaltene Besoldung komplett den Mitarbeitern nachgezahlt. Hier soll es aufgeteilt werden, 37,5 Millionen von den 44 Millionen eingesparten Euro sollen – und da ist sie wieder – an die Versorgungsrücklage überwiesen werden und nur 6,5 Millionen Euro werden nachgezahlt. Auch hier werden also Beamte im Vergleich zu Beamten in anderen Bundesländern schlechtergestellt, obwohl es zwischen der vorthalenden Besoldung und der Versorgungsrücklage keinen Zusammenhang gibt.

Trotz dieser Kritik werden wir, wie gesagt, dem Gesetzentwurf zustimmen, um überhaupt Anpassungen zu ermöglichen. – Vielen Dank.

(Beifall Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat ums Wort gebeten der Finanzminister. Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich in meiner Rede auf einen Dank begrenzen.

Das ist mir jetzt nicht mehr möglich, denn ich habe das Gefühl, ich muss zu zwei Dingen vielleicht doch etwas sagen.

Das eine zu dem Vorwurf von Frau Rösler, das Land Mecklenburg-Vorpommern würde gegebenenfalls Urteile des Bundesverfassungsgerichtes nicht umsetzen. Das weise ich voller Empörung zurück

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
In aller Schärfe!)

und in aller Schärfe,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

denn das ist selbstverständlich nicht der Fall.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn Sie das entsprechende Bundesverfassungsgerichtsurteil noch mal lesen, insbesondere den hinteren Teil, dann werden Sie feststellen, dass das Bundesverfassungsgericht selbst darauf hinweist, dass aus übergeordneten Gründen – es entspricht der regelmäßigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes – keine Rückwirkung dieses Gesetzes auf alle Fälle eintritt, sondern auf jene Fälle, in denen es Streit befangen ist. Das heißt, das, was wir hier tun, entspricht eins zu eins der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, und etwas anderes kommt für die Landesregierung auch nicht infrage.

Zweitens möchte ich mich kurz äußern zu dem, was Herr Manthei hier ausgeführt hat. Ich habe das so verstanden, dass er sich Sorgen macht über die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes, also Mecklenburg-Vorpommerns im Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Manthei, ich kann Sie nur bitten, vielleicht mal den DGB-Besoldungsreport aus dem Jahr 2017 aufzuschlagen und sich anzusehen, welchen Platz Mecklenburg-Vorpommern dort bei der Besoldung einnimmt. Da sind ausgewiesen A7, A9, A13. Mecklenburg-Vorpommern erreicht in diesem Besoldungsreport stets Spitzenplätze, ohne Einbeziehung der Sonderzahlungen. Es gibt eine kleine Fußnote, da wird darauf hingewiesen, Sonderzahlung ist noch nicht berücksichtigt. Mit Sonderzahlungen liegen wir mit Bayern und Baden-Württemberg an der Spitze der Besoldung der Bundesrepublik Deutschland. Das heißt, nach Aussagen des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind die Beamten Mecklenburg-Vorpommerns im Kontext der bundesweiten Beamtenschaft Spitzenverdiener.

(Zuruf aus dem Plenum: Hört, hört!)

Das finde ich auch nicht falsch insofern, als wir natürlich einen Anlass dafür bieten müssen, das möglichst qualifizierte und motivierte Menschen in den öffentlichen Dienst eintreten. Von daher, Herr Manthei, hätte ich die Bitte, dass Sie den Abschlag von 0,2 Prozent in diesen Kontext einbeziehen, denn am Ende geben Sie mir doch bestimmt recht, die Attraktivität hängt nicht von 0,2 Prozent ab, sondern von der Frage, welche Besoldung ich zu erwarten habe und welche Pension neben den allgemeinen Arbeitsbedingungen.

(Dr. Matthias Manthei, BMV: Die Frage ist nur, warum macht es kein anderer.)

Herr Manthei, das ist die zweite Frage, dazu komme ich jetzt.

(Rainer Albrecht, SPD: Gut zuhören!)

Der Unterschied ist vielleicht, dass Sie von Ihrem Beruf her Richter sind oder Jurist und ich die Ehre habe, das Amt des Finanzministers auszuüben, Sie sich also sehr in juristischen Erwägungen bewegen, während wir es hier mit einer finanzpolitischen Frage zu tun haben.

Ich kann Ihnen die Antwort auf die Frage in der Tat geben: Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat, wie ich finde, im Einvernehmen mit dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sich zur Aufgabe gestellt, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Land nicht irgendwann vor den Problemen stehen wird wie Nordrhein-Westfalen, Bremen oder Bayern mit explodierenden Pensionen. Bayern kriegt das bei seiner Finanzlage vielleicht noch gut geschultert, aber andere Länder eben nicht, weil in den anderen westdeutschen Ländern diese Vorsorge nicht getroffen wurde.

Man kann, wenn man heute diese Entscheidung trifft, sagen, das Problem kommt erst in 30 oder 40 Jahren, nämlich dann, wenn die Beamten in die Pension eintreten. Wir werden aber mit steigenden Pensionen in diesem Land zu tun haben. Jetzt ist die spannende Frage folgende, Herr Manthei: Wollen wir als heute lebende Generation unsere Verantwortung übernehmen, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Pensionen später auch bezahlbar sind, oder wollen wir das unseren Kindern und Enkeln in die Schuhe schieben? Das ist genau die spannende Frage. Bisher haben dieses Parlament und die Regierung die Frage so beantwortet, dass wir im Unterschied zu anderen Ländern dafür Sorge tragen wollen, dass die Kosten, die für spätere Pensionen entstehen, heute bereits abgedeckt werden, und dass wir unsere Beamtinnen und Beamten im Umfang von 0,2 Prozent daran beteiligen. Ich halte das nicht nur für finanzpolitisch verantwortbar. Und das ist jetzt die Antwort auf Ihre Frage, warum wir das tun: Wir tun das, weil wir eine solide Finanzpolitik und die Zukunftsfähigkeit dieses Landes garantieren wollen. Wenn das andere Länder für sich anders entscheiden, dann kann ich nur sagen, viel Glück und gute Reise, aber ich muss mir das nicht zu eigen machen.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Der zweite Punkt, den ich gerne mit einbringen würde in die Debatte, es hat jetzt vielleicht einen Hauch von Polemik, auch wenn ich es hier gar nicht so meine: Bei Ihrem Beitrag habe zumindest ich den Eindruck gewonnen, dass man den Eindruck gewinnen könnte, der Staat wäre für die Beamten da, eine Zahlstelle für Beamte. So ist es nicht. Die Beamten sind Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Deswegen ist es so, dass man das nicht nur, glaube ich, auf die Beamten und auf die Angestellten beziehen muss, auf die Beschäftigten. Jetzt würde ich gerne etwas wiederholen, einen Hinweis geben, den ich schon mal gegeben habe. Es ist mir aber offenbar nicht gelungen, dafür Sorge zu tragen, dass sich das auch ein bisschen festsetzt. Wir sind, glaube ich, uns einig, dass die Beamten mit Blick auf ihre Pension deutlich bessere Verhältnisse zu erwarten haben als die Angestellten beziehungsweise Beschäftigten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Im Angestelltenbereich ist es so, ich hoffe, ich erinnere mich richtig, dass im Moment jeder Angestellte des Landes Mecklenburg-Vorpommern 4,5 Prozent seines Monatsgehaltes in eine betriebliche Altersvorsorge überführt, die sogenannte VBL. 4,5 Prozent! Das machen die Angestellten. Und wir verlangen von unseren Beamten, dass sie 0,2 Prozent dazu beitragen. Das ist ein gewisser Unterschied. Der Sachverhalt ist auch ein bisschen komplizierter, insofern muss man ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: In der Tat, das ist grob vereinfacht.)

Wie das manchmal so ist in einer Rede, Herr Professor Weber. Es bleibt nur dabei, dass es ungerecht wäre aus meiner Sicht, von den Angestellten 4,5 Prozent des Monatsgehaltes dafür zu verlangen und von den Beamten überhaupt nichts. Es ist richtig, man muss das in den Rechensystemen aufeinander abbilden. Es ist ein bisschen komplizierter, an sich das Zwanzigfache. Aber ich jedenfalls könnte den Kollegen im Finanzministerium, Herr Weber, die teilweise in einem Büro sitzen, der eine hat eine A12 der andere eine E12, ich könnte dem Angestellten nicht erklären, warum er für seine betriebliche Altersvorsorge auch etwas leisten muss, während der Beamte dazu keinen Beitrag zu leisten hat, und beide machen dieselbe Arbeit. Mir würde es nicht gelingen, den beiden Kollegen zu erklären, warum das so ist. Deswegen, Herr Manthei, ist das eine zweite Antwort auf Ihre Frage, warum wir einen solchen, wie ich finde, bescheidenen und überschaubaren Beitrag von den Beamtinnen und Beamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern erbitten.

Ich prophezeie, dass es eine Reihe von Ländern geben wird, die entweder demnächst wieder genau dazu zurückkehren oder in fünf oder zehn Jahren intensivste Debatten darüber führen werden, den Ruhegehaltssatz bei der Pension abzusenken. Bremen hat damit bereits begonnen und ich vermute, es werden andere Länder folgen, wenn sie nicht so wie wir die entsprechende Vorsorge schaffen. Und das ist die letzte Antwort auf Ihre Frage, warum wir das tun: Wir möchten in Zukunft eine solche Debatte in Mecklenburg-Vorpommern über den Ruhegehaltssatz verhindern. Wir möchten am Ende die Pension nicht dadurch bezahlen, dass wir den Beamten die Pension kürzen, sondern wir möchten die Pension in Zukunft dadurch leisten, dass wir heute schon Vorsorge dafür treffen, dass wir sie uns dann auch leisten können.

Insofern gibt es zwischen uns vielleicht noch zwei, drei unterschiedliche Perspektiven auf dieses Gesetz. Das ist auch nicht schlecht, das belebt die Debatte. Umso dankbarer bin ich Ihnen trotzdem allen – das war im Finanzausschuss so –, dass Sie trotz Ihrer kritischen Anmerkungen gesagt haben, im Interesse der Sache, die etwas größer ist als unsere Meinungsverschiedenheiten, stimmen Sie diesem Gesetz zu. Darüber freue ich mich sehr und ich darf das wie im Finanzausschuss auch hier sagen, ich nehme das auch mit ins Finanzministerium als Lob an die Kolleginnen und Kollegen für ihre Arbeit. Das ist geräuschlos und gut gelaufen und über dieses Lob an die Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten in Mecklenburg-Vorpommern freue ich mich sehr. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2018 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften auf Drucksache 7/1187. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1633 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 9 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 9 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/1633 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/1633 bei gleichem Stimmenthalten einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen, Drucksache 7/1255, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/1632.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem
Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land
Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt
und dem Land Schleswig-Holstein zur
Begründung einer länderübergreifenden
gebündelten Verfahrensbetreuung
durch die Steuerverwaltungen**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 7/1255** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**

– **Drucksache 7/1632** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/1632 die Beschlussempfehlung des Finanzaus-

schusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag über die Gründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen. Darin enthalten ist mein schriftlicher Bericht über die Beratung im Ausschuss. Der Finanzausschuss hat die diesbezügliche Vorlage 7/1255 in seiner Sitzung am 11.01.2018 abschließend beraten.

Der Einsatz leistungsfähiger Informationstechnik ist Voraussetzung für eine moderne Verwaltung. Gleichzeitig stellt sie einen erheblichen Kostenfaktor dar, den wir langfristig nur durch einen effizienten Ressourceneinsatz und ein arbeitsteiliges Vorgehen beherrschen werden können. Dies gilt in ganz besonderem Maße für den hochkomplexen IT-Bereich der Steuerverwaltung. Für die Finanzämter wird in den nächsten Jahren eine deutliche Aufwandserhöhung im IT-Bereich prognostiziert. Hier setzt der Staatsvertrag an, der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ratifiziert werden soll.

Die beteiligten Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein streben eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Steuersoftwareverfahrensbetreuung an. Dazu sollen die jeweiligen IT-Mitarbeiterkapazitäten durch Aufgabenteilung kooperativ genutzt werden. Die Spezialisten für die Betreuung einzelner IT-Module verteilen sich auf alle Länder und werden durch alle Länder genutzt. Es werden Personalkosteneinsparungen in den beteiligten Ländern in Höhe von insgesamt circa 5,9 Millionen Euro kalkuliert, weil die kooperative Arbeitsweise einem sonst prognostizierten Personalausbau in allen Ländern entgegenwirkt.

Von besonderer Bedeutung erscheint in diesem Zusammenhang, dass der Staatsvertrag zwischen den Ländern keinen Kostenausgleich vorsieht. Vielmehr wird jedes Land seinen Beitrag nach Leistungsfähigkeit durch den entsprechenden Personaleinsatz bei der Betreuung der ihm übertragenen IT-Verfahren erbringen. Lediglich im Falle eines über mehrere Jahre festgestellten Ungleichgewichtes soll gegebenenfalls ein Kostenausgleich nachverhandelt werden. Rahmenparameter für eine solche Nachverhandlung sind allerdings nicht vereinbart.

Im Rahmen der Beratung des Finanzausschusses wurde die Möglichkeit eines potenziellen Ungleichgewichtes und der Konsequenzen thematisiert. Hierzu wurde seitens des Finanzministeriums dargelegt, dass nicht zu erwarten sei, dass es zu einem solchen Ungleichgewicht der Leistungsanteile der Länder kommen werde. Sollte trotzdem eine Nachverhandlung erforderlich werden, so könne man vertrauensvoll in eine solche Verhandlung gehen, da die beteiligten Länder in der Praxis bereits heute sehr vertrauensvoll im Bereich der Steuerverwaltung zusammenarbeiten.

Im Ergebnis der Beratung hat der Finanzausschuss einstimmig beschlossen, Ihnen heute die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen auf Drucksache 7/1255. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1632, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – War das eine Stimmenthaltung, Herr Arppe?

(Holger Arppe, fraktionslos: Nee, nee.)

Okay. Das ist dann nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1255 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? Vorsichtshalber. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1255 bei gleichem Stimmverhalten einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII und anderer Gesetze, auf Drucksache 7/1122, und hierzu die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung auf Drucksache 7/1635. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1665 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landesausführungsgesetzes
SGB XII und anderer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/1122 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Integration
und Gleichstellung (9. Ausschuss)**
– Drucksache 7/1635 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/1665 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Torsten Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegen die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zum Ge-

setzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesausführungsgesetzes des Sozialgesetzbuches XII und anderer Gesetze sowie mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss. Wir haben den Gesetzentwurf in verschiedenen Sitzungen beraten, unter anderem im Rahmen einer öffentlichen Anhörung, die wir anschließend gemeinsam mit dem Sozialministerium ausgewertet haben. Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Gesetzentwurf mit drei Änderungen anzunehmen.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Landtagsdrucksache 1122 dieser Legislaturperiode werden Änderungen im Bundesrecht, insbesondere durch das Bundesteilhabegesetz, landesrechtlich umgesetzt. Daneben eröffnet das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene gesetzgeberische Gestaltungsspielräume, etwa bei der Eingliederungshilfe. So bestimmt Artikel 5 des Gesetzentwurfes als zuständige Träger der Eingliederungshilfe die Landkreise und kreisfreien Städte.

Des Weiteren macht die Überleitung der Pflegegrade in Pflegegrade eine Anpassung des Landesblindengeldgesetzes erforderlich, denn nach dem Landesblindengeldgesetz unseres Landes sind Leistungen der sozialen Pflegeversicherung auf das Landesblindengeld anteilig anzurechnen. Die entsprechenden Anpassungen erfolgen durch Artikel 3 des Gesetzentwurfes.

Das Kommunalsozialverbandsgesetz wird im Artikel 4 des Gesetzentwurfes aktualisiert. Außerdem setzt der Gesetzentwurf die in der laufenden Wahlperiode vorgenommenen Änderungen in den Aufgabenbereichen der einzelnen Ressorts und bei den Ressortbezeichnungen um.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich im Namen des Sozialausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen herzlich bedanken. Im Rahmen der Anhörung am 6. Dezember vergangenen Jahres ist deutlich geworden, dass alle Anzuhörenden die Ziele des Bundesteilhabegesetzes begrüßen, stellen die Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz doch einen Schritt zu mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen dar. Insgesamt wurde von den Anzuhörenden eine Vielzahl von Anmerkungen zum Gesetzentwurf gemacht. Hinsichtlich der im Einzelnen vorgetragenen Argumente verweise ich deshalb auf meinen schriftlichen Bericht.

Herausgreifen möchte ich einige wenige, aber markante Punkte. So wurde von den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Hansestadt Rostock die fehlende Kostenfolgeabschätzung im Gesetzentwurf kritisiert und die Aufnahme der Konnexitätsverhandlungen gefordert. Wie schon im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes SGB XII in der vergangenen Wahlperiode wurde auch im Rahmen der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf die unterschiedliche Kostenerstattungsquote der Landkreise auf der einen Seite und der kreisfreien Städte Schwerin und Rostock auf der anderen Seite kritisiert. Des Weiteren wurde die Änderung des Landesblindengeldgesetzes durch die Umstellung von Pflegegraden in Pflegegrade insofern kritisiert, als sie teilweise zu einer Reduzierung des Landesblindengeldes führt.

Besonders kontrovers diskutiert wurden zwischen den Anzuhörenden die Verhandlungen der Landesrahmenverträge. Von der LIGA der Spitzenverbände der Freien

Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern wurde der Stillstand der Verhandlungen zum 2019 auslaufenden Landesrahmenvertrag kritisiert und mehr Unterstützung vonseiten der Landesregierung gefordert. Diese Kritik wurde von der Mehrheit der Anzuhörenden nicht geteilt. Insbesondere wurde vorgetragen, dass für die parallelen Verhandlungen über den alten und den neuen Landesrahmenvertrag die personellen Kapazitäten fehlten. Die Unterstützung seitens der Landesregierung bei diesen Verhandlungen wurde als sehr positiv angesehen.

Im Nachgang zur Anhörung haben wir eine ausführliche Auswertungssitzung mit dem Sozialministerium vorgenommen. Im Kern der Diskussion mit dem Ministerium stand unter anderem die unterschiedliche Kostenerstattungsquote zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das Ministerium hatte hierzu die Historie dargelegt und darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hierbei um eine Jahreskostenabrechnung handeln würde. Ziel der Kostenquote sei weder die Schaffung von Anreizen noch eine Bestrafung, sondern es gehe um einen Konnexitätsausgleich, bei dem der unterschiedlichen Situation in den Landkreisen und kreisfreien Städten Rechnung getragen werden müsse.

Des Weiteren wurde die teilweise Schlechterstellung beim Landesblindengeld diskutiert. Soweit die Betroffenen über das Landesblindengeld hinaus weitere Hilfen erhalten, werden diese Leistungen aufeinander abgestimmt. So werden Leistungen aus der Pflegeversicherung anteilig auf das Landesblindengeld angerechnet. Der Gesetzentwurf sieht eine Anpassung der prozentualen Anrechnung der Leistungen der Pflegeversicherung auf Leistungen nach dem Landesblindengeld vor. In einigen Fällen kommt es hierdurch gegenüber der bisherigen Rechtslage zu einer Reduzierung des Landesblindengeldes. Das Sozialministerium wies darauf hin, dass diese Schlechterstellungen Ausnahmen darstellten. Es sei zu berücksichtigen, dass die Summe der Leistungen in jedem Fall höher sei als bisher. Im Übrigen bestehe kein schutzwürdiges Vertrauen auf ein der Höhe nach unverändertes Landesblindengeld.

Der mitberatende Ausschuss für innere Angelegenheiten und Angelegenheiten der Europäischen Union hat die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Der Ausschuss hat ergänzend ausgeführt, dass die Ergebnisse der Evaluation hinsichtlich der Konnexität in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgearbeitet und bewertet werden sollen und der Innen- und Europaausschuss über die Ergebnisse informiert werden solle.

Der Finanzausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Auch im Rahmen der abschließenden Beratung zum Gesetzentwurf waren die unterschiedliche quotale Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte ...

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ich komme gleich zum Schluss.

... sowie die teilweise Schlechterstellung beim Landesblindengeld Gegenstand der Diskussion.

So weit im Wesentlichen die Punkte, die ich Ihnen vortragen wollte, aus den Ausschussberatungen, den Stel-

lungnahmen und dem, was sich in der Beschlussempfehlung wiederfindet. – Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche eine interessante Diskussion.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Sozialministerin. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute liegt Ihnen zur Aussprache und Abstimmung der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vor. Dass sich hinter diesem Titel sozialpolitisch sehr wichtige Themen verbergen, habe ich in meiner Einbringungsrede im Oktober 2017 bereits ausführlich dargestellt. Mit Fug und Recht können wir von Meilensteinen in der Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland und dem größten sozialpolitischen Reformvorhaben der letzten Jahrzehnte sprechen. Das Änderungsgesetz dient der landesrechtlichen Umsetzung bedeutsamer bundesrechtlicher Regelungen auf dem Gebiet des Sozialrechts. Ich möchte hier nur das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und die Pflegestärkungsgesetze hervorheben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Ziel des Bundesteilhabegesetzes ist die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Es entwickelt unter Berücksichtigung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen von einer Leistung der Sozialhilfe als Teil des Fürsorgesystems zu einer modernen, personenzentrierten Teilhabeleistung. Unter anderem werden die Leistungen der Eingliederungshilfe zum 1. Januar 2020 aus dem SGB XII Sozialhilfe herausgelöst und als besondere Leistung zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – überführt. Das Bundesteilhabegesetz eröffnet Menschen mit Behinderungen Chancen, in ihrem Leben mehr selbst zu bestimmen und besser am Arbeitsleben teilhaben zu können. Es geht unter anderem darum, dass Menschen mit Behinderungen leichter auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Das ist ein Thema, das mich sehr umtreibt.

Bereits zum 1. Januar 2017 sind Verbesserungen bei der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten in Kraft getreten. Seit dem 1. Januar 2018 gilt unter anderem ein neues Teilhabepflanverfahren. Leistungen aus einer Hand, lautet zukünftig das Motto, denn nunmehr ist ein einziger Rehabilitationsantrag ausreichend, auch wenn mehrere Ämter wie Sozialamt, Integrationsamt oder der Rentenversicherungsträger für die einzelnen Teilhabeleistungen zuständig sind. Für die Feststellung der Bedarfe des Einzelnen verankert das Gesetz einheitliche Standards. Das ist eine deutliche

Erleichterung für Menschen mit Behinderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn vor der Reform mussten die Betroffenen die für sie notwendigen Reha-Leistungen bei verschiedenen Leistungsträgern separat beantragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wo Licht ist, ist auch Schatten. So sind die Kostenfolgen des Bundesteilhabegesetzes zwischen Bund und Ländern weiter umstritten. Während die Bundesregierung für Länder und Kommunen Entlastungen beschrieben hat, hat der Bundesrat von Anfang an deutliche finanzielle Risiken geltend gemacht und darauf hingewiesen, dass es keine gesicherten Daten für eine Kostenfolgeabschätzung gibt. Im Ergebnis – und das ist nach der Diskussion auch gut so – wird eine umfangreiche Evaluation der finanziellen Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes durchgeführt. Deren Ergebnisse, die in den Jahren 2018, 2019 und 2022 vorgelegt werden sollen, sind abzuwarten und in die Entscheidung über Konnexitätsfolgen der weiteren landesgesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern ebenso mit einzubeziehen.

Unstreitig stellt die in Artikel 5 des Gesetzentwurfs vorgesehene Regelung der Bestimmung der Landkreise und kreisfreien Städte als für die Durchführung des SGB IX zuständige Träger der Eingliederungshilfe eine die bisherige bundesrechtliche Aufgabenzuweisung ersetzende Aufgabenübertragung dar. Sie fällt damit in den Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips nach Artikel 72 Absatz 3 Landesverfassung, jedoch nehmen die Kommunen die Aufgaben der Eingliederungshilfe bereits jetzt in ihrer Funktion als Sozialhilfeträger wahr. Insoweit handelt es sich also nicht um eine neue Aufgabe. In den Jahren 2018 und 2019 führt dies aus meiner Sicht derzeit nicht zu einer Ausweitung der bisherigen Aufgabenübertragung.

Zum 1. Januar 2018 ist durch das Bundesteilhabegesetz nur das Vertragsrecht der Eingliederungshilfe im SGB IX verortet worden. Das Vertragsrecht der Eingliederungshilfe des SGB XII war aber auch bisher in Landesrahmenverträgen und Einzelvereinbarungen zu regeln.

Zudem unterstützt das Land die Landkreise und kreisfreien Städte nicht nur inhaltlich in der Vorbereitung auf das Inkrafttreten aller inhaltlichen Änderungen, sondern auch über Zielvereinbarungen zusätzlich finanziell. Wie dargelegt, werden die Leistungen der Eingliederungshilfe erst zum 1. Januar 2020 aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX überführt. Zudem tritt der Großteil der inhaltlichen Änderungen ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt in Kraft. Insoweit werden die weiteren erforderlichen landesgesetzlichen Anpassungen in den Jahren 2018 und 2019 in enger Abstimmung mit allen Beteiligten auf den Weg gebracht. Dies schließt natürlich Regelungen zu den finanziellen Folgen mit ein.

Hinsichtlich der vorgesehenen Änderung des Landesblindengeldgesetzes ist richtig, dass es Fälle gibt, in denen es auf der Grundlage des Gesetzentwurfs zu einer Reduzierung des Landesblindengeldes kommen kann. Dies sind zum einen wegen Rundungsdifferenzen im Centbereich der Übergang von der Pflegestufe 2 auf den Pflegegrad 3, die Anrechnung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung auf das Landesblindengeld in Fällen, in denen bislang keine Anrechnung erfolgte – dabei handelt es sich um Personen, die bisher der soge-

nannten Pflegestufe 0 zugeordnet waren und nun mindestens den Pflegegrad 2 erhalten –, sowie andere Doppelsprünge, also von Pflegestufe 1 auf Pflegegrad 3 und Pflegestufe 2 auf Pflegegrad 4. Dies ist aber keine unge-rechtfertigte Benachteiligung der entsprechenden Empfänger des Landesblindengeldes. Diejenigen, die von Pflegestufe 0 auf Pflegegrad 2 gesprungen sind, erhalten erstmals spezielle Leistungen der sozialen Pflegeversicherung und gleichzeitig wird weiter Landesblindengeld geleistet. In den anderen Fällen steigt das Pflegegeld deutlich.

Zudem wäre eine Nichtanrechnung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung auf das Landesblindengeld in den Fällen der sogenannten Doppelsprünge eine nicht zu rechtfertigende Besserstellung und damit Ungleichbehandlung dieses Personenkreises gegenüber anderen Empfängerinnen und Empfängern von Landesblindengeld mit gleichzeitigem Bezug von Leistungen der sozialen Pflegeversicherung mit den gleichen Pflegegraden. Gerade dazu würden aber die in der Ausschussberatung und auch hier als Änderungsantrag vorgelegten Vorschläge der Opposition führen.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sieht keine Anpassung der unterschiedlichen Teil-Ist-Erstattungsquoten im Landesausführungsgesetz zum SGB XII für die Landkreise und kreisfreien Städte vor. Auch wenn diese von verschiedenen Seiten, insbesondere von den betroffenen kreisfreien Städten, vehement gefordert und auf Ungerechtigkeit hingewiesen wurde, gibt es für sie objektiv betrachtet keinen sachlichen Grund. Die unterschiedlichen Teil-Ist-Erstattungsquoten in Paragraph 17 des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII für Landkreise und kreisfreie Städte sind Folge des Konnexitätsprinzips. Das Land hat Anfang des 21. Jahrhunderts den örtlichen Sozialhilfeträgern auch die Aufgabe der ehemaligen überörtlichen Sozialhilfe, also der stationären und teilstationären Unterbringung, übertragen. Damit war, anders als bei der ambulanten Aufgabenwahrnehmung, also in der örtlichen Sozialhilfe das Konnexitätsprinzip anzuwenden. Dies führt aber zu den unterschiedlichen Quoten.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Frau Ministerin.

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Worum es bei diesem Entwurf eines Änderungsgesetzes im Einzelnen geht, hat die Frau Minister Drese hinreichend deutlich gemacht. Herr Koplin hat ausführlich dargelegt, welchen Beratungsgang dieses Änderungsgesetz bisher genommen hat. Das heißt, zu diesen Punkten ist das Wesentliche ausgeführt.

Ich möchte mich auf zwei Einzelpunkte beschränken. Beide finden sich im Übrigen in dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wieder. Das eine ist die Gleich-

stellung der kreisfreien Städte mit den Landkreisen hinsichtlich der Zielquoten – ein Antrag, der schon im Sozialausschuss von der Fraktion DIE LINKE eingebracht und von uns unterstützt wurde, dort aber keine Zustimmung gefunden hat. Wir halten das für eine Ungleichbehandlung zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen, hier keine Angleichung herbeizuführen, unterstützen deswegen diesen Änderungsantrag nach wie vor und werden dem auch entsprechend zustimmen.

Besonderes Herzblut liegt aber in der anderen Frage, nämlich der Absenkung des Landesblindengeldes. Bereits bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs hier im Plenarsaal hatte ich das vorgebracht. Wir hatten das im Sozialausschuss zur Rede gebracht und die Fraktion DIE LINKE hat es dann in Form eines Änderungsantrages auch zur Abstimmung gestellt, mit dem Ziel, diese Änderung, diese Absenkung des Landesblindengeldes in den Fällen eines Doppelsprunges, nicht durchzuführen. Dafür gibt es inhaltlich keine Gründe. Hier werden Äpfel mit Birnen verrechnet. Hier wird das Landesblindengeld, das eine besondere Belastung ausgleichen soll, und dessen Reduzierung damit gerechtfertigt, dass bei der Umstellung von Pflegestufen zu Pflegegraden ja eine im Ergebnis mindestens Gleichstellung bis sogar geringe Erhöhung für die Einzelnen rauspringt. Nur, die Tatsache, dass sich bei der Erhöhung der Pflegegrade im Ergebnis mehr an Gesamtsumme ergibt als bei einer Einzelverrechnung, ändert nichts daran, dass hier eine Gesamtausgleichung für Pflegebedürftige mit einer besonderen Härteausgleichung für Blinde verrechnet wird, die so keine inhaltliche Grundlage hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Ist schon das an sich ärgerlich, weil hier eine Menschengruppe betroffen ist, die eben mit einem besonderen Handicap durch das Leben zu gehen hat, dann wird es besonders ärgerlich, wenn man betrachtet, dass es um knapp 300 Betroffene geht. Das heißt, haushaltstechnisch wäre diese Anpassung, die hier beantragt wird, keinesfalls in irgendeiner Form besonders spektakulär. Es wäre nur ein Zeichen für die Herstellung sozialer Gerechtigkeit, eine Thematik, die uns allen doch am Herzen liegen sollte. Und dass das keine Mehrheit findet, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar. Das ist auch der Grund, warum unsere Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten wird. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII und anderer Gesetze liegen Ihnen unter Drucksache 7/1635 die Beschlussempfehlung und der Bericht des Sozialausschusses vor.

Der Änderungsantrag von SPD und CDU, zu welchem ich sie wie zum Gesetzesentwurf insgesamt um Zustimmung bitte, zielt im Wesentlichen auf zwei Aspekte ab:

Erstens wird unter Ziffer 1 eine Regelung getroffen, wie künftig die Vorsitzende beziehungsweise der Vorsitzende in der Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes bestimmt wird.

Zweitens – diese Änderung ist ebenfalls sinnvoll – wird festgelegt, wer die Interessen der Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Landesrahmenverträge vertritt. Nach unserer gemeinsamen Auffassung wird dies der Integrationsförderrat des Landes durch die Entsendung eines Vertreters übernehmen, weil er hierzu bestens geeignet und befähigt ist.

Ich habe daher mit Freude zur Kenntnis genommen, dass diese Änderung im Ausschuss einstimmig beschlossen wurde. In der Gesamtheit passen wir somit das Landesausführungsgesetz zum SGB XII und weitere Gesetze an, was durch die Änderungen des Bundesteilhabegesetzes notwendig wurde.

Ende Dezember 2016 wurden mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen bundesgesetzliche Regelungen im XII. Gesetzbuch geändert. Damit einher geht eine Weiterentwicklung der Sozialhilfeleistungen für Menschen in und mit besonderen Lebenslagen, welche ich als sozialpolitische Sprecherin meiner Fraktion grundsätzlich sehr begrüße. Eine neue Regelung erfährt hierbei etwa das landesrechtliche Verfahren und die Weiterleitung der Bundesmittel 2017 bis 2019 als zu erstattende Teilbeträge an die Landkreise und Kommunen als Aufgabenträger je Leistungsberechtigtem und je Kalendermonat. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen zum Beispiel eine angemessene Schulbildung oder Leistungen zur medizinischen Rehabilitation behinderter Menschen am Arbeitsplatz.

Daneben regelt das Landesausführungsgesetz nach dem XII. Gesetzbuch unverändert die zentral wahrzunehmenden Aufgaben der Sozialhilfeträger. Seit Januar 2016 liegt diese Aufgabe beim Kommunalen Sozialverband. Bis Ende dieses Jahres bestimmen die Sozialhilfeträger, das heißt die Landkreise und kreisfreien Städte, die zentrale Stelle neu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben diesen Änderungen entwickelt das Bundesteilhabegesetz in Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen von einer mehr oder weniger schlichten Sozialhilfeleistung hin zu einer modernen, personenzentrierten Teilhabeleistung außerhalb des Fürsorgesystems – nach meiner festen Überzeugung ein wichtiger emanzipatorischer Schritt, um die Ziele der Behindertenrechtskonvention zu erreichen. Hierzu werden zum Beispiel die Leistungen der Eingliederungshilfe ab Januar 2020 aus dem XII. Sozialgesetzbuch herausgelöst und als besondere Leistung ins IX. Sozialgesetzbuch, also Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, überführt.

Des Weiteren zielt der Gesetzentwurf auf eine Änderung im Bereich des zweiten Landesausführungsgesetzes des Sozialgesetzbuches. Damit wird sichergestellt, dass die zur Entlastung der kommunalen Träger dienenden zusätzlichen Mittel aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Geflüchtete an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet werden.

Überdies passt der Gesetzentwurf das Landesblindengeld an die zum 1. Januar 2017 geltende Neufassung

des XI. Sozialgesetzbuches an. Mit dem Landesblindengeld gewährt das Land freiwillig eine einkommens- und vermögensunabhängige Geldleistung, die dem Ausgleich der Mehrbelastungen dient, die durch Blindheit und hochgradige Seebehinderungen entstehen können. Ziel ist es, die Teilhabe blinder oder hochgradig sehbehinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben zu fördern und zu unterstützen. Diesbezüglich bezweckt der Gesetzentwurf die rechtliche Ausgestaltung des Landesblindengeldes im Zuge der Neufassung des XI. Sozialgesetzbuches durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz vom Dezember 2015. Der Entwurf überträgt daher die bisherigen Pflegestufen uneingeschränkt in die Pflegegrade. Frau Drese hatte das auch schon ausführlich hier dargelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um ein besseres Verständnis für den vorliegenden Gesetzentwurf zu erhalten, ist abschließend ein Blick auf die Zeitschiene lohnenswert. Die Regelungen zu den erwähnten Leistungen der Eingliederungshilfe werden erst zum 01.01.2020 aus dem XII. Sozialgesetzbuch herausgelöst und ins IX. überführt. Diese Änderung hat zwar Auswirkungen auf das Konnexitätsprinzip, jedoch könnte man argumentieren, dass die Kommunen bereits heute diese Aufgaben als Träger der Sozialhilfe wahrnehmen. Nach dieser Logik entstehen den Kommunen keine zusätzlichen Kosten. Dennoch plädiere ich dafür, die Kostenentwicklung in diesem Bereich genau im Blick zu behalten, da die Kommunen als Träger der Sozialhilfe nicht auf den Kosten sitzen bleiben dürfen.

Die Folgen der mit dem Bundesteilhabegesetz verbundenen Standarderhöhungen der Leistungen werden erst ab 2020 eintreten. Insofern werden auch erst in diesem Zeitraum die tatsächlichen Kosten abschätzbar sein. Wie bereits erwähnt, ein Großteil der Änderungen des Bundesteilhabegesetzes wird erst ab 2020 in Kraft treten.

In diesem Zusammenhang wurde im Ausschuss über einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE beraten, der die Angleichung der derzeitigen unterschiedlichen Zielquotenregelungen zwischen Kreisen und kreisfreien Städten zum Inhalt hatte. Seitens der kreisfreien Städte wurde argumentiert, dass bereits mit der Änderung des Landesausführungsgesetzes zum 1. Januar 2016 unterschiedliche Kostenerstattungsquoten für die anteiligen Kosten des Landes für Sozialhilfeleistungen der Kommunen eingeführt wurden. Ihr Kollege aus Rostock, Sozialsenator Bockhahn, hatte in der Anhörung von einer himmelstreichenden Ungerechtigkeit gesprochen. Das ist sicherlich nicht richtig. Der Vorschlag der LINKEN würde etwa 18 Millionen Euro Mehrkosten verursachen. Woher das Geld kommt, wird natürlich nicht gesagt. Die Quotenregelung im SGB XII stellt letztlich eine Konnexitätsregelung dar, wodurch der Konnexitätsausgleich für die übertragenen Aufgaben gewährleistet ist. Das steht in Paragraph 17 Ausführungsgesetz zum SGB XII Mecklenburg-Vorpommern vom 20.12.2004 mit der Festlegung der Zielquoten zum 01.01.2016. Dies sollte zunächst zur Kenntnis genommen werden.

In der Tat wird hinsichtlich der Erstattungsquote zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten differenziert. Das ist so, weil die Kreise und kreisfreien Städte eine vollkommen unterschiedliche Kostenstruktur in der Erbringung ihrer Sozialhilfeleistungen haben. Sie als Kommunalpolitiker wissen doch nur zu gut, dass die Infrastruktur für beispielsweise ambulante Sozialhilfeleis-

tungen außerhalb der beiden kreisfreien Städte viel schwieriger und kostenintensiver zu organisieren ist im Vergleich zu den Städten Rostock oder Schwerin.

Diesem Umstand trägt die bisherige Regelung angemessenen Rechnung. Dazu kommt, dass mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes ab 2020 die Hilfeleistungen, welche etwa die Sicherung des Lebensunterhaltes berühren, ohnehin zu diesem Zeitpunkt im Land neu ausgestaltet werden müssen. Die Finanzierung der Sozialhilfe werden wir dann erneut prüfen und dabei selbstverständlich auch die Abwägungen möglicher Konnexitätsauswirkungen für die Kreise und kreisfreien Städte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, BMV: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Unsere Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Gerade die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mithilfe der landesrechtlichen Ausführungsregelungen ist ein wichtiges Signal für Menschen mit Pflegebedarf. Durch die Umsetzung wird zum einen die Teilhabe dieser Personen am öffentlichen und privaten Leben gestärkt. Zum anderen gewinnen sie mehr Selbstbestimmung. Ihre Bedürfnisse werden, anders als es bei den früheren Fürsorgesystemen der Fall war, individuell ermittelt. Das führt zu einer Verbesserung der Lebenssituation. Ob die betreffende Person in ambulanter oder stationärer Behandlung ist, sollte kein Entscheidungsmerkmal mehr sein. Auch das unterstreicht die gewollte personenzentrierte Ausrichtung. Einfach gesagt, die Bedarfsermittlung richtet sich ganz nach dem Menschen, der die Leistungen empfängt.

Das klingt zwar alles sehr gut, ich befürchte aber, dass die Umsetzung dieses Vorhabens noch einige Schwierigkeiten mit sich bringt. Ein ganz entscheidendes Problem sehe ich beim nach wie vor existierenden Fachkräftemangel. Durch den eintretenden Systemwechsel wird die ambulante Versorgung gefördert. Mehr Menschen werden also länger in ihrem vertrauten Zuhause gepflegt. Das hört sich erst einmal gut an, wünschen sich doch die meisten Menschen, so lange wie möglich in ihren vier Wänden bleiben zu können. Doch wo nehmen wir das Personal her? Schon jetzt reicht es hinten und vorne nicht. Die Pflegekräfte, die sowieso überlastet sind, werden noch mehr und zu noch schlechteren Bedingungen arbeiten müssen. Und das wird keinesfalls zu einer verbesserten Versorgung der pflegebedürftigen Menschen führen. Ganz im Gegenteil, die Fälle von Gewalt und Vernachlässigung werden zunehmen, wenn wir es nicht endlich schaffen, die Arbeitsbedingungen für Fachkräfte attraktiver zu gestalten, damit wieder mehr Leute diesen Beruf ausüben möchten. Nur dann ist noch eine ganzheitliche Versorgung garantiert.

In diesem Zusammenhang finde ich es außerdem nicht hinnehmbar, dass die Anfahrtszeit auf die Pflegezeit angerechnet wird. Das bedeutet, wenn eine ambulante Pflegekraft einen langen Anfahrtsweg zum Patienten hat, wird das einfach verrechnet und am Ende bleibt kaum Zeit für eine ordentliche Versorgung. Auch hier müssen unbedingt Regelungen gefunden werden, um zum einen

die Pfleger zu entlasten, aber andererseits auch die nötige Zeit für den Patienten zu garantieren.

Das Ziel dieser Gesetzesänderung ist es also, eine bessere Betreuung der pflegebedürftigen Menschen vollständig und gut umzusetzen. Dafür müssen wir uns aber ebenfalls Gedanken machen, wie wir das Pflegepersonal unterstützen, damit die Hilfe wirklich bei den Betroffenen ankommt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gerade habe ich mir überlegt, ob ich es ganz kurz mache, denn in der Sache ist ja letztendlich alles dargelegt worden. Aber vielleicht kann man die Dinge noch ein bisschen besser betonen und vielleicht ist es sinnvoll, jetzt mit Hinweis auf den Antrag der LINKEN sich die Historie der ganzen Angelegenheit des SGB XII noch mal vor Augen zu führen.

Es ist inzwischen schon viele Jahre her und vielleicht auch nicht allen bekannt, da hatten wir im Bundessozialhilfegesetz zwei unterschiedliche Zuständigkeiten. Es gab den örtlichen Sozialhilfeträger, das waren die Kreise und kreisfreien Städte, und es gab den überörtlichen Sozialhilfeträger, das war bei uns im Land das Land Mecklenburg-Vorpommern. Je nachdem, mit was für sachlichen Aufgaben man es zu tun hatte, ergab sich daraus die Zuständigkeit, und mit der Zuständigkeit war auch die Verpflichtung zur Bezahlung verbunden. Das heißt, Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers waren von den Kreisen und kreisfreien Städten zu bezahlen, Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers trug das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Das war nie eine Regelung, die in der Sache dazu geführt hat, dass wirklich an den Bedürfnissen der einzelnen Hilfeempfänger entschieden worden ist, sondern in den örtlichen Sozialämtern gab es durchaus häufiger Bestrebungen, Entscheidungen herbeizuführen, die letztendlich die örtlichen Sozialhilfeträger entlasten und Kostenfolgen zulasten des überörtlichen Trägers herbeiführten. Um das ganz deutlich zu machen: Also alles, was ich in einer Einrichtung unterbringen konnte, musste ich nicht mehr bezahlen, sondern das machte dann das Land.

Damit waren alle unzufrieden, vor allen Dingen wir waren unzufrieden, und wir haben eine Neuregelung vorgenommen. Die sah dann so aus, dass jetzt für beide Bereiche die örtlichen Träger zuständig waren. Für das Land blieb nur noch, die Kosten zu bezahlen. Also es wurde abgerechnet und wir hatten dann für den Bereich der überörtlichen Sozialhilfe die Kostenerstattungspflicht an der Backe, ohne dass wir inhaltlich was beeinflussen konnten.

Das beschäftigte mich über viele Jahre meines Abgeordnetenseins hier in diesem Landtag, denn zufriedenstellend war das nicht. Vor ein paar Jahren ist es uns gelungen, eine andere Regelung herbeizuführen, nämlich eine Regelung herbeizuführen, die uns auf der einen Seite als Land im Rahmen einer Fachaufsicht wieder die Möglich-

keiten einräumt, inhaltlich auf die Hilfestellung Einfluss zu nehmen, und auf der anderen Seite, dass wir nicht mehr betrachten, was sind Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe und was sind Ausgaben der überörtlichen Sozialhilfe, sondern wir gucken uns an, was wird insgesamt an Sozialhilfelasten bei einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt bezahlt.

Jetzt gibt es bestimmte Quoten, die ausgeglichen werden. Die Quote beträgt für die kreisfreien Städte, ich glaube, so ungefähr 72 Prozent und für die Kreise etwas über 80 Prozent. Das ist ein Ausgleich von Konnexitätskosten. Das heißt also, als wir die Umstellung bei der Refinanzierung dieser Kosten gemacht haben, haben wir uns angeguckt, was gibt es für Kosten im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe bei Kreisen und kreisfreien Städten, und haben dann gesagt, alle müssen in irgendeiner Form über Wasser, denn ansonsten kriegen wir für die Regelung, die wir gesetzlich implementieren wollen, keine Zustimmung. Das haben wir gemacht.

Das heißt, es geht nach wie vor im Gesetz um den Konnexitätskostenausgleich, und es ist nach wie vor so, dass diese Konnexitätskosten auch ersetzt werden. Ich komme aus Schwerin und Sie können mir glauben, dass mir die Belange der Landeshauptstadt Schwerin durchaus am Herzen liegen. Aber im Rahmen dieser Ausgleichsgeschichte war die Stadt Schwerin zum Beispiel in einer Situation und musste in den letzten Jahren, ich glaube, 120.000 Euro zurückzahlen ans Land, weil also deutlich mehr Geld gekommen ist im Rahmen von Abschlägen, als letztendlich bei der Spitzabrechnung herauskam.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Bezogen auf die Quoten.)

Und jetzt kommen wir auf den Antrag der LINKEN. Der Antrag der LINKEN ist so gestaltet wie viele Anträge der LINKEN, nämlich, man will das Füllhorn noch mal ordentlich auskippen. Wir haben ja im Rahmen der Landtagsdebatte einige von diesen Anträgen, die immer im Ergebnis Folgendes haben, nämlich noch mal richtig raus mit dem Geld aus dem Landeshaushalt. Wo das herkommen soll, wird an der Stelle nicht beantwortet.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist das Ziel, Herr Heydorn.)

Dann sagen die LINKEN, na ja, tun wir denen mal was Gutes, jetzt gibt es Ausgleichszahlungen in gleicher Höhe. Also die Landkreise kriegen über 80 Prozent und die kreisfreien Städte kriegen auch über 80 Prozent. Die Summen, die da in Rede stehen, sind von der Kollegin Friemann-Jennert genannt worden. Für zwei Jahre sind das ungefähr 19 Millionen, round about 19 Millionen. Auf ein Milliochen mehr oder weniger will ich mich hier nicht festlegen. Woher das Geld kommt, wird nicht beantwortet. Aber eins wird getan, es wird die Systematik verlassen. Es geht nicht mehr um den Ausgleich von Konnexitätskosten, sondern es findet Gleichmacherei statt. Das heißt, die Konnexitätskosten spielen bei dieser Betrachtungsweise überhaupt keine Rolle.

Ich finde, das kann man nicht tun. Es ist im Grunde klar, dass das, was an Konnexitätsfolgekosten entsteht, ausgeglichen werden muss. Und eins können Sie mir glauben – ich habe auch lange Jahre als Sozialamtsleiter gearbeitet –, ob sie also ambulante Hilfen in einem Kreis organisieren müssen oder in einer kreisfreien Stadt, es

ist einfach klar, in einer kreisfreien Stadt ist das deutlich einfacher als in einem Landkreis. Also das werden wir nicht machen. Das ist der eine Punkt.

Und der zweite Punkt: Herr Professor Weber ging auch noch mal in die Richtung und sprach, das ist eine Ungleichbehandlung. Also dieser Konnexitätsfolgenausgleich hat nichts mit Gleichbehandlung oder Ungleichbehandlung zu tun, sondern es geht darum, dass man jemandem, dem Kosten entstehen, die Kosten erstattet, nichts anderes. Und deswegen sagen wir, wir wollen in dieser Systematik bleiben und folgen dem Antrag in dieser Hinsicht nicht.

Jetzt komme ich noch mal zum Thema Landesblindengeld. Auch wenn man sich das Landesblindengeld anguckt, muss man erst mal vorabstellend sagen, das, was wir als Land Mecklenburg-Vorpommern beim Thema Landesblindengeld machen, sind Landesmittel. Das Land Mecklenburg-Vorpommern, das ja nun nicht wirklich zu den wohlhabendsten Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gehört, nimmt in erheblichem Umfang Geld in die Hand, um den Benachteiligtenausgleich vorzunehmen für Leute, die blind sind und hochgradig sehbehindert. Das sind erhebliche Leistungen. Und wenn man da mal hergeht und Vergleiche anstellt zu anderen Bundesländern, wird man feststellen, dass Mecklenburg-Vorpommern einen Vergleich nicht zu scheuen braucht.

Natürlich ist es so, dass bei dem, was wir jetzt machen, einige Geld verlieren beim Thema Landesblindengeld. Aber ich finde, dass man nicht so weit gehen muss, wie es Professor Weber macht, das darf man alles nicht miteinander betrachten. Denn wenn man sich ansieht, was beim Thema „Umstellung von Pflegestufen“ an Zugewinn bei den Leuten landet, ist das nicht ganz unerheblich. Also die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung haben durch das Pflegestärkungsgesetz II in erheblichem Umfang zugenommen, sind in erheblichem Umfang ausgeweitet worden. Wenn Sie sich beispielsweise die zitierte Pflegestufe 0 angucken – damit waren früher kaum Leistungen verbunden, da gab es deutlich weniger –, die Leute springen in Pflegestufe 2, was in erheblichem Umfang zum Anspruch auf Geld beziehungsweise auch Sachleistungen führt. Insofern halten wir das für gerechtfertigt, auch beim Landesblindengeld diese Angleichung und Anrechnung vorzunehmen, denn im Ergebnis haben Sie es vorweggenommen, es verliert keiner, es gewinnen im Saldo alle dabei. Es gewinnen alle dabei.

Und eins muss man ja auch sagen, also auch, wenn man sich das unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten anguckt: Diesen Benachteiligtenausgleich gibt es bei uns im Land – und auch anderswo ist mir nichts anderes bekannt – nur für Menschen, die blind sind oder hochgradig sehbehindert. Jemand, der gehörlos ist, hat sicherlich auch Benachteiligungen hinzunehmen, kann aber nicht auf einen derartigen Benachteiligtenausgleich zurückgreifen. Das hat lange Tradition in der Bundesrepublik (West) mit den Landesblindengeldern. Aber wenn man sich das ansieht zwischen Blinden auf der einen Seite und anders Sinnesbehinderten auf der anderen Seite, kann man nicht sagen, dass das jetzt wirklich eine Sache ist, die völlig gerecht und sachgerecht ist. Insofern finde ich, dass man das akzeptieren kann.

Deswegen bitte ich darum, dem Gesetzentwurf mit den Änderungen, die im Sozialausschuss beschlossen wor-

den sind, an dieser Stelle zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern anknüpfen an die Redebeiträge von Frau Ministerin Drese und Frau Friemann-Jennert. Sie haben ja beide darauf hingewiesen – das sehen wir genauso –, dieser Gesetzentwurf, dieses Gesetz ist eines der sozialpolitisch bedeutsamsten, das wir im Land haben. Es ist eines der wirkmächtigsten, denn es entfaltet Wirkung auf Zehntausende Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes. Und es ist nicht zuletzt ein Gesetz, das, wenn man sich den Sozialetat des Landes von circa 1,1 Milliarden Euro anschaut, das größte finanzielle Budget ausmacht. Also wir reden über etwas ganz Bedeutsames aus sozialpolitischer Sicht.

In der Tat sind mit diesem Gesetzentwurf mit Blick auf vorhergehende Gesetze Fortschritte verbunden. Die haben wiederum zu tun mit den Rahmengesetzgebungen, mit dem Bundesteilhabegesetz und den Pflegestärkungsgesetzen, in diesem Fall also das dort mit enthaltene Pflegestärkungsgesetz. Wir haben nunmehr diesen Gesetzentwurf auch darunter zu betrachten, wenn wir ihn würdigen – und das haben wir im Sozialausschuss getan, das hatte ich vorhin gesagt –, wenn wir ihn würdigen, sichert er Teilhabe. Darum geht es. Dann sichert er Teilhabe und verstärkt die Selbstbestimmung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Das tut er in vielen Fällen, und gleichwohl gibt es Dinge, wo wir sagen, das sind Ungerechtigkeiten, die es nicht geben muss. Die kann man heilen, wenn der politische Wille dazu da ist.

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag verfasst, der ist hier bereits gewürdigt beziehungsweise in Kritik gestellt worden. Er enthält zwei Veränderungen, die wir anstreben hinsichtlich Gerechtigkeitsaspekten. Und weil Frau Friemann-Jennert sagte, wir wollen genau hinsehen, das sagen wir auch. In einem Änderungspunkt, nämlich I.2, sagen wir, genau hinzusehen heißt für uns, früher zu evaluieren, also früher zu schauen, welche Wirkung das Gesetz entfaltet. Wir wollen also das Gleiche, nur, dass Sie da zögerlich sind und sagen „Nö, mal sehen“, und wir sagen jetzt „Butter bei die Fische“.

Also will ich mich jetzt noch mal dazu äußern, was hier von Herrn Heydorn schon deutlich in Kritik gestellt worden ist. Das ist die Frage, ob es gerechtfertigt ist, dass die Kreise und die kreisfreien Städte in der Erstattung von Sozialhilfekosten unterschiedlichen Quoten unterliegen. Die kreisfreien Städte bekommen für ihre Sozialhilfekosten nach diesem Gesetzentwurf 82,5 Prozent ihrer Ausgaben erstattet ...

(Jörg Heydorn, SPD: Nee, die kreisfreien Städte weniger.)

Die Landkreise, danke.

... und die kreisfreien Städte 10,5 Prozent weniger, 72 Prozent. Wir haben, um das auch bemessen zu können,

was das heißt, wenn es weniger gibt, dazu Briefe vorliegen, einmal von Dr. Badenschier, dem Oberbürgermeister Schwerins,

(Peter Ritter, DIE LINKE: War das mit Herrn Heydorn abgesprochen?)

der vor ein paar Wochen darauf hingewiesen hat, dass allein mit Blick auf das vergangene Jahr die Stadt Schwerin auf 2,7 Millionen Euro „sitzen geblieben“ ist, in Anführungsstrichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das überrascht jetzt.)

Und wir haben seit heute früh einen Brief vom Oberbürgermeister Methling aus Rostock vorliegen. Er hat in diesem Brief, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, keine Zahlen genannt. Gleichwohl haben in einer Anhörung zum jetzt noch geltenden Gesetz damals Zahlen eine Rolle gespielt. Im Jahr 2015 hat zum Beispiel die Stadt Rostock 14 Millionen Euro der Sozialhilfekosten aus eigenen Mitteln stemmen müssen.

Nun kann man sagen – und Herr Heydorn hat das wunderbar aufgefächert –, es gibt hier die Historie, die ist zu berücksichtigen, und zur Historie gehören eben die Leistungen, die schon vordem erbracht wurden, insofern ist jetzt nur noch die Konnexitätsrelevanz zu überprüfen. Das kann man so sehen. Sie geben vor, dass Sie das so sehen, verstricken sich aber aus unserer Sicht in logische Widersprüche. So ein Widerspruch ist zum Beispiel, dass Sie sagen, na ja, die kreisfreien Städte haben gar keine Mehrkosten, denn die Leistung war vorher da. Die Argumentation von Frau Friemann-Jennert zum Beispiel habe ich dazu jetzt gerade in Erinnerung. Also sie haben gar keine Mehrkosten. Und im gleichen Atemzug sagen Sie, wenn man dem Antrag der LINKEN folgen möchte und die Erstattungsquote für die Kreise und die kreisfreien Städte gleichermaßen zieht, dann kostet das mehr Geld.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Wenn das mehr Geld kostet, ist ja ...

Doch, dann fallen eben auf kommunaler Ebene die Kosten an. Es ist die Frage, sehen wir das als gerechtfertigt an, dass wir die Kosten den Kommunen aufs Auge drücken und sagen, das ist dann euer Problem.

Ich rufe in Erinnerung, diese kreisfreien Städte, Rostock und Schwerin, haben im besonderen Maße nach dem Jahrhundertwechsel, Jahrtausendwechsel das gemacht, was wir wollten. Sie sind in Vorleistung gegangen, sie haben ambulantisieren, sie haben Leistungen erbracht, auch für das Umland. Das muss man alles mit in Betracht ziehen, wenn es darum geht zu sagen, wir schauen uns das genau an.

Dann liegt ein logischer Widerspruch aus meiner Sicht auch darin: Diese Ungleichheit aufrechtzuerhalten, würde dem Anspruch widersprechen, dass wir – das ist ja im Ursprungsgesetz drin und sollte so bleiben – gleiche Standards wollen und gleiche Versorgungsdichte. Wenn wir das wollen, müssen wir aber wissen, dass wir diese Standards, diese Qualität und die Rahmenbedingungen für die kreisfreien Städte dann auch sichern wollen, und die hat wiederum ihren Preis. Wir sagen, der Preis ist gerechtfertigt.

Und im Übrigen, Herr Heydorn, geben wir – wenn Sie den Antrag bis zu Ende gelesen hätten, und zwar nicht den, der im Sozialausschuss eine Rolle gespielt hat, da haben Sie zu Recht darauf verwiesen, was ist denn eigentlich mit der Deckungsquelle – im Antrag, der Ihnen heute vorliegt, die Deckungsquelle an. Über den Einzelplan 11, über die Haushaltsbewirtschaftung ist das abgesichert. Ich erinnere an den Vortrag von Frau Dr. Albrecht im Sozialausschuss, die sagte, das, was wir den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin mit unserem Änderungsantrag mehr geben wollen, geht nicht zulasten der Landkreise. Das ist uns auch wichtig, dass es da keinen Kannibalismus gibt, dass wir sagen, also dem einen geben wir es und dem anderen nehmen wir es weg. Das ist etwas, was ich sagen wollte zu diesem Antrag, gleiche Erstattungsquoten herzustellen.

Dann möchte ich zum Landesblindengeld etwas sagen: Das ist jetzt keine naturgemäße Konsequenz, dass es in drei Prozent der Fälle zu Ungerechtigkeit kommen muss. Wir haben, möchte ich in Erinnerung rufen, circa 4.200 Empfängerinnen und Empfänger von Landesblindengeld. Die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass es in einzelnen Fällen – und die sind beschrieben worden, das will ich jetzt nicht wiederholen – bei den sogenannten Doppelsprüngen, das wiederhole ich jetzt nicht, dazu kommen wird, dass diejenigen, die es betrifft, weniger Landesblindengeld bekommen. Die Tabelle im Gesetzentwurf oder der Beschlussempfehlung sagt das auch aus.

Wir sagen, das ist nicht gerechtfertigt, denn die Pflegeleistung auf der einen Seite und das Landesblindengeld auf der anderen Seite sind – Herr Professor Dr. Weber hat es gesagt – zwei sachlich ganz unterschiedliche Sachverhalte und Dinge. Und sie zu verrechnen – der Webfehler liegt übrigens im Landesblindengeldgesetz –, sie zu verrechnen, hat jetzt zur Folge, dass es für circa 150 Menschen in unserem Land zu einer Schlechterstellung bei der Auszahlung des Landesblindengeldes kommen wird, ausweislich auch der Abschätzung durch das Sozialministerium selber.

Nun ist die Frage, wenn wir wissen, dass das so ist, und wenn wir wissen, dass wir diesen Umstand heilen können und es 150 Menschen sind – selbst, wenn es nur eine Person wäre! –, müssen wir doch nicht sehenden Auges soziale Ungerechtigkeiten zulassen. DIE LINKE hat vorgeschlagen, die Quoten zu ändern, und damit heilen wir das.

Der Umstand, dass Sie sagen, am Ende kriegen alle doch mehr Geld, weil es ja Pflegegeld gibt, so kann man es sehen, muss man aber nicht, weil es eben unterschiedliche Dinge sind. Das Landesblindengeld ist ein Nachteilsausgleich. Das ist etwas anderes, als wenn es um Pflege geht.

Also das wollte ich Ihnen gern noch mal nahebringen. Wir haben gute Gründe, unseren Antrag zu stellen, gute Gründe, die kreisfreien Städte Schwerin und Rostock nicht schlechterzustellen, und gute Gründe zu sagen, wenn es eine systemische Ungerechtigkeit mit diesem Gesetz geben wird, nämlich eine Schlechterstellung für circa 150 Empfängerinnen und Empfänger von Landesblindengeld, dann können wir sie heute noch abwenden, abwenden, indem Sie unserem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch mal ums Wort gebeten hat der Abgeordnete Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Koplín, Ihr Vortrag hat mit dem Sachverhalt wenig bis gar nichts zu tun.

Also vielleicht noch einen Satz zum Landesblindengeld. Sie sagen, das Landesblindengeld ist letztendlich ein Benachteiligtenausgleich. Was ist denn Pflege? Pflege kriegen doch auch nur Leute, die dauerhaft auf fremde Unterstützung angewiesen sind. Also da gibt es keinen großen Unterschied.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Es bleiben in der Sache trotzdem unterschiedliche Sachverhalte.)

Aber das ist nicht mein Hauptpunkt. Sie haben sich hier vorne hingestellt und haben gesagt, Aufgabe des SGB-XII-Ausführungsgesetzes ist das Thema Benachteiligtenausgleich. Zeigen Sie mir mal eine Bestimmung im SGB-XII-Ausführungsgesetz, wo es um das Thema Benachteiligtenausgleich geht! Das SGB-XII-Ausführungsgesetz behandelt bei uns das Thema Kostenfolgeerstattung, Kostenfolgen. Es geht um die Erstattung von Geldleistungen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Aber das machen Sie auch nicht.)

Und jetzt müssen wir doch mal der Frage nachgehen, wie denn die Quoten zustande gekommen sind, also die etwas über 70 Prozent und die etwas über 80 Prozent. Die Quoten sind zustande gekommen, indem man sich, bevor wir das geregelt haben, die Abrechnungsergebnisse der Haushalte angeguckt hat. Man hat geguckt, wie viel hat die Hansestadt Rostock im Bereich von örtlicher Sozialhilfe an Ausgaben gehabt und wie viel hat sie bei der überörtlichen Sozialhilfe an Ausgaben gehabt. Das hat man bei allen getan und festgestellt, dass die Ausgaben der Landkreise bei der überörtlichen Sozialhilfe höher waren als bei den kreisfreien Städten. Das hat damit zu tun, ich bin darauf gerade schon eingegangen, dass die Ambulantisierungsmöglichkeiten, also das Vorhandensein von ambulanten Angeboten, in kreisfreien Städten ausgeprägter ist – das liegt in der Natur der Sache – als in Kreisen.

Nachdem man das Ergebnis hatte, hat man sich mit der kommunalen Ebene hingestellt und gesagt, guckt euch das an, so sieht das aus, so viele Kosten habt ihr im Bereich der örtlichen Sozialhilfe und so viele Kosten habt ihr im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe. Wir schlagen euch für eine künftige Lösung Folgendes vor: Die kreisfreien Städte kriegen etwas über 72 Prozent der Gesamtsozialhilfelasten. Die hat man jetzt zusammengefasst. Man betrachtet ja bei dieser Quote nicht mehr örtliche und überörtliche Ausgaben, sondern fasst die zusammen und sagt, ihr kriegt davon etwas über 72 Prozent erstattet beziehungsweise die Landkreise etwas über 80 Prozent. Das ist der Konnexitätsfolgenausgleich. Dabei ist man geblieben und da gibt es keine Ungerechtigkeiten, sondern bei der Betrachtung ging es alleine darum, festzustellen, was war früher an Kostenbelastungen da, für die das Land verantwortlich zeichnete. Wir waren in der Vergangenheit auch nicht für alles verant-

wortlich, sondern nur für das, was im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe angefallen ist.

Insofern kann ich nicht erkennen, wie Sie das Höherziehen des Leistungsanspruches für die kreisfreien Städte begründen wollen, weil die kriegen das entsprechende Geld. Demzufolge können wir Ihren Antrag nur ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte darauf gern noch mal reagieren.

Also, Herr Heydorn, Sie haben in Ihren Darlegungen deutlich gemacht, dass das, was Ihre Logik ist, eine Rückwärtsbetrachtung ist, ex post. Es wird geschaut, wie viele Ausgaben waren mal da, und danach hat man eine entsprechende Quote festgelegt. Und nun sagt Ihr eigener Oberbürgermeister, wenn wir diese Kosten auch noch rückwirkend betrachten, bleiben wir trotzdem auf Geldern sitzen. Er quantifiziert das mit 2,7 Millionen Euro. Die Frage ist: Erzählt uns Ihr Oberbürgermeister was vom Pferd oder stimmt Ihre Logik nicht? Wir sagen, der Oberbürgermeister hat nachvollziehbar und schlüssig dargelegt, dass bei der Istkostenabrechnung – wir reden jetzt über Istkosten, nicht mehr über das, was Anfang der 2000er-Jahre mal war –, dass das gerechtfertigt ist und dass es abgegolten werden sollte.

Und noch ein Argument: Sie haben noch mal darauf verwiesen, dass alle Ihre Überlegungen den Konnexitätsausgleich sichern sollen mit diesem Gesetzentwurf. Wir sagen, das tut er nicht. Wir nehmen jetzt mal den Beitrag des Herrn Bockhahn für die Hansestadt Rostock, der in der Anhörung Anfang Dezember dargelegt hat, dass die Hansestadt Rostock auf Grundlage dieses Gesetzentwurfes circa zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Rostock zusätzlich einstellen muss, um die Aufgaben, die mit diesem Gesetz verbunden sind, realisieren zu können. Er hat – und ich denke, er ist noch sehr vorsichtig herangegangen an die Kosten, die damit verbunden sind – darauf hingewiesen, dass die Kosten dann circa 500.000 Euro mehr betragen werden, weil er ja das Personal an Bord holen muss. Und diese 500.000 Euro hat er im Dezember vergangenen Jahres schon geltend gemacht und deutlich gesagt, dass die Stadt Rostock dieses Geld braucht. Wenn Sie sagen, unser Gesetzentwurf vollzieht den Konnexitätsausgleich, müsste das doch eingepreist sein, ist es aber nicht. Sie lassen Rostock an dieser Stelle im Regen stehen!

Das sind Sachverhalte, wo wir sagen, das muss nicht sein. Wir haben die Möglichkeit, das zu ändern, und wir haben im Übrigen auch die Haushaltsmittel, das zu ändern. Dafür werben wir noch mal. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch mal ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Also, das Thema, was Sie gerade angesprochen haben, für Schwerin zu diskutieren, wäre ja vielleicht noch zielführend. Aber Rostock hatte im letzten Jahr 90 Millionen Euro Überschuss –

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Als Stadthaushalt.)

90 Millionen Euro Überschuss! – und ist ein wesentlicher Träger der Daseinsvorsorge. Ist noch was zu sagen zu dem Thema? Doch eigentlich nicht! Eigentlich ist doch alles klar! Das heißt also, es kann doch keiner ernsthaft sagen, jetzt nehmen wir noch mal ein paar Millionen Landesmittel in die Hand und sorgen dafür, dass Rostock nicht 90 Millionen Euro Überschuss hat, sondern 95.

Ich will Ihnen kurz darlegen, wie der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin gerechnet hat. Das ist eine ganz einfache Geschichte, kann man wahrscheinlich in der 4. Klasse schon. Der hat sich die Frage gestellt, wie viel Geld würde ich mehr kriegen, wenn ich auch eine Erstattung der Gesamtsozialhilfekosten von 80 Prozent hätte, und nicht 72. Da hat er gesagt, ja, das sind 2,4 Millionen. Das ist das, was da passiert ist! Das hat nichts damit zu tun, was dem letztendlich an Leistungen gegenübersteht, sondern es wurde einfach hochgerechnet. So, ich denke, mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aus Ihrer Sicht vielleicht!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Offensichtlich hat der Abgeordnete Koplín doch noch was dazu zu sagen. Für die Fraktion DIE LINKE hat er jetzt noch mal das Wort.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wünschen uns doch eine muntere Debatte und so soll es dann auch sein, denn eben sind wir Zeuge geworden, dass Herr Heydorn namens der SPD- und CDU-Fraktion die Katze aus dem Sack gelassen hat.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Frau Ministerin hat vorhin deutlich gemacht, es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf nicht um eine Bestrafung der kreisfreien Städte.

(Jörg Heydorn, SPD:
So sind Sie, ein Schlingel!)

Herr Heydorn hat eben darauf hingewiesen, dass man ja, wenn man sich Rostock anschaut, berücksichtigen müsse, dass Rostock im vergangenen Jahr einen Überschuss erwirtschaftet hat von 90 Millionen Euro. Das mag eine Tatsache sein, das kann ich jetzt nicht prüfen. Also ich glaube Ihnen da. Aber wenn das ein Argument ist, das herangezogen wird, dann wird die Stadt Rostock doch bestraft.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Nein!)

Sie haben sich, Herr Heydorn, Sie haben sich entlarvt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII und anderer Gesetze auf Drucksache 7/1122. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1635 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1665, soweit er den Artikel 1 betrifft, vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1665, soweit er den Artikel 1 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

Doch nicht, Frau Tegtmeier? Okay.

(Martina Tegtmeier, SPD: Nein, auf keinen Fall.)

Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1665, soweit er den Artikel 1 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BMV abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BMV, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und BMV, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1665, soweit er den Artikel 3 betrifft, vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1665, soweit er den Artikel 3 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1665, soweit er den Artikel 3 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BMV abgelehnt.

Wer dem Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BMV, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 4 bis 7 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 4 bis 7 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BMV, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/1635 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/1635 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/1124.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Wahlen
im Land Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/1124 –**

In der 21. Sitzung des Landtages am 18. Oktober 2017 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion DIE LINKE erhält das Wort die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Thomas Krüger, SPD: Das Mikro ist nicht an, Frau Kollegin! –
Zurufe aus dem Plenum: Mikro!)

Oh, Entschuldigung! Entschuldigung!

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich fange noch mal an.

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Liebe Jugendliche auf der Besuchertribüne, herzlich willkommen! Es geht heute um euch, es geht um den Gesetzentwurf der LINKEN zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen.

Bevor ich zu der Auseinandersetzung mit Ihren Argumenten komme,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was für Argumente?)

gestatten Sie mir, etwas Positives hervorzuheben. In Sachen der Beteiligung von Jugendlichen bin ich froh, dass wir es hier im Landtag gemeinsam geschafft haben, im Sozialausschuss die Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ zu starten. Jugendliche – euch – ernst zu nehmen und sie zu beteiligen, das sollte unser Ziel hier sein. Einmütig haben die Experten in dieser Anhörung für das Wahlalter 16 plädiert und auch deshalb ist die Anhörung so wichtig.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb noch mal die Argumente, die für die Einführung des Wahlalters 16 hier auf Landesebene gelten, aus Sicht der Linksfraktion.

Erstens ist das Wahlrecht ein Recht eines jeden Menschen. Einschränkungen dürfen nur in engen Ausnahmefällen gemacht werden.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Eine Begründung, warum der Eingriff erfolgen sollte oder auf 18 Jahre beschränkt sein sollte, konnte hier nicht schlüssig dargelegt werden.

Zweitens. In Zeiten des demografischen Wandels geraten die Interessen von Jugendlichen immer weiter in den Hintergrund. Deshalb ist es wichtig, auch sie an Wahlen teilnehmen zu lassen, damit Politik, also wir, sie in den Blick nehmen und ihre Interessen stärker berücksichtigen.

Drittens. Nur Jugendliche, die mitbeteiligt sind, demokratische Prozesse von Anfang an erleben und sich bei Anhörungen keine Fragen vorgeben lassen, identifizieren sich mit Projekten und schließlich auch mit der Gesellschaft. Das fördert gleichzeitig die Demokratie – ich denke, nur ein Gewinn! Das wollen wir, mündige Jugendliche, die sich nicht durch einzelne Fraktionen leiten lassen, sondern selber überlegen und sich ihre eigene Meinung bilden. Deshalb lassen wir dort, wo wir auch in Regierungen sind, unseren Worten Taten folgen.

(Torsten Renz, CDU: Wo denn?)

Thüringen erarbeitet gerade eine Landesstrategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Da müssen Sie sich beeilen!
Da müssen Sie sich beeilen,
bevor da wieder gewählt wird!)

und in Brandenburg ist das Wahlalter 16 bei den Landtagswahlen schon umgesetzt, mit sehr guten Erfahrungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren von den übrigen Fraktionen, Sie haben es leider in der Ersten Lesung abgelehnt, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen und dort zu beraten. Deshalb setze ich mich hier mit Ihren Argumenten auseinander und ich kann Ihnen bereits jetzt bescheinigen, sie sind wenig überzeugend.

(Torsten Renz, CDU: Wer? Ihre Argumente, oder was?)

Es wird heute ein weiterer Rückschritt bei der Einführung des Wahlalters 16 sein.

Fangen wir bei Ihrer Fraktion, der Fraktion der CDU, an!

(Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Herr Ehlers meinte im Rahmen der ersten Behandlung

(Vincent Kokert, CDU: Ah!)

hier im Landtag im Oktober, dass das Wahlalter ab 16 nicht gewollt sei, weil ja 67 Prozent der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern die Absenkung ablehnen würden.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, richtig.)

Das hätten Sie in der letzten Legislaturperiode festgestellt.

(Vincent Kokert, CDU: Ich finde, das ist ein gewichtiges Argument.)

Ja, dazu kommen wir noch, Herr Kokert.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

Wörtlich sagten Sie:

(Vincent Kokert, CDU: Ich wusste, dass Sie mich darauf ansprechen.)

„Man kann alle Wunschträumereien hier durchführen, aber man sollte auch nicht Politik an der Mehrheit der Menschen vorbei machen.“

(Sebastian Ehlers, CDU: So sieht es aus. – Vincent Kokert, CDU: Das ist richtig.)

Herr Ehlers, wenn die Mehrheit der Menschen, der Bevölkerung, Maßstab des Handelns der CDU wäre, wieso befürwortet dann die CDU auf Bundesebene die militärischen Einsätze in Afghanistan?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt das seit 2007 ab!

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Herr Ehlers, wenn es Ihnen um die Mehrheit der Bevölkerung ginge,

(Vincent Kokert, CDU: Selbst Herr Ritter schmunzelt.)

warum ringen Sie dann aktuell auf der Bundesebene um die GroKo?

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Wir sind doch hier nicht auf dem Landratswahlkampf, Frau Kollegin!)

Nur 41 Prozent der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern sind für eine GroKo!

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Machen Sie hier nicht Politik an den Wählern vorbei, Herr Ehlers, wenn Sie trotzdem die GroKo befürworten?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD, DIE LINKE und BMV – Sebastian Ehlers, CDU: Rot hat ja keine Mehrheit bekommen, Frau Bernhardt!)

Jedenfalls habe ich von Ihnen noch nicht gehört, dass Sie sich gegen die GroKo aussprechen. Insofern ist dieses Argument nicht überzeugend, Herr Ehlers und Herr Kokert.

Um trotzdem dabei zu bleiben, DIE LINKE steht aus tiefster Überzeugung zum Wahlalter 16. Das ist unser Kennzeichen,

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

und auch dafür haben uns unsere Wähler gewählt.

(Vincent Kokert, CDU: Das waren ja nicht so viele. – Sebastian Ehlers, CDU: Es werden immer weniger.)

Wir bringen politische Fragen aufs Tableau, auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung noch nicht dafür ist. Aber auch das ist Demokratie, Minderheitsmeinungen zu haben und voranzubringen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist wiederum richtig.)

Das war vor allen Dingen bei der Mindestlohndebatte auch noch immer nicht mehrheitlich,

(Bernhard Wildt, BMV: Ja, genau.)

aber wir haben es von Anfang an debattiert.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Wir kämpfen für unsere Position, auch wenn sie nicht dem Mainstream entspricht.

(Sebastian Ehlers, CDU: So soll es sein.)

Zweitens brachten Sie ein – wo wir bei den Befragungen zum Wahlalter 16 sind, Herr Ehlers –, wenn 67 Prozent

der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern das Wahlalter mit 16 ablehnen und dies über mehrere Jahre hinweg bestätigt ist, warum haben Sie dann gemeinsam mit der SPD diese Volksbefragung tatsächlich im Koalitionsvertrag vereinbart?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Erstens haben Sie dann die Meinung der Bevölkerung doch schon vorliegen. Warum noch die Volksbefragung?

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und zweitens, nach Ihrer Argumentation, dass 67 Prozent dagegen wären, hätten Sie das ablehnen müssen. Sie wissen ja, Herr Ehlers, dass 67 Prozent dagegen sind.

Genau hier sind Sie, sowohl die Damen und Herren von der CDU als auch von der SPD, unehrlich.

(Vincent Kokert, CDU: Donnerwetter! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Die CDU will das Wahlalter mit 16 nicht, und weil Sie wissen, wie die Bevölkerung abstimmt, nämlich, dass 67 Prozent dagegen sind, können Sie gewiss sein, dass die Befragung mit einem Nein zum Wahlalter 16 ausgehen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was zu beweisen wäre.)

Und für den unwahrscheinlichen Fall, dass es nach Ihrer Logik doch befürwortet wird, haben Sie das Mittel der Volksbefragung gewählt, weil es unverbindlich ist. Sie müssten zwar einige Kapriolen schlagen, um trotzdem gegen das Wahlalter 16 zu sein, wenn ich da jedoch an die 6. Legislaturperiode zurückdenke, waren Ihnen die Voten zur Gerichtsstrukturreform im Rahmen einer Volksinitiative oder auch zum Theater im Rahmen einer Volksinitiative gleichgültig,

(Sebastian Ehlers, CDU: Da war keine Mehrheit, Frau Bernhardt!)

Sie haben trotzdem anders gehandelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Insofern würden Sie auch bei diesem positiven Votum, dem mildesten Mittel direkter Demokratie, das Wahlalter 16 ablehnen.

Und zur ...

(Marc Reinhardt, CDU: Sie wollen gar keine direkte Demokratie!)

Das ist ja ein Armutszeugnis, Herr Reinhardt! „Sie wollen gar keine direkte Demokratie!“ Danke, dass Sie sich so ... Na ja.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Drittens,

(Vincent Kokert, CDU: Nicht durcheinanderbringen lassen!)

und zur SPD:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist Marc Reinhardt.)

Frau Julitz,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie schoben es nach der Anhörung letzte Woche

(Glocke der Vizepräsidentin)

auf Ihren Koalitionspartner, die CDU, dass wir das Wahlalter 16 hier noch nicht haben. So lautet es jedenfalls im NDR-Beitrag, der nach der Anhörungsreihe gesendet wurde, wo Sie feststellten, es sei eine gute Zusammenfassung.

Und ich finde, auch das Argument ist unehrlich. Schauen wir mal zurück zur Landtagswahl 2016! Ich spreche nicht von der Bundestagswahl, wo die SPD in Mecklenburg-Vorpommern 15,1 Prozent hatte,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sondern ich spreche von der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 2016. Da war die SPD die stärkste Partei mit 30,6 Prozent. Zur Wiederholung: Die CDU hatte 19 Prozent und wir 13,2 Prozent. Sie, meine Damen und Herren der SPD, gaben den Takt an in den Koalitionsverhandlungen, weil Sie am stärksten abgeschnitten hatten. Wäre Ihnen das Wahlalter 16 so wichtig gewesen, weil es zu einem Ihrer Markkerne zählt, so hätten Sie in den Koalitionsverhandlungen auf der Einführung des Wahlalters 16 bestanden.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das ist ein harter politischer Vorwurf jetzt.)

Aber es war Ihnen nur eine Volksbefragung wert, wo Sie die Meinung der Bevölkerung doch schon längst kennen, wie uns Herr Ehlers bestätigte.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und es war damals auch nicht so, dass Sie keinen anderen Partner hatten zum Verhandeln. Doch, das hatten Sie, das waren wir. Mit uns hätten Sie das Wahlalter 16 gesetzlich festschreiben können,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

aber Sie haben sich anders entschieden.

(Sebastian Ehlers, CDU: Genau.)

Dann stehen Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, auch zu Ihrer Wahl,

(Torsten Renz, CDU:
Für die Kommunen hätte es keinen Cent mehr gegeben. Keinen Polizisten hätte es mehr gegeben.)

dass Ihnen das Wahlalter 16 nur eine Volksbefragung wert ist, und stellen Sie sich nicht als Opferfraktion hin und zeigen auf die CDU! Das ist unredlich!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schön,
jetzt haben wir 555 Polizisten mehr.)

Stehen Sie dazu, dass das Wahlalter 16 bei Ihnen nicht die höchste Priorität hat, was man an dem Koalitionsvertrag sieht!

(Jochen Schulte, SPD:
Was heißt im Zusammenhang mit
Volksbefragungen das Wort „nur“?)

Andere Landtagsfraktionen der SPD sind in Bremen oder Brandenburg schon weiter.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Viertens. Ein weiteres Argument, was Herr Ehlers im Rahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“,

(allgemeine Unruhe –
Vincent Kokert, CDU: Ein Bremer
ist höher verschuldet als ein Grieche.)

die letzte Woche hauptsächlich auf Betreiben der LINKEN stattgefunden hatte,

(Glocke der Vizepräsidentin)

vorbrachte, war, dass gegen das Wahlalter 16 spräche, dass das aktive und passive Wahlrecht auseinanderfallen, so der Bericht im NDR.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

Und Sie bestätigen es noch mal, Herr Ehlers – sehr richtig, genau.

Was bedeutet das nun, dass aktives und passives Wahlrecht auseinanderfallen? Es wäre nach unserem derzeitigen Gesetzentwurf möglich, dass 16- und 17-Jährige den Landtag wählen dürfen, also das aktive Wahlrecht haben, aber nicht selbst als Landtagsabgeordnete gewählt werden dürfen, das passive Wahlrecht. Landtagsabgeordneter kann man erst ab 18 Jahren werden.

Nun, Herr Ehlers, das Argument ist für mich nicht überzeugend. Es ist dem deutschen Wahlrecht nicht fremd, dass das aktive und das passive Wahlrecht auseinanderfallen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müsste man
ja mit 16 Jahren Bürgermeister werden
dürfen. Was für ein Unsinn!)

Das sehe ich nicht als problematisch. Immerhin machen es uns fünf andere Bundesländer vor, wo aktiv ab 16 der Landtag gewählt werden kann,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die wissen nicht,
was Sie erzählen den ganzen Tag!)

und man erst ab 18 Jahren Landtagsabgeordneter werden kann.

Zudem habe ich auch in einem zweiten Fall, wo aktives und passives Wahlrecht auseinanderfallen, noch nie Bedenken von Ihnen gehört, Herr Ehlers. Das ist, wenn es um das höchste Amt in Deutschland geht, wo beides auseinanderfällt, das Amt des Bundespräsidenten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Bundespräsident kann man erst ab 40 Jahren werden, so in Artikel 54 Grundgesetz festgehalten,

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

wählen können Vertreter der Bundesversammlung aber, sobald sie 18 sind. Selbst das Grundgesetz sieht ein Auseinanderfallen von aktivem und passivem Wahlrecht vor.

Ich freue mich jedenfalls, dass es auf kommunaler Ebene anders ist und dass auch 16- und 17-Jährige mich demnächst in Ludwigslust-Parchim als ihre Landrätin wählen dürfen.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:
Eh, eh, eh!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Jetzt hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz das Wort.

Ehe Frau Julitz ihr Rederecht in Anspruch nimmt, möchte ich gerne die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums in Wismar begrüßen. Herzlich willkommen!

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Jugendliche!

Als Erstes, Frau Bernhardt, in allen inhaltlichen Ausführungen, warum das Wahlalter 16 sinnvoll ist, stimme ich Ihnen zu. Das tut auch meine Fraktion.

Der Sozialausschuss, das hat Frau Bernhardt gerade berichtet, hat letzte Woche seine erste öffentliche Anhörung in der Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ gestartet. Neben elf Abgeordneten sitzen dort auch elf Jugendliche, das ist eine Besonderheit, und die Experten eben, die auf Augenhöhe debattieren. Alle dürfen sich zu Wort melden. Das Kernthema der ersten Sitzung war „Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“, und einer der meistgenannten Punkte war das Wahlalter 16.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Da waren
doch gar keine jugendlichen Experten.)

Alle Experten haben sich für das Wahlalter 16 ausgesprochen, haben allerdings auch betont, dass es eben nicht nur bei der Herabsenkung des Wahlalters bleiben darf, sondern dass es einer zusätzlichen Begleitung, einer politischen Bildung bedarf. Dieser Bewertung schließe ich mich ausdrücklich an.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gilt auch für Alte.)

Das gilt auch für Alte, das stimmt. Aber wenn wir bei den Jugendlichen anfangen, dann können die das ja im Alter hoffentlich auch noch.

Auch die Mehrzahl der Jugendlichen, die hier waren, sprach sich für das Wahlalter 16 aus. Ich glaube, die Abgeordneten werden mir recht geben, wenn wir Besuchergruppen im Landtag haben, egal, ob Schülergruppen oder auch Besuchergruppen mit älteren TeilnehmerInnen, dann haben wir viele Skeptiker, wenn wir über dieses Thema sprechen. Wenn man sich jedoch die Zeit nimmt und mit den Menschen oder mit den Jugendlichen und Kindern darüber debattiert, kann man ganz viele in dieser Debatte umstimmen, und am Ende sagen alle, stimmt, eigentlich gibt es gar keinen Grund, warum wir nicht mit 16 wählen sollten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Leider fruchten diese Argumente bei unserem Koalitionspartner eben nicht.

(Tilo Gundlack, SPD: Da haben wir es wieder, ja.)

Dass wir hier unterschiedlicher Meinung sind, das haben wir jetzt schon öfter ausgetauscht.

(Ministerin Stefanie Drese:
Steter Tropfen höhlt den Stein.)

Nichtsdestotrotz regelt der Koalitionsvertrag, dass wir eine Volksbefragung durchführen wollen. Und das heißt ja nicht, dass wir fragen und dann nichts passiert. Ich habe es in der Anhörungsreihe schon gesagt, ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam die Volksbefragung gut vorbereiten, damit wir – das haben wir ja gesagt, wir hätten gerne auch das Wahlalter 16 – am Ende gut dabei rausgehen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Ich sehe schon Herrn Liskow am Infostand.)

Wie gesagt, wir haben es im Koalitionsvertrag geregelt, wir werden im nächsten Jahr eine Volksbefragung durchführen dazu und daher lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Wertes Präsidium! Geschätzte Kollegen! Wir kommen nicht umhin, die Argumente aus der letzten Debatte hier zu wiederholen, Frau Bernhardt. Ich möchte an dieser Stelle noch mal unterstreichen, dass es mir nicht darum geht, den Jugendlichen die Reife abzusprechen, was ja sonst gern mal als Argument aufgeführt wird. Jedoch möchte ich auch die von Ihnen genannten Experten zitieren, die da sagen, dass Jugendliche zu einer Radikalität in ihrer politischen Entscheidung neigen.

(Torsten Renz, CDU: Das gibt es aber auch im Erwachsenenalter. Das wissen Sie, ne?)

Das ist ja weder in Ihrem Sinne, Frau Bernhardt, noch im Sinne meiner Fraktion.

Es geht aber hier um den Antrag, das Wahlalter auf 16 herabzusetzen, Herr Renz. Zuhören, Ohren spitzen, Meinung bilden!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie haben bestimmt noch Redezeit und können gerne von hier vorne aus Ihre Äußerungen in diesen Saal tragen, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Das hat mich eben nur gerade erinnert an einen Ihrer letzten Redebeiträge.)

Danke sehr, dass ich jetzt ungestört weiterreden darf. Ganz hervorragend!

Frau Bernhardt, dann habe ich eine Frage, die wir bei der letzten Debatte außen vor gelassen haben, die Zahl 16. Das Alter 16 scheint mir doch willkürlich gegriffen. Warum nicht 15, warum nicht 14,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Idee!)

warum nicht 13?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Idee!)

Also diese Frage hätte ich gern beantwortet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nur Mut, Kollege! Nur Mut!)

Um auf die Reife beziehungsweise Unreife – wie gesagt, ich möchte betonen, dass ich nicht darauf abstellen möchte –, aber um noch mal darauf zurückzukommen, erscheint es mir in erster Linie sinnvoller, weil die Lehrpläne dahin gehend auszugestalten, weil die Lehrpläne an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sich nach meinem Dafürhalten nur wenig bis unzureichend mit der politischen Bildung beschäftigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wollten doch die Landeszentrale für politische Bildung gerade abschaffen! Und jetzt reden Sie über politische Bildung?! Wissen Sie überhaupt, was Sie wollen?)

Wir müssen hier unterscheiden zwischen Lehrplänen und der Landeszentrale, Herr Ritter.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Politische Bildung ist ja nicht so Ihr Ding.)

Wenn Ihnen das nicht gelingt, ist das Ihr Problem, nicht mein Problem. Danke sehr!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir müssen politische Bildung nicht nur betreiben bei den Jugendlichen, wir müssen politische Bildung betreiben mit der AfD.)

Hinzu kommt, dass seit den 90er-Jahren die Wahlbeteiligung,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

hinzu kommt, dass seit den 1990er-Jahren die Wahlbeteiligung bei Jugendlichen rückläufig ist, also entgegengesetzt dem Trend, den Sie sich hier versprechen, Frau Bernhardt.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber ganz besonders betonen, wie schon in meinem Redebeitrag in der

letzten Debatte dazu, dass hier der Hinweis nicht unterbleiben darf auf den inneren Zusammenhang zwischen Wahlalter und Volljährigkeit. Ich sage es noch mal, wir kämen in die Situation,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, aber auf der kommunalen Ebene ist es doch so.)

dass auf Ihren Antrag hin hier ein möglicherweise 16-Jähriger in den Landtag gewählt würde,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, das ist aktives und passives Wahlrecht.)

der dann aber, weil er noch nicht im Besitz der Volljährigkeit ist ...

Na doch, also man darf nicht unterscheiden zwischen aktivem und passivem Wahlrecht. Das ist ja aneinander gekoppelt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Selbstverständlich sind das zwei verschiedene Paar Schuhe, aber da fehlt Ihnen die politische Bildung. – Heiterkeit bei Nadine Julitz, SPD)

Ja, möglicherweise, aber ganz oder gar nicht.

(Tilo Gundlack, SPD: Da haben Sie recht. – Karen Larisch, DIE LINKE: Ja, aber Jugendliche mit 16 dürfen auch Alkohol trinken, das ist viel gefährlicher als wählen.)

Die Senkung des Wahlalters korrespondiert jedoch nicht mit den Pflichten. Und wenn ich über die Absenkung des Wahlalters nachdenke, muss ich auch über das Absenken der Strafmündigkeit nachdenken, über das Absenken der Wehrpflicht, über die Erneuerung des Fahrerlaubnisrechtes,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

aber auch,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Wehrpflicht ist ausgesetzt.)

wie Frau Larisch es gerade betonte, über die Änderung im Gesetz zum Schutze der Jugendlichen in der Öffentlichkeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sonst wären jetzt schon ein Haufen 17-Jähriger bei der Bundeswehr.)

Weil das hier ein Rundumschlag wäre, wenn wir dann schon eine Gerechtigkeit einführen wollen, bei aller Änderung dieser Gesetze es aber viel zu umfänglich erscheint mit einem viel zu schwachen Nutzen, lehnen wir als AfD-Fraktion diesen Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

(Tilo Gundlack, SPD: Ah! Der Abgeordnete Ehlers!)

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegin Bernhardt, schon mal herzlichen Dank für die freundliche Einführung! Ich stelle fest, dass die CDU auf jeden Fall die größere Schaufel mit Dreck abbekommen hat als die SPD, aber das sind wir ja auch gewohnt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie hatten wenigstens noch ein paar Argumente.)

Ich hoffe, dass nicht allzu viele 16- bis 17-Jährige bei Ihnen das Kreuz machen Ende Mai bei der Landratswahl, denn das würde mir fehlen, die Debatten mit Ihnen. Die finde ich immer sehr erfrischend und lebhaft und von daher hoffe ich mal, dass Sie uns noch die nächsten vier Jahre hier auf jeden Fall erhalten bleiben.

(Torsten Renz, CDU: Gibt es nicht auch noch andere Lösungsmodelle? – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und BMV)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es noch mal sehr deutlich machen: Für uns hat das Thema – das ist gerade auch angesprochen worden – „Reife und politisches Interesse“ damit gar nichts zu tun, weil auch ein 30-Jähriger, ein 60-Jähriger oder ein 70-Jähriger kann politisch nicht reif sein

(Tilo Gundlack, SPD: Das sieht man jeden Tag an der AfD.)

zu einer Wahl und trotzdem gibt es das Wahlrecht an der Stelle.

(Nikolaus Kramer, AfD: Oh!)

Das ist für uns gar kein Thema. Ich habe bereits mit 15 angefangen, mich zu engagieren, bin damals in die Junge Union eingetreten.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Da musste auch keiner, wie es jetzt bei den Jusos ist, meinen Mitgliedsbeitrag für zwei Monate übernehmen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

das haben wir schön selber gemacht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber nachdem Ihr Vater Ihnen das Geld gegeben hat.)

Also es gibt auch junge Leute, die sich schon in sehr jungen Jahren engagieren. Das ist doch alles in Ordnung. Deswegen ist das gar nicht das Thema.

Ich will eine Frage mal zurückstellen, Frau Bernhardt. Sie haben gesagt, Wahlen sind ein Recht für alle Menschen. Dann frage ich mich, warum Sie hier willkürlich jetzt das Wahlalter 16 rausziehen? Wieso sagen Sie nicht 14, 12 oder Familienwahlrecht? Da gucke ich mal zu unserem Fraktionsvorsitzenden. Wenn der das Familienwahlrecht hätte mit vier Kindern, hätte er mehr Stimmen, das wäre wahrscheinlich gut für die CDU. Warum fordern Sie nicht so was?

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Also auch Ihr Wahlalter 16 ist völlig willkürlich. So viel Wahrheit gehört doch wohl hier dazu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann ist Ihre Volksbefragung dazu auch willkürlich.)

Und ich war schon sehr überrascht bei der öffentlichen Anhörung, deswegen haben wir ja quasi eine Ausschussberatung zu dem Thema gehabt, als die Sachverständigen uns gesagt haben, das Wahlalter 16 ist eigentlich längst abgehakt, das machen wir schon in vielen Bereichen, jetzt kommt eigentlich das Wahlalter 14. Da frage ich mich natürlich, wo ist hier das Ende der Fahnenstange erreicht? Reden wir dann bald über 12, über 10? Also das müssen wir doch auch mal klar und deutlich machen und deswegen muss es irgendwo eine klare Regelung dazu geben.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Sebastian Ehlers, CDU: Selbstverständlich und mit größtem Vergnügen.

(Der Abgeordnete Peter Ritter spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Moment! Moment!

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Herr Kollege.

Wenn Sie davon sprechen, dass das Wahlalter 16 von uns eine gegriffene Zahl ist, dann sagen Sie mir doch mal bitte, warum Sie zu einer gegriffenen Zahl eine Volksbefragung machen wollen!

(Torsten Renz, CDU: Auf Druck der SPD.)

Sebastian Ehlers, CDU: Es ist ja – und das ist in der Debatte schon deutlich geworden – ein Thema, wo es unterschiedliche Auffassungen gibt, auch innerhalb der Koalition, und deswegen haben wir vereinbart, dazu das Volk zu befragen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wenn man den Ausführungen glauben mag, ist das eines der Themen, die das Land und die Menschen hier sehr bewegen, und deswegen machen wir dazu eine Volksbefragung.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Obwohl Sie das Ergebnis schon kennen?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mit größtem Vergnügen. – Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sebastian Ehlers, CDU: Gerne, ich habe ja ausreichend Redezeit, glaube ich.

Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist sehr schön, lieber Kollege, weil die Frage nicht beantwortet ist. Es ging darum, Wahlalter 16, sagen Sie, ist eine gegriffene Zahl.

Sebastian Ehlers, CDU: Ja.

Peter Ritter, DIE LINKE: Warum machen Sie zu einer gegriffenen Zahl eine Volksbefragung? Das erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oder warum nicht zu 12 oder 13?)

Sebastian Ehlers, CDU: Ich habe es Ihnen gerade gesagt. Wir haben eine Debatte zum Wahlalter 16, wir haben verschiedene Initiativen hier auf dem Tisch liegen und da ist es vereinbart worden, zu der Frage eine Volksbefragung zu machen. Es liegt ja bisher in diesem Landtag noch keine Initiative zum Wahlalter 14 oder 12 vor.

Dann würde ich gerne fortfahren: Ich finde es auch etwas schwierig zu argumentieren, in anderen Ländern – überwiegend in Stadtstaaten, Bremen und Hamburg – haben wir das aktive und das passive Wahlrecht schon voneinander entkoppelt und deswegen können wir es hier auch machen. Sie wischen das so lax beiseite. Ich finde, das ist wichtig – und ich habe es in der Ersten Lesung gesagt, ich sage es auch heute –, das Alter 18, die Volljährigkeit, ist mit bestimmten Rechten und Pflichten verbunden und deswegen, glaube ich, ist es gut, das beizubehalten an der Stelle.

Wir haben den Mumm, das den Jugendlichen direkt zu sagen. Ich habe es in der öffentlichen Anhörung letzte Woche im Sozialausschuss – was ich übrigens als ein sehr gelungenes Format empfand – ja öffentlich gesagt und unsere Position an der Stelle dargestellt. Es gibt auch für Jugendliche Möglichkeiten, sich einzubringen. Wir haben in vielen Bereichen Kinder- und Jugendräte, Schülerräte, politische Jugendverbände, andere Jugendverbände, also die Beteiligungsmöglichkeiten sind vielfach da, schon vor dem 18. Geburtstag.

Und wie gesagt, ich glaube – weil ja oft auf Kommunalwahlen abgezielt wird –, da gibt es schon noch mal einen Unterschied zwischen gesetzgebenden Parlamenten wie dem Bundestag, dem Landtag und kommunalen Vertretungen. Ich glaube, das muss an der Stelle noch mal deutlich gemacht werden. Deswegen sind das, ich habe es auch in der Ersten Lesung gesagt, keine wahltaktischen Bedenken, denn wenn man sich die U18-Wahlergebnisse anschaut, waren die für uns hier im Land als CDU nicht so schlecht. Da, glaube ich, wären wir auch gut vorbereitet, aber irgendwo muss es an der Stelle eine klare Regelung geben, und wir haben die bisher so, dass die beim Wahlalter 18 liegt.

Wir machen jetzt die Volksbefragung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann machen Sie die?)

und erwarten natürlich gerade von den Fraktionen, die sonst immer das Thema Bürgerbefragung, Volksbefragung sehr hoch hängen, dass sie jetzt nicht im vorausseilenden Gehorsam schon versuchen, irgendwelche Gesetzesinitiativen durchzubringen, sondern dann sollte man den Respekt haben und diese Befragung abwarten, weil sonst kann man sich das am Ende des Tages auch sparen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann machen Sie die?)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nächste
Woche startet die, oder was? –
Sebastian Ehlers, CDU: Heute Abend. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Heute Abend noch, aha!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die BMV-Fraktion bleibt bei ihrer Auffassung, dass wir die Absenkung des Wahlrechtsalters auf 16 Jahre ablehnen. Das aktive Wahlalter sollte wie das passive Wahlrecht an den Eintritt der Volljährigkeit geknüpft bleiben. Und der erfolgt nun mal bei 18 Jahren. Wer das Wahlalter auf 16 Jahre absenken will, müsste auch die Volljährigkeit auf 16 Jahre absenken, denn nur Rechte, keine Pflichten, das funktioniert nicht. Dabei ist es auch nicht allein entscheidend, ob sich Jugendliche selbst eine Absenkung wünschen.

Ich möchte kurz auf die Anhörung eingehen. Es wurde hier gesagt, die Experten haben sich einstimmig für die Absenkung des Wahlalters ausgesprochen. Da muss man aber ein bisschen differenzieren, wenn jemand selber Betroffener ist als Jugendlicher, dann kann er per se kein Experte in einer Frage sein, für die er angehört wurde. Er ist natürlich ein Betroffener, der angehört wurde, was ja auch völlig in Ordnung ist, aber er kann in dem Sinne kein Experte sein.

(Beifall Horst Förster, AfD,
und Christel Weißig, BMV)

1970 ist das Wahlrecht in der Bundesrepublik auf 18 Jahre gesenkt worden. Fünf Jahre später hat man dann die Konsequenz gezogen und hat die Volljährigkeit ebenfalls auf 18 Jahre gesenkt. Ganz konsequent war man nicht, wir haben im Strafrecht immer noch die Situation, dass man vollständig verantwortlich ist, auch im Sinne des Erwachsenenstrafrechts, wenn man 21 Jahre alt ist. Und so gibt es in unserer Rechtsordnung tatsächlich ein abgestuftes System der Verantwortlichkeit. Das Rechtssystem nimmt hierbei Rücksicht auf die verschiedenen Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen. Zum Beispiel ist man eben erst mit 14 Jahren strafmündig. Aber zivilrechtlich ist in dem Alter in der Regel immer noch die Zustimmung der Sorgeberechtigten für einen Vertrag notwendig, was sich dann erst mit 18 Jahren grundsätzlich ändert.

Demokratische Mitsprache bedeutet nicht nur das Ausüben von Rechten, sondern auch, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Weshalb sollte ein 16-Jähriger die Reife haben, ein Parlament zu wählen, nicht aber, einen Vertrag allein abzuschließen? Das Parlament ist immerhin ein Gesetzgebungsorgan und damit eine der drei staatlichen Gewalten. Hingegen ginge es bei einem Vertrag allenfalls um eine finanzielle Dummheit, die vielleicht verhindert werden könnte.

Damit sind wir beim Argument der Ungleichbehandlung, das heute auch wieder angesprochen wurde, im Vergleich zu den Kommunalwahlen. Das sind zwei unterschiedliche Sachverhalte. Bei den Kommunalwahlen geht es um kommunale Vertretungen und nicht um ein Bundesland als staatliches Gebilde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht um Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.)

Eine kommunale Vertretung

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ist kein Parlament, das ist der ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht um Landratswahlen unter anderem, um Oberbürgermeisterwahlen und Bürgermeisterwahlen. Sind die weniger wert als wir als Landtagsabgeordnete?)

Sie sind selbstverständlich nicht weniger wert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also!)

aber sie stehen doch in der staatlichen Hierarchie natürlich darunter. Und ich will das auch kurz erläutern. Eine Kommunalvertretung erlässt keine Gesetze, sondern nur rechtliche Normen, die unterhalb von Gesetzen stehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Landrat hat mehr zu verantworten als ein Abgeordneter hier.)

Weiß ich jetzt nicht, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, doch, dann müssen Sie sich
mal mit den Landräten unterhalten.)

ob ein Landrat weniger, mehr Wert hat, als der Landtag ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Verantwortung.)

Gut, kann man drüber streiten, er hat natürlich auch eine große Verantwortung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, natürlich. –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Trotzdem geht es hier um staatsrechtliche Erwägungen, die sind ja nun mal einfach so, dass eben die Wahl zu einem Landtag staatsrechtlich gesehen eine ganz andere Bedeutung hat.

Noch ein letztes Argument, das ist die Frage der Wahlbeteiligung. Wir meinen, es kann kein Argument sein, dass man sagt, ich will das Wahlalter absenken, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das haben wir nie gesagt.)

weil dadurch würde man ja ausklammern, die Wahlbeteiligung der Volljährigen sei nicht so wichtig. Das heißt, es muss doch das Ziel bleiben, dass die Wahlbeteiligung generell erhöht wird, dass auch sozusagen die ab 18-Jährigen, dass die ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, das hat niemand gesagt, Herr Manthei.)

Ich kann aber die Wahlbeteiligung nicht sozusagen kassieren, dass ich sage, okay, ich lasse jetzt auch 16-

und 17-Jährige wählen, dann sieht die Wahlbeteiligung besser aus, sondern es sollte doch das Ziel bleiben, dass man generell die Wahlbeteiligung erhöht. Aber dafür sollte nicht allein die Absenkung des Wahlalters dienen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Dr. Matthias Manthei, BMV: Ja, gerne. Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... der Abgeordneten Julitz?

Dr. Matthias Manthei, BMV: Bitte.

Nadine Julitz, SPD: Ja, vielen Dank.

Wenn die Betroffenen keine objektive Meinung haben, dürfen wir dann jetzt zu gar keinem Gesetz mehr Betroffene befragen?

Dr. Matthias Manthei, BMV: Nein, das hatte ich auch gehofft klarzustellen. Selbstverständlich war das richtig, sie anzuhören, gar keine Frage. Mir ging es um den Begriff des „Experten“, also quasi „Sachverständigen“, und das sollte eigentlich Konsens sein. Man hört sich das an, aber man darf nicht sagen, okay, alle „Experten“, in Führungszeichen, haben einstimmig gesagt, wir wollen das Wahlalter absenken, und dann machen wir das auch so. Das sollte kein Argument sein. Nein, selbstverständlich, die Anhörung war völlig richtig und selbstverständlich sollte und muss man auch die Betroffenen anhören.

Wir als BMV-Fraktion bleiben also dabei, dass wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der LINKEN hat jetzt noch mal das Wort Frau Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass wir die Argumente im Ausschuss beraten. Leider wollten Sie das nicht, deshalb bleibt uns heute nur die Kürze und ich kann nicht auf alle Ihre Fragen jetzt eingehen. Das haben Sie sozusagen selber verbockt.

(Bernhard Wildt, BMV: Na, na, na!)

Herr Ehlers, Sie sagten, dass ich mich besonders mit Ihnen auseinandergesetzt hätte. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass Sie die einzigen Argumente mitgeliefert haben, mit denen man sich tatsächlich auseinandersetzen kann.

(Dietmar Eifler, CDU: Ein schönes Kompliment. –
Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Insofern sehen Sie es nicht als Schlechtes, sondern eher als Lob, dass Sie wenigstens dazu stehen, dass Sie das Wahlalter 16 ablehnen. Das schätze ich auch an Ihnen, dass Sie so ehrlich sind und sagen, wir lehnen es ab, weil wir folgende Gründe haben. Aber wie gesagt, die Argumente, die Sie vortragen, sind aus unserer Sicht wenig greifbar und wenig überzeugend.

Sie haben mich mehrfach gefragt, sowohl von Ihrer Fraktion als von Ihrer, warum nun Wahlalter 16, warum nicht 14, 12 oder andere? Da kann ich Ihnen nur sagen, wir hören den Jugendlichen zu. Bei „Jugend im Landtag“, bei den Regierungsbefragungen, überall ist die Forderung der Jugendlichen Wahlalter 16. Und genau das nehmen wir ernst. Genau das tragen wir ins Parlament, Wahlalter 16, was die Jugendlichen wollen, genauso, wie wir ihre Forderung hier reingetragen haben, eine Enquetekommission „Jung sein in M-V“ zu gründen, was Sie leider abgelehnt haben. Aber immerhin haben wir es ja geschafft, gemeinsam zu einer Anhörungsreihe zu kommen.

Deshalb muss ich aber tatsächlich noch mal fragen, auch an Sie, liebe CDU, gerichtet: Sie sagen, die Reife hat nichts damit zu tun, dass Sie das Wahlalter 16 ablehnen, Sie sagen, der Bürgerwille – das Argument zieht nicht, hatte ich schon widerlegt. Was denn dann? Und wir für uns oder ich für mich komme nur zu der Antwort, dass Sie hier das Wahlalter 16 tatsächlich wegen der Machtfrage ablehnen, wer letztendlich über gewisse Dinge entscheidet. Und da sind Sie wenig bereit, wie alle konservativen Parteien, Leute, Bürger mitentscheiden zu lassen.

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist Quatsch.)

So bin ich immer wieder überrascht, wie schwierig es ist, zum Beispiel die Ausschusssitzungen im Petitionsausschuss öffentlich zu machen, weil die CDU und auch Sie sich so winden, diese Ausschusssitzungen, wo wir uns mit den Bürgern, mit ihren Anliegen beschäftigen, öffentlich, transparent zu machen. Wir finden, Transparenz ist eine erste Forderung, überhaupt Beteiligung möglich zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb werden wir auch weiterhin dafür streiten und deshalb kann ich auch nicht nachvollziehen, was hier gesagt wurde.

Was ich noch mal ausdrücklich zurückweisen möchte, Herr Manthei, ist, dass es uns darum ginge, beim Wahlalter 16 die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Das haben wir nie so vorgebracht. Sie können sich auch gerne noch mal die Einbringungsrede anschauen. Unsere Argumente sind andere, dass wir es den Jugendlichen zutrauen und sie sich auch wahrgenommen fühlen sollen bei Entscheidungen der Politik, und genau das sind aus unserer Sicht die Argumente. Sie haben Recht, die Wahlbeteiligung insgesamt muss erhöht werden. Das muss durch andere Sachen passieren. Wir müssen als Politik überzeugen, wir müssen bürgernäher werden, aber es geht uns beim Wahlalter 16 nicht darum, die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Dann, weil ich noch Zeit habe ... Doch nicht mehr. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Dritten Ge-

setzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/1124.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1124 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BMV, AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1124 mit diesem eben genannten Stimmenthalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes und zur Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes, auf Drucksache 7/1524.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes
und zur Änderung des
Schiffsabfallentsorgungsgesetzes**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 7/1524** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Minister Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde versuchen, es relativ knapp einzubringen, weil es zum Teil sehr spezielle Regelungen sind und jetzt ja die Erste Lesung ist. Wir schicken es also in den Ausschuss, wo dann hinreichende Möglichkeiten für die fachlich vertiefte Arbeit bestehen. Ich versuche bloß mal, den Handlungsrahmen, in dem wir uns mit diesem Gesetz bewegen wollen, aufzuzeigen.

Es gibt drei in diesem Gesetz vereinte Bausteine, die nicht zwingend zusammengehörig sind, sondern nur das gleiche Gesetz betreffen:

Der erste Baustein sind Änderungen, die daher rühren, dass die Europäische Union im Rahmen einer Richtlinie Fragen der Schiffsabfälle neu geregelt hat, die wir jetzt auch im Lande in den dazugehörigen Bestimmungen für die Seeschifffahrt und für die Häfen entsprechend abbilden müssen. Da folgen wir also einer Umsetzungsfrist der Europäischen Union.

Wir haben einen zweiten großen Block, weil wir das Gesetz ohnehin wegen der Schiffsabfälle anfassen müssen, der uns seit Längerem vor Augen ist. Da geht es um die Frage, wie mit Konzessionen umgegangen wird, ich sage mal, für Linienschifffahrt, wie bei Bussen oder bei Zügen. Das sind Situationen, wo wir mit Wasserverbindungen, im Regelfall mit Fahrgastschiffen – exemplarisches Beispiel ist Hiddensee –, sicherstellen, dass eine Insel, dass eine Region ganzjährig erreichbar ist. Da haben wir bisher eine relativ gleiche und sehr bürokratische Regelung, weil sie viele Sachverhalte umfasst.

Jetzt gibt es zwei Stoßrichtungen, die uns umtreiben: Erstens, da, wo wir die Schiffe täglich, und zwar winters wie summers und egal, ob es sich rechnet oder nicht, ob Urlauber da sind oder nicht, brauchen, wo wir also jemanden – in Anführungszeichen – zwingen, wenn er eine Konzession beantragt, dann muss er auch ständig fahren, müssen wir umgekehrt Konkurrenzschutz sicherstellen, um zu vermeiden, dass von den Zeiten, wo es sich lohnt, weil ganz viele mitfahren, sozusagen vom Sommer nicht viel Gewinn übrig bleibt für den, der fahren muss. Er bleibt aber im Zweifel als Einziger im Winter übrig, weil alle anderen sagen, in der Zeit lohnt es sich ja nicht. Das ist also die Konzentration auf einige wenige Strecken, wo ich diese Bindung benötige, und umgekehrt eine deutliche Reduzierung von bürokratischem Aufwand für die Strecken, wo es eben nicht zwingend darauf ankommt, wo es für die Bevölkerung nicht alleine diese Verbindung wie eine ÖPNV-Verbindung, wie eine Busverbindung gibt und wo Konkurrenz, zwischen Seebrücken beispielsweise, kein Problem ist.

Der dritte große Baustein, den wir ebenfalls, weil wir das Gesetz wegen der Schiffsabfälle anfassen müssen, mit angehen – auch der bewegt uns seit Längerem –, ist die Frage, wie wir mit Genehmigungen, ich sage mal, in Anführungszeichen, von Hafenanlagen umgehen. Große Hafenanlagen werden durch die Landesbehörden genehmigt beziehungsweise der Plan wird festgestellt. Das bleibt, wie es ist. Aber für kleinere Hafenanlagen, für kleinere Häfen sind zurzeit die Kreise, die Landrätinnen und Landräte und die beiden Oberbürgermeister zuständig. Und jetzt sehr überspitzt, nageln Sie mich da bitte nicht im Detail fest, ganz so extrem ist es dann doch nicht, aber derzeit benötigt quasi jeder Schiffsteg auf Ebene der Kreisbehörden eine hafenähnliche Genehmigung. Wir würden da gerne ein bisschen runterzoomen und sagen, Hafenanlagen sind die, die wir typischerweise als gewerbliche Häfen verstehen mit größeren Umschlägen von Personen oder Gütern. Die kleinen Anlagen werden natürlich damit nicht genehmigungsfrei, die brauchen im Zweifel eine Baugenehmigung, die mögen eine wasserhaushaltsrechtliche Genehmigung brauchen, vielleicht auch eine naturschutzrechtliche. Aber diese sehr viel komplexere Verfahrensregelung, die man eigentlich mit dem Rostocker Hafen verbindet, mit den großen Häfen unseres Landes, auch auf sehr kleine Anlagen anzuwenden, da wollen wir bitte gerne ein Stück runterzoomen, diese ein bisschen mehr in die normalen Genehmigungen hineintun und die – in Anführungszeichen – echten Hafengenehmigungen begrenzen auf die größeren Hafenprojekte, die auch Otto Normalverbraucher als Hafen im Sinne von gewerblich oder mit stetigem Personenverkehr verbunden sieht.

Das sind die drei großen Bausteine, die finden Sie entsprechend sortiert in den Tatbeständen wieder. Für Detailnachfragen stehe ich gerne bereit, aber ich glaube, dass es sinnvoller wäre, genau das im Ausschuss zu tun. Ich wollte Ihnen nur mit auf die Reise geben, was sich in diesem Gesetzespaket an drei Bausteinen befindet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche viel Erfolg bei den Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1524 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten gefolgt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/1571, in Verbindung mit Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes und weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern an die Verordnung 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie 2016/680 der Europäischen Union, auf Drucksache 7/1568(neu), in Verbindung mit Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die Verordnung 2016/679 der Europäischen Union, auf Drucksache 7/1569, in Verbindung mit Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich der Ausführung der Schwangerschaftskonfliktberatung an die Verordnung der Europäischen Union 2016/679, auf Drucksache 7/1581, in Verbindung mit Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Landesrecht im Bereich der Justiz an die Verordnung der Europäischen Union 2016/679, auf Drucksache 7/1582, und in Verbindung mit Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsrechts und dessen Anpassung an die Verordnung der Europäischen Union 2016/679, auf Drucksache 7/1583.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Fünften Gesetzes
zur Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1571 –

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung
des Landesdatenschutzgesetzes und
weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften
im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für
Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur
Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680**
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1568(neu) –

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung
datenschutzrechtlicher Vorschriften im
Zuständigkeitsbereich des Ministeriums
für Bildung, Wissenschaft und Kultur
an die Verordnung (EU) 2016/679**
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1569 –

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung
des Landesrechts im Bereich der Ausführung
der Schwangerschaftskonfliktberatung
an die Verordnung (EU) 2016/679**
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1581 –

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung
von Landesrecht im Bereich der Justiz
an die Verordnung (EU) 2016/679**
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1582 –

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesundheitsrechts und dessen Anpassung
an die Verordnung (EU) 2016/679**
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1583 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst erst mal vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie mir abgenommen haben, den endlos langen Titel dieses Gesetzentwurfes mit allen zusätzlichen Gesetzen hier noch mal aufzurufen. Es zeigt aber schon, welchen breiten Rahmen wir in dem Umfang mitbearbeiten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Bei den vorliegenden Gesetzentwürfen handelt es sich um unkritische und zunächst einmal technische Gesetzesänderungen, mit denen wir die Landesverfassung, das bisherige Landesdatenschutzgesetz und weitere datenschutzrechtliche Normen auf Landesebene in Einklang mit dem europäischen Recht bringen wollen. Notwendig macht diese Anpassung die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung, die die alte hierfür bisher einschlägige europäische Richtlinie ablöst.

Bei einer Verordnung sollte man normalerweise meinen, dass aufgrund ihrer unmittelbaren Geltung in allen EU-Mitgliedsstaaten eine Umsetzung in nationales Recht nicht erforderlich ist. Der EU-Gesetzgeber hat aber ganz ausdrücklich bestimmte Öffnungsklauseln vorgesehen, die entweder Anpassung an nationales Recht vorschreiben oder zulassen. Deshalb sind auch diverse Landesregelungen in unserem Bundesland betroffen. Aus verfahrenstechnischen Gründen hat sich der Ältestenrat darauf verständigt, eine verbundene Aussprache für alle in der Zuständigkeit der jeweiligen Ministerien vereinten Regelungen durchzuführen. Im Namen der Landesregierung stelle ich die Gesetzentwürfe stellvertretend für die gesamten betroffenen Ressorts dar.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut!
Sehr gut ist das! Sehr gute Lösung!)

Eine EU-Verordnung und ein gutes Dutzend anzupassende Landesgesetze inklusive einer Änderung der Landesverfassung – das Verfahren wirkt auf den ersten Blick zunächst komplex und kompliziert, in der Sache ist es das Ganze aber eigentlich nicht. Denn bei der EU-

Datenschutz-Grundverordnung geht es letztlich um nicht mehr und nicht weniger, als einheitliche Regelungen für alle 28 Mitgliedsstaaten der EU im Bereich Datenschutz zu schaffen. Ab Mai 2018 gelten grenzüberschreitend einheitliche Datenschutzstandards und es wird eine einheitliche Datenaufsicht für Unternehmen geben. „Markortprinzip“ ist hier das Stichwort. Wann immer Unternehmen, egal von wo aus in der Welt sie auch agieren mögen, mit den Daten europäischer Bürgerinnen und Bürger umgehen, unterliegen sie europäischem Recht. Dabei ist es vollkommen egal, ob der Verbraucher oder die Bürger/-innen in Bulgarien, in Deutschland oder in Irland leben. Wir in Europa müssen bestimmen, welcher Datenschutz bei uns gilt, und nicht irgendwelche multinationalen Konzerne, die sich sonst auf amerikanische, russische oder chinesische Datenschutzregelungen berufen würden.

Darüber hinaus beenden wir in Europa mit den neuen einheitlichen Standards weitestgehend die Rosinenpickerei. All die 28 verschiedenen Datenschutzregeln, all die unzähligen Möglichkeiten für Unternehmen, sich aus diesem Flickenteppich die für ihre Aktivitäten vorteilhafte Rechtsordnung rauszusuchen, all das ist in Kürze Geschichte. Da aufgrund der Öffnungsklauseln diese europäische Grundverordnung nicht ohne nationale Gesetzgebung funktioniert, liegen nun diese Gesetzentwürfe zur Beratung vor.

Auf Bundesebene wurde die Anpassung des nationalen Datenschutzrechts mit der Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes und der Änderung weiterer Gesetze bereits auf den Weg gebracht. Auch erste Bundesländer ändern ihre Gesetze. Bis Mai ist bekanntermaßen nicht mehr allzu viel Zeit. Für Mecklenburg-Vorpommern geht es uns im Kern darum, entgegenstehende oder gleichlautende Regelungen im Landesrecht aufzuheben, zweitens, Regelungsaufträgen aus der Datenschutz-Grundverordnung Rechnung zu tragen, und drittens, von den vorgesehenen Öffnungsklauseln der Datenschutz-Grundverordnung in erforderlichem Umfang Gebrauch zu machen.

Genau das leisten wir mit den vorliegenden Gesetzentwürfen. Das Landesdatenschutzgesetz fassen wir neu und ändern datenschutzrechtliche Normen in weiteren Landesgesetzen. Dies betrifft insbesondere Anpassungen der jeweiligen datenschutzrechtlichen Vorschriften an die Datenschutz-Grundverordnung, aber auch Anpassungen redaktioneller Natur. Hiervon sind, wie Sie den einzelnen Drucksachen entnehmen können, Regelungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums, des Sozialministeriums, des Bildungsministeriums, des Justizministeriums und des Wirtschaftsministeriums betroffen. Für die Einzelheiten verweise ich auf die entsprechenden Gesetzentwürfe.

Näher eingehen möchte ich aber noch auf die durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung notwendige Anpassung unserer Landesverfassung. Die bisherige Regelung in der Landesverfassung berücksichtigt nämlich nicht die aktuelle europäische Rechtsprechung zum Gebot der völligen Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten. Das wollen wir ändern, auch um ein mögliches Vertragsverletzungsverfahren zu verhindern. Bislang regelt die Landesverfassung zum Datenschutzbeauftragten, dass dieser mit einer Zweidrittelmehrheit der Landtagsmitglieder abgewählt werden kann. Das genügt den europäischen Vorgaben nicht. Deshalb soll der Datenschutzbeauftragte zukünftig nur mit einer Zweidrittelmehrheit durch den Landtag abgewählt werden können, wenn er

eine schwere Verfehlung begangen hat oder die Voraussetzungen für die Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht mehr erfüllt.

Die Landesverfassung muss weiterhin an einen anderen Punkt angepasst werden, weil hier bislang festgelegt ist, dass der Datenschutzbeauftragte auf Anforderung des Landtages, des Petitionsausschusses oder der Landesregierung tätig wird. Auch dies ist mit seiner völligen Unabhängigkeit nicht vereinbar und deshalb soll mit der vorliegenden Gesetzesänderung auch Artikel 37 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung aufgehoben werden. Der Datenschutzbeauftragte muss nur auf Antrag der Bürgerinnen und Bürger oder von Amts wegen tätig werden. Hier braucht es aber keine landesweite Regelung, das ist europäisches Recht.

Eine Änderung der Organisationsform des Landesbeauftragten ist, wie von der einen oder anderen Seite gefordert, nach meinem Dafürhalten übrigens nicht notwendig. Es gibt kein europarechtliches Gebot, die Datenschutzaufsichtsbehörden als eigenständige oberste Landesbehörde zu organisieren. Wir wollen uns mit dem Gesetzesvorschlag aber bewusst eng am bisherigen Inhalt und Sprachgebrauch des Verfassungsgebers orientieren.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, so viel vielleicht erst einmal zu den rechtlichen Änderungen, die sich aus der EU-Verordnung für uns in Mecklenburg-Vorpommern ergeben. Wie Sie wissen, habe ich mich an dieser Stelle schon mehrfach zum Thema Datenschutz geäußert. Damit keine Missverständnisse entstehen: Ja, Datenschutz ist wichtig und notwendig, genauso wie der Datenschutzbeauftragte, den ich begrüße. Auch das und seine Kontrollfunktionen sind wichtig. Gerade der Umstand, dass wir europaweit einheitliche Regelungen erhalten, ist, glaube ich, ein echter, ein guter Fortschritt für alle.

Aber wir dürfen uns auch nichts vormachen. Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind aus unserer Sicht juristisch einwandfrei und grundrechtlich alternativlos. Gleichwohl gehen sie schon ein Stück an der Lebenswirklichkeit der Menschen in Europa, in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern vorbei. Die meisten von uns hier verwenden Facebook, bei manchen kommen noch Twitter oder Instagram hinzu. Hat sich irgendjemand von uns schon irgendwann mal ernsthaft damit beschäftigt, wo dort die hinterlegten Daten landen?

(Beifall Horst Förster, AfD: Genau.)

Uns geht es doch so wie vielen Nutzern in der Welt: Die Vorteile der sozialen Netzwerke überwiegen unsere persönlichen Bedenken beim Datenschutz bei Weitem. Der Staat baut mit dem Datenschutzrecht eine schützende Mauer für die Bürgerinnen und Bürger auf und diese lassen einfach sämtliche Pforten in ihrem persönlichen Bereich sperrangelweit aufstehen. Das entlässt uns Politiker natürlich nicht aus der Pflicht, schützende Regeln aufzustellen, aber wir sollten auch nicht so tun, als ob Müller, Meier, Schulze ganz dringend auf diese Regelungen warten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Müller schon! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Gut, das nehme ich zurück. Der Datenschutzbeauftragte Kollege Müller wartet natürlich ganz sehnsüchtig darauf.

Ich sage das auch deshalb, weil wir meines Erachtens immer wieder Gefahr laufen, es auch mit dem Datenschutz zu übertreiben. Datenschutz darf nicht nur Selbstzweck sein. Wenn Pädophile, kriminelle Banden und Terroristen unseren Datenschutz als Trutzburg verwenden, dann sollten wir das dringend hinterfragen und Lösungen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger dieses Landes finden, aber nicht den Datenschutz vorschieben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Datenschutz darf auf keinen Fall zum Verbrechenschutz werden. Im Internet geben wir unsere Daten preis. Amazons Alexa lassen wir in unsere Schlafzimmer und in jedem Geschäft werden wir ohne Wehklagen von Dutzenden,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

in vielen Geschäften lassen wir uns ohne Wehklagen von Dutzenden von Kameras überwachen. Aber wehe, wir wollen einmal wissen, wann ein Islamist mal mit einem anderen Islamisten telefoniert hat!

(Beifall Horst Förster, AfD)

Dann springen viele auf und tun empört, so, als wenn das Abendland untergeht.

Ich meine hier einfach nur eins: Ich bitte um Verhältnismäßigkeit bei diesem Thema. Vielleicht wird sich auch der eine oder andere Experte in der Anhörung dazu äußern, das wünschte ich mir zu diesem durchaus wichtigen Thema. Ich wünsche jedenfalls den Ausschüssen konstruktive Beratungen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Datenschutzbeauftragter! Wir als Alternative für Deutschland werden zustimmen, das sei vorausgeschickt. Ich möchte gleichwohl einige Dinge zu bedenken geben, und zwar will ich versuchen, Ihnen vor Augen zu führen, wie, am deutschen Souverän vorbei, in Brüssel bindende und hoch entwickelte Regelungen offenbar auf ein Minimum eingedampft werden, denn bereits der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit konstatierte im Einklang mit seinen Kollegen, dass die europäische Datenschutz-Grundverordnung zwar die richtigen Weichen stelle und auch den Rechten der Betroffenen eine zentrale Bedeutung beimessen würde, die EU-Datenschutz-

Grundverordnung aber senke das weltweit anerkannt hohe deutsche Datenschutzniveau.

Ich möchte dazu Herrn Ralf Becker, Datenschutzbeauftragter einer großen IT-Firma in Darmstadt zitieren. Dieser sagte: „Es stimmt, dass die Grundverordnung das Datenschutzniveau in Europa anhebt. Das gilt aber nur für den europäischen Durchschnitt. In Deutschland wird es tatsächlich in vielen Bereichen stark abgesenkt.“

(Thomas Krüger, SPD: Die wollen
ja auch in bestimmten Bereichen
Schutzstandards absenken.)

Demnach gibt es wohl eine Verbesserung für Europa, aber eine Verschlechterung für Deutschland.

Auch für den ehemaligen Bundesdatenschutzbeauftragten Herrn Peter Schaar gibt die Datenschutz-Grundverordnung Anlass zur Kritik, Zitat: „Licht und Schatten gibt es schließlich auch bei der Bestimmung über die betrieblichen bzw. behördlichen Datenschutzbeauftragten.“ Lassen Sie mich bitte daher die durch Fachkreise zusammengetragenen zentralen Kritikpunkte an dem neuen Datenschutzgesetz zusammentragen:

1. noch schlechtere Kontrolle von Geheimdiensten und Behörden

Die Aufsichtskompetenzen der Bundesdatenschutzbeauftragten im öffentlichen Bereich sind geschwächt worden. Nach den EU-Vorgaben müsste sie effektive Durchsetzungsbefugnisse gegenüber öffentlichen Stellen haben. Die Große Koalition hat ihr jedoch nur nicht bindende Beanstandungen zugestanden. Ich zitiere Frau Voßhoff, Bundesdatenschutzbeauftragte, sie sagte: „Dies ist europarechtswidrig und auch in der Sache falsch. Laut der EU-Richtlinie sollten Datenschutzaufsichtsbehörden zumindest die Möglichkeit haben, die Rechtmäßigkeit bestimmter Verarbeitungsvorgänge gerichtlich überprüfen zu lassen“, so Voßhoff. Außerdem soll sie den Bundestag zukünftig nicht mehr proaktiv über Missstände beim Bundesnachrichtendienst informieren. Auch das ist eine Verschlechterung der deutschen Rechtslage.

2. geschwächte Datenschutzaufsicht bei Krankenhäusern, Arztpraxen und Anwaltskanzleien

(Torsten Renz, CDU:
„Und Anwaltskanzleien“. Ich habe
den Artikel gefunden im Internet.)

Die Datenschutzkontrolle von sogenannten Berufsgeheimnissen wird ebenfalls eingeschränkt werden. Der ehemalige Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar warnte in der Bundestagsanhörung, dass für die oft besonders sensible Datenpraxis von Berufsgeheimnisträgern kontrollfreie Räume entstünden. Zitat: „Ein derartiger aufsichtsfreier Raum widerspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das eine lückenlose Kontrolle der Einhaltung“

(Torsten Renz, CDU: „... der
datenschutzrechtlichen Vorschriften ...“)

„...der datenschutzrechtlichen Vorschriften“

(Torsten Renz, CDU: „... durch
unabhängige Datenschutzbehörden ...“)

„durch unabhängige Datenschutzbehörden“

(Torsten Renz, CDU:
„... für unverzichtbar hält.“)

„für unverzichtbar hält“, sagt Schaar gegenüber netzpolitik.org.“

3. Ausbau der Videoüberwachung

Mit dem Gesetz soll auch die Videoüberwachung des öffentlichen Raums verstärkt werden, indem der Einsatz von Überwachungskameras in den öffentlich zugänglichen Bereichen privat betriebener Einrichtungen erleichtert wird. Zu den in Zukunft somit vermutlich stärker überwachten Bereichen gehören öffentliche Veranstaltungen, Einkaufszentren, Diskotheken und andere Orte des öffentlichen Lebens.

(Andreas Butzki, SPD: Hat der Referent alles
abgeschrieben, was?! Eins zu eins. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

4. Scoring und algorithmische Entscheidungen

Das Gesetz ermöglicht es Versicherungen und Krankenkassen durch eine Ausnahme von der DSGVO, Leistungsentscheidungen zukünftig voll automatisiert zu treffen.

(Andreas Butzki, SPD:
Du warst schneller, Torsten.)

Das bislang geltende Prinzip, dass jeder Einzelfall von Menschen zu prüfen ist, wird damit umgekehrt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Gesundheitsdaten können künftig algorithmisch ausgewertet und Entscheidungen über Anträge dann vom Computer getroffen werden.

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist eine starke Rede.)

Für Versicherte heißt das womöglich, dass sie bald nur noch automatisierte Ablehnungen in der Post finden,

(Torsten Renz, CDU:
„... wenn ein Teil ihrer Arztrechnung
nicht übernommen wird.“)

wenn ein Teil ihrer Arztrechnung nicht übernommen wird.

(Andreas Butzki, SPD: Eins zu eins
aus dem Internet, Herr Kollege.)

Es geht weiter.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

5. Verarbeitung besonders geschützter Datenkategorien

Die Datenschutz-Grundverordnung definiert eine Reihe sensibler Datenkategorien, die besonders geschützt werden müssen.

(Torsten Renz, CDU: „Dazu zählen Daten ...“)

Dazu zählen solche Daten, aus denen Informationen über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
der CDU und Andreas Butzki, SPD)

Ihre Verarbeitung ist durch die DSGVO, und zwar auch durch das alte Bundesdatenschutzgesetz

(Minister Harry Glawe: Torsten,
Souffleur, oder wie?!)

grundsätzlich untersagt und nur in wenigen Ausnahmefällen gestattet. Diese Ausnahmen werden mit dem neuen Datenschutzgesetz ausgeweitet und gehen laut der niedersächsischen Datenschutzbeauftragten Barbara Thiel über das von der DSGVO gestattete Maß hinaus.

(Torsten Renz, CDU: „Einschränkung
von Betroffenenrechten“.)

Einschränkung von Betroffenenrechten

(Minister Harry Glawe: Ein Souffleur sagt
hinterher vor, aber nicht vorher vor!)

Aufgrund der massiven öffentlichen Kritik hat die alte Bundesregierung ihre Pläne, von der DSGVO garantierte Rechte der informationellen Selbstbestimmung

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

heftig zu beschneiden, nicht durchsetzen können.

(Thomas Krüger, SPD: Mann, Mann,
Mann! Das ist eine Plagiatsrede.)

Ursprünglich war geplant, dass Unternehmen die Löschen- und Auskunftsanfragen von Betroffenen unter anderem mit der Begründung eines unverhältnismäßigen Aufwands ablehnen können.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Erst ein vom Innenausschuss angenommener Änderungsantrag der Fraktionen von Union und SPD

(Torsten Renz, CDU: Gut, dass
das Internet bald zu Ende ist.)

hat die Einschränkung der Betroffenenrechte auf ein Minimum begrenzen können.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV:
Dauert das noch lange, Herr Renz?)

Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Datenschutz-Grundverordnung den nationalen Gesetzgebern in diesem Bereich eigentlich gar keine Spielräume lässt. „Hier werden Regelungen getroffen, welche keine Grundlage in der DSGVO haben“, kommentiert deshalb die Vorsitzende der Datenschutzkonferenz Barbara Thiel.

(Torsten Renz, CDU: Er soll uns
doch demnächst den Link schicken.)

Obwohl deutlich nachgebessert wurde,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

enthält das neue Datenschutzgesetz also trotzdem reichlich Kritikwürdiges,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Zitat der Datenschutzkonferenz, Barbara Thiel: „Auch die ... Änderungsanträge“ waren „daher nicht geeignet, die Absenkung des bestehenden Datenschutzniveaus und die Verstöße gegen die Vorgaben der DSGVO zu heilen.“ Auch die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff forderte in etlichen Punkten weitere Anpassungen, konstatiert jedoch ebenfalls, dass das Gesetz immerhin im Vergleich zu dem ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung zugunsten der Betroffenen verbessert worden ist.

Neben den konkreten inhaltlichen Schwächen des Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetzes geht es bei der Kritik auch um Grundsätzliches. Als eine der größten Stärken der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung gilt zwar, dass sie erstmals einheitliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten in der EU geschaffen hat. Internationale Datenkonzerne, wie Facebook, können sich

(Torsten Renz, CDU: „... nicht mehr das Land mit dem schwächsten Datenschutz als Sitz aussuchen“.)

nicht mehr das Land mit dem schwächsten Datenschutz als Sitz aussuchen. Dafür hat die Wirtschaft Klarheit bezüglich dieser Regeln und muss sich nicht mit 27 unterschiedlichen Gesetzen herumschlagen.

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Diese gemeinsame Verbindlichkeit sollte eigentlich ein zentraler Baustein

(Christian Brade, SPD: Fürs Vorsagen gibt es eine Fünf, ne?!)

des europäischen digitalen Binnenmarktes sein, den die EU und die Mitgliedsstaaten als Ziel verfolgen. Wenn jetzt Deutschland als erstes Land eine Umsetzung beschlossen hat,

(Torsten Renz, CDU: „... die den Datenschutz in manchen Punkten ...“)

die den Datenschutz in manchen Punkten

(Torsten Renz, CDU: „... sogar noch über die rechtlichen Spielräume hinaus schwächt ...“)

sogar noch über die rechtlichen Spielräume hinaus schwächt,

(Torsten Renz, CDU: „... kann dies eine fatale Signalwirkung haben ...“ – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU und Ministerin Stefanie Drese)

kann dies eine fatale Signalwirkung haben,

(Torsten Renz, CDU: „... gerade weil die Bundesrepublik als Mutterland ...“)

gerade weil die Bundesrepublik als Mutterland des Datenschutzes gilt.

(Torsten Renz, CDU: „... des Datenschutzes gilt.“ – Sebastian Ehlers, CDU: Copy and Paste.)

Ja, das sollten die Ausschüsse vielleicht bedenken.

(Torsten Renz, CDU: Wir leiten den Link weiter. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

So weit diese, meine Anregungen. Vielen Dank. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Starke Leistung! Copy and Paste.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: An dieser Stelle möchte ich den Hinweis geben, dass, wenn man zitiert, an jeder Stelle, die ein Zitat erhält, diese Stelle auch als Zitat gekennzeichnet werden soll.

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wo ist denn die Rede her? – Vincent Kokert, CDU: Wir haben da so unsere Quellen. – Sebastian Ehlers, CDU: Stellen wir zur Verfügung. – Torsten Renz, CDU: Ich bitte, den Begriff „Rede“ neu zu überdenken. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Also mit der Rede eben wurde mir jedenfalls in kindestmöglicher Weise klar, welche Meinung Sie vertreten haben. Sie haben hier fast vom Anfang bis zum Ende die Meinungen anderer zitiert.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Wenn man dann noch wahrgenommen hat, dass Sie bei den Ausführungen des Innenministers, der so ein bisschen beklagte, dass wir vielleicht den Datenschutz ein wenig übertreiben und andere Dinge, also bei der Strafverfolgung, eben vernachlässigen müssen, ganz im Gegensatz dazu geklatscht haben in Ihrer Fraktion,

(Horst Förster, AfD: Recht hat er ja auch.)

also welche Haltung Sie hier insgesamt einnehmen, ist jetzt überhaupt gar nicht klar geworden. Schließen Sie sich den Zitaten an oder schließen Sie sich nicht an? Das haben Sie nicht ein Mal klar gesagt. Sie haben nur gesagt, dass Sie, nein, Sie haben nicht einmal gesagt, dass Sie zitieren, sondern Sie haben einfach Artikel, die so im Internet stehen, eins zu eins vorgelesen. Ich konnte leider auch nicht alles verstehen, weil das bei meinen Nachbarinnen zur allgemeinen Erheiterung führte.

(Horst Förster, AfD: Sagen Sie mal, was Sie meinen!)

Teilweise hat man das ja mitgelesen. Also ehrlich gesagt, ist das ein bisschen merkwürdig.

Einen Schwerpunkt meiner Ausführungen hat mir der Innenminister fast wortgleich vorweggenommen. Das betrifft den sehr geschätzten ehemaligen Kollegen Heinz Müller, unseren heutigen Datenschutzbeauftragten, denn die Ausführungen, die wir hier zur Erfordernis in seinem Zuständigkeitsbereich treffen müssen als Vorgabe, hat Herr Caffier ja schon klar, also fast, wie gesagt, wortwörtlich ausgeführt, so, wie ich das hier auf meinem Zettel stehen habe.

(Minister Lorenz Caffier:
Aber nicht aus dem Internet.)

Er hat es nicht aus dem Internet geholt, ich auch nicht, was ich auf meinem Zettel stehen habe. Aber das ist ja auch nur folgerichtig, weil die Vorgaben der Grundverordnung da auch sehr klar sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, die EU-Datenschutz-Grundverordnung ersetzt praktisch die Richtlinie der Europäischen Union und hat damit natürlich einen ganz anderen Status. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung ersetzt also die schon aus dem Jahr 1995 stammende EU-Datenschutzrichtlinie und im Gegensatz zu einer Richtlinie, die von den Mitgliedsstaaten in eigenes Recht umgesetzt werden muss, gilt die Datenschutz-Grundverordnung ja in fast allen Bestandteilen ganz unmittelbar. Herr Minister hatte es gesagt, im Mai nächsten Jahres müssen alle Mitgliedsstaaten die Richtlinie umsetzen und bis dahin müssen wir auch unser Datenschutzrecht hier in Mecklenburg-Vorpommern an die europäischen Vorschriften angepasst haben.

Die Grundverordnung führt zu Anpassungsbedarfen beim Landesdatenschutzgesetz, aber auch im bereichsspezifischen Landesdatenschutzrecht. Das hatte die amtierende Präsidentin vorhin alles schon benannt. Insbesondere wird das Landesdatenschutzgesetz in einer Neufassung an die EU-Datenschutz-Grundverordnung angepasst, also einer der dicksten Brocken. Dabei sind der Verordnung widersprechende Regelungen aufzuheben, umgekehrt aber sind Regelungsaufträge aus der Verordnung neu aufzunehmen. Des Weiteren wird von den Regelungsoptionen Gebrauch gemacht, damit bisherige materielle Landesregeln so weit wie möglich erhalten werden können.

Das Landesrecht wird inhaltlich im Wesentlichen beibehalten – darauf hatte Herr Caffier schon hingewiesen – und damit auch das hohe Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten. Und das wiederhole ich noch mal gerne: das Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten. Die Anpassungen beziehen sich zumeist auf den Sprachgebrauch, ohne dass sich der rechtliche Inhalt der Vorschrift ändert. Darüber hinaus werden überflüssig gewordene Regelungen gestrichen, da sie bereits in der Datenschutz-Grundverordnung enthalten sind.

Neben der Neufassung des Landesdatenschutzgesetzes enthalten die vorliegenden Gesetzentwürfe Änderungen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in nicht weniger als 40 Landesgesetzen, 40 – also eine ganz enorme Zahl. Im Rahmen der Verbandsanhörung zu den Gesetzentwürfen sind schon zahlreiche Verbände, Kammern und Organisationen beteiligt worden. Insbesondere hat es sehr eingehende Erörterungen natürlich mit dem Landesdatenschutzbeauftragten gegeben. Und wenn wir in

den Ausschüssen zu den einzelnen Gesetzen beraten, wird er natürlich genauso gefordert sein und kann hier ständig ein- und ausgehen für viele, viele Tage.

Die betroffenen Landesgesetze fallen dabei in die Zuständigkeiten mehrerer Ressorts. Das liegt in der Natur der Sache. Ich schätze mal, der Innenminister hat die meisten davon abbekommen. Er hat das Landes- und Kommunalwahlgesetz, das Informationsfreiheitsgesetz, das Landesbeamtenengesetz, das Landesdisziplinarrecht, das Personalvertretungsgesetz, das Geoinformations- und Vermessungsgesetz, das Landespressegesetz, das Landesstatistikgesetz, und was den Datenschutz angeht, habe ich das ja eben schon genannt.

Auch werden Anpassungen der Datenschutzregelung im Bereich der Justiz vorgenommen. Das betrifft hier das Dolmetschergesetz und das Untersuchungsausschussgesetz, die aber lediglich sprachlich an die Datenschutz-Grundverordnung angepasst werden. Dabei muss man zur Klarstellung auch noch sagen, soweit die Datenschutzregelungen erhalten, die nicht unter den Anwendungsbereich der EU-Datenschutz-Grundverordnung fallen, sondern unter die gesonderte EU-Datenschutzrichtlinie für Polizei und Justiz. Das ist in diesem Bereich halt abweichend.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind insbesondere das Landesarchivgesetz und das Schulgesetz anzupassen. Da möchte ich als Beispiel auf das Schulgesetz eingehen, damit man mal kurz einen Eindruck bekommt, wie das hier gemeint sein kann. Für das Schulgesetz ergibt sich dabei zum Beispiel für die Schulen, Schulträger, Träger der Schulentwicklungsplanung, Träger der Schülerbeförderung, aber auch für die Schulbehörden eine Verschärfung der konkreten Zwecke bei der Datenverarbeitung, die zu einer Erhöhung der Transparenz für die betroffenen Personen hinsichtlich der Verarbeitung ihrer Daten führt. Der Anwendungsbereich zulässiger Datenverarbeitung insgesamt wird dabei allerdings erweitert, da der Zugriff auf Daten von Lehrkräften und Schul- und Verwaltungspersonal, Bewerber und Bewerberinnen zur Unterrichtsabsicherung und Gestaltung erforderlich ist.

Auch das Landesgesundheitsrecht wird angepasst. Hierbei sind das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, das Gesundheitsfachberufenerkennungsgesetz, das Heilberufsgesetz, das Infektionsschutzausführungsgesetz, das Krebsregistrierungsgesetz, das Landeskrankenhausgesetz und das Rettungsdienstgesetz betroffen – also auch hier eine ganze Reihe Gesetze und viel, viel Arbeit für den Bereich. Schließlich wird beim Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz die Ermächtigung zur Erhebung von Daten aufgehoben und durch eine Berichtspflicht ersetzt, deren Erfüllung keine Rückschlüsse mehr auf die Identität der beratenden und der zum Beratungsgespräch hinzugezogenen Personen ermöglicht.

Ja, das neue europäische Datenschutzrecht führt so weit, dass auch die Änderung der Landesverfassung notwendig ist und das betrifft nun den Datenschutzbeauftragten ganz unmittelbar. Die Ausführungen, wie eingangs erwähnt, wiederhole ich an dieser Stelle nicht. Ich finde sie aber logisch und konsequent und nach dem Anspruch an den Datenschutzbeauftragten in jedem Fall für sehr sinnvoll.

Auch wenn ich nicht sämtliche betroffenen Gesetze hier aufgezählt habe – eine Reihe habe ich genannt –, wer-

den Sie einen Eindruck von der Dimension der notwendigen Anpassungen des Landesrechts an die europäischen Datenschutzbestimmungen bekommen haben. Und nicht nur bezüglich der Anzahl der betroffenen Gesetze und der zu ändernden Vorschriften, sondern auch, weil eine derartig umfangreiche Rechtsanpassung gewissermaßen Neuland darstellt, möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien für ihre bisher geleistete Arbeit, aber natürlich auch für die Arbeit, die auf sie zukommt, denn in den Ausschüssen werden sie sicherlich noch die eine oder andere kritische Nachfrage beantworten müssen, schon einmal meinen Dank aussprechen.

Selbstverständlich wird die SPD-Fraktion der Überweisung der Gesetzesvorlagen in die Ausschüsse zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Vincent Kokert, CDU: Klatschen! –
Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind in der Tat schwer nachvollziehbar, vor allen Dingen für Besucherinnen und Besucher, wenn sie im Detail nicht informiert sind, worum es da geht.

(Torsten Renz, CDU:
Für uns auch! Für uns auch!)

Eine solche Zusammenfassung verschiedener Gesetze ist ja im Landtag eher unüblich, aber ich glaube, es war die richtige Entscheidung, dass wir uns im Ältestenrat darauf verständigt haben, diese verbundene Aussprache durchzuführen, weil ja alles irgendwie mit allem zusammenhängt. Und wenn man sich die Tagesordnung anschaut ...

(Torsten Renz, CDU: Die Frage ist, ob wir
dadurch einen Zeitgewinn erreicht haben.)

Ja, das ist die andere Frage, aber, lieber Kollege Renz, Sie kennen meine Auffassung, was die Sitzungsdauer angeht. So eine Sitzungswoche ist im Sitzungskalender von Montag bis Freitag rot gekennzeichnet, das heißt nicht umsonst Sitzungswoche

(Torsten Renz, CDU: Wir wollten schon Dienstag
tagen. Damit hatten einige ein Problem.)

und nicht schon Donnerstag Feierabend. Also das nur dazu.

Aber die vorliegenden Gesetzentwürfe und unsere Absprache, wie wir damit umgehen, machen deutlich, dass wir es hier mit einem komplexen, komplizierten und auch unübersichtlichen Verfahren zu tun haben. Ich glaube nicht, dass guter Datenschutz dadurch unbedingt leichter wird, wenn wir die Europäische Datenschutz-Grundverordnung umsetzen werden. Angekündigt ist es, aber die Praxis, glaube ich, wird uns an der einen oder anderen Stelle etwas anderes lehren.

Wir müssen heute fraktionsübergreifend Grundsatzfragen stellen. Das ist das Anliegen einer Ersten Lesung. Ich will

mich daher auf drei Aspekte konzentrieren: erstens der Anpassungs-, Umstellungs- beziehungsweise Gesetzgebungsprozess selbst, zweitens die Änderung unserer Landesverfassung und schließlich das neue Landesdatenschutzgesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Datenschutz-Grundverordnung genießt als unmittelbar geltende Verordnung Vorrang vor nationalen Regelungen. Der Verordnung entgegenstehende Regelungen dürfen ab dem 25. Mai dieses Jahres nicht mehr angewandt werden. Da ergibt sich für meine Fraktion noch mal eine deutliche Kritik auch an die Landesregierung. Wir haben lange vor den eigentlichen Aktivitäten der Landesregierung auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Der Kollege Dankert war noch im Amt, der Kollege Müller hat sich dann dem angeschlossen. Wir hätten viel früher mit diesem Diskussionsprozess anfangen müssen

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und nicht erst jetzt, so kurz vor ultimo sozusagen, so ein Gesetzespaket hier auf den Tisch des Hauses gelegt bekommen.

Schon im Sinne der Rechtsklarheit für die Anwender besteht also bei den nationalen Regelungen einschließlich entsprechender Landesgesetze und Verordnungen Anpassungsbedarf. Dieser Anpassungszwang endet dort, wo Öffnungsklauseln der Datenschutz-Grundverordnung den nationalen Gesetzgebern den Erlass nationaler Vorschriften einräumen. Also ich will hier noch mal sagen: Die Landesregierung steht vor einer hochkomplexen, komplizierten und umfangreichen Aufgabe und wir haben diese parlamentarisch zu begleiten – immer mit dem Stichtag 25. Mai im Rücken. Aufgrund der zahlreichen Initiativen meiner Fraktion wird die Landesregierung nicht sagen können, sie habe das alles nicht gewusst, und das ist jetzt alles nicht zu schaffen, nein.

Bei der Durchsicht des vorliegenden Gesetzentwurfes beschleicht mich noch zusätzlich ein ungutes Gefühl hinsichtlich der geringen Regelungsanzahl, die jetzt vorge schlagen wird – der noch geringen, vielleicht erwartet uns demnächst ja noch mal so ein Paket. Im April 2016 ging die Landesregierung von einer Anpassungsaufgabe aus, die knapp 100 Gesetze und Verordnungen umfasse. Im November 2016 wurde dem Innenausschuss auf Drucksache 7/9 mitgeteilt, dass das Innenministerium von mindestens 80 betroffenen Rechtsvorschriften ausgeht. Und im April 2017 ließ die Landesregierung über den Minister für Inneres und Europa auf Drucksache 7/324 mitteilen, dass der Überprüfungsprozess der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 schließlich waren durch die Landesregierung 46 Gesetze und 8 Verordnungen identifiziert worden, bei denen ein konkreter Anpassungsbedarf erkannt worden sei. Der Prüfungsbedarf sei aber noch nicht abgeschlossen. 46 Gesetze und 8 Verordnungen – da gucken wir uns jetzt mal an, was uns heute hier vorliegt. Wir sind von der Zahl noch weit entfernt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier kann uns oder hier muss uns als Gesetzgeber angst und bange werden, wie wir das alles bis zum 25. Mai schaffen wollen. Meine letzte Anfrage zum Sachstand Anfang Dezember des letzten Jahres möchte das Ministerium für Inneres und Europa nun Ende Januar im Innenausschuss beantworten. Ich bin gespannt, was uns dort begebenet.

Es ist für mich unbegreiflich – Frau Ministerpräsidentin ist wahrscheinlich schon in Berlin –,

(Vincent Kokert, CDU: Nein.)

es ist für mich unbegreiflich, Frau Ministerpräsidentin, und letztlich auch unverantwortlich, auch unverantwortlich, dass es zu diesem zentralen und seit Langem bekannten Projekt nach Auskunft der Landesregierung, ich zitiere, einen „konkreten zusammengefassten Zeitplan zu allen notwendigen Gesetzgebungsvorhaben“ nicht gibt, Landtagsdrucksache 7/818. Die Landesregierung hat also keinen zusammengefassten Plan, wie diese Herausforderung geregelt werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle hilft vielleicht ein Blick nach Schleswig-Holstein. Der dortige Anpassungsgesetzentwurf mit seinen 39 Artikeln auf 238 Seiten wird wohl auch keine leichte Lektüre für die Kolleginnen und Kollegen im Schleswig-Holsteinischen Landtag sein, er spricht aber von einem koordinierten, abgestimmten und vor allem planvollen Gesetzgebungsverfahren der dortigen Landesregierung, was ich hier im Land bitter vermisse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zweitens nun einige kritische Anmerkungen zur notwendigen Änderung der Landesverfassung: Die Neuregelungen zur Gewährleistung völliger Unabhängigkeit der Kontrollstelle, also der oder des Datenschutzbeauftragten, sind übersichtlich. Vor allem aber sind die Änderungserfordernisse zeitweise auch schon lange bekannt. Hier besteht also schon lange Handlungsbedarf, nicht erst seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung. Zur Frage der Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz empfiehlt sich daher bereits die kritische Problemsicht unseres Verfassungskommentars, auf Seite 279 nachzulesen. Aber auch mit seinen Ausführungen zur Beauftragung des Datenschutzes dürfte der entsprechende Kommentar durch die vorliegende Verfassungsänderung Makulatur sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Artikel 2 des vorliegenden Verfassungsänderungsgesetzes wird dann schließlich und klammheimlich ein seit 1995 bestehender europarechtswidriger Verfassungszustand in Mecklenburg-Vorpommern ab dem Tag nach der Verkündung geheilt. Mit dieser notwendigen Verfassungsänderung ist zum Beispiel Hamburg deutlich schneller gewesen und hat den Datenschutzbeauftragten bereits im Juli 2016 der Aufsicht des Senats entzogen.

Meine verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bekommt der Landtag hautnah die Konsequenzen daraus zu spüren, dass die Landesregierung in dieser Frage auf die von meiner Fraktion mehrfach eingeforderte planmäßige Gesetzgebung verzichtet. Wenn ich etwa an die notwendigen Regelungen zur Volksbefragung – wir haben im Tagesordnungspunkt vorher darüber gesprochen – und weitere, zwischen den Fraktionen seit Längerem in der Abstimmung befindlichen Verfassungsänderungen denke, dann haben wir hier und heute eben nur ein reines Stückwerk vorliegen. Das ist der Landesverfassung unangemessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir sie einfach mal so in einem Punkt nennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, drittens und schließlich zur vorliegenden Neufassung des Landesdatenschutz-

gesetzes: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf trifft unser Landesdatenschutzgesetz künftig nur noch ergänzende Regelungen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung. Nach meiner Auffassung wird dies bei allen Rechtsanwendern, von Mitgliedern des Landtages bis zu den Normalverbrauchern, in Fragen des Datenschutzes zu Anwendungsproblemen führen. Es sollte mich freuen, wenn die Praxis uns eines Besseren belehrt. Aber vielleicht lohnt sich auch in dieser Frage ein Blick nach Schleswig-Holstein: Während unser Landesdatenschutzgesetz künftig lediglich 14 Seiten umfassen wird, sind es in Schleswig-Holstein 71 Seiten. Ob und inwieweit so eine größere Anzahl von Gesetzestextseiten auch zu einer besseren Regelung führt, sei dahingestellt. Aber vielleicht wird auch hier deutlich, dass man sich mit der Problemlage einfach anders und intensiver beschäftigt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Koalitionsvereinbarung haben sich SPD und CDU in Ziffer 434 darauf geeinigt, EU- und Bundesvorgaben im Datenschutzrecht maximal eins zu eins umzusetzen – na immerhin, alles andere wäre auch albern gewesen. Diese Festlegung führt aber im Ergebnis zu einer deutlichen Schlechterstellung des Landtages gegenüber der Landesregierung. Ich meine auch hier die Abschaffung des 2011 eingeführten Datenschutzbeirates im Paragraphen 33b. Ich bin Mitglied dieses Datenschutzbeirates gewesen, ich habe viel in diesem Datenschutzbeirat über Datenschutz gelernt.

Seine ursprüngliche Aufgabe, nämlich den Landesdatenschutzbeauftragten zu beraten, konnte dieses Gremium nicht leisten. Das konnte auch deshalb dem Landesdatenschutzbeauftragten keine Empfehlung geben, weil im Beirat selbstverständlich auch Vertreter der Landesregierung mit saßen. Und wenn wir dann als Vertreter der Opposition versucht hätten, dem Datenschützer das eine oder andere mit auf den Weg zu geben, wäre es aufgrund der Spielregeln im Datenschutzbeirat gar nicht möglich gewesen. Aber statt ihn einfach abzuschaffen, sollten wir vielleicht im Gesetzgebungsprozess darüber nachdenken, wie wir einen solchen Beirat mit anderen Mitteln ausstatten können und ihn am Leben erhalten. Vielleicht können wir dazu auch mit dem Landesdatenschutzbeauftragten selbst noch einmal in die Diskussion treten.

Nahezu skandalös wird es dann im neuen Paragraphen 21: Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht. Künftig möchte es sich die Landesregierung in ihr Ermessen stellen, ob sie zum jährlichen Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten eine Stellungnahme abgibt oder nicht, und, wenn ja, dann nicht mehr innerhalb von vier, sondern von sechs Monaten. In der Begründung der Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes sind der Landesregierung, glaube ich, vollends die Pferde durchgegangen. Ich zitiere: „Aus aufgabenkritischer Sicht und im Lichte der Deregulierung ist es daher geboten, die Abgabe einer Stellungnahme zukünftig in das Ermessen der Landesregierung zu stellen und ihr zu ermöglichen von einer Stellungnahme abzusehen.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Thema von Deregulierung und Aufgabenkritik, dies ist ein zentrales Problem künftiger parlamentarischer Kontrolle der Landesregierung. Dieses Instrument dürfen wir uns nicht einfach so aus der Hand nehmen lassen! Wir sollten uns daher also nicht beschneiden lassen an einer Stelle,

schon gar nicht, weil die EU-Verordnung dies überhaupt nicht verpflichtend vorgibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an anderen Stellen hingegen ist die Landesregierung durchaus bemüht, über die Eins-zu-eins-Umsetzungsvorgabe hinauszugehen, Stichpunkt „medizinische Daten“ in Paragraph 10 Absatz 4 oder „Gesundheitsdaten und Religionszugehörigkeit“ im Landesbeamtengesetz. Ich bin gespannt, was der Beamtenbund zu diesen Regelungen in den Anhörungen, die wir durchführen werden, zu sagen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem wenig planmäßigen Gesetzgebungsverfahren, was wir lange angemahnt und kritisiert haben, gehört dann wohl auch, dass der Innen- und Europaausschuss schon heute Abend in einer Sondersitzung nach Abschluss der Landtagsitzung bereits den Anhörungsprozess in Gang setzen muss, Stichwort „25. Mai“!

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut, dass Sie da mit im Boot sind!)

Ja, sehr gut.

(Torsten Renz, CDU: In diesem Fall ja.)

Wären Sie bei uns mit im Boot gewesen, lieber Kollege Renz, hätten wir das eine oder andere schon längst geregelt. Also es wäre manchmal nicht schlecht, auf die Opposition zu hören und sie nicht permanent zu verweigern.

(Vincent Kokert, CDU: Gelegentlich machen wir das auch, Herr Ritter.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es scheint mir also einiges mit heißer Nadel genäht,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

es scheint mir hier einiges mit heißer Nadel genäht. So wurde auch in der neuen Drucksache des Landesdatenschutzgesetzes der Fehler „in Paragraph 23 Absatz 1“ fortgeschrieben. Hier muss es selbstverständlich heißen „Paragraph 22 Absatz 1“. Aber das wird ein Änderungsantrag sein, wenn wir ihn stellen, den selbst die Koalition nicht ablehnen kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden natürlich der Überweisung der Gesetzentwürfe in die Ausschüsse zustimmen. Das ist ja heute eigentlich nach unserer Geschäftsordnung eine grundsätzliche Aussprache. Herr Kollege Ritter ist schon sehr detailliert darauf eingegangen, sogar auf falsche Paragraphenbezeichnungen. Ich würde vorschlagen, dass wir solche Diskussionen in den Ausschüssen führen.

Nur ein paar grundsätzliche Erwägungen: So oder so wird am 25. Mai dieses Jahres die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft treten. Es soll ein einheitliches Datenschutzrecht in der Europäischen Union geschaffen

werden. Allerdings, wie so oft, ist es so, dass – Herr Minister hat es angesprochen – viele Öffnungsklauseln, also Ausnahmemöglichkeiten für die Länder vorgesehen sind, zig Ausnahmemöglichkeiten sind vorgesehen. Es wird also doch nicht so ganz einheitlich werden.

Das ist hier auch nicht der Ort, die Regelungen der EU-Verordnung jetzt schon inhaltlich zu beraten, ich bin aber trotzdem gespannt – das möchte ich eigentlich schon mal sagen, weil es, glaube ich, ein sehr wichtiger Punkt ist –, welche Folgen die EU-Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen, Behörden und Bürger haben wird. Ich habe jetzt schon gelesen, dass sich in Rechtsanwaltskreisen gefreut wird über neue Geschäftsfelder, weil es erweiterte Klagemöglichkeiten gegen Unternehmen geben soll.

In der praktischen Umsetzung wird bei der Datenschutz-Grundverordnung viel von dem Geschick, aber auch von der personellen und technischen Ausstattung des Landesdatenschutzbeauftragten Herrn Müller, der da oben sitzt, abhängen. Insofern war es auch richtig in den letzten Haushaltsberatungen, das Personal dort zu verstärken. Viel wird also vom Landesdatenschutzbeauftragten abhängen, weil dieser eben nicht nur eine Aufsicht betreibt, sondern auch eine Beratung anbietet und durchführen wird oder wird können, muss man vielleicht sagen, also helfend tätig sein wird.

Tatsache ist, dass bis heute zahlreiche Unternehmen noch nicht hinreichend auf den 25. Mai dieses Jahres vorbereitet sind, und die neue gesetzliche Grundlage – ich muss es mal so sagen – sieht Bußgelder in Millionenhöhe vor, sodass die Unternehmen sicherlich noch erheblichen Beratungs- und Hilfebedarf haben werden. Ja, die kleineren Unternehmen sind, nehme ich an, mit Sicherheit überfordert mit den komplizierten Datenschutzregelungen.

In jedem Fall möchte ich festhalten, dass auch für die BMV-Fraktion der Datenschutz ein wichtiges Thema ist. Der Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten erfordert klare Regelungen und eine realistische Kontrolle. Der gläserne Mensch, sich ausweitende Maßnahmen zur Überwachung, Datenspeicherung, das Internet vergisst nichts – das sind alles Fragen, die uns zunehmend beschäftigen.

Ich möchte nur eine konkrete Regelung hervorheben: Das ist die Stärkung der Position des Landesdatenschutzbeauftragten. Er soll jetzt erschwert abberufen werden können. Nicht nur mittels einer Zweidrittelmehrheit im Parlament, sondern darüber hinaus ist erforderlich, dass er eine schwere Verfehlung begangen hat oder die Voraussetzungen für seine Aufgabenwahrnehmung weggefallen sind. Dadurch wird also die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten gestärkt. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Seine Handlungspflichten sollten sich allein aus dem Gesetz ergeben und nicht abhängig von politischen Mehrheiten sein. Zu den Details werden wir uns dann in den Ausschüssen beraten. – Vielen Dank.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da unsere Zuhörer bereits angesprochen wurden, möchte ich es jetzt offiziell machen. Ich begrüße die Dozenten der Fortbildungsakademie der Wirtschaft Hagenow und das Seniorenbüro Schwerin.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Renz.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Jetzt wollen wir was hören! –
Bernhard Wildt, BMV: Jetzt aber! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt recht kurzfristig Frau von Allwörden hier vertreten. Ich bin nicht so der Spezialist wie sie oder auch wie Herr Ritter, aber ich glaube, das ist heute auch nicht notwendig. Wir haben Zeitdruck – der 25. Mai 2018 steht vor der Tür. Bis dahin müssen wir mit dem Gesetzgebungsverfahren durch sein. Insofern will ich das hier auch nicht noch länger aufhalten.

Nichtsdestotrotz habe ich gut zugehört und will zwei, drei Sachen für das Parlament zur Diskussion nachher freigeben oder anregen. Es ist schon hochinteressant, wenn man sieht, dass wir diesen Tagesordnungspunkt haben, bestehend aus sechs Gesetzen. Ich glaube, mich zu erinnern, dass es bei den ersten Vorgesprächen, als es um Redezeiten ging, so war, dass bei fünf Gesetzen gar nicht gesprochen werden sollte und beim Thema Verfassung möglicherweise. Im Prinzip haben wir ja schon alle signalisiert, wir brauchen nicht zu reden, bis dann jemand gesagt hat, lasst uns doch Folgendes machen, wir lassen diese sechs Gesetze in einem Tagesordnungspunkt und zusammenfassend zur verbundenen Aussprache. Und siehe da, was passierte? Aus null Redebedarf wurde Redeblock IV und der wurde auch ausreichend genutzt.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Insofern ist es dann schon erstaunlich, wenn die Fraktion der AfD bei Redeblock IV – in diesem konkreten Fall haben Sie 17 Minuten – folgende Strategie fährt: Diese Redezeit muss auf die Kommastelle bis zum Schluss ausgereizt werden, nur aus einem Grunde, weil Sie dieser Fraktion, die sich abgespalten hat, die Redeblock IV beantragt und die ja nur 4 bis 5 Minuten hat, mal zeigen wollen, wie die Welt passiert. Das hat Herr Professor Weber schon mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass allein aufgrund dieser Motivation – vielleicht haben Sie noch andere – die Redezeit richtig ausgekostet werden soll.

Aber – und das ist neu, das ist richtig neu bisher, Herr Grimm, ich habe bei Ihren Reden immer gut zugehört, weil Sie auch immer sehr lange gesprochen haben und viele Inhalte hier transportiert haben –, aber was ich heute erlebt habe aufgrund Ihres Redebeginns, ist der Grund, warum ich dann einfach mal, ohne jetzt Werbung zu machen, die Google-Suchmaschine bewegt habe. Da haben Sie sich ja nicht mal den Stress gemacht, mehrere Seiten abzuarbeiten und sich eine Rede zu suchen, sondern gleich auf einer der ersten Seiten findet man unter „netzpolitik.org“ die Rede, die Sie hier vorgetragen haben.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist nicht Ihr ernst, Herr Renz!)

Wenn das dann das Ausfüllen ist, was Ihnen hier an Redezeit zusteht,

(Vincent Kokert, CDU: Wortwörtlich vorlesen.)

wenn das alles sein soll, eine wortwörtliche Rede unter „netzpolitik.org“ unter der Überschrift „Was lange währt, wird endlich ... immer noch nicht gut. Die Kritik am neuen Datenschutzgesetz im Überblick“ – möglicherweise war es etwas undiszipliniert von mir, dass ich parallel, also zeitversetzt, ungefähr ein, zwei Sekunden vor Ihnen die Rede vorgelesen habe und Sie dem auch noch gefolgt sind wortwörtlich –,

(Vincent Kokert, CDU: Ich dachte,
das wäre ein Echo gewesen! –
Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

dann ist es doch schon fast peinlich, wie Sie hier inhaltlich arbeiten, meine sehr geehrten Herren von der AfD. Und das ist ja nun kein Einzelfall.

(Vincent Kokert, CDU: Was?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Bei der Aktuellen Stunde haben Sie die LINKEN kritisiert, dass sie ihr Wahlprogramm zur Bundestagswahl abarbeiten. Sie selbst sagen durch Ihren Redner, Sie sind noch in der Debatte, bei Ihnen gibt es kein Wahlprogramm. Ich erinnere an lang anhaltende Diskussionen im Bereich Sicherheitspolitik, wenn es um die Polizeistellen in diesem Lande geht, wo Sie auch keine aktuelle Position haben. Und wenn Sie dann die Debatte hier nutzen und wortwörtlich – es kann sein, dass irgendwo in einem Satz mal eine gewisse Abweichung war, an der einen Stelle haben Sie den Inhalt aus dem Klammersausdruck weglassen, das ist mir aufgefallen –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

aber wenn Sie ansonsten hier wortwörtlich und das als inhaltliche Position vortragen, hätten Sie wenigstens noch schließen können mit der Tatsache, da wir ja nun festgestellt haben, das ist die Position von „netzpolitik.org“, hätten Sie ja wenigstens noch sagen können, ob Sie dafür oder dagegen sind oder wie Sie sich dazu verhalten.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Um es abzukürzen: Wenn Sie uns noch mal damit beehren wollen, dann würde ich empfehlen, dass Sie uns im Vorfeld einen Link zusenden,

(Heiterkeit bei Nadine Julitz, SPD)

dann können wir uns im Vorfeld schon darauf einstellen und vielleicht die Sache, was Ihre Redezeiten betrifft, auch unter einem anderen Gesichtspunkt noch mal erörtern, Herr Professor Weber,

(Andreas Butzki, SPD: Dann
können wir die Zwischenrufe vorbereiten. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Und mitsprechen. –
Andreas Butzki, SPD: Ja, und mitsprechen.)

dass wir uns dann vielleicht doch im Konsens auf vernünftige Redezeiten

(Dr. Ralph Weber, AfD: Warum sprechen Sie mich jetzt an? Ich habe diese Rede nicht vorbereitet. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und ansatzweise vernünftige Ausführungen in diesem Zusammenhang einigen.

Was den Inhalt betrifft, ist es tatsächlich so, wie ich es zu Beginn gesagt habe, es war im Prinzip kaum Diskussionsbedarf in der Sache. Wir sind uns alle einig, wir wollen möglichst schnell – ob es zum Mai was wird, das weiß ich nicht –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das muss! Das muss!)

dieses Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss bringen. Dazu ist unsere Fraktion bereit.

(Vincent Kokert, CDU: Bei uns kontrolliert der PGF jede Rede. –
Dr. Ralph Weber, AfD: Ist doch schön, wenn Sie so einen Kontrollstaat schön finden.)

Ich habe gehört, die Fraktion DIE LINKE – auch wenn Sie jetzt mit Blick zurück sehr viel Kritik geübt haben, aber mit Blick nach vorne, Herr Ritter, nehmen wir sehr wohlwollend zur Kenntnis, dass Sie heute schon für eine gemeinsame Ausschusssitzung zur Verfügung stehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich! Ich will doch Strafen vom Land abwenden.)

Ich sage in diesem Sinne dann auch anlehnend an das, was der Innenminister inhaltlich ausgeführt hat: Lassen Sie uns diesen Gesetzgebungsprozess auf den Weg bringen! – Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Aufgrund der Ausführungen des Abgeordneten Renz sehe ich mich gehalten, die Rede des Abgeordneten Grimm daraufhin überprüfen zu lassen, ob entsprechende Ausführungen auch als Zitat in Ihrer Rede ordnungsgemäß gekennzeichnet wurden.

(Vincent Kokert, CDU: Au, au, au, auwei!)

Jetzt rufe ich noch einmal auf für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeyer.

Martina Tegtmeyer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur fürs Protokoll eine Klarstellung machen: Ich habe vorhin bei der Umsetzung des Gesetzes und der erforderlichen Umsetzung im Mai dieses Jahres vom nächsten Jahr gesprochen. Das möchte ich korrigiert wissen: Selbstverständlich ist 2018 gemeint gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1571 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1568(neu) zur Beratung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1569 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1581 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei gleichem Stimmenthalten angenommen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1582 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1583 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag bei gleichem Stimmenthalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts, Drucksache 7/1574.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über Sonn- und Feiertage
(Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern –
FTG M-V) – Gesetz zur Einführung eines
Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1574 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mecklenburger! Liebe Vorpommern! Liebe Gäste auf der Tribüne! Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 gehört zu den wichtigsten Ereignissen in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Seine Ursprünge gehen wenigstens bis zu den Wahlen 1949 in der DDR zurück. Bereits hier

wurde deutlich, dass die Wahlpraxis, nämlich die einer zur Wahl stehenden Einheitsliste, erhebliche Demokratiedefizite hatte und von freien Wahlen keine Rede sein konnte. Jedoch entscheidender für den Ausbruch des Volksaufstandes war die zweite Parteikonferenz der SED im Juli 1952. Die Beschlüsse dieser Konferenz sahen den forcierten Ausbau des Sozialismus nach sowjetischem Vorbild in der DDR vor und definierten hierfür auch gleich die erforderlichen Mittel.

Neben dem drastischen Ausbau der Staatsmacht beschloss das Gremium um Walter Ulbricht eine Verwaltungsreform, die Ideologisierung der Bevölkerung, die Aufstellung und Durchführung eines Fünfjahresplans und nicht zuletzt die massive Förderung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, kurz LPG. Die gefassten Beschlüsse bewirkten neben steigender Repression auch nicht unerhebliche Lebensmittel- und Versorgungsengpässe. Die Erhöhung der Arbeitsnorm reichte dann schlussendlich aus, um die anfänglichen Proteste zu initiieren. Auch die Rücknahme der Arbeitsnorm konnte den Verlauf des 17. Juni nicht mehr aufhalten. An dieser Stelle wird deutlich, was auch wissenschaftlicher Konsens ist: Die Ereignisse des 17. Juni entwickelten sich binnen kürzester Zeit hin zu einem Volksaufstand. Was mit dem Protest gegen Arbeitsnormerhöhung begann, steigerte sich zu Forderungen nach einem Generalstreik. Hinzu kamen Forderungen nach freien Wahlen, dem Rücktritt der Regierung und der Freilassung politischer Gefangener. In Berlin und 370 weiteren Städten der DDR beteiligten sich mehr als eine halbe Million Menschen an den Protesten. Die Proteste gipfelten dann in der Forderung nach der deutschen Wiedervereinigung. Vielerorts wurde das begleitet durch das Singen des Deutschlandliedes.

Der Aufstand bewirkte also einen kompletten Kontrollverlust der Regierung. Erst durch das Eingreifen des Militärapparats der sowjetischen Besatzungstruppen und unter Einsatz massiver Gewalt gelang es, wieder Herr der Lage zu werden. Das Ausmaß und die Kraft des Volksaufstandes verdeutlichen, dass die DDR ohne die Sowjetunion nicht lebensfähig war.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das habe ich
auch gar nicht angezweifelt.)

Nein, das ist mein geistiges Eigentum, das stammt aus meiner Masterarbeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!
Das kann man in jedem Geschichtsbuch
aber schon nachlesen, Herr Reuken.)

Die Folgen dieses 17. Juni waren verheerend. Die Folgen waren verheerend. Die staatliche Repression in der DDR erreichte ein bis dahin nicht gekanntes Ausmaß. Es kam zu einer Verhaftungswelle mit mehr als 10.000 Festnahmen. Insgesamt wurden 1.600 Personen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Und auch, wenn die genaue Zahl nicht feststeht, kamen mindestens 55 Menschen ums Leben. Die meisten starben im Verlauf des Aufstandes. Aber neben den Erschießungen durch sowjetische Standgerichte verhängte und vollstreckte auch die DDR-Justiz Todesurteile.

Auch in der Bundesrepublik löste die gewaltsame Niederschlagung des Volksaufstandes tiefe Betroffenheit und Anteilnahme aus. An der Trauerfeier in Westberlin am

23. Juli 1953 beteiligten sich mehr als 125.000 Menschen. Der Bundestag machte den 17. Juni zum Tag der Deutschen Einheit und erhob ihn zum arbeitsfreien Nationalfeiertag. Leider ist aber festzustellen, dass der Tag der Deutschen Einheit im Laufe der Zeit immer weniger seinem eigentlichen Zweck, nämlich der aufrichtigen Anteilnahme, diene. Vielmehr nutzten westdeutsche Politiker den Tag für pathetische Bekenntnisse zur deutschen Einheit, während die arbeitende Bevölkerung den freien Feiertag zunehmend als sozialen Besitzstand betrachtete. Mit dem Zustandekommen des Einheitsvertrages 1990 fiel der 17. Juni dem neuen Nationalfeiertag am 3. Oktober zum Opfer, auch wenn damit ein Symbol der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit verloren ging. Im wiedervereinigten Deutschland findet der 17. Juni seither lediglich zu seinen runden Jahrestagen größere öffentliche Beachtung. Unbestritten bleibt aber die Bedeutung des 17. Juni für ganz Deutschland, für ganz Europa, denn der 17. Juni 1953 war der erste Aufstand in einem sowjetischen Satellitenstaat gegen Unrechtsherrschaft und Willkür, dem dann in Ungarn, der Tschechoslowakei und Polen weitere Unruhen folgten.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Gesetzentwurf sieht keinen expliziten Gedenktag für den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 vor und dennoch eignet sich dieser Tag in hohem Maße, an die Opfer des SED-Unrechts zwischen 1949 und 1989 zu erinnern, denn anstatt aus dem Anliegen des Protestes sinnvolle Schlüsse zu ziehen, verbreitete die DDR-Führung die Mär von einer aus dem Westen gesteuerten Konterrevolution und nahm mehr denn je das eigene Volk ins Fadenkreuz.

Die SED-Diktatur und das mit ihr verbundene Unrecht ist Teil der deutschen Geschichte. Zum verantwortungsvollen Umgang mit dieser Geschichte gehört die differenzierte Auseinandersetzung mit ihr. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur in allen Einzelheiten ist deshalb weder überflüssig noch rückwärtsgewandt, sondern sie ist ein wichtiger Bestandteil für die Demokratie in Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Gegner des SED-Staates wurden bis zur Wende von den Machthabern und ihrer Justiz mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt. Die Beispiele sind zahllos und reichen von Einschüchterung, Bespitzelung und Kriminalisierung über Einschränkung der persönlichen Entwicklung, vor allem, was Bildung, Beruf und Wohnsitz angeht, bis hin zur Vernichtung von Familien und Existenzen und der Auslöschung von Leben durch Folter, Todesurteile und Freitod. Darüber hinaus darf man die Opfer des staatlichen Doping systems, die Heimkinder, aber auch die Ausgewiesenen nicht vergessen, wobei ich an dieser Stelle betonen möchte, diese Aufzählung besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Und ich möchte auch nicht verschweigen, dass aufgrund des herrschenden Systems so manches Opfer des SED-Unrechts letztlich Teil dieses Unrechtssystems und damit zum Täter geworden ist.

Nicht von der Hand zu weisen ist allerdings, dass die Rehabilitation der Opfer zwar erfolgt, in der Regel aber häufig im Stillen und abseits der öffentlichen Wahrnehmung geschieht. Dabei gebührt gerade den Menschen, die den Mut hatten, sich gegen Willkür und Diktatur zu erheben, unserer tief empfundenen Dank sowie unsere Anerkennung und Wertschätzung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das mahnende Beispiel der Überlebenden und Toten taugt auch heute noch zum Vorbild. Es erinnert uns daran, wachsam zu bleiben, Unrecht infrage zu stellen, uns nicht damit abzufinden und uns auch nicht einzurichten.

Mit den Montagsdemonstrationen 1989 wurden die Forderungen des 17. Juni 1953 in Leipzig und der DDR wieder aufgegriffen. Der Fall der Mauer und die Deutsche Wiedervereinigung konnten vollenden, was mit dem Volksaufstand 1953 begonnen worden war. Nach Jahrzehnten der Willkür und der Unterdrückung obsiegte der Freiheitswillen der Menschen über geltendes Unrecht.

Der von uns vorgeschlagene Gedenktag am 17. Juni vereint also den Protest gegen Unterdrückung, die Forderungen nach freien Wahlen und Wiedervereinigung, aber auch die massive Gewalt gegen friedliche Demonstranten, Verfolgung und Repression in sich. Deshalb ist der 17. Juni besonders als Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts geeignet und bietet die Möglichkeit, dem Jahrzehnte herrschenden Unrecht öffentliche Wahrnehmung zu verschaffen und darüber hinaus allen Opfern zu gedenken und ihnen Anteilnahme und Wertschätzung zuteilwerden zu lassen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin Frau Katy Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der AfD möchte an die Ereignisse des 17. Juni 1953 in der ehemaligen DDR erinnern. Sie möchte eine öffentliche Würdigung der Schicksale der Toten und Überlebenden des SED-Unrechts und eine Anerkennung ihrer Leistungen für Demokratie und Frieden. Zu diesem Zweck soll der 17. Juni als weiterer Gedenktag in das Sonn- und Feiertagsgesetz unseres Landes aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, auch für mich ist ganz klar, an die Ereignisse des 17. Juni und sogleich an die Opfer des SED-Unrechts im Allgemeinen sollen wir uns erinnern. Gleichwohl ist aus meiner Sicht dem hier vorliegenden Vorschlag der AfD nicht zu folgen. Warum, will ich Ihnen sagen, und ich könnte es mit einem Satz ganz kurz machen: Der 17. Juni ist bereits seit 1963 Nationaler Gedenktag des deutschen Volkes,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

und zwar bundesweit durch Proklamation des Bundespräsidenten.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Doch ich möchte Ihnen natürlich folgendes Inhaltliche auch dazu sagen: Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 war die erste Massenerhebung auf dem Gebiet der damaligen DDR. Aus dem Protest gegen die Erhöhung der Arbeitsnorm begann ein DDR-weiter Aufstand gegen das

SED-Regime. Die Menschen riskierten Leib und Leben, ihre körperliche Unversehrtheit, den Verlust ihres Arbeitsplatzes, sie riskierten Inhaftierungen und sogar den Verlust ihrer Kinder an dieses unmenschliche Regime. Diese Menschen forderten Normsenkungen, die Freilassung politischer Häftlinge, den Rücktritt der Regierung und freie Wahlen sowie zum Teil auch die Einheit Deutschlands. Der 17. Juni ist deshalb zum Symbol der deutschen Einheit in Freiheit geworden. Er wurde deshalb in der Bundesrepublik Deutschland durch Gesetz vom 4. August 1953 als Tag der Deutschen Einheit zum gesetzlichen Feiertag erklärt.

Um die Bedeutung dieses Tages noch einmal zu unterstreichen, erklärte Bundespräsident Heinrich Lübke anlässlich des zehnten Jahrestages des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR in einer Rundfunkansprache am 11. Juni 1963 den 17. Juni zum Nationalen Gedenktag des deutschen Volkes. Die Proklamation wurde unter dem Datum 17. Juni 1963 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Nach der Wiedererlangung der deutschen Einheit ist nunmehr der 3. Oktober durch Gesetz zum Tag der Deutschen Einheit erklärt worden und das Gesetz vom 4. August 1953 wurde aufgehoben.

Weil der 17. Juni durch den Einigungsvertrag seinen Status als gesetzlichen Feiertag verloren hatte, war zunächst fraglich, welcher Status diesem Tag nun zukünftig beizumessen sei. Durch ein Schreiben des Chefs des Bundespräsidialamtes vom 27. April 1992 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages wurde diese Frage geklärt. In dem Schreiben heißt es, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin:

„Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin, einige Anfragen – auch aus Ihrem Hause – haben dem Bundespräsidenten Anlaß zu der Feststellung gegeben, daß die Proklamation des 17. Juni als Nationaler Gedenktag durch Bundespräsident Lübke aus dem Jahre 1963 fortwirkt. Die Einheit Deutschlands ist vollendet. Dies bringt der 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit zum Ausdruck. Infolgedessen ist der 17. Juni nicht mehr gesetzlicher Feiertag und nicht mehr Tag der Einheit. Die Ereignisse des Jahres 1953 sind jedoch fester und herausragender Teil der deutschen Geschichte. Dem trägt die Feststellung des damaligen Bundespräsidenten über zeitbedingte Überlegungen hinaus Rechnung.“ Zitatende.

Das heißt, die Proklamation des Bundespräsidenten vom 11. Juni 1963 hat damit nach wie vor Gültigkeit. Der 17. Juni ist in Deutschland ein Nationaler Gedenktag. Er ist und bleibt damit Zeugnis für die Entscheidung des Gewissens gegen Tyrannei und Unmenschlichkeit.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Er ist unser stetes Gedenken an die damaligen Ereignisse. Die Opfer des 17. Juni mahnen uns, Gewaltanwendung als Mittel der politischen Auseinandersetzung für immer auszuschließen. Dieser geschichtlichen Verantwortung sind wir uns bewusst. Aus diesem Grund wurde zum Beispiel der 17. Juni in den Katalog der regelmäßigen Beflaggungstage aufgenommen. Auch wird in jedem Jahr am Mahnmal des Volksaufstandes auf dem Friedhof Seestraße in Berlin-Wedding durch Repräsentanten des öffentlichen Lebens in einer zentralen Gedenkstunde mit Ansprachen und einer Kranzniederlegung an die Opfer des Volksaufstandes in der DDR am 16. und 17. Juni erinnert.

Meine Damen und Herren, natürlich ist mir bekannt, dass im Jahr 2016 Thüringen gewissermaßen zusätzlich beispielsweise den 17. Juni landesrechtlich zum Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts erklärt hat. Aber, meine Damen und Herren, bei allem Respekt für die guten Absichten, ich halte nichts davon, zusätzlich zu dem Nationalen Gedenktag am 17. Juni einen Flickenteppich landesrechtlicher Gedenktage einzuführen, die unter verschiedenen Bezeichnungen auf dieselbe historische Leistung, nämlich am 17. Juni 1953, Bezug nehmen.

Deshalb fasse ich zusammen, meine Damen und Herren: Der 17. Juni ist bereits Nationaler Gedenktag und die Gefahr, dass die Ereignisse in der ehemaligen DDR in Vergessenheit geraten könnten, ist nicht erkennbar. Vor diesem Hintergrund ist dem Gesetzentwurf aus meiner Sicht nicht zu folgen. Auch bedarf es meines Erachtens keiner Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Justizministerin! Man kann die Entwicklung des Gedenktages 17. Juni bis hin zu seiner Proklamation als Gedenktag auch im Zuge des Vollzugs der deutschen Einheit natürlich hernehmen, um einen Landesgedenktag abzulehnen. Man kann aber diese Regelung, wie sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht, dass dieser Gedenktag proklamiert worden ist als ein bundesweiter Gedenktag, genauso gut hernehmen, um einen Landesgedenktag zu begründen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Darauf will ich mich in meiner Rede konzentrieren, weil auch das zum Beispiel Ausgangspunkt der Debatte in Thüringen war, genau diesen Weg zu gehen, die Proklamation herzunehmen, um einen eigenen Landesgedenktag zu machen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion wird der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes zustimmen aus rein parlamentarischen Gründen, weil wir uns immer dafür aussprechen, dass auch Gesetzentwürfe der Opposition einer Ersten und Zweiten Lesung unterzogen werden, weil das normaler parlamentarischer Brauch ist.

Vergleicht man den Entwurf mit der Rechtslage in Thüringen, dann könnte man auch hier sagen, links wirkt oder Rot-Rot-Grün zeigt Wirkung. Vielleicht hat ja auch die AfD, da sie ganz gern hier und da nachschaut und übernimmt, an der Stelle in Thüringen nachgeschaut und übernommen. Aber das wäre nur ein Teil der Wahrheit und es wäre unscharf, denn bekanntlich hatte auch die Thüringer CDU-Landtagsfraktion ähnliche Regelungen angestrebt. Dort ist man also auch den anderen Begründungsweg gegangen, Frau Ministerin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stimmen für eine Überweisung und damit für eine vertiefte Debatte um einen möglichen Gedenktag für die Opfer von SED-Unrecht am 17. Juni auch in Mecklenburg-Vorpommern. Folgende drei Punkte sprechen aus unserer Sicht dafür:

Erstens ermöglicht eine Debatte um diesen weiteren Gedenktag die Fortsetzung dessen, was die Rechtsvorgängerin der Partei DIE LINKE im Dezember 1989 auf ihrem außerordentlichen Parteitag begonnen hat, als sie sich bei der Bevölkerung der DDR für das durch die SED begangene Unrecht entschuldigt und erklärt hat, unwiderprüflich mit dem Stalinismus als System zu brechen. Seitdem hat sich die PDS und später DIE LINKE mit ihrer Vergangenheit und Verantwortung auseinandergesetzt. Dies ist nicht immer konfliktfrei vor sich gegangen, das ist verständlich, und deshalb hat vielleicht auch in der einen oder anderen Blockpartei, die zu DDR-Zeiten Mitverantwortung getragen hat, eine solche Auseinandersetzung in der Vergangenheit nicht stattgefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei den Diskussionen zu diesem möglichen weiteren Gedenktag wird zu berücksichtigen sein, dass der Aufarbeitungsprozess der letzten 27 Jahre in Mecklenburg-Vorpommern ebenso stetigen Veränderungen unterworfen war wie die Motive, die ihm zugrunde lagen. Es geht heute nicht mehr vordergründig um die Ermittlung von persönlicher Verantwortung, Schuld oder eigener Entschuldung, wenn wir an den 17. Juni 1953 denken. Das unterscheidet die Aufarbeitung heute von der zu Beginn der 1990er-Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zweitens bietet der 17. Juni als Gedenktag die Chance für eine neue Kultur der Aufarbeitung der Geschichte der DDR, vielleicht auch etwas schaumgebremster als Anfang und Mitte der 1990er-Jahre. Der 17. Juni 1953 war weder ein vom Westen gesteuerter Putschversuch noch ein Volksaufstand gegen den Aufbau des Sozialismus. Beide Sichtweisen entsprechen nicht der Wahrheit und sind dennoch Teil der Wahrheit über den 17. Juni. Über die Differenziertheit der Proteste, der Streiks und des Aufbegehrens über die politische Gemengelage in der damaligen DDR nach Ablehnung der sogenannten Stalin-Note zur Lösung der Deutschlandfrage durch die Adenauer-Regierung, nach den Beschlüssen der zweiten Parteikonferenz der SED und der für das Aufbegehren mit ursächlichen Lohnerhöhungen über all diese Fragen zu diskutieren, gibt der 17. Juni als Gedenktag Anlass und Motivation.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der 17. Juni steht nicht nur für das Aufbegehren gegen eine falsche Politik und für freie Wahlen, er steht gleichzeitig für den Unwillen und die Unfähigkeit der SED, auf Kritik und Unzufriedenheit mit Veränderungen zu reagieren. Dabei war diese Entwicklung nicht zwingend, denn es gab auch innerhalb der SED viele Menschen, die einen Erneuerungsprozess und eine Korrektur der Politik der SED im Juni 1953 angemahnt haben. Wie viel Unrecht wäre möglicherweise verhindert worden, wenn sich im Jahr 1953 in der SED nicht Ulbricht, sondern Reformkräfte wie Fechner und Herrstadt durchgesetzt hätten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung. In der alten Bundesrepublik bestimmte der Bundestag am 3. Juli 1953 den 17. Juni als Tag der Deutschen Einheit zum gesetzlichen Feiertag. Frau Justizministerin hat darauf hingewiesen, dass 1963 der Bundespräsident den 17. Juni zum Nationalen

Gedenktag erhoben hat. Mit der deutschen Einheit löste der 3. Oktober den 17. Juni dann als Nationalfeiertag gänzlich ab. Die Proklamation zum Gedenktag blieb weiterhin gültig.

Wenn wir nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den 17. Juni bewusst als Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts verankern sollten, sollte es zugleich unser Anspruch sein, dieses Gedenken nicht mehr und mehr zu einem Ritual erstarren zu lassen, sondern offen und ehrlich über unsere gemeinsame Verantwortung, die wir in der DDR getragen haben, zu diskutieren und vor allen Dingen daraus Schlussfolgerungen für einen neuen Politikstil in diesem Land zu ziehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, bin ich kein Kind der ehemaligen DDR,

(Patrick Dahlemann, SPD: Jo.)

sondern ich bin in den alten Ländern geboren, aber für mich war der 17. Juni, auch wenn mein Geburtsdatum zum Glück ein paar Jahre nach diesem ereignisreichen Geschehen 1953 lag, immer ein ganz besonderer Tag. Deswegen habe ich mich wirklich gefragt, wie wichtig es ist, diesen Gedenktag in unser Feiertagsgesetz mit aufzunehmen. Ist es nicht bedeutend wichtiger, dass dieser Gedenktag für die ganze Bundesrepublik Deutschland ein Gedenktag ist?

Nachdem ich mir die Ausführungen, die hier eben gemacht wurden, die noch mal die Wichtigkeit des Themas betonen, und das Appellieren, die fürchterlichen Geschehnisse seinerzeit nicht zu vernachlässigen, nicht zu vergessen, angehört habe, habe ich eigentlich gedacht, vielleicht ist es tatsächlich so, dass wir diesen Tag nicht mehr ausreichend würdigen, wobei ich finde, dass das überhaupt gar nichts damit zu tun hat, ob wir diesen Tag als Gedenktag in unser Feiertagsgesetz aufnehmen oder ob er bundesdeutscher Gedenktag für alle bleibt. Das bleibt er ja sowieso. Ich persönlich habe da eine andere Wahrnehmung, weil dieser Tag für mich in all den Jahren, auch nachdem er nicht mehr Feiertag war, die besondere Bedeutung nicht verloren hatte. Das mag auch eine Generationenfrage sein, aber nach wie vor wird an diesen Tag mit vielen Ausstellungen, Vorträgen, Diskussionen, Medienberichterstattungen gedacht. Wenn Ihnen das nicht auffällt oder Sie das nicht im Blick haben, dann weiß ich, ehrlich gesagt, nicht, warum. Frau Ministerin hat nicht umsonst darauf hingewiesen, dass dieser Tag in unserem Beflaggungskalender einen festen Platz hat

(Peter Ritter, DIE LINKE: Anders, als der 8. Mai.)

und alle Dienststellen des Landes, alle Gemeinden und die Gemeindeverbände und übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts am 17. Juni ihre Gebäude beflaggen, genau aus diesem Anlass.

Da wird es Sie auch nicht verwundern, dass wir uns als SPD-Fraktion den Ausführungen der Ministerin, denen auch die Diskussion in der CDU-Fraktion zugrunde liegt, anschließen werden. Wir werden einer Überweisung in den Ausschuss nicht zustimmen, weil ich glaube, dass meine Fraktion der Auffassung ist, dass der Nationale Gedenktag möglicherweise mit mehr Leben erfüllt werden könnte, aber als Nationaler Gedenktag nicht aus dem Blick geraten und für die ganze Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen wichtig ist. Was die Erinnerung an bestimmte Vorfälle in der DDR angeht, ist es genauso wichtig für Nordrhein-Westfalen wie für Mecklenburg-Vorpommern, es nie aus dem Blick zu lassen, was passieren kann unter bestimmten Voraussetzungen, und deswegen, wie gesagt, werden wir der Überweisung nicht zustimmen und den Antrag beziehungsweise den Gesetzentwurf als solchen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Kurze Vorbemerkung noch zu parlamentarischen Bräuchen. Herr Ritter hat es angesprochen, es hat eigentlich nur Sinn, von parlamentarischen Bräuchen zu reden, wenn alle Fraktionen meinen, das ist ein parlamentarischer Brauch. Ansonsten müssten wir das vielleicht im Ältestenrat noch mal besprechen. Es ist immer schwierig, das Thema hatten wir ja schon mal, wollte ich nur sagen. Man darf trotz eventueller parlamentarischer Bräuche die Gesetze der Logik nicht verlassen und deshalb ist der Antrag einfach überflüssig. Gesetzliche Regelungen, die überflüssig sind, sind verkehrt. Der 17. Juni ist bereits ein Gedenktag in ganz Deutschland, und wenn das in Deutschland ein Gedenktag ist, ist es in Mecklenburg-Vorpommern auch ein Gedenktag. Warum das nun ein doppelter Gedenktag sein soll, erschließt sich mir nicht.

(Torsten Renz, CDU: Der hat
auch einen anderen Namen.)

Die Frau Justizministerin hat jetzt ein bisschen vorweggenommen, was ich auch ausführen wollte. Ich sage es deshalb nur noch mal ganz kurz: Der 17. Juni ist bereits durch die Proklamation des Bundespräsidenten von 1963 Nationaler Gedenktag und dadurch hat sich auch nichts geändert, weil der 17. Juni jetzt kein Feiertag mehr ist. Die Proklamation gilt nach wie vor.

Trotzdem möchte ich inhaltlich darauf eingehen, auch für uns als BMV-Fraktion ist die Erinnerung an den 17. Juni 1953 natürlich ein großes Thema. Der Tag steht symbolisch für das Ringen um Einigkeit und Recht und Freiheit. Nicht umsonst wurde damals in der alten Bundesrepublik der 17. Juni zum gesetzlichen Feiertag erklärt.

Dieser Tag erinnert immer daran, dass beide deutsche Teilstaaten zusammengehören. Dieser Tag bekräftigt, dass die Wiedervereinigung das Ziel, die Wiedervereinigung des deutschen Volkes Staatsziel in der Bundesrepublik Deutschland damals war. Diese Einheit wurde 1990 vollendet, der 3. Oktober wurde nunmehr zum Tag

der Deutschen Einheit erklärt. Da kann man natürlich sagen, es ist ein relativ willkürliches Datum, so richtige Emotionen kann man mit diesem Datum nicht verbinden. Es ist ja bekannt, es ist einfach das Gültigkeitsdatum des Einigungsvertrages. Das ist ein bisschen fraglich, ob das so glücklich war, diese Regelung zu treffen, aber es ist nun mal jetzt die geltende Lage.

Der 17. Juni ist also zu Recht Gedenktag geblieben, Nationaler Gedenktag in ganz Deutschland. Da ist mir auch ehrlich gesagt egal, was jetzt Thüringen gemacht hat, wenn die meinen, die brauchen an einem Tag zwei Gedenktage. Ich weiß nicht, ob sie den einen vormittags und den anderen nachmittags feiern oder wie das dann abläuft. An diesem Tag wird – das ist auf jeden Fall richtig von der Sache her – an das mutige Streben nach Frieden und Freiheit in der SED-Diktatur und an die Opfer des DDR-Unrechts erinnert.

Nun kann man zustimmen, dass ein zentraler Festtag in Berlin oder die Beflaggung an Bundesbehörden natürlich nicht ausreicht. Aber was sollte ein zusätzlicher landesweiter Gedenktag bezwecken? Für uns gilt, nicht der Tag, sondern das Gedenken muss im Vordergrund stehen. Die zentrale Frage ist eben, wie wir das Bewusstsein für das DDR-Unrecht und dessen friedliche Überwindung stärken können. Das ist für uns eine Frage der politischen Bildung.

Hier möchte ich abschließend ganz kurz auf den guten Ansatz noch mal zurückkommen, dass derzeit geplant ist, einen zentralen Gedenkort zur friedlichen Revolution in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Das soll jetzt konkret werden. Das ist dann der richtige Ansatz, um einen Landesbezug herzustellen für die Erinnerung. Hier wünsche ich mir ein Dokumentations- oder Informationszentrum, das den Auftrag der politischen Bildung umfassend erfüllen kann, eine Einrichtung, die aufarbeitet, die vermittelt, was sich in der DDR und zur Wendezeit auf unserem Territorium abgespielt hat, eine Einrichtung, die ausstrahlt auf das gesamte Bundesland. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Der 17. Juni 1953 ist einer der großen Tage deutscher Freiheitsgeschichte.“ So hat es Johannes Rau, der Bundespräsident, 2003 zum 5. Jahrestag des Volksaufstandes gesagt, und ich finde, diesem Zitat ist eigentlich wenig hinzuzufügen.

Ich bin froh, dass wir heute diese Debatte zu diesem wichtigen Tag mit der notwendigen Sachlichkeit führen, und ich finde es auch interessant – Frau Tegmeier ist darauf eingegangen –, dass hier Redner sind mit ganz unterschiedlichen Biografien. Bei dem einen oder anderen musste ich eben noch mal kurz den Geburtsort nachschauen. Also wenn man sieht, dass ein Historiker mit Wurzeln in Nordrhein-Westfalen, wenn ich es richtig gesehen habe, das einbringt, dann noch jemand spricht wie Kollege Ritter, der durchaus Verantwortung mitgetragen hat in der DDR, Frau Tegmeier, die nicht in die-

sem Landesteil aufgewachsen ist, und meine Wenigkeit zum Beispiel spricht, der sich im Studium damit beschäftigt hat, auch seine Abschlussprüfung an der Universität Rostock zum Stasigefängnis, wo ja mittlerweile das Historische Institut seinen Sitz hat, zu dem Thema hatte, finde ich das ganz interessant, mal die unterschiedlichen Perspektiven zu dem Thema hier zu beleuchten.

Über die Ursachen und Hintergründe des Volksaufstandes ist einiges gesagt worden, das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Ich will aber durchaus noch mal, weil wir hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sind – Vincent Kokert hat es gemacht, als wir das letzte Mal im Landtag das Thema diskutiert haben, das war im Oktober 2012, als es darum ging, das Jubiläum 2013 vorzubereiten mit einem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen, er ist auf die Situation, wie das 1953 in Mecklenburg-Vorpommern war, eingegangen –, ein paar Worte dazu sagen.

Dass die drei Nordbezirke nicht das Zentrum des Volksaufstandes waren, glaube ich, ist hinlänglich bekannt. Da gibt es dann auch gewisse Parallelen zu 1989, wo sozusagen die Bewegung eher aus dem Süden kam. Das lag sicherlich auch 1953 mit daran, dass die damaligen drei Nordbezirke bis heute in Mecklenburg-Vorpommern eher agrarisch geprägt sind, wir nicht die großen Zentren haben und die Nachrichten aus Berlin sozusagen etwas langsamer hier ankamen in Zeiten ohne Telefon, Facebook und Twitter sowie andere Dinge. Und natürlich die Staatsmacht und vor allem die Rote Armee hatten Zeit, sich darauf einzustellen, den Volksaufstand niederzuschlagen. Ich glaube, das ist einer der wichtigsten Gründe.

Aber auch hier im Norden gab es ja Bewegung. In 70 Städten und Gemeinden unseres heutigen Bundeslandes gab es Demonstrationen und Streiks. Vincent Kokert hat es gesagt, ich wiederhole das hier gern noch mal: Da waren also auch Städte dabei wie Altentreptow, Barth, Boizenburg, Ducherow oder Gadebusch. In Teterow gab es beispielsweise die Versuche, politische Gefangene zu befreien, ähnlich auch in Grabow, und auf Rügen sollen bis zu 10.000 Arbeiter demonstriert haben. Zentren des Aufstandes waren aber vor allem die Werft- und Hafenstandorte wie Rostock, Stralsund, Wismar oder Wolgast. Von daher gab es also auch hier in Mecklenburg-Vorpommern an dem Tag Streiks und Aufstände, an die es sich zu erinnern lohnt.

Fakt ist, dass es zu DDR-Zeiten keine Auseinandersetzung mit dem Tag gab. Das war konterrevolutionärer Putschversuch, faschistische Umsturzbewegung, wie auch immer das genannt wurde. Im Westen dagegen – das ist auch schon von den Vorrednern gesagt worden – war es ein Feiertag, der Tag der Deutschen Einheit. Zur Wahrheit gehört aber auch, glaube ich, dass es – und so ist das mit einigen anderen Gedenktagen natürlich auch – ein Stück weit über die Jahre ritualisiert wurde. Es gab immer die Gedenkveranstaltung im Bundestag, also gerade in den 70er-, 80er-Jahren ließ das Interesse doch etwas nach. Ich glaube, das gehört auch zur historischen Wahrheit.

Was, glaube ich, auch wichtig ist, der 17. Juni ist sicherlich kein singuläres Ereignis, denn er reiht sich schon ein in eine Reihe von gescheiterten Aufständen im Ostblock. Ich möchte hier nur beispielsweise den Volksaufstand in Ungarn 1956 oder auch den Prager Frühling 1968 nennen. Aber ich glaube, der 17. Juni ist dann auch schon

ein Stück weit Wegbereiter gewesen für Dinge, die wir Anfang der 80er-Jahre beginnend mit Solidarność in Polen und letztendlich 1989 hier erlebt haben, dass der Wille nach Freiheit und Demokratie stärker war als das Unterdrückungssystem dieses Unrechtsstaates. Ich glaube, das ist auch eine der wichtigen Botschaften, die vom 17. Juni ausgeht. Deswegen kann man, glaube ich, allen mutigen Frauen und Männern danken, die damals am 17. Juni auf die Straße gegangen sind, die dafür zum Teil mit ihrem Leben bezahlt haben, die im Zuchthaus gelandet sind oder andere Repressalien über sich haben ergehen lassen müssen. Ganz herzlichen Dank für ihren Einsatz!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Nun konkret zum Vorschlag der AfD-Fraktion. Es ist bereits angesprochen worden, der 17. Juni ist ein bundesweiter Gedenktag. Der Bund hat genau dreimal von seiner Kompetenz in dieser Frage Gebrauch gemacht. Das ist einmal unser Nationalfeiertag, der 03.10., der sicherlich eher ein etwas technokratisches Datum ist, nicht so richtig ein emotionaler Nationalfeiertag, die Ursachen und Hintergründe sind bekannt, dann der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, den wir ja morgen Abend hier begehen werden, und der 17. Juni. Deswegen, glaube ich, besteht an der Stelle auch nicht die Notwendigkeit, hier noch einen landeseinheitlichen Gedenktag – die Ministerin hat vom Flickenteppich gesprochen – auf den Weg zu bringen. Irgendjemand sagte jetzt, was man da machen soll, vormittags ist dann Bundesgedenktag, nachmittags Landesgedenktag. Ich habe in der Fraktion die Frage gestellt, ob man zweimal am Tag die Flagge hochziehen soll, einmal morgens für den Bund oder absenken in dem Fall, auf Halbmast flaggen, und nachmittags dann für das Land.

Also ich glaube, wichtiger ist – und das ist auch, denke ich, noch mal die zentrale Botschaft, die ich gern hier lassen möchte –, dass wir einfach diesen Tag mehr mit Leben erfüllen. Es spielt, glaube ich, keine Rolle, ob es ein Bundesgedenktag ist oder ein Landesgedenktag, das mag eine Diskussion sein für juristische Feinschmecker, sondern der Tag muss ein Stück weit wieder mehr mit Leben erfüllt werden. Es gibt ja schon zahlreiche Veranstaltungen hier im Land. Wir sind im engen Austausch zu dieser Frage mit den Opferverbänden, die das ähnlich sehen, die sich wünschen würden, dass es einfach mehr Beteiligung an den Veranstaltungen gibt, denn auch hier nimmt die Erlebnisgeneration immer weiter ab, also diejenigen, denen direkt nach dem Krieg Leid und Unrecht zugefügt wurde, sind mittlerweile 60 Jahre älter. Von daher, glaube ich, ist es an der Stelle wichtiger, diesen Gedenktag mit Leben zu erfüllen.

Wir haben dieses Jahr am 17. Juni sogar den Tag der offenen Tür des Landtages, zufälligerweise, und selbst da lassen sich Aktivitäten eventuell gemeinsam beraten und planen. Es ist angesprochen worden vom Kollegen Manthei, dass zurzeit auch das Thema „Erinnerung an die friedliche Revolution“ diskutiert wird. Nach meiner Information gibt es dazu am 30. Januar einen Workshop der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen, mit den Opferverbänden zusammen, wo es darum geht, diese Erinnerungskultur weiter aufrechtzuerhalten. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Von daher würde ich uns alle gemeinsam, weil ich jetzt keinen gehört habe, der gesagt hat, wir brauchen das

alles nicht und wir haben genug von über 65 Jahren danach, dazu einladen, dass wir gemeinsam unseren Beitrag leisten, uns in unseren Wahlkreisen und bei Landesveranstaltungen einbringen und das Thema wachhalten. Ich glaube, ein landesweiter Gedenktag hilft da nicht, denn wir haben den bundesweiten Gedenktag, und den sollten wir gemeinsam mit Leben erfüllen. Deswegen werden wir auch hier eine Überweisung ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Grimm.

(Thomas Krüger, SPD: Ich zitiere mich selbst. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir Deutsche tun uns schwer mit der Vergangenheit, das ist nichts Neues, auch bei diesem 17. Juni 1953 zeigt sich das ein weiteres Mal.

(Torsten Renz, CDU: Von „uns“ brauchen
Sie aber nicht mehr zu sprechen.)

Der 17. Juni 1953 steht allerdings nicht allein, sondern er ist eigentlich im Kontext zu sehen mit zwei anderen Daten. Das ist ja schon hier gesagt worden, da ist einmal der 9. November 1989, aber dann auch der 3. Oktober 1990. Dieser spezielle Dreiklang von drei Gedenktagen ist schon etwas Besonderes, da sollte man sich vielleicht noch mal genauer anschauen, wessen man eigentlich gedenkt an den einzelnen Tagen.

Am 3. Oktober 1990 manifestierte sich die Deutsche Einheit durch den Abschluss des Einigungsvertrages. Dem allerdings war ein längerer Prozess vorausgegangen, der am 9. November 1989 mit dem Fall der Mauer seinen Abschluss fand. Und so ist – das ist meine Auffassung – der wahre 3. Oktober eigentlich der 9. November.

(Thomas Krüger, SPD: Der historisch
auch recht belastet ist, ne?!)

Genau, darauf hat man Rücksicht genommen, das wissen Sie ja.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Wenn dem so ist, dann sollte man noch mal schauen, worum es eigentlich ging. 1953 hatte sich unter dem Schutz und mit dem Verlangen der Sowjetmacht das DDR-Regime gerade frisch installiert und das wurde nun mit Zähnen und Klauen verteidigt. Der 9. November 1989 hat ein Bestreben nach Freiheit natürlich vorangestellt gehabt, aber der Gegner war schon ein etwas geänderter. Der Sowjetunion war, im Begriff des Zerfalls, das weitere Schicksal der noch existierenden DDR offenbar gleichgültig geworden

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und der Prozess war auch ein anderer, der Widerstandsprozess. Also wer 1953 mit Steinen auf Panzer losgegangen ist, der hatte sicherlich schon einen bestimmten hohen Grad an Verzweiflung und auch sehr viel Mut. Die

Dinge 1989 waren natürlich mit sehr viel Mut verbunden, aber es war eben nicht diese Form von Widerstand, die da geleistet wurde.

(Thomas Krüger, SPD: In Dresden und Leipzig haben sie es nicht gewusst.)

Das ist es, denke ich, worauf man zu schauen hat, gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind ja nun mal ein neues Bundesland. Das sollte implizieren, dass wir uns an den 17. Juni 1953 ganz bewusst erinnern und ein besonderes Gedenken führen sollten. Wenn die Ministerin zu Recht freundlicherweise darauf hinweist, dass es auch ein Bundesfeiertag ist, dann können wir doch trotzdem einen Akzent setzen, indem wir sagen, wir machen den 17. Juni 1953 zu einem Landesgedenktag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dafür gibt es noch einen guten Grund, denn speziell den Opfern des SED-Unrechtes sollte unser Gedenken gelten, und am 03.10.1990 scheint mir das nicht so dezidiert zum Ausdruck gebracht zu werden. Daher also unser Wunsch, dass wir einen gesonderten Gedenktag als Land Mecklenburg-Vorpommern begehren.

Wenn jetzt hier gesagt wird, Flickenteppich, okay, das kann ich in gewisser Weise nachvollziehen, wenn allerdings die übrigen neuen Bundesländer unserem Beispiel hoffentlich, vielleicht auch dem Beispiel Thüringens, folgen –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie ja nicht, Herr Renz, das habe ich schon kapiert –, dann wäre der Flickenteppich schon mal nicht so schlimm, wie es jetzt vielleicht scheint. Im Übrigen sind wir nun mal ein föderaler Staat und gewisse Flickenteppiche müssen wir dann hinnehmen, auch aus demokratischen Gründen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1574 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BMV und ebenfalls Zustimmung des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraph 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/1634.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 7/1634 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Abgeordneter Dirk Stamer.

Herr Stamer? – Ach, hier ist er schon, okay. Ich habe Sie übersehen, Entschuldigung.

(allgemeine Heiterkeit – Zuruf aus dem Plenum:

Das war jetzt aber gemein!)

Dirk Stamer, SPD: Gut, nachdem mich die Frau Präsidentin übersehen hat, nichtsdestotrotz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Petitionsausschuss hat als einziges Gremium dieses Hauses einen ständigen unmittelbaren Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und erfährt auf diese Weise die Reaktionen der Menschen im Land auf Gesetze und Verwaltungshandeln. Er bildet sozusagen eine Brücke zur Bevölkerung. Das Petitionsgrundrecht eröffnet den Menschen die Möglichkeit, sich an Sie, die gewählten Volksvertreter, zu wenden, um Ungerechtigkeiten und Unwilligkeiten abzustellen.

Um Sie, sehr geehrte Damen und Herren, nun im Einzelnen über die vom Petitionsausschuss bearbeiteten Eingaben zu informieren, legt Ihnen der Ausschuss in regelmäßigen Abständen seine Beschlussempfehlungen und Berichte vor, denn erst mit Ihrem Beschluss sind die einzelnen, in der Beschlussempfehlung aufgelisteten Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen. Ich freue mich daher, Ihnen auf der Drucksache 7/1634 unsere Beschlussempfehlung und unseren Bericht zum Abschluss von insgesamt 119 Petitionen vorlegen zu können, die wir im Zeitraum vom 1. September bis zum 7. Dezember 2017 abschließend behandelt haben.

99 dieser Eingaben wurden durch den Ausschuss inhaltlich im Rahmen eines Petitionsverfahrens behandelt. Hierzu empfiehlt Ihnen der Ausschuss die Sachbeschlüsse, die Sie der Sammelübersicht entnehmen können. In 11 Fällen empfiehlt Ihnen der Ausschuss die Abgabe der Eingaben an den Deutschen Bundestag beziehungsweise das zuständige Landesparlament. In weiteren 9 Fällen wurde gemäß Paragraph 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes von einer sachlichen Behandlung abgesehen, weil es hier an einer Einwirkungsmöglichkeit der Landesregierung und damit auch des Landtages mangelt. Im Hinblick auf die 99 Sachbeschlüsse ist es in 12 Fällen möglich gewesen, dem Anliegen des Petenten in vollem Umfang zu entsprechen. In 39 weiteren Fällen hat der Ausschuss Kompromisse erzielt, indem wir den Petenten alternative Möglichkeiten aufzeigten oder anfängliche Missverständnisse beseitigen konnten.

In dieser Sammelübersicht findet sich jedoch auch eine Petition, bei der es uns nicht gelungen ist, eine zufriedenstellende Lösung zu erzielen, obwohl der Ausschuss das Anliegen des Petenten für begründet hält und Abhilfe

hier notwendig ist. Lassen Sie mich Ihnen diesen Fall kurz schildern:

Vor mehr als 20 Jahren, nein, Moment bitte, entschuldigen Sie bitte, mehr als 20 Jahre lang – so ist es richtig – war auf einer Anwohnerstraße, die durch ein Wohngebiet eines kleinen Ortes verläuft, die Geschwindigkeit auf Tempo 30 begrenzt, und das aus guten Gründen: Zum einen fehlt ein Gehweg, zudem ist die Straße wegen einer Kurve sehr unübersichtlich, weiterhin ist die Sicht durch Bewuchs behindert und viertens ist die Straße schmal und uneben. Viele schulpflichtige Kinder nutzen und überqueren die Straße zu Fuß oder mit dem Fahrrad.

Als im Jahr 2014 plötzlich der Landkreis nach mehr als 20 Jahren die Geschwindigkeitsbegrenzung aufhob, protestierten die Anwohnerinnen und Anwohner und wandten sich vergeblich an die zuständigen Behörden. Daraufhin reichte ein Bürger des Ortes eine Petition ein. In der sodann vom Petitionsausschuss mit allen Beteiligten durchgeführten Ausschussberatung vertrat der Landkreis die Auffassung, dass an der besagten Stelle ein Tempo-30-Schild nicht zwingend erforderlich und daher unzulässig sei. Aus diesem Grund hatte es der Landkreis nach einer Verkehrsschau entfernt. Außerdem, so sagte der Landkreis, könne man hier sowieso nicht viel schneller als knapp 35 Stundenkilometer fahren, weil die Straße eben so unübersichtlich sei.

Aus Sicht des Petitionsausschusses sollte diese Ansicht aber eher zum Aufstellen und nicht zum Abbauen von Schildern zu Geschwindigkeitsbegrenzungen führen. Die Gemeinde hingegen sprach sich ebenfalls für die erneute Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung aus. In den B-Plänen der Gemeinde ist die Straße sogar ursprünglich als verkehrsberuhigt eingestuft.

Nachdem ein vom Energieministerium initiiertes Versuch, eine Lösung herbeizuführen, scheiterte, ist der Petitionsausschuss zu der Auffassung gelangt, dass an dieser Stelle wieder eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer anzuordnen ist, denn während die jüngsten Änderungen der Straßenverkehrsordnung die Errichtung von Tempo-30-Zonen erheblich erleichtern sollen, unterläuft die Auffassung des Landkreises diese Zielsetzung, indem er sogar sinnvolle Tempo-30-Begrenzungen aufhebt. Zudem besteht auf dieser Straße eine besondere Gefahr für Fußgänger und Radfahrer, sodass die Anordnung sogar zwingend erforderlich sein dürfte.

Es handelt sich hier um eine innerörtliche Straße durch ein Wohngebiet, deren Anwohner zum Schutz ihrer Kinder wieder eine Geschwindigkeitsbegrenzung haben möchten, ebenso wie die Gemeinde und weitere Interessensgruppen. Da auch die Gesetzeslage diese Anordnung zulässt, kann der Petitionsausschuss in diesem Falle nicht nachvollziehen, warum der Landkreis sich weigert. Der Petitionsausschuss empfiehlt Ihnen daher einstimmig, diese Petition der Landesregierung zu überweisen, weil das Anliegen berechtigt und Abhilfe notwendig ist. Ich wünsche mir, dass hier eine Lösung durch die Landesregierung im Sinne des Petenten herbeigeführt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie nun um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Kollege Stamer.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich höre und sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer möchte dem zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/1634 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Dritte Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses (3. Ausschuss) zu gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüche, auf der Drucksache 7/1572.

Dritte Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses (3. Ausschuss) zu gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüche – Drucksache 7/1572 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist ebenfalls vereinbart worden, keine Aussprache vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Dritten Beschlussempfehlung, die aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Beschlussempfehlungen zu Wahleinsprüchen anzunehmen. Wer dieser Dritten Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 7/1572 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist die Dritte Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 7/1572 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages des Finanzministers – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes, auf Drucksache 7/1395.

Antrag des Finanzministers Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes – Drucksache 7/1395 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag des Finanzministers auf Drucksache 7/1395 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist dem Überweisungsvorschlag mit den Stimmen aller Abgeordneten des Hauses zugestimmt worden.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 22** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Eltern bei der Kindertagesbetreuung wirksam entlasten, auf Drucksache 7/1590.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Eltern bei der Kindertagesbetreuung
wirksam entlasten
– Drucksache 7/1590 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Marc Reinhardt, CDU:
Liebe Landratskandidatin!)

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat beginnen. Es lautet: „Das Land reduziert ab dem 1. Januar 2018 die Elternbeiträge in Krippe, Kindertagespflege und Kindergarten über einen direkten Zuschuss um 50 Euro pro Monat und Kind. Das bedeutet wie versprochen eine Entlastung von 600 Euro pro Jahr für jedes Kind.“ Zitatende. Das waren die Worte von Frau Sozialministerin Drese am 31. Januar 2017.

(Thomas Krüger, SPD: Und? Stimmt ja auch.)

In unregelmäßigen Abständen wurden die 50 Euro Elternbeitragsentlastung immer und immer wieder in den Medien verkauft.

(Rainer Albrecht, SPD: Und auch beschlossen. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Eltern in Mecklenburg-Vorpommern glaubten diesen Worten, doch ihr Glaube wurde jäh enttäuscht. Zum 1. Januar 2018 trat die lang versprochene Elternentlastung von 50 Euro für die Ganztagsförderung in Kraft. Entsprechend anteilig wurde die Teilzeit- und Halbtagsförderung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entlastet. Ob in Grevesmühlen oder Greifswald, ob Torgelow oder Bergen, die gewünschte und versprochene Wirkung einer Entlastung für alle Eltern und Kinder trat nicht ein beziehungsweise nicht in vollem Umfang. Die Eltern waren enttäuscht und wütend, weil sie sich betrogen fühlten. Entsprechende Schreiben haben wir in der Fraktion vorliegen. Zu Recht, wie wir meinen. Versprochen wurde von SPD und CDU eine Elternentlastung von 50 Euro pro Kind und Monat, und was blieb? Ein halbherziges Einlösen.

Frau Schwesig war Anfang Januar in den Medien zu sehen und zu hören, und was sie sagte, hat nicht nur

mich, sondern auch viele Eltern im Land wütend gemacht. Ich muss einfach fragen: Das können Sie doch selber nicht mehr glauben, was Sie dort erzählten?! Eltern werden spürbar entlastet, 600 Euro Entlastung für jedes Kind, endlich umgesetzt?!

(Rainer Albrecht, SPD: Reden
Sie mal das Land nicht schlecht!)

Warum spüren dann diese 600-Euro-Elternentlastung nicht alle Eltern, frage ich Sie? 600 Euro im Jahr klingen zunächst toll, aber diese 600 Euro sind längst durch die gestiegenen Gebühren eingeholt,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

überholt, aufgeessen und verpufft.

(Zurufe von Philipp da Cunha, SPD,
Thomas Krüger, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Grund sind zum einen die bereits in der Zeit zwischen Herbst 2006 und bis Ende 2017 gestiegenen Elternbeiträge sowie der neuerlich teilweise enorme Anstieg der Kosten zur Jahreswende 2018, und Grund ist auch das Finanzierungssystem, welches das alles bedingt.

In den Haushaltsberatungen formulierte eine Vertreterin des Diakonischen Werks das Problem wie folgt, ich zitiere: „Dieses Finanzierungssystem bedinge, dass die tatsächlich anfallenden Aufwandssteigerungen allein durch die Eltern und Wohnsitzgemeinden zu tragen seien. Die Festbeträge verschärften den Effekt der Verringerung der Elternentlastung. Das politische Ziel der beitragsfreien Kita schein dadurch wieder in weitere Ferne zu rücken.“ Zitatende.

(Thomas Krüger, SPD:
Warten Sie es mal ab!)

Deshalb fordern wir die Umstellung des Finanzierungssystems.

Sehr geehrte Damen und Herren, was ich noch verwerflicher finde, ist,

(Thomas Krüger, SPD: Verwerflich?)

dass die Versprechen nicht aufhören.

(Thomas Krüger, SPD: Wir entlasten und
Sie finden es verwerflich, Frau Kollegin?!)

Aufgrund der Sondierungsgespräche ließ Frau Schwesig abermals verlautbaren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass Mecklenburg-Vorpommern von 3,5 Milliarden Euro, die der Bund für die Kitabetreuung vorsieht, 20 Millionen Euro abbekommt. Diese sollen dann weiter zur Elternbeitragsentlastung eingesetzt werden. Von der kostenfreien Kita ist in diesem Zusammenhang die Rede.

Frau Schwesig, auch das finden wir unredlich. Rechnet man die 20 Millionen Euro auf die 109.000 Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und in der Kindertagespflege, dann ergeben diese 20 Millio-

nen Euro pro Monat einen Betrag von 15,43 Euro an Entlastung pro Kind, wenn man die Verwaltungskosten außen vor lässt. In diesem Zusammenhang reden Sie von der kostenfreien Kita. Hier werden wieder Hoffnungen bei den Eltern geweckt, wo schon jetzt klar ist, dass bei dem derzeitigen Finanzierungssystem die kostenfreie Kita nicht umsetzbar ist.

Wir fordern Sie deshalb auf, hören Sie auf zu versprechen! Legen Sie uns hier einen konkreten Zeitplan zur kostenfreien Kita vor!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und schielen Sie dabei nicht immer auf den Bund, denn in Ihrem Statement Anfang Januar fiel auch wieder mein Lieblingsstichwort „kostenfreie Kita“. Plötzlich wollen Sie, Frau Schwesig, die Kostenfreiheit ganz schnell einführen. Sonst hieß es immer „langfristig“, „Vision“, und das heißt in Ihrem Jargon „Jahrzehnte“.

(Rainer Albrecht, SPD:
Wer erzählt denn so was?)

Aber der Schwarze Peter, warum es eben noch nicht so schnell gehen kann, war auch schnell gefunden, das war die Bundesregierung,

(Thomas Krüger, SPD: Wo ist der
Finanzierungsplan der LINKEN?)

denn die soll ordentlich mitfinanzieren. Vorher können Sie da nichts machen. Das waren Ihre Worte, Frau Schwesig! So hilflos, wie Sie sich hier als Ministerpräsidentin geben oder auch schon damals als Sozialministerin in Mecklenburg-Vorpommern,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

so wenig ist im Bereich Kita geschehen, als Sie Bundesfamilienministerin waren.

(Tilo Gundlack, SPD: Na, spricht da
die Kandidatin für den Landkreis?)

Weder kam das Kita-Qualitätsgesetz

(Minister Dr. Till Backhaus: Das glauben
Sie doch selber nicht, was Sie da erzählen!)

noch eine Beteiligung des Bundes an den Kosten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Freibier für alle! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Sie haben nun all diese Rollen schon durch

(Tilo Gundlack, SPD: Das kam
aber ganz schnell, die Glocke.)

und in keiner dieser Funktionen ist es Ihnen gelungen, die kostenfreie Kita oder eine spürbare Elternentlastung durchzusetzen. Ich frage mich wirklich, ob Sie noch glauben, was Sie erzählen. Andere Bundesländer machen es uns vor und ich denke, da kann Mecklenburg-Vorpommern nur nachziehen, ohne auf den Bund zu schielen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Thema zurück: Unabhängig von der kostenfreien Kita, was mich im Rahmen der Elternbeitragsentlastung zudem befremdet hat, ist, dass die Landesregierung von den massiven Kostensteigerungen in den Kindertageseinrichtungen zum Jahr 2018 völlig überrascht tat. Die ersten Verlautbarungen der Landesregierung in der Presse waren, den Entwicklungen nachgehen und die Ursachen erforschen zu wollen. Das reicht nicht! Da muss mehr kommen, werte Landesregierung! Sie müssen das Problem der Kitafinanzierung und der Elternbeiträge, die in Mecklenburg-Vorpommern so unterschiedlich sind wie die Blumen auf einer wilden Streuwiese,

(Torsten Renz, CDU: Oh!)

endlich grundlegend lösen und deutlich transparenter gestalten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch war die ganze Situation nicht überraschend.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bereits im Herbst 2016 hat DIE LINKE darauf hingewiesen, dass 50 Euro Elternentlastung ein Tropfen auf den heißen Stein seien und dass sie bei Eintreten längst durch die gestiegenen Gebühren wieder Asche und Staub sein würden.

Hier ein kurzer Überblick über unsere Pressemitteilungen dazu.

(Torsten Renz, CDU: Nee, das können
wir weglassen, das kennen wir schon.)

Es geht los am 4. November 2016, es geht weiter am 3. Januar 2017 „Anhaltendes Täuschungsmanöver zur Finanzierung der Kita-Betreuung“, 31. Januar 2017 „Elternentlastung offenbar ohne Strategie“,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

17. Mai 2017 „Eltern endlich tatsächlich von Kita-Kosten entlasten“,

(Torsten Renz, CDU:
Können Sie noch mal sagen,
welche Partei es zuerst gefordert hat?)

Oktober 2017 „Schallende Ohrfeige für die Kita-Politik der Landesregierung!“

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und letztendlich: 14. Dezember 2017 „Andere machen's vor: Kita kostenfrei jetzt!“.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Fraktion DIE LINKE hat zur Elternbeitragsentlastung im Mai 2017

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

eine Aussprache hier im Landtag beantragt

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und im Rahmen der Haushaltsberatung auf den ersten Schritt zur kostenfreien Kita hinwirken wollen. Wer hat das abgelehnt? Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU!

(Thomas Krüger, SPD:
Wo ist Ihr Kostenplan? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Seien Sie ehrlich zu sich selbst und den Eltern, sehr geehrte Abgeordnete von SPD und CDU!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Alles, was die 50 Euro pro Monat zu tun vermögen, ist, die anstehende Kostensteigerung abzufedern, mehr nicht.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Deshalb fordern wir in dem vorliegenden Antrag, fassen Sie das Finanzierungssystem an, stellen Sie es auf den Kopf und dann wieder auf die Beine, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU!

(Thomas Krüger, SPD:
Wo sind Ihre Vorschläge dazu?)

Nehmen Sie die Eltern komplett aus dem Finanzierungssystem heraus! Wie das geht, können Sie sich an anderen Bundesländern abgucken, denn Hamburg, Berlin, Thüringen haben die beitragsfreie Kita schon eingeführt oder sind auf dem Weg dahin – und das, wie gesagt, auch ohne den Bund.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Lassen Sie uns ernsthaft gemeinsam den Weg zur kostenfreien Kita gehen! Ein erster Schritt ist unser Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat jetzt die Ministerpräsidentin des Landes, Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass wir das Thema Kita auf der Tagesordnung haben, weil es ein Thema ist, was gerade hochaktuell ist. Für mich steht fest, die kostenlose Kita kommt. Ich habe vor sechs Monaten in der Regierungserklärung versprochen, dass ich in diesem Jahr dafür einen Stufenplan vorlegen werde, und dieses Versprechen werde ich auch einlösen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Dass das Thema Kindertagesbetreuung in der Kita oder in der Tagespflege den Alltag der Familien in Mecklenburg-Vorpommern bestimmt, erlebe ich selber jeden Tag hautnah mit meiner eigenen Tochter, die hier in Schwerin in eine kommunale Kita geht. Und wir haben es auch erlebt im MV-Monitor. 70 Prozent der Menschen in unserem Land sagen, Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges Thema, und 70 Prozent der Menschen in M-V sind nicht allein die Eltern, sondern wir sehen an dieser Zahl, es ist

ein Thema, was alle Menschen, alle Generationen im Land bewegt, weil alle wissen, dass gute Kinderbetreuung eine Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist und eine Frage für gute Bildungschancen. Deshalb haben wir eine gute Kinderbetreuung in unserem Land und wollen sie weiter verbessern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Unsere Sozialministerin Stefanie Drese und ich, wir haben uns gemeinsam Anfang des Jahres überzeugt. Unser erster gemeinsamer Termin war in einer Kita in Ludwigslust und ich will sagen, da wäre man selber noch mal wieder gerne Kind geworden. Eine tolle Naturkita, neu gebaut aus Mitteln vom Bund, vom Bundesfamilienministerium, und wirklich auch mit tollen Erzieherinnen und Erziehern, die da gute pädagogische Arbeit leisten. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bedanken für den großartigen Job, den Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Tagespflegeeltern in unserem Land machen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Da können alle
mitklatschen. – Marc Reinhardt, CDU:
Wir sind nicht solche Claqueure wie ihr.)

Und ja, gute Kita mit guten Erzieherinnen und Erziehern kostet eben auch Geld. Wir wissen, dass in unserem Land ein Krippenplatz durchschnittlich 840 Euro im Monat kostet, und Land sowie kommunale Ebene – also Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden – legen schon viel Geld drauf, sodass schon mal über die Hälfte übernommen wird vom öffentlichen Bereich. Aber oft tragen die Eltern eben auch noch einen hohen Anteil, wie zum Beispiel in dieser Kita „Naturtalent“, 379 Euro Elternanteil. Dank der Unterstützung der rot-schwarzen Landesregierung, die ich selber als Sozialministerin machen durfte, 100 Euro Elternbeitragsentlastung, und der jetzigen 50 Euro zahlen diese Eltern anstatt 379 Euro 229 Euro. Das ist Elternentlastung der Großen Koalition in Mecklenburg-Vorpommern und das kommt auch bei den Eltern an.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber wir wissen auch, selbst diese 229 Euro sind für viele Familien in unserem Land noch viel Geld, weil viele eben nur ein kleines Einkommen haben. Deshalb ist es uns wichtig, weiterzumachen bei dem Thema Elternentlastung. Wir haben die 80 Euro im Vorschuljahr, die 150 Euro in der Krippe und jetzt auch die 50 Euro zum Anfang dieses Jahres im Kindergartenbereich. Und wir wollen zum 01.01.2019 den nächsten Schritt machen. Wir wollen gerade die Eltern, die mehrere Kinder haben, noch stärker entlasten. Wir wollen, dass für das zweite Kind nur noch die Hälfte bezahlt wird und ab dem dritten Kind wirkliche Gebührenfreiheit herrscht.

Genau dieser Stufenplan wurde von dieser Landesregierung versprochen, von dieser Koalition, und dieses Versprechen haben wir jetzt auch eingelöst.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber ich habe in meiner Regierungserklärung vor sechs Monaten angekündigt, dass wir dieses Versprechen jetzt einlösen wollen mit dem Doppelhaushalt, den wir verabschiedet haben, und dass ich gerne mit der Koalition

über dieses Versprechen hinausgehen möchte und die beitragsfreie Kita ansteuern möchte über einen Stufenplan. Dieses Versprechen habe ich vor sechs Monaten gemacht und ich habe in diesem Versprechen gesagt, dass ich mich auch auf Bundesebene dafür einsetze, Gelder dafür zu bekommen. Dass man nicht 100 Prozent vom Bund verlangen kann bei dem Thema, ist klar, wenn man selber in der Mitverantwortung ist.

Und deshalb habe ich die Sondierungsgespräche genutzt, fünf Tag und fünf Nächte, um deutlich zu machen, dass wir die Kitagebührenfreiheit brauchen und dass da der Bund seinen Anteil leisten muss, denn es geht um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ist auch Arbeitsmarktpolitik, also muss der Bund einsteigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich freue mich, das habe ich vor den Sondierungen angekündigt, und fünf Tage später war klar, der Bund wird sich zukünftig erstmalig an der Gebührenfreiheit in den Ländern beteiligen, dauerhaft.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das wissen Sie jetzt schon?!)

Das, liebe Frau Bernhardt, sind nicht nur 20 Millionen, sondern 3,5 Milliarden Euro. Je nachdem, wie sie verteilt werden, sind es mindestens in der Legislaturperiode 70 Millionen Euro und dann eben mindestens 20 Euro jährlich ab 2019. Für uns ist entscheidend, dass wir dauerhaft vom Bund unterstützt werden, und nicht nur einmalig. Als Landratskandidatin sollten Sie um diese Unterschiede wissen, denn gerade im stärksten Landkreis Ludwigslust-Parchim wird zu Recht immer hingeguckt, ob das Land einmalig oder dauerhaft finanziert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Solche Kenntnisse sollte man haben.

Und weil ich wusste, dass das Thema Kitagebührenfreiheit bei den Jamaikasondierungen keine Rolle spielte, weil weder CDU noch CSU oder GRÜNE es für richtig halten, dass der Bund dort einsteigt, habe ich es zum Thema in den Sondierungen gemacht. Und es ist für mich ein Grund zu sagen, dafür würde sich eine Große Koalition im Bund lohnen. Wenn das eben nur mit der SPD geht, weil nur wir diese Gebührenfreiheit vom Bund auch verlangen und durchsetzen

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und uns jetzt einig sind mit der CDU und CSU, dann sollten wir es auch machen. Deswegen werde ich mich an dieser Stelle an Koalitionsverhandlungen beteiligen, damit wir diesen Erfolg einfahren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

An dieser Stelle sei mir eine kleine Randbemerkung erlaubt: Natürlich hätte man Kita noch stärker verhandeln können, aber mein Anliegen war, die komplette Bildungskette zu unterstützen, und wir werden neben Geld für Gebührenfreiheit Geld für Ganztagschule, Ganztagsbetreuung, Hochschulen, berufliche Bildung und Weiterbildung bekommen. Das ist die komplette Bildungskette

und dafür werden wir zusätzliche Gelder bekommen. Deswegen, finde ich, ist der Anteil Kita sehr lohnenswert, denn wir wollen ja auch, dass es nach der Kita noch weitergeht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Also, Versprechen, Stufenplan vorzulegen, dafür Mittel vom Bund einzuwerben – beim ersten Teil dieses Versprechens sind wir dabei. Ich kann heute zusagen, wenn klar ist in den Koalitionsverhandlungen und in meinem Vertrag, wie viel Geld gibt es pro Jahr, und wenn klar ist, dass diese Bundesregierung mit diesem Thema kommt, dann werden wir auch im Land sagen können, wie wir mit eigenen zusätzlichen Mitteln und diesem Bundesgeld zur gebührenfreien Kita kommen. Und diesen Plan werden wir noch in diesem Jahr vorlegen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich will deshalb auf ein paar Punkte eingehen, auch der Opposition. Zum einen finde ich wirklich, dass die Fraktion DIE LINKE sich schon mal viel mehr Arbeit gemacht hat als die AfD.

Sehr geehrte Damen, ach nein, es sind ja nur Herren,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

sehr geehrte Herren der AfD-Fraktion, dass Sie mit dem Kitathema nicht viel am Hut haben

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und es gerade nur schaffen, einen Satz anzumelden,

(Jürgen Strohschein, AfD: Das ist Quatsch!)

überrascht mich jetzt wirklich nicht. Nachdem Sie schon beim Thema „Frauen“ ein Totalausfall sind und auch beim Thema „bessere Löhne“ letztens blank waren, sind Sie es auch beim Thema „Kita“. Das geht an drei elementar wichtigen Themen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vorbei, das sollten die Menschen im Land wissen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dagegen hat die Linkspartei sich Gedanken gemacht und auch das Finanzierungssystem angesprochen. Und da, liebe Frau Bernhardt, muss ich sagen, ich muss mich schon wundern. Es war die rot-rot Landesregierung, die – zugegebenermaßen nach ihrem Versprechen, dass die Kita kostenfrei wird – erst mal das Finanzierungssystem angepackt hat, dann sind die Beiträge gestiegen. Also Sie haben Ihr Versprechen niemals eingelöst

(Torsten Renz, CDU: Das war
2002 mit den Gutscheinen.)

und sind danach auch nicht mehr zur Gelegenheit gekommen, weil Sie nämlich seitdem in der Opposition sind. Sie haben weder im Land noch im Bund nur einen einzigen Cent zur Gebührenentlastung beigetragen. Das muss man hier auch mal sagen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Los,
klatscht! Das ist eure Ministerpräsidentin!)

Trotzdem war es gut, dass die rot-rote Landesregierung damals das Finanzierungssystem angepackt hat. Warum? Wir sind eins der wenigen Bundesländer, wo ganz gezielt verhandelt wird: Was ist es für eine Kita? Wie ist der Schlüssel? Wie wird das Personal bezahlt? Und deshalb ist es möglich, zum Beispiel, wenn Personal gut bezahlt wird, es eben auch in den Kitagebühren und in den Beiträgen für die Träger abzubilden. Man kann natürlich auch zum simplen System zurückkehren, eine Pauschale für alle. Aber dann können Sie ja gar nicht mehr steuern, ist es eine gute Kita, wird dort gut bezahlt. Wir sind für gute Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher und deswegen bleiben wir bei dem Finanzierungssystem, dass es sich eben auch letztendlich in den Leistungsentgelten abbilden muss. Das war ein Fortschritt der rot-roten Regierung. Dass Sie das jetzt kassieren wollen, das ist Ihr Problem. Wir wollen, dass gute Bezahlung für Erzieherinnen und Erzieher auch zukünftig abgebildet wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dennoch haben wir das Problem, dass dadurch ab und zu immer wieder Beiträge steigen. Deshalb gebe ich Ihnen recht, wir müssen eine Lösung finden, wenn man zur Gebührenfreiheit kommt, wie man diesen Punkt behandelt, dass man einerseits immer steigende Kosten hat, wenn man besser bezahlt, wenn Betriebskosten steigen, wenn Kitas saniert werden – und das will ja wohl jetzt keiner abschaffen –, aber auf der anderen Seite die Gebührenfreiheit sichern muss. Das ist eine Frage: Wie löst man das in diesem Finanzierungssystem?

Diese Frage müssen wir klären, und um das vernünftig zu machen, müssen wir uns eben neben dem Stufenplan Zeit nehmen, um das mit den Kommunen zu beraten. Denn eins ist auch klar, wenn wir die Gebührenfreiheit versprechen, dann muss sie gut und seriös für die Eltern kommen. Und das unterscheidet uns: Wir wollen nicht nur das Versprechen machen, sondern wir wollen es auch seriös für die Eltern einlösen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dann will ich gerne noch mal darauf zurückkommen, dass ich oft höre, die 50 Euro sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich habe Ihnen das hier für die Eltern der Kita „Naturtalent“ in Ludwigslust vorgerechnet, wie die 50 Euro sich auswirken. Dort waren viele Eltern – und ich habe mit denen gesprochen –, die haben gesagt: Frau Schwesig, vielen Dank. Dirk Friedriszik, der Landtagsabgeordnete, war dabei. 50 Euro im Monat haben oder nicht haben, 600 Euro im Jahr sind für viele Eltern in unserem Land viel Geld, das ist nicht unerheblich. Und wenn Sie tun, als ob es ein Tropfen auf den heißen Stein wäre, dann muss ich sagen, die Linkspartei hat sich von der Situation vieler Familien in unserem Land offensichtlich weit entfernt. Wir wissen, wie es den Familien geht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

auch den Eltern, die jetzt Gebührensteigerungen, zum Beispiel wegen besserer Bezahlung, erleben mussten. Ich will ein Beispiel nennen. Ich habe eine Kita eines anderen Trägers besucht, da ist in den letzten zehn Jahren beim Gehalt nichts passiert, und so geht es auch nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das müssen ja nicht die Eltern zahlen, ne?!)

Deshalb gab es natürlich eine stärkere Gebührenerhöhung und es ist gut, dass die Eltern diese Gebührenerhöhung nicht komplett zahlen, sondern dass wir sie mit den 50 Euro unterstützen. Die 50 Euro kommen bei den Eltern an. Sie hätten sonst viel mehr Geld bezahlt. Insofern kommen die 50 Euro auch bei allen Eltern an. Erzählen Sie bitte nichts anderes im Land!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Letzter Punkt, auf den ich gerne eingehen will, der Vergleich mit Niedersachsen und Hamburg. Wenn Sie vorschlagen, dass wir in diese Richtung gehen sollen, dann kann ich nur sagen, auch die Regelungen dort gehen an der Lebenswirklichkeit der Familien in unserem Land vorbei. Es ist gut, dass es die Gebührenfreiheit in Hamburg gibt, aber eben nur für fünf Stunden. Und es ist gut, dass auch mein Kollege in Niedersachsen die Gebührenfreiheit ankündigt, aber dort gibt es nur 30 Prozent Ganztagsplätze, bei uns 70 Prozent. Warum ist das denn so? Weil bei uns in der Regel Mutter und Vater den ganzen Tag arbeiten, oft noch pendeln. Unsere Eltern brauchen Ganztagsplätze und die Gebührenfreiheit muss deshalb ganztags gelten.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir wollen doch nicht zurück zu schlechteren Bedingungen. Diesen Weg, den Sie vorschlagen, wollen wir nicht gehen. Wir wollen komplette Gebührenfreiheit bei guter Qualität und guten Plätzen für unser Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eins freut mich: Mit diesem Thema haben wir offensichtlich als Regierung den Nerv getroffen, nicht nur der Menschen im Land, sondern auch hier im Parlament. Ich kann mich nur freuen, wenn es oft diskutiert wird. Wir stehen zu dem Versprechen, was diese Landesregierung gegeben hat, in diesem Jahr und im nächsten Jahr die Elternentlastung zu machen, so wie versprochen. Und wir wollen darüber hinausgehen. Dazu werde ich in diesem Jahr den Plan vorlegen, wenn dann klar ist, wie viel Geld wir vom Bund bekommen, um es seriös und gut sowie verlässlich für die Eltern zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Dann viel Erfolg
bei den Koalitionsverhandlungen!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerpräsidentin.

Die Ministerpräsidentin hat ihre Redezeit um knapp fünf Prozent – knapp fünf Minuten, nicht fünf Prozent –, fünf Minuten überschritten. Diese Zeit steht den Oppositionsfraktionen zur Verfügung. Ich werde dann sagen, wie viel das,

(Schriftführer Dietmar Eifler:
Zusätzlich.)

zusätzlich natürlich, ist. Okay.

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

(Minister Dr. Till Backhaus: Oha!)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Werte Gäste! Liebe Bürger!

(Torsten Renz, CDU:
30 Sekunden sind schon weg.)

Jetzt also „Kindertagesbetreuung“ die Erste, vorgezogen vor unsere Aussprache, die wir beantragt haben. Ich werde nachher in der von uns besagten Aussprache „Pseudorentlastung bei Elternbeiträgen“ näher auf die Einzelheiten eingehen.

(Jörg Heydorn, SPD:
Können Sie doch machen!)

Es war Großes angekündigt,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

es kam viel Murks.

(Jörg Heydorn, SPD: Von Ihnen!)

Sie hätten das vorher wissen müssen und vorher wissen können.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vielleicht lag zu viel Zeit in den Anhörungen und Auswertungen im Sozialausschuss und Sie haben es schlichtweg vergessen oder Sie wollten es nicht hören, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Was auch immer!

(Tilo Gundlack, SPD: Haben Sie die richtige Rede mit?)

Wenn wir es alle wirklich ernst meinen mit einer deutlichen finanziellen Entlastung der Eltern in unserem Mecklenburg-Vorpommern, dann können wir uns vor einer Überarbeitung des Finanzierungssystems in der Kindertagesförderung nicht drücken, wir alle nicht. Das ist eine enorm große, aber dringende und notwendige Aufgabe.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und es ist zuerst Ihre Aufgabe, auch Ihre Aufgabe, Frau Ministerin, und die Ihrer Kollegin.

Ich will kurz skizzieren, was aus unserer Sicht jetzt passieren sollte.

(Birgit Hesse, SPD: Was stört Sie denn?)

Erstens muss schnellstmöglich ein Dialog aller Akteure des Finanzierungssystems in Gang gebracht werden, um Klarheit zu schaffen über inhaltliche Zielsetzungen für die Neustrukturierung und die notwendigen Verfahrensschritte. An den Tisch gehören zunächst das Land, die kommunalen Verbände, die Jugendhilfeträger, die Eltern nicht zu vergessen und die Betreiber der Einrichtungen. Der Bund gehört ebenfalls dazu, aber der spielt heute noch keine Rolle. Wir haben immer noch keine Bundestagsregierung, also können Sie hier nichts versprechen,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Bundestagsregierung?!)

weil Sie noch nicht mal wissen, ob Sie Teil dieser Regierung werden.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das heißt „Bundesregierung“.)

Zweitens braucht es eine ehrliche Bestandsanalyse der komplexen Strukturen des jetzigen Systems und die Zusammenführung der Zahlen, Daten und Fakten. Zeit dafür war genug gewesen, es liegt immer noch nicht vor.

Auf dieser Wissensbasis kann drittens an einer Entwicklung neuer Strukturen gearbeitet werden.

In die Neuausrichtung sollten folgende Überlegungen einfließen: Es geht um die Kostenfreiheit für Eltern und es geht um die Wahlfreiheit für Eltern. Hier muss über einen entsprechenden Ausgleich für Eltern nachgedacht werden, die ihre Kinder zu Hause betreuen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

zum Beispiel – und das können Sie in Ihre Koalitionsverhandlungen aufnehmen –, dass der Beitrag für die Kita ebenfalls für Alleinerziehende oder für Leute, die ihre Kinder zu Hause betreuen, zu 100 Prozent der Rente angerechnet wird. Es geht auch um die Vereinfachung und um Transparenz. Es geht um die Steigerung der Qualität in den Einrichtungen und um faire Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher. Es geht um finanzielle Entlastung der Kommunen, es geht um die Minimierung des bürokratischen Aufwands und die Klärung von Verantwortlichkeiten. Es geht um bessere Planbarkeit für Landkreise,

(Thomas Krüger, SPD: Aber Vorschläge haben Sie noch nicht gemacht.)

Städte, Gemeinden, Träger und Betreiber.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich kann auch die Worthülsen von Frau Schwesig gerne noch mal wiederholen, wenn Sie sie so toll finden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Geschätzte Kollegen, das ist kein Teufelswerk, wir müssen auch nicht alles neu erfinden. Wir können von den Erfahrungen, wie DIE LINKE schon richtig gesagt hat, der anderen Bundesländer profitieren und lernen. Aber es braucht auch den Mut, Prioritäten zu setzen für die Förderung unserer Familien.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

So ein kleiner Wermutstropfen:

(Thomas Krüger, SPD: Genau, deshalb wollen Sie die Betreuung zu Hause organisieren.)

Allerdings ist DIE LINKE zu meinem Erstaunen auf die Linie der Ministerpräsidentin eingeschwenkt und will unter Punkt II.2 ebenfalls nur eine schrittweise Elternbeitragsfreiheit jetzt mit eigenem Antrag beschließen lassen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Da können wir nicht mitmachen.

(Thomas Krüger, SPD: Wo ist denn Ihr Finanzierungskonzept?)

Und wir erinnern an das Wahlversprechen der SPD – Herr Krüger, vielleicht erinnern Sie sich selbst auch daran –,

(Thomas Krüger, SPD: Ich höre zu.)

„Kita kostenfrei sofort“ hieß es nämlich.

(Thomas Krüger, SPD: Hä, wo? Wann?
Kann nicht sein. – Tilo Gundlack, SPD:
Das ist nicht unser Modell.)

Die AfD-Fraktion beantragt für den Antrag der LINKEN die Einzelabstimmung. Seien Sie weiter mutig! – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Linksfraktion! Sie behaupten unter Ziffer I Ihres Antrages, dass die zum 1. Januar eingeführte Elternentlastung um monatlich bis zu 50 Euro pro Kind in der Tagespflege oder in der Kindertagesförderung „nicht bei allen Eltern ankommt“. Ich finde, Sie machen es sich mit dieser Feststellung zu leicht. Es stimmt so einfach nicht. Also unterstellen Sie nicht immer allen anderen Unredlichkeit!

Außerdem werde ich das Gefühl nicht los, dass Ihr Urteil über die Sinnhaftigkeit der erneuten Elternentlastung schon lange vor dem Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes feststand. Somit sollten Sie sich auch mal fragen, welches Spiel Sie hier eigentlich spielen! Und ich muss Herrn de Jesus Fernandes recht geben an der Stelle, Sie haben in Ihrem Antrag tatsächlich auch auf die schrittweise Einführung abgestellt.

Ich erwarte auch von Ihnen, dass Sie sich unvoreingenommen mit diesem Sachverhalt auseinandersetzen und vor allem ehrlich, konstruktiv Vorschläge unterbreiten, wie Sie die vollständig landesseitige Kitafinanzierung gewährleisten wollen. Mein Vorschlag: Lassen Sie uns haushaltspolitisch verantwortlich und verlässlich die Zielstellung aus dem Koalitionsvertrag umsetzen!

Selbstverständlich stehen wir weiter dazu, schrittweise die beitragsfreie Kitaförderung in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen. Dies wird allerdings mit meiner Fraktion nur in dem seit 2006 eingeschlagenen Weg des Landes funktionieren. Das bedeutet: keine Neuverschuldung. Seit 2006 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern keine neuen Schulden mehr aufgenommen und nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen. Gerade hier habe ich Zweifel, ob Ihre Fraktion dazu auch in der Lage ist. Wenn ich zum Beispiel nach Thüringen schaue – ein Bundesland, in dem DIE LINKE politische Verantwortung trägt –, steigert dies meine Skepsis. Mit haushalts- und staatspolitischer Besonnenheit hat das dort nichts zu tun.

Wir bei uns sollten daher bei künftigen Schritten zur Beitragsentlastung weiter daran festhalten, dass finanzielle Spielräume durch Zinsentlastungen in hohem Umfang

zur Schuldentilgung und zur weiteren Reduzierung der Elternbeiträge genutzt werden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau.)

Hier stehen wir auch nicht am Anfang unserer Anstrengungen. Seit 2007 haben sich die Landesausgaben für Kindertagesbetreuung von 91 Millionen Euro auf rund 216 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Das Haushaltsvolumen ist in dieser Zeit hingegen um nur etwa 15 Prozent gestiegen. Seit 2012 entlasten wir Eltern schrittweise und sehr effektiv bei der Betreuung ihrer Kinder in Einrichtungen der Kindertagesförderung. Damals wurden die Elternbeiträge für den U3-Bereich um bis zu 100 Euro monatlich gesenkt sowie für Kinder im Vorschuljahr um bis zu 80 Euro. In den Folgejahren haben wir die Qualität verbessert, indem wir das Fachkraft-Kind-Verhältnis im Kindergarten abgesenkt haben auf nun 1 : 15. Und mit Beginn des neuen Jahres erhöhen wir die landespolitischen Anstrengungen weiter und senken die Beiträge um bis zu 50 Euro im Monat, und zwar unabhängig davon, ob sie ihr Kind in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung fördern und betreuen lassen.

Durch die Absenkung des Elternbeitrages ab 2018 um 50 Euro für jedes Kind werden die Zuweisungen des Landes zur anteiligen Entlastung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege von derzeit 23,8 Millionen Euro auf circa 47 Millionen Euro in 2018 und auf 48 Millionen Euro in 2019 angehoben. Diese Gelder kommen direkt bei denen an, die diese Unterstützung benötigen, bei den Eltern und Familien in diesem Land, sehr geehrte Linksfraktion. Ohne diese erneute Absenkung der Elternbeiträge wären Eltern zusätzlich belastet durch die Gebührensteigerungen, die wir vor Ort feststellen müssen bei einigen Trägern und Einrichtungen. Umso wichtiger ist es, dass wir auf der momentanen Stufe nicht stehen bleiben, sondern den Weg zur für Eltern gebührenfreien Kita weiter gemeinsam beschreiten.

Ab dem 1. Januar 2019 werden wir dann zusätzlich Eltern bei der Betreuung ihres zweiten Kindes entlasten, indem wir die Beitragspflicht halbieren. Ab dem dritten Kind wird der Beitrag sogar vollständig entfallen. Auch haben wir in den mehr als zehn vergangenen Jahren nicht nur einseitig den Fokus auf die Elternbeiträge gelegt, sondern insbesondere auf die Verbesserung der Betreuungsqualität hingewirkt. Parameter wie Raumgrößen, Ausstattung, Zeitfenster für die individuelle Beschäftigung mit dem Kind oder auch das zeitliche Budget für Weiterbildungen haben die hohe fachliche Qualität unserer Kindertageseinrichtungen verbessert. Und da geht auch noch mehr.

Diesen Weg werden wir konsequent und schrittweise fortsetzen. Darauf können Sie vertrauen, weil es uns als Koalitionsfraktionen ein zentrales Anliegen ist, Eltern zu entlasten und Kinder wirkungsvoll und hoch qualifiziert zu betreuen. Ich würde es außerdem begrüßen, wenn wir hier im Landtag verstärkt eine Debatte über die Qualität in Kitas eröffnen. Hier besteht tatsächlich Handlungsbedarf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Bausteine unserer Sozial- und Familienpolitik hängen maßgeblich von den Entscheidungen des Bundes und der neuen Bundesregierung ab. Sollten die hoffnungsvollen Ergebnisse der Berliner Sondierungsgespräche tatsächlich

eine Arbeitsgrundlage für eine neue Bundesregierung darstellen, werde ich dies als positive Signale, von denen auch Mecklenburg-Vorpommern profitieren wird.

(Thomas Krüger, SPD:
Dank der Ministerpräsidentin.)

Jährlich wird der Bund hierzu Mittel – derzeit sind 3,5 Milliarden Euro im Gespräch – den Ländern überweisen. Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes, die sich in den letzten Jahren immerhin verbessert hat, kann dies allenfalls ein Anfang sein. Mir scheint es daher von großer Bedeutung zu sein, dass Mecklenburg-Vorpommern geeint mit den anderen Ländern beim Bund um Unterstützung bei der Kitabetreuung wirbt. Hier sollten wir die besondere Chance der Schwerpunktsetzung nutzen.

Mecklenburg-Vorpommern wird 2019 den turnusmäßigen Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder übernehmen. Ich fordere die Landesregierung daher sehr gern auf, diese Gelegenheit zu nutzen, um die Qualität der frühkindlichen Bildung und insbesondere die Finanzierung der Elternentlastung in den Ländern als Schwerpunktthema zu wählen. Mit geeinter Länderstimme wird es uns möglich, gemeinsam gegenüber dem Bund neue Impulse zu entwickeln und in den Stufenprozess in Mecklenburg-Vorpommern einzubringen. Zudem ist es mir wichtig, dass wir bei den nächsten Schritten zur Elternentlastung den bürokratischen Aufwand minimieren, insbesondere für die Träger und Kommunen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, BMV: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen und Gäste! Die BMV-Fraktion ist ganz klar für eine umfassende Elternentlastung bei den Kitakosten. Die von der Regierung versprochene schrittweise eintretende Unterstützung ist bisher jedoch nur unbefriedigend umgesetzt worden. Von einer komplett kostenfreien Kita für Eltern sind wir noch meilenweit entfernt.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das haben wir doch nie versprochen.)

Das zentrale Problem ist doch, dass die seit 01.01.2018 eingepplanten und teilweise bereits an die Mütter und Väter ausgezahlten 50 Euro pro Kindergartenkind in Mecklenburg-Vorpommern keine echte Hilfe sind, denn die Gebühren für die Kindertagesbetreuung steigen jährlich, und zwar oft so erheblich, dass von den 50 Euro am Ende nichts übrigbleibt. Im schlimmsten Fall müssen die Eltern noch draufzahlen, um die Kitakosten vollständig zu decken.

Wenn ich den Bürgern zuhöre, kommt oft die Frage: Warum erfolgt die Kostenerhöhung seitens der Kita? Und häufig steht unterschwellig der Vorwurf im Raum, die bedienen sich ja nur selbst. Übrigens höre ich das Jahr für Jahr aufs Neue. Dem muss man konsequent entgegen treten, denn das entspricht einfach nicht der Wahrheit. Fakt ist, die Träger der Kitas müssen – sie müssen! –

ihre Kosten jedes Jahr anpassen. Die Betriebskosten wie Wasser und Strom, wir kennen das alle, steigen, und dann sind da die Tarifierhöhungen bei den Personalkosten als entscheidender Kostentreiber. Sollen die Kitas da jetzt versuchen, Kosten zu sparen? Wir wissen doch genau, wie es um die mäßige Bezahlung steht. Also die Kosten steigen und die Kitas haben so gut wie keine Möglichkeit, sich zu entwickeln.

Das Problem liegt beim Finanzierungssystem des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wie es auch im vorliegenden Antrag richtig formuliert ist. Der gesetzlich fixierte finanzielle Anteil, den Landkreise, kreisfreie Städte sowie das Land übernehmen, ist mit einer zweiprozentigen jährlichen Erhöhung bei Weitem nicht ausreichend. Ja, sie ist geradezu lächerlich in Anbetracht der wachsenden Kosten, und am Ende müssen die Eltern bluten. Könnte man das Problem nicht umgehen, indem die Kitas eine Schätzung des Kostenanstiegs für das Folgejahr ablefern müssen, um wie viel sich die Gebühren jeweils erhöhen werden, und das Land fängt dann flexibel und vor allem umfassend die sich ergebende Differenz auf, damit die 50 Euro Entlastung tatsächlich bei den Eltern ankommen? Zumindest könnte die Landesregierung ja mal anfangen, sich endlich um dieses Problem zu kümmern.

Wir können weder von den Eltern noch von den Kitas verlangen, dass sie den jetzigen Zustand hinnehmen. Die 50 Euro pro Kindergartenkind sind definitiv keine Entlastung, wenn das Land sein Finanzierungssystem nicht grundlegend ändert. Die Eltern bekommen nur dann ihre versprochene Unterstützung, wenn die Kinderbeitrags erhöhungen die Entlastung nicht gleich wieder auffressen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat für die Fraktion der SPD das Wort die Abgeordnete Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke der Ministerpräsidentin für die klaren Worte und ihre engagierte Arbeit, auch für die gebührenfreie Kita.

„Eltern wirksam entlasten“, damit wird suggeriert, dass die Maßnahmen, die die Landesregierung getroffen hat, eben unwirksam sind, und das ist schlichtweg falsch. Die Ministerpräsidentin hat es ausgeführt, dass zeitgleich, zum Teil zeitgleich, mit der 50-Euro-Entlastung zum 01.01.2018 des Landes einige Träger ihre Gebühren erhöht haben. Gebührenerhöhungen, entstanden unter anderem durch Entgeltverhandlungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Andere Träger schließen Kitas.)

Und, Frau Bernhardt, Sie sind selber aktiv in einer Wohlfahrtsorganisation. Sie wissen genau, wie Entgeltverhandlungen durchgeführt werden. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie versuchen, hier zu erklären, dass die Erhöhungen in den Kitas unmittelbar was mit den 50 Euro vom Land zu tun haben. Die Gebührenerhöhungen, die von Zeit zu Zeit anfallen, haben eben nicht unmittelbar was mit der 50-Euro-Entlastung des Landes zu tun.

(Jochen Schulte, SPD: Nee,
die wären noch höher dann.)

Außerdem ist stets DIE LINKE normalerweise in den Debatten hier für gute Löhne, für qualitativ hochwertige Kitas. Das sind Gründe, warum die Gebühren steigen. Die 50 Euro Entlastung kommen jedenfalls direkt bei den Eltern an. Ist das nichts? Ist das unwirksam? Über das Ziel der kostenfreien Kita sind wir uns doch einig. Die Forderung ist also unnötig, denn dadurch steht die gut durchdachte Finanzierung auch nicht früher.

Die Ministerpräsidentin hat es gesagt, die kostenfreie Kita kommt, der Stufenplan wird noch dieses Jahr vorgelegt. Dafür danken wir schon jetzt der Ministerpräsidentin, dem Finanzministerium und dem Sozialministerium, die daran arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt wird das Konzept vorgetragen, inklusive Finanzierung. –
Andreas Butzki, SPD: Vor allem die Finanzierung.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte doch noch mal mit einigen Argumenten, die hier vorgebracht wurden, aufräumen.

(Tilo Gundlack, SPD: Argumente?!)

Frau Ministerpräsidentin, Sie sagten, vor sechs Monaten hätten Sie in Ihrer Regierungserklärung die kostenfreie Kita für dieses Jahr angekündigt. Vor sechs Monaten war September 2017.

(Tilo Gundlack, SPD: Den Stufenplan.)

2017 hatte ich keinen Stufenplan vorliegen gehabt. 2017 lag noch nichts vor, auch in den Haushaltsberatungen war lediglich von der 50-Euro-Elternentlastung die Rede, von weiter nichts. Dann zeigen Sie es mir schriftlich!

(Tilo Gundlack, SPD: Hörst du eigentlich zu?)

Zweitens sagen Sie im Zuge dessen, Sie stehen für eine gute und seriöse Einlösung Ihres Versprechens der kostenfreien Kita.

(Jochen Schulte, SPD:
Ja, das ist der Unterschied. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das ist der Unterschied, Herr Schulte, ja, das ist wirklich der Unterschied zwischen uns. Wenn wir etwas versprechen, versuchen wir, das zeitnah umzusetzen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Freibier für alle!)

Frau Präsidentin! Frau Ministerpräsidentin hat 2008 als Sozialministerin hier in diesem Land in Richtung Bund geschickt und gesagt,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

wir möchten die kostenfreie Kita.

(Heiterkeit und Zuruf von
Minister Dr. Till Backhaus)

Sie haben es 2006 in Ihrem Wahlprogramm gehabt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

CDU, das hatten wir schon das Thema, die CDU hatte das 2006 in ihrem Wahlprogramm, die kostenfreie Kita.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD
und auf der Regierungsbank –
Glocke der Vizepräsidentin)

Welches Jahr haben wir heute? Wir haben heute das Jahr 2018, also zwölf Jahre beziehungsweise zehn Jahre, nachdem Sie das versprochen haben,

(Thomas Krüger, SPD: Haben wir nicht.)

ist es noch immer nicht in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt, noch liegt irgendein Stufenplan vor, den Sie hier immer vollmundig vortragen.

(Jochen Schulte, SPD: Dann zeigen Sie uns das doch mal!)

Davon kenne ich nichts, habe ich nie gesehen.

(Jochen Schulte, SPD: Ich weiß ja nicht, wovon Sie nachts träumen.)

Drittens verweisen Sie auf Ihren ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment! Einen Moment, Frau Abgeordnete!

Ich bitte Sie, sich wenigstens so zu verhalten, dass man die Abgeordnete noch versteht. Sie hat das Rederecht jetzt.

Jetzt können Sie weitermachen, Frau Abgeordnete.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, mit den Rechten von der Opposition haben sie es nicht so.

Drittens zum Koalitionsvertrag. Sie scheinen sich selber nicht ernst zu nehmen. Ich lese mal aus Ihrem Koalitionsvertrag 2016 vor, wo es unter Nummer 308 heißt: „Langfristig streben die Koalitionspartner die beitragsfreie Kindertagesförderung an.“ Punkt!

(Thomas Krüger, SPD: Ja, und?)

„Künftige finanzielle Spielräume im Landeshaushalt“

(Andreas Butzki, SPD:
Haben wir doch gemacht.)

„infolge einer soliden Finanzpolitik ... werden überwiegend zur Stabilisierung oder weiteren Absenkung der Elternbeiträge eingesetzt.“

(Sebastian Ehlers, CDU:
Machen wir doch.)

Wie viel Überschuss hatten wir denn im letzten Jahr,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wo man hätte im Doppelhaushalt 2018/2019 Zeichen setzen können zur kostenfreien Kita?!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Andreas Butzki, SPD: Das sollte schon für Schule ausgegeben werden.)

Sie haben nur die 30 Millionen Euro,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Tilo Gundlack, SPD)

die Sie schon in Ihrem Koalitionsvertrag sowieso verkauft haben, weitergeführt, ohne Ihren Punkt einzulösen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Tilo Gundlack, SPD: Sie müssen schon selber drüber lachen!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau Abgeordnete!

(Minister Dr. Till Backhaus: Die hat sich ja gar nicht mehr in der Hand! – Die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt wendet sich an die Regierungsbank.)

Einen Moment, Herr Minister! Sie haben hier bitte vom Ministertisch den Mund zu halten. Sie hat nur darauf reagiert, was Sie hier gesagt haben. Ich bitte Sie, so viel Respekt zu haben voreinander,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

sowohl vom Rednerpult als auch aus dem Saal, ...

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Jetzt rede ich.

(Der Abgeordnete Andreas Butzki bittet um das Wort für eine Anfrage.)

... dass man sie auch wenigstens noch verstehen kann. Das war ja ein Tumult jetzt eben.

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten? (keine Zustimmung)

(Andreas Butzki, SPD: Ach nee, guck mal an!)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Herr Butzki, ich glaube, Sie haben noch genug Redezeit als SPD-Fraktion bei den knappen Worten, dass Sie hier vorkommen können und noch was sagen können zu meinen Worten.

(Andreas Butzki, SPD: Haben Sie nicht zugehört?)

Kommen wir zu Punkt vier, Frau Schwesig, wo Sie den Erziehern gedankt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sprechen wir doch mal von den Kitas, die geschlossen werden sollen!)

Ich glaube,

(allgemeine Unruhe – Tilo Gundlack, SPD: Nicht ablenken! Nicht ablenken!)

man kann den Erziehern in den Kindertageseinrichtungen nicht ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau Abgeordnete!

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie jetzt nicht wirklich die Stimmen etwas dämpfen, dann unterbreche ich die Sitzung, weil das geht so nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das würde ich mir mal bei mir wünschen.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Den Dank an die Erzieher zu richten, das machen wir als Linksfraktion auch. Wir sehen, wenn wir die Kitas besuchen und die Kindertagespflegen, was für eine großartige Leistung einfach in den Kindertageseinrichtungen vollbracht wird, mit wie viel Herzblut wirklich die Erzieher/-innen dabei sind. Was ich im Rahmen dessen aber wirklich unredlich finde – ich komme gar nicht aus dem „unredlich“ bei Ihnen raus –, ist, dass Sie es verpasst haben, durch eine Ausbildungsplatzplanung, gerade bei den Erziehern, für Fachkräftenachwuchs zu sorgen.

Herr Waldmüller, Sie sitzen doch mit bei uns im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Wie heißt die Kitabedarfsplanung? Wir stehen vor einem riesengroßen Fachkräfteproblem bei den Erzieherinnen und Erziehern. Wir haben schöne Bauten, die wir durch die Bundesinvestitionsprogramme durchführen konnten,

(Andreas Butzki, SPD: Das war Abteilung Wahlkampf.)

aber uns gelingt es immer weniger, Erzieherinnen und Erzieher zu werben.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Insofern sind kaum noch Erzieher da, und dann hier dafür den Erziehern zu danken,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

aber auf der anderen Seite nicht Ihren Verpflichtungen nachzukommen, für Nachwuchs zu sorgen, für Entlastung zu sorgen, das halte ich wirklich für unredlich und kann das überhaupt nicht nachvollziehen.

(Andreas Butzki, SPD: Wir haben eine neue Kitaausbildung beschlossen. Schon vergessen?)

Fünftens sagten Sie, mit dem Finanzierungssystem derzeit wollen Sie steuern. Da haben Sie wohl nicht den Kommunalen Finanzbericht des Landesrechnungshofes im letzten Jahr gelesen. Da heißt es, dass die Landesregierung ihrer Kostenbeobachtungspflicht im Bereich Kita überhaupt nicht nachkommt. Was wollen Sie denn hier steuern, wenn Sie noch nicht mal wissen, wofür die Kosten der Kita überhaupt eingesetzt werden? Und dann kommen Sie hier und sagen, wir wollen mit dem Finanzierungssystem steuern. Was wollen Sie denn da noch steuern, wenn Sie es überhaupt nicht beachten?! Das

kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, da kann ich einfach nur den Kopf schütteln.

(Andreas Butzki, SPD:
Ach deswegen! Das kommt
vom Kopfschütteln.)

Dann wurde uns vorgeworfen, was Sie schon seit Längerem machen: Ja, unter Rot-Rot haben Sie es auch nicht geschafft. Ich erinnere mich mal kurz, bis wann wir regiert hatten in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ja, es war 2006, das ist zwölf Jahre her.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Hier sich nach zwölf Jahren herzustellen und zu sagen, Sie haben es ja damals auch nicht geschafft, und das als stärkster Partner in der Koalition, ist wirklich einfach nur ...

(Andreas Butzki, SPD: Man kann
ruhig die Augen aufmachen.)

Ich komme aus dem Kopfschütteln überhaupt nicht mehr raus.

(Tilo Gundlack, SPD: das macht
Ihre Rede aber auch nicht besser.)

Wenn es Ihnen damals schon so wichtig gewesen wäre, Frau Schwesig und liebe Damen und Herren von der SPD,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

hätten Sie als stärkster Koalitionspartner auch das schon damals umgesetzt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Insofern, wenn es Ihnen so wichtig gewesen wäre, hätten Sie mittlerweile zwölf Jahre Zeit gehabt in der Landesregierung, das umzusetzen. Es ist nicht passiert. Ich hatte das vorhin alles schon dargestellt, dass mehrere Jahre ins Land gegangen sind und wir eine Elternbeitragsentlastung nach der nächsten haben.

(Andreas Butzki, SPD:
Das kommt doch alles in Ihr
Wahlprogramm in zwei Monaten. –
Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

Sehr geehrte ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und dann möchte ich doch noch mal auf die Ausschusssitzung eingehen und ein paar Argumente von da. So warf uns letzte Woche im Sozialausschuss Herr Kollege Heydorn mit Blick auf unsere Forderung zur Kita mangelnde Seriosität vor.

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Unseriös sind aus Ihrer Sicht also eine tatsächliche Elternentlastung, die schrittweise Einführung der beitragsfreien Kita und die Umstellung des Finanzierungssys-

tems, frage ich Sie. Das erklärt natürlich einiges, zumindest, warum Sie selbst bei dem Thema nicht anpacken. Unseriös, Herr Heydorn, ist Ihre Politik der leeren Versprechungen, der Wählertäuschung und des Stimmengangs auf Kosten der Familien und insbesondere der Kinder im Land.

(Andreas Butzki, SPD: Ho, ho, ho, ho!)

Das ist unredlich und es wird Ihnen über kurz oder lang den politischen Boden unter den Füßen wegziehen, wenn Sie nicht endlich von Ihrem hohen Ross runterkommen. Insofern wäre vielleicht auf Bundesebene mal eine Oppositionsrolle tatsächlich angesagt gewesen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da kann man nichts erreichen, Mensch!)

Ja, sorry.

Eingetreten ist nichts von dem, was die SPD im Jahr 2016 noch großspurig angekündigt hat. Die 50-Euro-Elternentlastung ist de facto keine Entlastung. Also versuchen Sie nicht, die Leute weiter für dumm zu verkaufen!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern ist insgesamt unterfinanziert. Das hat viele Ursachen. Es ist zum einen die Festsetzung der Grundförderung nach Paragraph 18 KiföG M-V auf Grundlage der Belegungszahlen mit dem Stichtag 1. März des Vorjahres. Das sind stets weniger Kinder, als dann im darauffolgenden Jahr tatsächlich vorhanden sind, zum Glück, weil die Geburtenrate immer weiter steigt. Das zum einen.

Zum anderen gibt es kein Korrektiv der Berechnung und so führt diese Zahlengrundlage zwangsläufig zu unzureichenden Zuschüssen des Landes, der örtlichen Träger und der öffentlichen Jugendhilfe. Wer das dann ausbaden muss, wissen wir, das sind die Wohnsitzgemeinden und die Eltern, und eben auch darauf sind die Kostensteigerungen bei den Kitas zurückzuführen. Es sind nicht nur die Erzieherbeiträge, sondern auch die unzureichende Finanzierung im Kitasystem.

Des Weiteren kommt hinzu, dass die Dynamisierung von zwei Prozent der Pro-Kopf-Grundförderung jährlich zu gering bemessen ist – der Landesregierung, möchte ich dazusagen –, um die Kostensteigerung abzufangen. Weitere Mittel, unter anderem für Qualitätsverbesserung und die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, reichen nicht, um die tatsächlichen Bedarfe finanziell ausreichend zu untersetzen. Der Städte- und Gemeindetag weist in seiner aktuellen Stellungnahme darauf hin, dass das Kindertagesförderungsgesetz in seiner derzeitigen Form zu viel Geld in der Bürokratie versickern lässt. Das Geld könnte durch sinnvolle Umstrukturierung direkt den Kindern zugutekommen, und genau das fordern wir mit unserem Antrag.

Weiter heißt es bei der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages: „Man sollte ehrlich sein und mit dem Wort ‚Entlastung‘ der Eltern keine Erwartungen wecken, die dann enttäuscht werden.“ Zitatende. Eine Warnung spricht er aus: Sollten ab 2019 die Restmittel des ehemaligen Betreuungsgeldes wegfallen, fehlt auch dieses Geld in den Kitas, und dann haben auch hier die Eltern und Gemeinden noch stärker in die Tasche zu greifen.

Anstatt hier nachzusteuern, stellen Sie sich jedes Mal hierher und erzählen die ewige Mär von den steigenden Millionen, die Sie in das Kitasystem seit 2007 gegeben haben. So konnten wir es heute auch wieder von Frau Friemann-Jennert hören.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die vielen Millionen hören sich erst mal gut an und sind wirklich ein Beitrag.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Dabei vergessen Sie aber zu sagen, dass die Kinderzahlen seitdem erfreulicherweise gestiegen sind

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und die Elternbeiträge prozentual deutlich mehr erhöht wurden als die Landesmittel. Dabei vergessen Sie auch zu sagen, dass nachweislich mehrere Studien, die Sie in den Wind schlagen, einschließlich Bundesstatistiken, Mecklenburg-Vorpommern bescheinigen, dass die Elternbeiträge bei uns im Bundesland mit die höchsten bundesweit sind

(Beifall Marc Reinhardt, CDU: Weltweit!)

und die öffentlichen Mittel mit die geringsten bundesweit. Machen wir das mal an Zahlen fest: Laut der Studie der Bertelsmann Stiftung zum frühkindlichen Bildungssystem in Deutschland aus dem Jahr 2017 hat Mecklenburg-Vorpommern mit 3.958 Euro Investitionen pro unter 6-jährigem Kind

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

die geringsten Grundmittel von Land und Kommunen für die Kindertagesförderung ausgegeben. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 4.778 Euro, das Maximum beträgt 6.186 Euro. Wieso steuern Sie hier nicht nach?

Nein, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, das ist aus unserer Sicht kein verantwortungsbewusster Umgang mit der Kitaförderung. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag die Überarbeitung und Umstellung des Finanzierungssystems,

(Marc Reinhardt, CDU: Abgelehnt!)

die Probleme habe ich Ihnen dargestellt. Das Land muss weitaus mehr Verantwortung bei der Finanzierung der Kindertagesförderung übernehmen und endlich seiner Kostenbeobachtungspflicht nachkommen, damit es gar nicht mehr geht, dass die Kosten in überirdische Höhen abgleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an der Stelle möchte ich noch einen Ausblick auf weitere düstere Vorhaben geben.

(Marc Reinhardt, CDU: Düstere?!)

Im Jahr 2019 soll die weitere Beitragsentlastung für Geschwisterkinder in Kraft treten.

(Patrick Dahlemann, SPD: Düstere Vorhaben?!)

So, wie es derzeit aussieht, sollen bei der Geschwisterentlastung so wie auch bereits bei der 50-Euro-Entlastung

Hortkinder ausgeschlossen werden. Wie genau das ablaufen und funktionieren soll, wissen die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen nach anderthalb Jahren, seitdem sie im Amt sind, selber nicht genau.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wenn die Geschwisterregelung tatsächlich kommt, betrifft diese Regelung nur wenige Kinder für einen denkbar knappen Zeitraum. Ich zeige Ihnen die Regelung an einem fiktiven Beispiel mal auf: Die kleine Mia ist gerade zwei Jahre alt geworden und geht ab sofort in die Krippe. Ihre Schwester Anna ist vier Jahre alt und im Kindergarten. Bis Anna sechs Jahre alt ist und eingeschult wird, vergehen zwei Jahre, in denen die Eltern Anspruch auf die hälftige Entlastung der Elternbeiträge für Mia in der Krippe haben. Nach den zwei Jahren läuft die Geschwisterentlastung aus, da nur noch Mia in der Betreuung ist. Bekommt die Familie dann noch Zuwachs durch ein drittes Kind, setzt die hälftige Entlastung für das Letztgeborene in der Krippe oder der Kindertagespflege ein, solange Mia in der Kindertagesbetreuung, aber noch nicht in der Schule ist. Von der vollen Entlastung werden die Eltern aber nichts mehr haben, da die Älteste bereits aus der Kindertagesförderung in Kindertagespflege, Krippe und Kindergarten raus ist.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Eltern von Mia, Anna und Hans haben also nur circa zweimal zwei Jahre eine hälftige Gebührenentlastung. In den Genuss der kompletten Beitragsfreiheit für das dritte Kind kommen die Eltern gar nicht erst, und das, obwohl sie ihre drei Kinder in einem kurzen und üblichen Altersabstand von zwei bis drei Jahren bekommen haben.

So viel zur Praxistauglichkeit und Familienfreundlichkeit der Regelung, die die Landesregierung sich für die Elternentlastung ausgedacht hat! Weder die 50-Euro-Entlastung noch die Entlastung für die Geschwisterkinder ist ausge-reift,

(Thomas Krüger, SPD:
Sie haben nicht zugehört.)

und diese Geschwisterregelung bringt noch mehr Bürokratie mit sich. Schon den Sachverhalt zu erklären, ist schwierig. Stellen Sie sich bitte die Abrechnung der Träger, Gemeinden und der Landkreise vor! Es ist einfach nur ein Bürokratiewahnsinn.

(Thomas Krüger, SPD: Diesen Bürokratiewahnsinn nennen andere Entlastung. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, schon jetzt verschlingt die Bürokratie allein zur Berechnung der Elternbeitragsübernahme im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2016 beispielsweise 840.000 Euro, denn mit der Berechnung dieser Hilfen sind knapp 14 Vollbeschäftigte beauftragt. Rechnen Sie das auf acht Landkreise und kreisfreie Städte hoch: Bürokratiekosten allein in den Landkreisen und kreisfreien Städten von circa 8 Millionen Euro! Hinzu kommen die Verwaltungskosten in den Gemeinden und bei den Trägern. Wir finden, wir sollten nicht die Bürokratie mit Millionen finanzieren, sondern das direkt den Kindern in der Kindertagesbetreuung zukommen lassen. Ich fordere die Landesregierung deshalb auf, nachzubessern und die Eltern nicht länger an der Nase herumzuführen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Noch zwei Dinge, weil Sie von der AfD sagten, Sie widersprechen sich, wenn Sie die kostenfreie Kita einführen wollen und in Punkt 2 die schrittweise kostenfreie Kita wollen. Wenn Sie uns in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 zugehört haben, haben Sie mitbekommen, dass wir natürlich auch hier einen Stufenplan vorsehen. Die 3- bis 6-Jährigen hatten wir mit unseren Anträgen zur Kostenfreiheit sozusagen beauftragt. Das sollte der erste Schritt sein, den wir gehen wollten. Die Finanzierungsquellen hatten wir dort dargestellt. Ich bin es leid, das jetzt noch mal hier darzustellen,

(Marc Reinhardt, CDU:
Weil Sie es gar nicht wissen.)

Sie alle waren bei den Haushaltsberatungen dabei. Insofern haben wir unsere Forderungen auch mit Zahlen belegt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt noch ums Wort gebeten der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Kollegin Bernhardt ist hier nach vorne gegangen und hat gesagt, es würde der SPD doch mal guttun, im Bund in die Opposition zu gehen. Das hat mir zu denken gegeben, weil ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber das haben Sie doch selber gewollt!)

Ja, ich nicht. Das werde ich Ihnen gleich erläutern.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das stimmt.
Wenn man noch weiter abschmieren will,
dann muss man nicht.)

Das heißt, wer so redet,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

hat an dem Befinden der Menschen bei uns im Land kein Interesse, an dem Befinden der Menschen bei uns im Land nur wenig Interesse, Frau Bernhardt. Sie bekunden hier immer etwas anderes, und ich will Ihnen das auch gerne begründen:

Als ich mir das Sondierungspapier angeguckt habe, gab es für mich die eine oder andere Sache, wo ich sage, damit bin ich nicht wirklich zufrieden. Ich habe mich ruhig hingewetzt, habe mir das Papier auf den Tisch gelegt, habe mir das unter dem Fokus eines Landespolitikers angeguckt und dann veränderte sich meine Sichtweise stark. Wenn Sie sich dieses Sondierungspapier angucken, was da für Mecklenburg-Vorpommern drin ist – ob das die Mittel für ländliche Räume sind, ob das die ganzen Mittel für das Bildungssystem, von der Kita bis zur Hochschule sind, das Kooperationsverbot fällt und so weiter und so fort –,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Fällt gar nichts!)

und wer sich quasi als Politiker des Landes Mecklenburg-Vorpommern hinstellt und sagt, das wischen wir vom Tisch, das würde man ja vom Tisch wischen, wenn die SPD in die Opposition geht, muss ich sagen, der hat da nicht weiter drüber nachgedacht und kann,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Erzählen Sie das auf Ihrem
Parteitag, aber nicht uns! Mein Gott!)

und kann, und kann ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und reden Sie mal zum Thema!)

Ja, dass Sie jetzt bellen, Herr Ritter, ist mir klar.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

Dass Sie bellen, ist mir klar. Das machen Sie immer an der Stelle,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

wenn Sie merken, dass Sie ertappt sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden
Sie mal zum Thema, Herr Heydorn!)

Dann kommen Sie immer nach vorne und geben Laut.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

Das ist halt das Muster, das kennen wir doch von Ihnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Thema!)

Bleiben Sie doch mal locker, Herr Ritter!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Thema, Herr Heydorn! Thema!)

Herr Ritter, bleiben Sie doch ganz locker!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bin ganz locker.)

Mal einfach entspannt bleiben!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ganz locker bin ich, ganz locker!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment! Einen Moment! Einen Moment, Herr Heydorn!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nun reden Sie mal zum Thema!)

Herr Ritter, bitte halten Sie sich zurück!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir wollten hier keine Dialoge. Jetzt hat Herr Heydorn das Wort.

Jörg Heydorn, SPD: Genau. Sie können dann ja gleich hier nach vorne gehen und dagegenreden.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Aber diese Dressursprache ist auch nicht in Ordnung.)

Ja, so ist das. Das ist die Realität, wenn man das Ergebnis betrachtet, was da auf der Bundesebene erzielt worden ist, mit dem Satz, dann geht mal in die Opposition, Ihr arroganten Hansel – das ist ja die Botschaft, der Subtext –, so sieht das aus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben Sie sich genau richtig beschrieben eben.)

Und als ich diesen Antrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben Sie sich eben genau richtig beschrieben.)

als ich diesen Antrag von Ihnen gelesen habe, habe ich mir schon die Frage gestellt:

(Karsten Kolbe, DIE LINKE:
Warum stimme ich da nicht zu? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Patrick Dahlemann, SPD)

Warum kommt hier turnusmäßig so ein Antrag auf den Tisch? Wir haben uns deutlich erklärt. Wir haben gesagt, an den Themen sind wir dran, wir arbeiten an dem Thema kostenlose Kita, wir legen einen Stufenplan vor und so weiter und so fort. Unsere Ministerpräsidentin ist ja noch mal im Detail darauf eingegangen. Ich habe zunächst Erklärungen gehabt, dass ich dachte, Mensch, wenn es dann so kommt, heben Sie die Hand und sagen: Links wirkt! Wir waren es. Sie haben das nur gemacht, weil wir das regelmäßig quasi vorgetragen haben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wir machen das aber auch.)

Inzwischen bin ich anderer Überzeugung. Ich finde, Sie haben nichts, also Sie haben doch politisch kein Projekt auf dem Tisch liegen. Sie kommen immer wieder mit dem Thema Kita, wo einfach klar ist, dass wir diejenigen sind, die das Thema besetzt haben

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und auch zum Erfolg führen werden. Das ist doch eine ganz klare Geschichte.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Seit sieben Wahlperioden!)

Und wenn man sich anguckt, was von Ihnen sonst politisch auf die Agenda gesetzt wird, muss man sagen, da ist nicht viel.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dann machen Sie es einfach! Da kommt nichts mehr.)

Sie nehmen hier für sich in Anspruch, eine wirklich erfolgreiche Oppositionspartei zu sein,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

aber programmatisch sehe ich nichts, gar nichts. Da kommt nichts! Und das ist der Grund, warum diese Dinge, wenn man sonst nichts hat, immer wieder hier im Landtag auf den Tisch gelegt werden.

Dann, Frau Bernhardt, haben Sie gesagt, und wenn wir was zusagen, setzen wir das auch um.

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja.)

Ich sage mal, Sie können doch froh sein, dass Sie in der Opposition sind! Wenn Sie alles das umzusetzen hätten, was Sie hier versprochen haben in der letzten Zeit,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

heute und morgen noch die zusätzlichen Millionen für die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin, jetzt sind es wieder die Kosten für das Thema „kostenlose Kitabetreuung“ – wir können doch hier eine Latte aufmachen, da wird einem doch schwindelig, was Sie alles quasi zusagen. Wenn Sie das umsetzen müssten, dann wären Sie doch am Ende!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und außerdem will ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es von Ihnen ja schon Aussagen zu dem Thema „kostenfreie Kita“ gegeben hat. Ich war jetzt nicht darauf vorbereitet, ich habe es also über Google nicht finden können, aber ich kann mich daran erinnern, dass von Ihnen das Thema „kostenfreie Kita“ in einem Wahlkampf sogar plakatiert worden ist.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: 2002.)

Sie wollten Gutscheine ausgeben. Ich weiß nicht, war es 2002 oder 2006?

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

War es 2002 oder 2006?

(Jochen Schulte, SPD: 2002.)

2002!

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Haben Sie mitgemacht, Herr Heydorn?)

2002 bin ich in den Landtag gekommen und Sie waren mit in der Regierung.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wer war denn da Regierungspartner?)

Und Ihre ...

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Sie auch!)

Ja, gut, Sie hätten ja sagen können, entweder kostenlose ...

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Wer hat denn gebremst, Herr Heydorn? Wer denn?)

Sie hätten doch damals sagen können, das war unser,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

das war unser Leuchtturmprojekt ...

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Genau, so wichtig war es halt nicht,

(Andreas Butzki, SPD: Sie wollten nur Sozialministerin werden.)

dass man in die Opposition wollte. Man wollte in die Regierung und hat das Projekt letztendlich nicht weiterverfolgt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

So setzen Sie Ihre Leuchtturmprojekte um! Da hätten Sie doch einen Schnitt ziehen können, hätten sagen können, liebe Freunde von der SPD, wenn die kostenlose Kita nicht kommt, dann stehen wir für eine weitere Regierung ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genauso, wie die CDU gesagt hat, 555 Polizisten.)

So ist das mit Ihnen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Haben wir auch gekriegt von Ihnen.)

Wir reden doch jetzt von Ihnen!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wahlalter mit 16 war ja anscheinend hier nicht so wichtig.)

Wir reden doch davon, Frau Oldenburg, wir reden ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sonst hätten Sie es ja hier durchgesetzt.)

Nicht ablenken!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Das nennt man nach Schopenhauer eristische Dialektik, die funktioniert aber bei mir nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, sind Sie wieder klug heute!)

Ihre Kollegin hat hier vorne gestanden und hat gesagt, wenn wir was zusagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ob Sie mal zum Thema reden?!)

dann sind wir aber beim Umsetzen die Ersten an der Spritze.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie mal zur kostenfreien Kita!)

Das ist nicht der Fall. Sie haben das Projekt aufgegeben und weiter mit uns regiert. Das ist die Realität.

Und jetzt noch mal etwas, was eigentlich leicht zu verstehen ist. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, kostenlose Kita, können wir doch finanzieren aus dem Haushaltsüberschuss, 2019/2020 ist ein Haushaltsüberschuss quasi entstanden und da hätte man jetzt die entsprechenden Jahre ja auch finanzieren können: Das hätte man machen können, aber eine Kostenzusage zur Übernahme aller Kitakosten ist ein langfristiges Projekt, das kann man sich nicht über zwei Jahre angucken,

sondern da muss man quasi dabeibleiben und das Jahr für Jahr in den Haushalt einstellen. Das sind deutlich zweistellige Millionenbeträge, die den Haushalt dauerhaft belasten.

(Torsten Renz, CDU: Zweistellig?)

Und jeder ...

(Torsten Renz, CDU: Dreistellig! Dreistellig!)

Oder dreistellige Millionenbeträge.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Jeder, der in diesem Landtag schon eine Zeit lang sitzt, weiß, dass wir auch andere Zeiten gesehen haben. Wir haben auch andere Zeiten gesehen, wo diese Haushaltsüberschüsse nicht in dem Umfang geflossen sind. Und wir werden auch wieder Zeiten erleben, wo das nicht in diesem Umfang passiert. Was machen Sie dann?

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Ziehen Sie das den Eltern wieder vom Tisch? Sagt man dann, tut uns leid, die Haushaltslage des Landes ist jetzt aber ein bisschen schwieriger

(Bernhard Wildt, BMV: Da kann man aber auch woanders einsparen.)

und die Kostenübernahme wird von uns zurückgenommen? Das kann man nicht machen, das sieht doch jeder ein.

Insofern finde ich, das, was von Ihnen vorgetragen wird, ist also erst mal nichts Neues.

(Bernhard Wildt, BMV: Mit dieser Begründung können wir das nie machen.)

Es kommt turnusmäßig hier auf den Tisch. Ich denke, wir haben uns hinreichend darüber ausgetauscht, wir haben das Projekt im Fokus, wir werden das weiterverfolgen, wir werden das umsetzen. Dazu müssen Sie keine neuen Anträge mehr stellen.

Und eins ist doch auch ganz klar: Wenn wir jetzt in einer Situation sind, wo sich im Bund abzeichnet, dass hier wirklich eine bemerkenswerte Kostenbeteiligung im Raum steht, sollten wir das doch nicht vom Tisch wischen und sagen, das interessiert uns nicht, wir machen erst mal unser eigenes Ding und nehmen x Millionen in die Hand. Da muss man doch erst mal das versuchen, was wirklich verantwortungsvoll ist, nämlich, an die Mittel zu kommen, die der Bund für diese Zwecke zur Verfügung stellen will, und dann sieht man weiter. So geht man vor und nicht anders. Alles andere ist unseriös. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat noch einmal Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

(Minister Harry Glawe: Ei, jei, jei! – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Als die CDU-Fraktion vor anderthalb Jahren eine Aktuelle Stunde zum fairen Umgang im Landtag gefordert hatte,

(Marc Reinhardt, CDU:
Ja, da waren Sie nicht da.)

habe ich mich damals wirklich gefragt: Was soll das jetzt, haben wir das nötig?

(Torsten Renz, CDU: Das war die CDU, ja.)

Nach anderthalb Jahren hier im Landtag

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

muss ich sagen, Sie hatten damals Recht gehabt,

(Marc Reinhardt, CDU: Wie immer.)

das war ein aktuelles Thema, ist es auch heute noch. Gerade, wenn ich die Ausführungen vom Kollegen Heydorn sowohl im Sozialausschuss höre als auch hier im Landtag, kann ich nur immer sagen, denken Sie an den fairen Umgang, bleiben Sie ehrlich

(Martina Tegtmeier, SPD: Na, dann denken Sie auch mal dran, Frau Bernhardt, und denken Sie dran, was Sie sagen!)

und zeigen nicht mit Fingern auf andere!

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Sie, Herr Heydorn, und das erlebe ich hier jedes Mal, ziehen Dinge aus dem Kontext heraus,

(Andreas Butzki, SPD: Sie Gott sei Dank nicht!)

zeigen mit Fingern auf andere, sagen, was haben Sie denn damals gemacht, ohne zu betonen, dass Sie seit 1994

(Jörg Heydorn, SPD:
Was machen Sie denn?)

hier in der Landesregierung

(Jörg Heydorn, SPD:
Was machen Sie denn?)

eigentlich als Fraktion ständig da waren,

(Andreas Butzki, SPD:
Wir werden immer wiedergewählt.)

und so viel ist es Ihnen seit 1994 wert,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das Thema „kostenfreie Kita“ hier voranzubringen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ganz dünnes Eis! Ganz dünnes Eis!)

Wo ich gesagt habe – schön aus dem Kontext gezogen, haben Sie gemeint –, gehen Sie in die Opposition, sagen Sie, ich soll mich nicht einmischen, was Sie auf Bundesebene machen, und dass das nicht unser Interesse wäre. Ich habe da eigentlich gar nicht die aktuellen Entwicklungen gemeint, das müssen Sie selber als Partei wissen, da möchte ich Ihnen nicht reinreden. Was mich dann aber ärgert, ist, wenn ich eine Ministerpräsidentin vom Schloss höre, wie wenig Opposition überhaupt bewirken kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gehen Sie mal beiseite!)

Ihr Verständnis von Opposition, von Mitnahme von Opposition, das kann ich nun wirklich nicht verstehen. Insofern finde ich schon, dass dies für Sie alle mal angeraten wäre, in die Opposition zu gehen, egal wann, egal wie, Hauptsache mal rein, dass Sie mal mitbekommen, von Ihrem hohen Pferd tatsächlich runterkommen, mitbekommen ...

(Torsten Renz, CDU: Reden wir jetzt für das Land oder für den Bund?)

Ist mir egal, auf welcher Ebene,

(Torsten Renz, CDU:
Ach, das ist Ihnen egal!)

Hauptsache, Sie lernen es mal!

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Insofern würde Ihnen das guttun. Ziehen Sie es nicht aus dem Kontext!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sie werfen uns vor, dass wir so oft das Thema Kita hier hoch- und runterziehen. Zum Ersten kann ich mich an die Worte Ihrer Ministerpräsidentin erinnern, die sich dafür bedankt hat, dass wir das so oft hier im Landtag hoch- und runterbeten. Insofern müssen Sie sich schon miteinander absprechen, kommunizieren. Ich weiß, es ist manchmal schwierig, aber es klappt.

Und zum Zweiten ist es gerade jetzt ein aktuelles Thema bei den Eltern draußen. Zum 01.01. trat die Elternentlastung scheinbar in Kraft, nicht alle wurden davon erreicht. Natürlich hat es die Eltern bewegt und natürlich haben wir als Oppositionsfraktion dieses Thema auch in den Landtag zu bringen. Insofern werden Sie noch weiterhin, das kann ich Ihnen versprechen, bei dem Thema Kita von uns hören. Wir werden da dranbleiben, Sie immer wieder an Ihre Versprechen der kostenfreien Kita, die Sie 2008, 2006 gegeben haben, erinnern, im Sinne der Eltern und der Kinder hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Ich möchte noch mit einem dritten Fakt aufräumen, weil Sie so schön vollmundig behaupteten, von der LINKEN kommt ja nichts mehr außer Kita. Kinderrechte ins Grundgesetz, sage ich. Ich bin froh, dass wir das das letzte Mal in der Dezember-Landtagssitzung hinbekommen haben, hier eine gemeinsame Bundesratsinitiative in Gang zu setzen. Da wirkt links!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Beim Wahlalter 16 wirkt leider links noch nicht, würde ich mir mehr wünschen, dass Sie sich vielleicht auch an Ihre eigenen Worte und an Ihre eigenen Versprechen halten.

(Torsten Renz, CDU:
Es gibt ein Problem, das müssen
Sie benennen: Es wirkt nicht beim
Wähler! Es wirkt nicht beim Wähler!)

Enquetekommission „Jung sein in M-V“ kam nicht ganz so, weil auch das Demokratie bedeutet, dass man zu einem Kompromiss kommt, und deshalb bin ich froh, dass wir jetzt die Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ haben, und insofern muss ich sagen, links wirkt, wir bewirken auch etwas in Opposition, auch wenn Sie das anders sehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Christoph Grimm, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1590. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern I, II.1 und 2 einzeln abzustimmen.

Ich lasse zunächst über die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1590 abstimmen. Wer dieser Ziffer I des Antrages zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1590 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Gegen...,

(Dr. Matthias Manthei, BMV: Und BMV!)

und der Fraktion der BMV, und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse nun über die Ziffer II.1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1590 abstimmen. Wer der Ziffer II.1 des Antrages zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1590 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktionen BMV und AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ziffer II.2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1590 abstimmen. Wer der Ziffer II.2 des Antrages zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1590 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BMV und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Pseudoentlastung bei Elternbeiträgen – kostenfreie Kita endlich einführen“, auf Antrag der Fraktion der AfD.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Pseudoentlastung bei Elternbeiträgen – kostenfreie Kita endlich einführen

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so und ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes für die Fraktion der AfD.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Bürger dieses Landes! „Pseudoentlastung bei den Elternbeiträgen – kostenfreie Kita endlich einführen“ – also machen wir quasi weiter im Thema.

Vielleicht sollte man, wenn noch mehr den Raum verlassen, mal die Beschlussfähigkeit feststellen, das hat ja im Bundestag auch schon erfolgreich geklappt.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Da war die AfD auch nicht vollzählig. –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich gleich zum Anfang aus der Regierungserklärung unserer Ministerpräsidentin vom Juli 2017 zitieren.

„Meine Damen und Herren, bei den inhaltlichen Schwerpunkten der Regierungsarbeit setze ich ganz klar auf Verlässlichkeit und Kontinuität. Diese Landesregierung wird auch in Zukunft alle Kraft dafür einsetzen, um unser Land wirtschaftlich weiter voranzubringen. Denn wir wollen, dass Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden und dass es vor allem mehr gute Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern gibt, mit fairen Löhnen und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen. Das ist unser Ziel!“ Steht auf Seite 5.

Weiter geht es mit: „Die Sicherung des Fachkräftebedarfs beginnt mit guter Ausbildung. ... Was in jedem Fall besser werden muss, ist das Lohnniveau in unserem Land. Mecklenburg-Vorpommern wird auf Dauer nur konkurrenzfähig mit anderen Regionen sein, wenn wir auch bei den Löhnen attraktiv sind.“

Und wieder weiter: „Ich bin davon überzeugt, dass wir in den kommenden Jahren weiter in die Qualität der Kitas investieren müssen.“

(Nikolaus Kramer, AfD: Sehr richtig!)

„Denn die Kitas sind die ersten Bildungseinrichtungen. Und wir müssen die Eltern weiter bei den Beiträgen für die Kita oder die Tagespflege entlasten“, denn „unser ... Ziel ist die beitragsfreie Kita“.

Frau Schwesig, das sind Ihre Worte!

„Gerade für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen wäre die Beitragsfreiheit eine große Entlastung.“

Und wieder weiter geht es mit: „Ich stehe für ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Land und Kommunen. ... Die Kommunen sind nicht das Kellergeschoss, sondern das Fundament unserer Demokratie.“

Das haben wir gesehen bei der Elternentlastung. Da wurden die Kommunen nämlich nicht entlastet!

„Mir ist wichtig, dass auch die Kommunen in der Lage sind, eine solide Finanzpolitik zu betreiben und Schwerpunkte bei ihrer wichtigen Arbeit setzen können.“ Das „werden wir in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kommunen umsetzen“.

(Egbert Liskow, CDU: Wie denn?)

Zitatende.

Meine Damen und Herren, ich glaube, bei allen wesentlichen Punkten sind wir uns grundsätzlich einig. Faire Löhne, von denen man leben kann, gute Ausbildung für unsere Nachwuchskräfte, starke und selbstbewusste Kommunen und Kitas mit hoher Qualität, gut ausgebildetem und fair bezahltem Personal, und das für die Eltern kostenfrei. Und was ist jetzt passiert? Sie haben lediglich den Haushaltsansatz für die Elternentlastung erhöht und damit öffentlichkeitswirksame Schlagzeilen produziert – positiv am Anfang, sehr negativ bis heute.

Vergessen haben Sie allerdings, dass durch die Tarifierhöhung bei den Beschäftigten die Kosten steigen. Vergessen haben Sie auch, dass durch eine unsinnige Energiepolitik mit dem Finanzmittelumverteilungsgesetz EEG die Betriebskosten der Einrichtungen steigen und zugleich alle unsere Bürger, vor allem unsere Bürger in Mecklenburg-Vorpommern, dadurch noch weniger von ihrem hart erarbeiteten Geld in der Tasche haben. Und Sie haben vergessen, dass diese Kostenerhöhungen von den Trägern direkt an die Kommunen und die Eltern weitergereicht werden, meine Damen und Herren, denn die Anteile, die Land und Landkreise zu den Kosten beisteuern, steigen nicht im notwendigen Maß mit.

Frau Ministerin, liebe Regierungskoalition, das alles hätten Sie vorher wissen können und wissen müssen. Wenn Sie sich die langen Anhörungen im Sozialausschuss noch mal durch den Kopf gehen lassen, werden Sie feststellen, dass von allen Experten deutlich und eindringlich vor genau diesen Folgen gewarnt wurde.

Dazu nur ein Beispiel von vielen: Die uns allen bekannte LIGA der Spitzenverbände führt in ihrer Stellungnahme zum Kitaförderungsgesetz aus, ich zitiere: „Aufgrund der Steigerungen von tariflichen Entgelten, Sach- und Investitionskosten führt die gesetzlich festgeschriebene Zuweisungssteigerung um jährlich 2 % zu einer immer größer werdenden Differenz zwischen Landesförderung und tatsächlicher Platzkostenentwicklung. Damit steigt innerhalb der Gesamtfinanzierung der Anteil für die Wohnsitzgemeinden und die Eltern kontinuierlich an.“ Zitatende.

Sie haben vollmundig den Eltern eine Entlastung versprochen, angekommen ist vielerorts aber nur Frust, meine Damen und Herren. Aber vielleicht steckt dahinter auch einfach nur eine Strategie: 2018 die erste Pseudoentlastung für die Eltern, 2019 kommt dann die vermeintliche Geschwisterkindentlastung

(Torsten Renz, CDU: Was heißt „vermeintlich“? Die kommt!)

und 2020 dann vielleicht ein weiterer Trippelschritt zu Ihrem Langzeitprojekt, damit sich die Wähler bei der nächsten Wahl noch an Sie erinnern können.

Für meine Partei, die AfD, gehören Kitas mit zu Bildungseinrichtungen – das hat Frau Schwesig heute auch noch mal bestätigt –, und Bildung ist in Deutschland kostenlos. Dazu gehört im Übrigen auch der Weg zu den Bildungseinrichtungen. Auch deshalb ist zum Beispiel ein landesweites Schulbeförderungsgesetz, in dem der Elternwille berücksichtigt wird, zwingend notwendig – zwingend notwendig, um unsere Familien weiter zu entlasten, zwingend notwendig, um gerade unseren weitläufigen ländlichen Kommunen eine weitere Kosten- und Verwaltungsentlastung zu bringen. Und selbstverständlich muss das Land dafür zahlen, wenn es verantwortlich ist, meine Damen und Herren.

Wie kann man es machen? Elternbeiträge müssen wie versprochen vom Land übernommen werden. Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, bekommen den gesamten Beitrag, der normalerweise für einen Kitaplatz entstehen würde, komplett als vermeintliches Einkommen an die Rente angerechnet, das sagte ich vorhin bereits.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Das wäre zum Beispiel eine Möglichkeit, um Rentengerechtigkeit herzustellen. Also bitte, noch was für die Koalitionsverhandlungen, vielleicht sind Sie ja erfolgreich!

Bei Familien, die eine Tagesmutter einsetzen, kann man diese bis zu dem Beitrag eines regulären Kitaplatzes ebenfalls kostenfrei anbieten. SPD und CDU werden jetzt sicherlich wieder nach der Finanzierung fragen, aber es sind ja fast gar keine Abgeordneten mehr da. Ich merke es an, zu fortgeschrittener Stunde haben die CDU- und SPD-Politiker hier nicht mehr so große Lust zuzuhören.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, solange wir uns für die sogenannte Migrationskrise schon jetzt die Kosten von 1 Billion Euro hart erarbeiten müssen und die Bürger nicht dazu befragt wurden, ob sie überhaupt für diese Kosten aufkommen wollen, so lange müssen Sie, werte SPD und CDU, den Bürgern erklären, warum es angeblich finanziell unmöglich ist, die Kita jetzt kostenfrei zu machen, wie es die SPD zur Wahl übrigens versprochen hatte. Erklären Sie unseren Bürgern gleich mit, warum es beim Breitbandausbau nicht weitergeht oder warum es bei Investitionen in Schulgebäude und Infrastruktur nicht vorangeht! Sie müssen das erklären, meine Damen und Herren von der SPD und CDU, aber nicht uns, sondern den Bürgern und Ihren damaligen Wählern draußen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wie ernst es der SPD mit der kostenlosen Kita ist, sieht man, wenn man schaut, was andere SPD-Politiker Ihrer Partei so machen. Bestes Negativbeispiel hierfür ist die Kita gGmbH in Schwerin. Wer ist denn dort die verantwortliche Aufsichtsratsvorsitzende?

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD)

Nein, es ist die SPD-Sozialpolitikerin Gret-Doris Klemkow.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Also, Ihr angeblichen Spezialdemokraten, Ihre Versprechen sind eher Versprecher, meine Damen und Herren.

(Thomas Krüger, SPD: Werden Sie mal nicht persönlich!)

Es ist eine Schaufensterpolitik sondergleichen, wenn Sie sich im Wahlkampf hinstellen, mit einer kostenfreien Kita werben und diese nach der Wahl auf einmal ein Langzeitprojekt sein soll.

(Thomas Krüger, SPD: Zeigen Sie uns, wo genau das gestanden haben soll!)

Meine Damen und Herren,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist eine Lüge!)

in anderen Bundesländern,

(Thomas Krüger, SPD: Die wiederholen Sie Mal für Mal!)

in anderen,

(Thomas Krüger, SPD: Damit wird sie nicht wahr!)

in anderen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr de Jesus Fernandes!

Auch dem Fraktionsvorsitzenden der SPD möchte ich noch mal sagen, dass wir bei den Zwischenrufen wirklich darauf achten, der Redner ist Redner hier und die Zwischenrufe sollen kurzgehalten werden. Ich bitte, darauf zukünftig doch zu achten.

(Patrick Dahlemann, SPD: Aber das war ein guter Zwischenruf!)

Sie können fortfahren, Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: In anderen Bundesländern sind kostenfreie Kitas gang und gäbe, ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil, gerade für unser wirtschaftsschwaches Land Mecklenburg-Vorpommern. Dieser würde unserem Land sehr gut zu Gesichte stehen. Das Geld, um in Mecklenburg-Vorpommern nachzuziehen, ist vorhanden, im Strategiefonds und notfalls in den Rücklagen des Landes,

(Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

die sich auf mehr als 1 Milliarde Euro belaufen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wer Prioritäten setzt, muss das eben auch mit aller Konsequenz tun, Herr Krüger.

Also, liebe Bürger und Zuschauer, auch hier gilt: Wer hat uns verraten? Die Sozialdemokraten!

(Patrick Dahlemann, SPD: Phrasenschwein!)

Und wer war in diesem Fall mit vorne dabei?

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wie immer die christlich-sozial...

(Sebastian Ehlers, CDU: Demokratische ...)

...demokratische Partei.

(Sebastian Ehlers, CDU: ... Union! Union! – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Schauen wir uns,

(Minister Dr. Till Backhaus: CDU heißt die.)

schauen wir uns zum Beispiel einige Kommentare in den von Ihnen so verhassten sozialen Netzwerken an!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Da wird sich wie folgt geäußert:

(Marc Reinhardt, CDU: Plagiat der AfD.)

„Bei den hohen Betreuungskosten in M-V lohnt sich das doch gar nicht mehr, Vollzeit arbeiten zu gehen.“ Oder: „Ein Hortplatz der Kita gGmbH 2018 kostet 32 Euro mehr, ein Kindergartenplatz 35 Euro mehr.“ Oder: „Wo, bitte schön, ist Mecklenburg-Vorpommern denn das Kinderland M-V, was hier so versprochen wird?“ Oder mit etwas Sarkasmus ausgedrückt: „Zumindest gibt es ja 2 Euro mehr Kindergeld ab diesem Jahr!“

(Thomas Krüger, SPD: Haben Ihre Parteifreunde geschrieben, oder was?!)

Ja, das hätten Sie wohl gern!

Wir hatten damals einen Landesvater, zu dem die Bevölkerung noch aufgeschaut hat. Mittlerweile haben wir eine Landesmutter. Da muss man sich fragen, ob wir nicht eine Landesrabemutter haben,

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt werden Sie aber persönlich!)

die die Politik hier nicht ordentlich durchsetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, eine Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit ihren Kindern und Alten umgeht.

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Darum appellieren wir an all diejenigen, die schon länger hier sitzen: Setzen Sie die kostenfreie Kita sofort um! Machen Sie Mecklenburg-Vorpommern zum Kinderland! Sie schaffen das!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD –

Minister Dr. Till Backhaus: Das war aber auch ein flacher Beitrag, oder? Sehr flacher Beitrag! – Thomas de Jesus Fernandes: Ihr dürft doch nicht kommentieren von der Regierungsbank. – Peter Ritter, DIE LINKE: „Sie! Sie dürfen nicht!“ Wenn schon, denn schon!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Jetzt rufe ich den nächsten Redner auf. Jetzt gibt es hier keine Debatten.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben während der Landtagssitzung heute zwei Punkte auf der Tagesordnung, die fast identisch sind. Während sich die Linksfraktion allerdings die Mühe gemacht hat, einen Antrag zu formulieren und ihr Anliegen differenziert darzustellen, verzichtete die AfD auf derartige Anstrengungen. Wir sind uns deshalb in der Landesregierung einig, uns heute nach der inhaltlichen Befassung mit dem Antrag der Linksfraktion in der beantragten Aussprache kurzzufassen. Ich hoffe, Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Ich glaube ...

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Nein!)

Dann kann ich das auch nicht ändern.

(Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD)

Ich glaube, die Mehrheit im Haus hier sieht das ähnlich wie ich.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich weise ganz klar zurück, dass es sich bei der 50-Euro-Entlastung des Landes um eine Pseudoentlastung handelt. Ja, es ist richtig, dass sich in diversen Einrichtungen die Platzkosten erhöht haben, und es ist damit zu Elternbeitragssteigerungen gekommen. Dennoch bedeuten die 50 Euro eine Entlastung von den gestiegenen Elternbeiträgen. Ohne diese Entlastung würden die betroffenen Eltern zusätzlich belastet sein.

Lassen Sie mich das verdeutlichen. Der gewichtete durchschnittliche Elternbeitrag in der Krippe beträgt in Mecklenburg-Vorpommern 280,18 Euro. Durch die seit 2012 und 2018 greifende Unterstützung des Landes werden die Eltern bei Ganztagsbetreuung ihrer Kinder um 150 Euro entlastet. 150 Euro multipliziert mit zwölf Monaten, das sind 1.800 Euro jährlich für ein Ganztagskind in der Krippe. Das ist keine Pseudoentlastung, das ist eine deutliche Hilfe des Landes für junge Familien, meine Damen und Herren.

Auch im Kindergarten – der gewichtete durchschnittliche Elternbeitrag im Kindergarten beträgt landesweit 150,60 Euro –, von dem Elternbeitrag im Kindergarten werden die Eltern bei Ganztagsbetreuung ihrer Kinder um 50 Euro entlastet. 50 Euro mal zwölf Monate sind 600 Euro jährlich, die Eltern oder Alleinerziehende sonst mehr zahlen müssten.

Die in diversen Einrichtungen der Kindertagesförderung erfolgten Elternbeitragssteigerungen beruhen zumeist darauf, dass Personalkostenerhöhungen infolge von Tarifanpassungen erfolgt sind. Das ist aber auch ausdrücklich unser Anliegen. Fachkräfte in der Kindertagesförderung sollen ordentlich bezahlt werden. Die Landesmittel werden nach unserem KiföG Mecklenburg-Vorpommern, Paragraph 19 Absatz 3, nur an solche Träger von Einrichtungen weitergeleitet, die sich an den jeweiligen tariflichen Bedingungen orientieren.

Darüber hinaus sind die von Trägern der Einrichtungen mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu führenden Vereinbarungen über Leistungen, Entgelt und Qualitätsentwicklung, die in der Vergangenheit teilweise nicht regelmäßig geführt wurden, nachgeholt worden. Auch Investitionskosten können zu einer Kostensteigerung bei den Platzkosten und damit bei den Elternbeiträgen führen. Auch diese nachgeholt Verhandlungen sind grundsätzlich positiv zu bewerten, weil die realen Kosten damit abgebildet werden.

Und Sie zeigen, Herr de Jesus Fernandes, dass Sie wieder einmal schlecht informiert sind, wenn Sie im Tagesordnungspunkt vorher ein Wahlrecht der Eltern fordern. Dieses Recht, zwischen den Angeboten der Kindertagesförderung zu wählen, gibt es in Paragraph 5 SGB VIII und schon längst in Paragraph 3 Absatz 5 des KiföG Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss noch etwas: Die Kindertagesförderung ist auch in dieser Legislaturperiode wieder ein absoluter finanzieller Schwerpunkt der Koalition. Mit der seit Januar wirkenden 50-Euro-Entlastung haben wir als Land noch knapp 24 Millionen Euro zusätzlich investiert. Die geplante Geschwisterkindregelung – bei der, Frau Bernhardt, auch die Hortkinder eingeschlossen sind – ab 2019 kostet das Land rund 15 Millionen Euro. Das heißt, wir sind dann mit 40 Millionen Euro schon weit über dem im Koalitionsvertrag zugesagten 30-Millionen-Euro-Paket zur Elternentlastung – nur, dass Sie das noch einmal gehört haben.

Wir wollen aber natürlich mehr. Wir wollen für die Eltern die kostenfreie Kita. Das gilt für die SPD, das gilt für die Ministerpräsidentin und mich, und das gilt auch für die CDU, wie Herr Renz in der Dezembersitzung des Landtags verdeutlicht hat. Es wäre wichtig, wenn uns auch der Bund dabei kräftig unterstützen würde. Manuela Schwesig hat ja schon einiges erreicht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und seit Sonntag sind wir noch einen Schritt weiter gekommen.

(Torsten Renz, CDU:
Weil Herr Kokert jetzt dabei ist.)

Als Sozialministerin freue ich mich über jeden zusätzlichen Euro aus Berlin für die Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das Ganze noch einmal? Hoffentlich nicht! – Torsten Renz, CDU: Kann man eigentlich die Lautstärke an den Mikros auch regeln?)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich rede für Sie leiser, Herr Renz.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Kostenfreie Kita einführen – mittlerweile ist das eine Forderung, die alle Fraktionen eint. Was uns trennt, ist der Weg, die Thematisierung und die Zeitschiene, so auch bei diesem Antrag der AfD. Hinter dieser durch die AfD-Fraktion beantragten Aussprache und der Fassade der scheinbar guten Forderung steckt eine braune Ideologie.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie ist nicht durchdacht und höchst populistisch. Das durften wir während der Haushaltsberatungen erleben – ich komme gleich dazu –, denn die AfD-Fraktion will die Eltermentlastung und kostenfreie Kita auf Kosten der Frauenförderung, der Gleichstellungsarbeit, Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten und mithilfe von personellen Einsparungen beim Landesjugendring in Mecklenburg-Vorpommern erwirken. Das geht aus unserer Sicht schon mal gar nicht. Das alles wollen wir nicht. Deshalb unterscheiden wir uns in der Art und Weise des Anliegens grundlegend. Das möchte ich gleich zu Beginn meiner Rede klarstellen.

Die Anträge der AfD-Fraktion zum Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 waren darauf ausgerichtet, Haushaltsmittel aus den eben benannten Bereichen abzuziehen. Dafür haben sie Mittel in Höhe von 3,4 bis 3,5 Millionen Euro jährlich pauschal in den Titel zur anteiligen Eltermentlastung packen wollen, ohne Begründung und ohne das Aufzeigen des Wies.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Von wem?)

Konkret danach im Sozialausschuss befragt, wie das Konzept sei, wo mit 4 Millionen Euro jährlich angefangen werden sollte, konnte mir keiner der Herren der AfD eine Antwort geben. Auch heute habe ich darauf gewartet. Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, ein Konzept oder Rahmenbedingungen mitzuliefern, welche Altersgruppen in welchen Betreuungsformen in welcher Höhe entlastet werden sollen. Opposition heißt aus unserer Sicht eben nicht nur, zu kritisieren, sondern auch, Lösungsvorschläge zu machen. Das vermisse ich bei Ihnen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Soll ich Ihnen noch mal den
Antrag vorlegen?)

Von der kostenfreien Kita

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

war in den Anträgen der AfD zum Doppelhaushalt überhaupt nicht die Rede. Ihre Forderungen sind deshalb nicht unterlegt, einen roten Faden oder eine Kontinuität kann ich nicht erkennen. Damit sind Ihre Forderungen willkürlich und pure Effekthascherei, wie wir meinen.

Wer mehr zu Ihrem Konzept der Kitaentlastung oder der kostenfreien Kita wissen will, sollte mal in Ihr Wahlprogramm zur Landtagswahl 2016 schauen, wo es zu diesem Thema heißt, und ich zitiere: „Die Betreuung und

Erziehung im Kindergarten bildet eine Aufgabe des Landes und soll für alle Familien kostenfrei sein.“ Das hört sich erst einmal gut an für den Normalbürger, aber Sie beschränken sich auf die Kindergartenplätze, also auf die 3- bis 6-Jährigen.

(Torsten Renz, CDU: Siehste!)

Was ist mit den Krippen- oder Hortplätzen? Fragen über Fragen!

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Aber es geht noch weiter, denn Sie weichen die Kostenfreiheit im übernächsten Absatz Ihres Wahlprogrammes auf. Da heißt es: „Die staatlichen Zahlungen für Kita-Plätze sollen über landesweit einheitliche Gebührenpauschalen erfolgen, die den Grundbedarf der Träger decken. Darüber hinausgehende Angebote müssen die Kitas selbst erwirtschaften. Dies fördert auch den Wettbewerb zwischen den Einrichtungen.“ Zitatende.

Zunächst einmal, Bildungseinrichtungen wie Kitas in einen Wettbewerb zu stellen, ist schon, wie wir finden, sehr makaber. Eltern entscheiden sich nach Konzepten und danach, wo die Kita besteht, aber doch nicht, wie viel ich zahlen muss.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ihre nach außen hin so soziale Einstellung wird durch diesen Absatz widerlegt. Kitas müssen danach weitere Angebote selber schaffen oder selber erwirtschaften. Wie erwirtschaften denn Ihrer Meinung nach Kitas selber die Beträge? Natürlich über die Eltern. Das heißt, je mehr Angebote, desto mehr Kosten fallen an, die die Kitas über die Elternbeiträge wieder erwirtschaften müssen. Das bedeutet, je besser die Angebote in einer Kita, desto tiefer greifen die Eltern in den Geldbeutel. Das ist aus unserer Sicht höchst unsozial. Sie befördern die Zweiklassengesellschaft. Kinder aus finanziell gut aufgestellten Elternhäusern erhalten demnach mehr Angebote und somit eine bessere Bildung, Kinder aus finanziell schwachen Elternhäusern können sich dies im Zweifelsfall nicht leisten und fallen hinten runter.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, nein, das ist nicht unser Ansatz. Wir sagen, wir wollen eine chancengleiche Bildung von Anfang an. Das ist der beste Ansatz im Kampf gegen Kinderarmut. Sie, Herren der AfD, würden diese mit Ihrer Spaltung sogar noch weiter befördern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Zum Zweiten lassen Sie auch die Grundpauschale in Ihrem Wahlprogramm offen. Ich habe noch keine konkrete Zahl gehört, mit welchem Grundpauschalbetrag überhaupt das Land die Kitas fördern soll. Auch da bleiben Fragen über Fragen und ich sehe einfach, dass es konzeptionell nicht untersetzt ist, was Sie hier fordern.

Sehr geehrte Herren der AfD, da Sie im Bereich der Migration nicht nur sparen, sondern die Mittel komplett versiegeln lassen wollen und aufgrund diverser anderer Statements Ihrer Fraktion und Ihrer Partei gehe ich davon aus, dass nur deutsche Kinder in Ihre Idee einbezogen werden,

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

nicht jedoch Kinder mit Eltern aus anderen Staaten, denn nach Ihrer Ansicht sollen Kinder mit Migrationshintergrund gar nicht erst unsere Sprache erlernen. So meinen Sie zumindest im Sozialausschuss, wenn Sie über Ihr Rückkehrprogramm „Fit 4 Return“ sprechen. Richtig, wenn dem so ist, steckt hinter Ihren Forderungen das Vorhaben einer gesellschaftlichen Selektion, die bereits bei den Kindern anfängt. Auch hier spalten Sie die Gesellschaft und bewirken tiefe Risse, sehr geehrte Abgeordnete der AfD!

Von den gut 1,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in Mecklenburg-Vorpommern sind 68.000 Menschen nicht aus Deutschland. Da ist ländertechnisch alles dabei: Dänemark, Schweden, Polen, Niederlande, Schweiz, USA, Russland, Frankreich, Syrien, Afghanistan, Iran, Eritrea. Von den rund 408.000 Kindern in Krippe, Kindergarten, Hort, Kindertagespflege haben knapp sieben Prozent der Kinder mindestens einen ausländischen Elternteil. Sind diese Kinder nach Ihrem Verständnis in die Elternentlastung oder die Kostenfreiheit eingeschlossen oder nicht?

Oberflächlich gesehen sind die Forderungen Ihrer Fraktion und meiner Fraktion ähnlich, jedoch sind die Umsetzung und das Verständnis darüber grundsätzlich verschieden. Unser Grundverständnis ist – und das möchte ich an dieser Stelle noch mal betonen – eine unmittelbar spürbare Elternbeitragsentlastung und die schrittweise Einführung der kostenfreien Kita für alle Kinder, die in Mecklenburg-Vorpommern in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege betreut werden. Dafür stellen wir auch heute in der Landtagssitzung unseren Antrag, und damit danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da das Thema Elternentlastung gerade über den Jahreswechsel jetzt viele Menschen bei uns im Land bewegt hat, ist es, glaube ich, richtig und wichtig, dass wir heute darüber reden,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig!)

auch wenn ich natürlich mit dem Titel dieser Aussprache, „Pseudoentlastung“, wenig anfangen kann. Das wird Sie nicht verwundern, aber dazu werde ich im Laufe meiner Rede etwas sagen.

Ich glaube, die Wahrheit liegt wie immer in der Mitte, denn natürlich haben wir als Koalition einiges erreicht. Darauf sind viele Vorredner ja auch eingegangen. Ich glaube, das braucht man nicht kleinzureden, darauf kann man durchaus stolz sein. Aber gleichzeitig müssen wir, glaube ich, zur Kenntnis nehmen – und das zeigt ja die Diskussion, auch Leserbriefe in den sozialen Netzwerken und persönliche Gespräche, die ich wahrnehme mit jungen Eltern –, dass viel Unmut herrscht, denn zur Wahrheit gehört natürlich, dass in den Kitas, und so war es in der Kita meines Sohnes, direkt neben dem Schreiben aus dem Sozialministerium, wo ja auch immer auf die Elternentlastung hingewiesen wurde, das Schreiben der Kitaleitung hängt mit den erhöhten Elternbeiträgen. Ich glaube, das gehört zur Wahrheit dazu.

In der Landeshauptstadt Schwerin haben wir es so gehandhabt, dass wir aus den Mitteln, die aus dem Betreuungsgeld frei geworden sind, die 50 Euro Elternentlastung in der Krippe bereits ein halbes Jahr vorgezogen haben, das also kommunal finanziert haben, und jetzt geht das Land da mit rein. Deswegen hat man da sozusagen auch einen schönen Vergleich. Ich kann für meinen Teil nur sagen, ich zahle jetzt trotz der Entlastung von 50 Euro 10 Euro mehr an der Stelle, und so geht es natürlich vielen anderen Eltern auch. Ich finde, darüber muss man reden.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

In Schwerin sind es, glaube ich, über 20 Einrichtungen, die die Beiträge jetzt zum 1. Januar erhöht haben, und das ist es dann in der Tat so, dass die Entlastung, die wir als Koalition auf den Weg gebracht haben, ein Stück weit mit verpufft.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das klingt auf jeden Fall sehr geerdet.)

Die Zahl für einen durchschnittlichen Krippenplatz wurde ja genannt von der Ministerpräsidentin und auch von der Sozialministerin. Ich sage mal so, der Krippenplatz in der Kita meines Sohnes, der Ganztagsplatz, kostet ohne Beteiligung des Landes 390 Euro. Das ist schon eine dicke Stulle an der Stelle. Dank Unterstützung des Landes werden die Eltern mit 150 Euro entlastet, und deswegen sind das nicht nur 600 Euro im Jahr, sondern 1.800 Euro im Jahr. Darüber lohnt es sich doch zu reden, und ich glaube, das kann man auch mal positiv nach vorne bringen. Das ist eine praktische Entlastung. Die 1.800 Euro hätten die Eltern nicht, wenn nicht diese Koalition das auf den Weg gebracht hätte. Ich glaube, das muss auch mal an der Stelle die Opposition zur Kenntnis nehmen und deswegen kann von „Pseudoentlastung“ wirklich keine Rede sein.

Was natürlich erschwerend hinzukommt bei der ganzen Debatte, ist der Mechanismus, dass wir das ja gleich direkt mit überweisen. Wir haben es mal an anderer Stelle diskutiert, wenn man sozusagen die 600 Euro, die dazugekommen sind, am Ende des Jahres überweisen würde, wäre die Symbolik eine andere, denn jetzt, sage ich mal, gehe ich an meinen Kontoauszugsdrucker und sehe da, ich zahle 10 Euro mehr. Wenn ich also keine Zeitung lesen würde, nicht im Landtag sein würde, mich sonst wie informieren würde, würde ich denken, diese Entlastung hat es gar nicht gegeben, und deswegen kann ich den Unmut und den Frust bei vielen auch verstehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Die Voraussetzung ist natürlich, und das haben wir im Koalitionsvertrag gemeinsam so vereinbart,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir den Weg hier nur aufgrund von soliden Finanzen weitergehen können. Das ist, glaube ich, auch die Grundlage des Ganzen hier. Deswegen wird es keine finanziellen Abenteuer geben. Dafür steht die CDU.

Und ich möchte daran erinnern, sich die Ausgaben einmal anzuschauen. 2007, also nachdem wir acht Jahre –

ich glaube, zwei relativ erfolglose – Sozialministerinnen aus den Reihen der PDS/LINKE hatten, lagen die Gesamtaufwendungen für Kinderfrühförderung bei 91 Millionen, jetzt bei 240 Millionen. Ich finde, das darf man dann ruhig an der Stelle, gerade als LINKE, auch mal zur Kenntnis nehmen, dass sich da einiges bewegt hat. Wenn wir uns jetzt den Haushalt anschauen, mit einem Volumen von 7 Milliarden Euro –

(Torsten Koplín, DIE LINKE: 8,2!)

nun gehen ja die Schätzungen etwas auseinander, was so eine Elternentlastung und beitragsfreie Kita kosten würde, ich habe mal von den LINKEN irgendetwas von 250 Millionen Euro gehört, andere gehen von 350 bis 400 Millionen Euro aus, in jedem Fall ein dickes Brett –, werden wir sehen, dass wir da einen 7-Milliarden-Euro-Haushalt haben, und deswegen sind natürlich die 20 Millionen Euro, die jetzt in den Sondierungen verhandelt sind, ein wichtiger Beitrag, aber sie werden am Ende des Tages nicht ausreichen, um diese komplette beitragsfreie Finanzierung zu klären.

Aus unserer Sicht ist das Ziel klar, wo wir hinwollen. Dazu steht die CDU auch ohne Wenn und Aber. Es sind natürlich bis dahin noch einige Fragen zu klären, beispielsweise mit den Kommunen, denn die Frage steht, wer beispielsweise dann bei den Steigerungen, die es ja gibt – und dafür gibt es Gründe, das ist einmal das Thema Entlohnung der Erzieherinnen und Erzieher, ein Thema, bei dem in diesem Haus wahrscheinlich Konsens ist, dass die gut bezahlt werden sollen –, aber wo werden dann künftig die Preissteigerungen abgebildet. Das ist auch die Frage, ob das Land dann komplett reingeht oder es den Kommunen überbürdet. Das ist natürlich ein Thema, was geklärt werden muss, bevor man diesen Weg gemeinsam beschreitet. Mein Eindruck ist auch – und die Preissteigerung ist ja kein Phänomen in einzelnen Kommunen, die Kostensteigerungen haben wir in vielen Bereichen –, ob die Kommunen immer so gut aufgestellt sind bei den Beratungen mit den Kostenträgern, da mache ich mal ein Fragezeichen dran. Ich glaube, Rostocker haben es gemacht, sich da extern beraten lassen. Das muss man sich in der Tat anschauen. Also es sind noch ein paar Punkte und deswegen ist es eigentlich ganz gut, wenn man hier noch mal eine Aussprache führt zu dem Thema, auch wenn, wie gesagt, der Titel etwas irreführend ist, die Ausführungen des Kollegen der AfD waren es ja auch.

Frau Bernhardt, eine Sorge kann ich Ihnen nehmen: Beim Thema Geschwisterkindregelung werden wir als Koalition – das kann ich für die CDU zumindest sagen – schon darauf achten, dass das kein bürokratisches Monstrum wird. Denn das äußern die Träger auch, wenn ich unterwegs bin, egal, in welchen Kitas, dass die Sorge besteht, wie das dann künftig geklärt werden soll. Aber ich denke mal, da werden wir schon eine vernünftige Regelung hinbekommen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Also doch Umstellung des Finanzierungssystems.)

Ansonsten hat die Ministerpräsidentin heute noch mal gesagt, dass sie bald einen Zeitplan vorlegen wird.

(Torsten Renz, CDU: Da können Sie mal Vorschläge machen. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir hoffen, dass das zügig nach dem Abschluss der Regierungsbildung im ersten Halbjahr sein wird.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich bin ganz optimistisch nach dem Beifall der SPD heute hier, dass wir dann bald ein breites Votum der Mitglieder der SPD kriegen, dass wir den Koalitionsvertrag mit den 20 Millionen für Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

für die beitragsfreie Kita, gemeinsam auf den Weg bringen können. In diesem Sinne lassen Sie uns gemeinsam den Weg beschreiten! Aber irgendwelches finanzpolitisches Harakiri, das wird es hier mit der CDU-Fraktion an der Stelle nicht geben. Wir haben klare Verabredungen, zu denen stehen wir

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und wir schreiten Seit an Seit!)

und dafür werden wir uns auch einsetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerpräsidentin und ich sowie die Sozialministerin haben in der vorherigen und in der jetzigen Debatte inhaltlich alles zu der Elternentlastung gesagt, was es dazu zu sagen gibt.

Eine Anmerkung muss ich allerdings noch machen, meine Herren von der AfD: Mich wundert schon, seit wann Sie sich für kostenfreie Kitas interessieren.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Gilt Ihr Grundsatzprogramm nicht mehr und „Frauen gehören bei der Kindererziehung zu Hause an den Herd“? Fast hätte ich gesagt, wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir lehnen Ihr rückwärtsgewandtes Weltbild ab,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das müssen Sie mal Ihren Wählern erklären!)

auch wenn Sie hier eine Nebelkerze steigen lassen und vermeintlich für die kostenfreie Kita sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes. – Der Redner hat keinen Bedarf zu reden.

(Torsten Renz, CDU:
Nichts mehr zu sagen.)

Von daher liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Untersuchungsauftrag des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ‚Wohlfahrtsverbände‘ erweitern“.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Untersuchungsauftrag des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Wohlfahrtsverbände“ erweitern

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Und wer uns noch zuhört, dem sage ich auch einen schönen guten Abend!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gleichfalls.)

In dem Moment, als die Unregelmäßigkeiten in einem einzigen AWO-Kreisverband an die Öffentlichkeit gerieten, passierte Folgendes in diesem Land: Die wichtige soziale Arbeit, die Pflege, die Beratung sahen sich Vorwürfen ausgesetzt, die so in Gänze nicht stimmen. Die eine Seite, zu meiner Rechten, hetzte und schimpfte, was das Zeug hielt, die andere Seite, zu meiner Linken, traf sich mit den in der Sozialarbeit Tätigen und hörte zu. Die eine Seite, zu meiner Rechten, hat alle Vereine und Verbände unter Generalverdacht gestellt

(Torsten Koplín, DIE LINKE: So ist es.)

und damit zugelassen, dass ganze Berufszweige in Misskredit geraten sind. Die andere Seite, zu meiner Linken, hat aus den Gesprächen mit den Vereinen einen Antrag gestellt: „Sozialverbände besser prüfen und unterstützen“.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.)

Dieser wird nun im Sozialausschuss behandelt. Die Richtlinien werden geprüft, das LAGuS wird aufgesucht, Vereine und Verbände werden um Stellungnahme gebeten.

Dass dies nicht genug sei, umtrieb nun wieder die Seite zu meiner Rechten und kraft ihrer Wassersuppe, also ihrer demokratischen Rechte, wurde der PUA „Wohlfahrt“ beschlossen. So weit, so gut. Ab und an schaut nun die eine Seite zu meiner Rechten anscheinend sogar in die Protokolle des Sozialausschusses, aber das, was dort festgehalten ist, kommt überhaupt nicht im PUA an. Die andere Seite zu meiner Linken ist sehr klug und arbeitet mit dem Festgehaltenen in den Protokollen.

Und was macht nun die Mitte? Die Mitte freut sich. Da müssen wir uns dauernd anhören: Sie waren ja noch nie Mitglied in einem PUA. Nee, das waren wir nicht, aber wenn ich hier in die Reihen gucke, sind da ganz viele Herren, und Sie waren wahrscheinlich noch nie Fußballtrainer und meinen bei jeder Weltmeisterschaft, dass Sie wissen, wie man Weltmeister wird.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE, Elisabeth Aßmann, SPD, und Christel Weißig, BMV)

Die Mitte freut sich darüber, dass sie der einen Seite zu meiner Rechten wegen der permanenten Generalvorwürfe überhaupt nie zustimmen kann, und sie freut sich auch darüber, dass sie der anderen Seite wegen des Wissens aus dem Sozialausschuss nicht zustimmen muss.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und genauso sieht es im PUA aus. Wenn man sich die Unterlagen anguckt, die eine Seite zu meiner Rechten, die AfD, und die andere Seite zu meiner Linken, DIE LINKE, stellen Beweisanträge und die Mitte schreibt Pressemitteilungen. Es ist schwierig, Anträge zu stellen, um Verbände zu überprüfen, denen man vorsteht und dessen Mitglied man ist. Und es ist noch schwieriger, all der Hetze und der Verallgemeinerung der Seite zu meiner Rechten angemessen zu begegnen. Hetze und Verallgemeinerungen begegnet man aber nicht mit erneutem Schweigen, sondern einzig und allein mit Öffentlichkeit.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sich ständig hinter den Regularien der Verschlussache PUA zu verstecken, lässt Spekulationen zu, die Öffentlichkeit schimpft noch mehr und das Vertrauen schwindet.

Werte AfD-Fraktion, Sie haben sich mit dem PUA tatsächlich ein Bein gestellt. Es ist nichts mit öffentlicher Aufklärung! Aufklärung und tatsächliche Neuausrichtung sowie Gerechtigkeit der Wohlfahrt gegenüber anderen, genauso wichtigen Vereinen schafft einzig und allein unser Antrag, der sehr gute Fortschritte und Informationen im Sozialausschuss erzielt.

Nun haben wir allerdings den PUA und das ist jetzt auch gut so. Wir haben die Akten und die Unterlagen, und zwar ausschließlich die zur LIGA und zu drei AWO-Kreisverbänden. Das haben Sie so beantragt, genau so haben Sie das beantragt. Und ich kann überhaupt gar nicht mehr zählen, wie viele Latten aus meinem Gartenzaun ich geschnitten und Ihnen vor die Füße geschmissen habe. Vielleicht hat Sie ja auch mein Zaun erschlagen und deshalb verstehen Sie nicht, was ich von Ihnen wollte. Sie können noch so viele Anträge stellen, wie Sie wollen, und dann können Sie auch klagen, es wird weiterhin abgelehnt werden. Was nicht im Untersuchungsauftrag steht, kann auch nicht untersucht werden. Im Übrigen haben Sie persönlich die Anträge wieder zurückgenommen und jetzt beschweren Sie sich. Auch dort habe ich mehrfach gefragt, ob Sie sie wirklich zurücknehmen wollen.

Was mich persönlich aber erheblich ärgert, ist die Tatsache, dass ich fast täglich irgendwelche Mails erhalte mit Aussagen, die ich in den letzten zehn Jahren gemacht habe. Ständig meinen Ihnen nahestehende Menschen mich erinnern zu müssen, was ich wann zu wem zum Thema Förderung in den letzten zehn Jahren gesagt habe. Und stellen Sie sich vor, um Abgeordnete in diesem Parlament zu werden, muss man sehr extrovertiert sein und auch ein wenig unter Narzissmus leiden, und genau deshalb habe ich alle Zeitungsartikel, die über mich und meine Worte geschrieben wurden, ausgeschnitten, laminiert und mir an die Wand gehängt.

(Torsten Renz, CDU:
An die Wand?! Hoffentlich haben
Sie damit nicht die Wohnung tapeziert. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Glauben Sie mir, einige Regierungsmitglieder in diesem Hause wissen ganz genau, wie schwierig es ist, mich wieder loszuwerden, wenn ich erst einmal in der Tür stehe und mich beschwere.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich stehe nach wie vor zu diesen Worten, daran muss ich mich nicht erinnern lassen und Sie müssen mich auch nicht daran erinnern. Ich kann für mich allein stimmen, ich weiß beim Thema „Soziale Arbeit“ sogar, wovon ich spreche, weil ich aus diesem Bereich komme, und das weiß ich bestimmt besser als Sie.

Jetzt kommen wir zum Auftrag vom PUA. Meine Fraktion und ich sind für eine Erweiterung, aber nicht für eine pauschale Erweiterung. Und zwar möchten wir mit den Bestandteilen des Auftrages, unseres Antrages, Vereine und Verbände besser zu fördern und zu kontrollieren, im PUA weiterarbeiten.

(Torsten Renz, CDU: Warum haben
Sie denn keinen Antrag gestellt,
wenn Sie ihn erweitern wollen?)

Es geht um die Förderung der sozialen Arbeit insgesamt. Nur, wenn wir uns entsprechend des allgemeinen Auftrages des PUA wirklich alle Vereine, Verbände und Träger ansehen

(Sebastian Ehlers, CDU: Alle!)

und auch vergleichen, werden wir zu einem Ergebnis kommen.

(Torsten Renz, CDU: Egal, welches.)

Nur dann wird es aufhören, dass Mitarbeitende der AWO und des Deutschen Roten Kreuzes sich momentan sehr, sehr schlecht fühlen. Nur dann wird dieser wichtigen Aufgabe Sozialarbeit die Achtung zuteil, die sie auch verdient.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich bin es leid, dass Sie meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen immer wieder unter Generalverdacht des Betruges und der Bereicherung stellen. Das werde ich nicht weiter zulassen! Lassen Sie uns stattdessen gemeinsam einen Weg finden, den Auftrag des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dahin gehend zu ändern, dass die wichtigen Aufgaben der sozialen Arbeit endlich mit Gerechtigkeit in der Förderpraxis Unterstützung finden! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

(Torsten Renz, CDU: Wenn das so weitergeht, brauchen wir noch einen
Minister für Untersuchungsausschüsse.)

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte die Aussprache zunächst nutzen, um das Verhältnis zwischen dem Land einerseits und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege andererseits zu erläutern. Es ist, glaube ich, für den Landtag, aber auch für die Öffentlichkeit gut und wichtig, die wesentlichen Grundlagen dazu zu kennen.

Seit Neugründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern fördern die für Soziales und Jugendhilfe zuständigen Ressorts Aufgaben gemeinnütziger Organisationen, an denen das Land ein erhebliches landes- und fachpolitisches Interesse hat, die jedoch ohne eine Zuwendung des Landes nicht oder nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden können. Bereits 1990 haben sich in Mecklenburg-Vorpommern die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Caritas Mecklenburg e. V., der Caritas-Verband für das Erzbistum Berlin e. V. Region Vorpommern, das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Diakonie Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. Zweigstelle Mecklenburg-Vorpommern als Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege etabliert und zur LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen. Diese Verbände beziehungsweise ihre angeschlossenen Vereine oder Organisationen sind geprägt durch unterschiedliche Mitgliederstrukturen und die vielfältigen Tätigkeiten Ehrenamtlicher.

Welche Rolle spielt eigentlich die Freie Wohlfahrtspflege in unserem Land und wie ist ihr Verhältnis zu anderen Anbietern und Dienstleistern auf dem sozialen Markt? Gestatten Sie mir auch dazu einige Erläuterungen.

Als Freie Wohlfahrtspflege werden alle sozialen Hilfen bezeichnet, die gemeinnützig und in organisierter Form geleistet werden. Die Tätigkeit der Freien Wohlfahrtspflege unterscheidet sich einerseits von den der gewerblichen, auf Gewinnerzielung ausgerichteten sozialwirtschaftlichen Unternehmen und andererseits von den Aufgaben öffentlicher Träger der Sozial- und Jugendhilfe, also Landkreise, kreisfreie Städte und Länder, und den öffentlichen Kassen- beziehungsweise Versicherungsträgern. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege bestehen zumeist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die Hauptmerkmale der Freien Wohlfahrtspflege sind Unabhängigkeit und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern. Alle Angebote und Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege zielen satzungsgemäß auf die Unterstützung der Notleidenden und Hilfebedürftigen. Grundlage der Zusammenarbeit ist das Prinzip der Subsidiarität, das diesen freien Trägern in allen Sozialgesetzbüchern einen bedingten Vorrang bei der Erfüllung sozialstaatlicher Aufgaben einräumt.

Was ist nun die Aufgabe des Staates und der Leistungsverantwortlichen und welche Steuerungsfunktion obliegt ihm? Der Staat oder die öffentlichen Leistungsträger und Kassen haben keine rechtliche Aufsicht über die Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Gleichwohl hat der öffentlich zuständige Leistungsträger die Pflicht, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen qualitativer Fachstandards in der sozialen Arbeit zu verlangen. Bei Nichteinhaltung kann der öffentliche Träger seine finanziellen Leistungen daher zurücknehmen. Gleiches gilt auch für die Organe,

wie zum Beispiel die Vorstände, Aufsichtsräte oder andere Gremien freier Träger. Der Staat oder die anderen öffentlichen Leitungsträger kontrollieren keine Tätigkeiten im jeweiligen Binnenrecht der Träger, eine Ausnahme besteht lediglich für die Finanzämter, die die Gemeinnützigkeit feststellen und somit Satzungen kontrollieren und den Geschäfts- und Finanzverkehr der freien Träger beurteilen.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen darlegen konnte, in welchem Verhältnis das Land und die Freie Wohlfahrtspflege stehen. Das ist auch wichtig im Hinblick auf die Vorwürfe gegen den DRK-Kreisverband in der Mecklenburgischen Seenplatte.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin mir sicher, Landesregierung und Land eint das Interesse aufzuklären, welche Substanz die Anschuldigungen gegenüber dem DRK-Kreisverband haben und ob Landesmittel betroffen sind. Hierzu habe ich bereits im Sozialausschuss berichtet. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind keine Landesmittel betroffen, wir überprüfen das gerade. Die Vorwürfe hinsichtlich des Kreisverbandes des DRK im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind aber anderer Natur. Sollten sich die Recherchen bewahrheiten, liegt offensichtlich ein Verstoß gegen die satzungsgemäßen Publizitäts- und Wohlfahrtsverhaltensregeln vor. Das ist vor allem ein DRK-interner Vorgang, der dort aufgeklärt werden muss.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wie Sie vielleicht wissen, unterstützt das Land keine Kreisverbände oder angeschlossenen Verbände der LIGA für ihre Geschäftsaufgaben. Lediglich für zeitlich befristete und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben kann das Land einen Zuschuss gewähren, wenn an der Erfüllung solcher Vorhaben und Aufgaben ein deutliches Landesinteresse besteht. Eine solche befristete und inhaltlich eingegrenzte Projektförderung kontrolliert und überprüft alle mit dem Zweckzweck in Verbindung stehenden Einnahmen und Ausgaben.

Was ist nun zu tun? Zuerst muss das DRK handeln. Landesmittel sind für den Kreisverband für seine Geschäftsaufgabe im Sinne einer institutionellen Förderung nicht ausgereicht worden und die Projektzuwendung in Höhe von etwa 207.000 Euro werden wir uns genau ansehen, um sicherzustellen, dass diese Mittel zweck- und kostenplanentsprechend sparsam verwandt worden sind. Inzwischen hat der DRK-Landesverband erste Maßnahmen ergriffen und eine unabhängige Prüfgesellschaft beauftragt, den erhobenen Vorwürfen nachzugehen und die Geschäftsführung des Kreisverbandes zu überprüfen. Das begrüße ich ausdrücklich, erwarte das aber auch vom DRK-Landesverband und habe dies dem DRK-Landespräsidenten Werner Kuhn mitgeteilt. Mit einem Ergebnis der Prüfgesellschaft können wir nach Aussage des DRK-Landesverbandes etwa Mitte Februar rechnen. Sollte es persönliches Fehlverhalten im DRK-Kreisverband geben oder gegeben haben, muss dies selbstverständlich Konsequenzen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sollten dieses Ergebnis unbedingt abwarten und Spekulationen und Vorverurteilungen vermeiden. Das wäre auch mein Rat hinsichtlich einer Diskussion über die Erweiterung des Prüfauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Zudem ist im Sozialausschuss verabredet worden, das Thema am 28.02. wieder aufzurufen und

dort dann die DRK-Landesspitze anzuhören. Auch dieser Termin sollte aus meiner Sicht unbedingt abgewartet werden, bevor Entscheidungen über eventuelle Erweiterungen in Angriff genommen werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas betonen: Die Vorwürfe oder auch nachgewiesenen Verfehlungen gegenüber einzelnen Mitgliedern der Wohlfahrtsverbände dürfen nicht dazu führen, dass deren überaus wichtige Arbeit in unserem Land und für die Menschen im Land abqualifiziert wird. Dafür trägt nach meinem Verständnis auch der Landtag eine große Verantwortung. Nach Schätzungen der LIGA engagieren sich circa 150.000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in Wohlfahrtsorganisationen ehrenamtlich und circa 55.000 Menschen sind bei den Trägern der Wohlfahrtspflege hauptamtlich beschäftigt. Sie leisten in den allermeisten Fällen eine gute, wichtige und für unseren Sozialstaat unverzichtbare Arbeit. Dieses soziale Engagement möchte ich gerade in einer Aussprache wie dieser würdigen. Dieses Engagement ist für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft von herausragender Bedeutung und für dieses Engagement möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Lassen Sie mich zum Abschluss aber noch einige Worte zum Thema Transparenz sagen. Ich betone seit meinem Amtsantritt, dass es wichtig ist, innerhalb der Sozialverbände mehr Transparenz über interne Zahlungsströme, über Doppelfunktionen und familiäre Verbindungen herzustellen und die ehrenamtlichen Vorstände und Aufsichtsräte bei den Kreisverbänden zu stärken. Ich bin darüber auch mit den Spitzenverbänden im Gespräch, wir gehen da sehr ehrlich miteinander um. Meine feste Überzeugung ist, Transparenz liegt im hohen Eigeninteresse der Wohlfahrtsverbände. Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich mit Spenden oder Dienstleistungen freiwillig zum Beispiel an der Arbeit der Freien Wohlfahrt zu engagieren, hängt entscheidend von dem Vertrauen in die Arbeit der Projekte, Organisationen und Fachkräfte ab. Wer für das Gemeinwohl tätig wird und dafür öffentliche Mittel oder Bürgerspendsen in Anspruch nimmt, muss über die seiner Tätigkeit zugrundeliegenden Werte sowie die Gewinnung und Herkunft seiner Ressourcen in verständlicher, übersichtlicher und leicht zugänglicher Form berichten.

In der Arbeits- und Sozialministerkonferenz des Bundes und der Länder haben wir darüber hinaus beschlossen zu klären, ob und wie eine Zuwendungs-transparenzdatenbank nach dem Muster Berlins für alle Länder aufgebaut werden kann. Ich habe daran ein großes Interesse. Mecklenburg-Vorpommern ist deshalb mit federführend in der inzwischen gegründeten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Am 6. Februar trifft sich diese Gruppe und nimmt die Arbeit am Aufbau einer Transparenzdatenbank in Angriff. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Abgeordnete! Erst mal möchte ich mich bei der LINKEN bedanken, dass sie eine Ausspra-

che zum PUA beantragt hat. Das gibt uns die Möglichkeit, unsere Sichtweise hier noch mal darzulegen und auch das Prozedere im Ausschuss in die Öffentlichkeit zu tragen.

Frau Drese, zu Ihrer Aufklärung zum DRK: Also ich hatte jetzt das DRK gar nicht im Auge, ich hatte eigentlich gedacht, DIE LINKE kommt damit um die Ecke, ist sie aber nicht. Sie haben zugesichert, dass es Aufklärung gibt. Das hörte sich jetzt so an, als ob sie kommen würden am 28.02., und wir haben gesagt, dass wir abwarten, bevor wir diese Geschichten zum Untersuchungsgegenstand machen, denn es ist natürlich immer einfacher, wenn man miteinander vernünftig reden kann et cetera. Mit der AWO war das aber nicht mehr möglich, wie wir alle wissen.

Jetzt zur Aussprache der LINKEN: Frau Larisch, Sie haben hier von einer Präzisierung gesprochen und Ihre Antragsvorstellungen dargelegt. Die klingen alle ganz gut, aber dies ist doch genau das Richtige für den Sozialausschuss und nicht für den PUA. Was Sie hier vorgebracht haben, das können Sie gern in den Sozialausschuss einbringen, denn da gehört es hin, aber auf keinen Fall in den PUA.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Da haben Sie ausnahmsweise mal recht.)

Kommen wir jetzt zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Der erste Parlamentarische Untersuchungsausschuss des 7. Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung der Förderstruktur, des Förderverfahrens und der Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie der Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016 wurde mit Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Januar 2017 in den Drucksachen 7/139 und 7/183, geändert am 28. September 2017 mit der Drucksache 7/1108, in Übereinstimmung mit Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Paragraph 1 des UAG M-V verfassungsgemäß und somit rechtswirksam eingesetzt, meine Damen und Herren.

Der Untersuchungsauftrag des PUA ist hinreichend bestimmt und hat die in Absatz 1 des Landtagsbeschlusses festgelegte Klärung der möglichen Missstände im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren seitens der Bewilligungsbehörde, der zweckmäßigen Zuwendungspraxis seitens des Zuwendungsempfängers und den damit unmittelbar verbundenen, notwendigen, umfassenden Kontrollmechanismus seitens der Landesregierung einschließlich der insoweit zuständigen Behörden und Einrichtungen zum Gegenstand. Da der Untersuchungsauftrag sich somit auf die finanzielle Unterstützung mit Mitteln aus der öffentlichen Hand der in dem Verein LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. zusammengeschlossenen Spitzenverbände bezieht, dürfte die eingehende Auseinandersetzung mit der Tätigkeit aller Spitzenverbände einschließlich derer Untergliederung jeglicher Rechtsform eindeutig kaum einer Fehlinterpretation zugänglich sein.

Die vom politischen Gegner zuweilen geäußerten Bedenken, dass der Untersuchungsauftrag sich ja in Absatz 1 und gegebenenfalls Absatz 3 Nummer 1 des Landtagseinsetzungsbeschlusses auf die Zuwendungspraxis le-

diglich in Bezug auf die Spitzenverbände als solche beziehe und in Absatz 2 und gegebenenfalls Absatz 3 Nummern 7, 9 und 10 des Landtagseinsetzungsbeschlusses auf die Untergliederung ausschließlich der AWO erstreckt, stellt eine eben unzulässige Fehlinterpretation des Untersuchungsauftrages dar und verkehrt die Grundlage und den Gegenstand der Untersuchung durch den PUA.

Der Impuls zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses lag nicht ausschließlich in den in den Medien und der Öffentlichkeit erhobenen Korruptionsvorwürfen gegen die verschiedenen Verbände des AWO-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., sondern vordringlich in den Feststellungen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern im Jahresbericht 2015, Teil 2, Landesfinanzbericht 2015, Einzelplan 10 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales –, Seite 176 folgende, die sich auf Missstände im gesamten System der öffentlichen finanziellen Unterstützung der dem Verein LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. zusammengeschlossenen Spitzenverbände zwangsläufig und naturgemäß einschließlich deren Untergliederung und jeglicher Rechtsform bezogen.

Die explizite Erwähnung der begründeten Vorwürfe gegen den AWO-Landesverband in Absatz 2 und 3 des Landtagseinsetzungsbeschlusses stellt selbstverständlich keine Einschränkung des Untersuchungsauftrages dar, sondern bildet ausgehend von dem Bericht des Landesrechnungshofes lediglich einen Ansatzpunkt für eine umfassende parlamentarische Untersuchung, um die grundsätzlichen strukturellen Defizite der Förderstruktur, des Förderverfahrens, der Zuwendungspraxis und der Kontrolle in Bezug auf die Zuschüsse aus Landesmitteln sowie in der Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. zusammengeschlossenen Spitzenverbände aufzudecken und somit zur Behebung dieser Missstände beizutragen.

Zur Erfüllung dieses Auftrages ist eine eingehende Auseinandersetzung mit der möglicherweise nicht ordnungsgemäßen Zuwendungspraxis und den ungenügenden Vergabe- und Verwendungskontrollmechanismen der Landesregierung einschließlich der insoweit zuständigen Behörden und Einrichtungen erforderlich. Dies setzt wiederum notwendigerweise und vom vorhandenen Untersuchungsauftrag zwingend mit umfasst die Klärung der Verhältnisse innerhalb und zwischen den Strukturen einzelner an der Vergabepaxis beteiligten Akteure voraus. Dazu gehören die Leistungserbringer, die Spitzenverbände, die Dachverbände, die Bewilligungsbehörden und die Landesregierung. Unabdingbar ist, dass der PUA zu einer umfassenden Ermittlung in allen insoweit in Betracht kommenden Strukturen einschließlich etwaiger Untergliederung der LIGA der Spitzenverbände berechtigt ist. Dass der vorhandene Untersuchungsauftrag alle an dem Verein LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. beteiligten Strukturen betrifft, ergibt sich demnach aus dem vom Landtag beschlossenen Untersuchungsauftrag und ist keiner anderweitigen Interpretation und damit verbundenen Entstellung zugänglich.

Die Intention, aus dem vorhandenen eindeutig formulierten Untersuchungsgegenstand des PUA einzelne Bezugsobjekte willkürlich herauszuhalten,

(Jochen Schulte, SPD:
Verstehen Sie das auch oder
können Sie das nur ablesen?)

obwohl diese für den Untersuchungszweck eine Einheit bilden, widerspricht dem Sinn und Zweck des Untersuchungsauftrages und ist daher unzulässig.

Nach allem ist im Ergebnis Folgendes festzuhalten: Dass zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Untersuchungsauftrages bei Notwendigkeit anlassabhängig nicht nur auf die Informationen zu den einzelnen AWO-Unterstrukturen, sondern auf alle im LIGA-Verein zusammengeschlossenen Spitzenverbände und deren Untergliederung zurückgegriffen werden kann und soll, ist nicht die Frage der Interpretation des Untersuchungsauftrages, sondern die des gesunden Menschenverstandes. Somit ist eine Präzisierung beziehungsweise Änderung des Einsetzungsbeschlusses des PUA, Drucksachen 7/139, 7/183 und 7/1108 wegen des eindeutigen und umfassenden Untersuchungsauftrages obsolet.

Jetzt kommen wir zu den Interna. Da müssen wir uns ja ein bisschen zurückhalten. Also es funktioniert eben nicht so, wie Sie gesagt haben ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr de Jesus Fernandes!

Ich möchte doch, weil Sie jetzt sagen, Sie wollen sich zurückhalten, trotzdem noch mal den dezidierten Hinweis geben, dass aus nicht öffentlichen Sitzungen keine Aussagen getroffen werden dürfen, die über den Sitzungsverlauf in irgendeiner Weise berichten. Ich bitte, das wirklich zu berücksichtigen, weil ich ansonsten gezwungen bin, einzuschreiten.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das wollen wir nicht.)

Jetzt können Sie zu den Interna kommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Zum einen behauptet Herr Schulte im nicht öffentlichen Ausschuss permanent, unsere Anträge seien nicht vom Untersuchungsgegenstand gedeckt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr de Jesus Fernandes, ich dachte, ich hätte meine Hinweise gegeben. Aus der nicht öffentlichen Ausschusssitzung sind keine Bemerkungen von Abgeordneten wiederzugeben. Dazu heißt das Ganze „nicht öffentliche Sitzung“. Das, was in den öffentlichen Sitzungen zur Kenntnis gegeben wird, ist a) schon durch Journalisten besuchbar, aber b) letztendlich das, womit die Abgeordneten auch rechnen müssen, dass es das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Aus nicht öffentlichen Sitzungen dürfen Sie solche Berichterstattungen hier nicht vortragen. Deswegen habe ich schon vorsichtshalber auf das Wort „Interna“ etwas reagiert und Sie nochmals darauf hingewiesen. Ich bin ungern in der Situation, Sie unterbrechen zu müssen, aber wie gesagt, beachten Sie bitte diese Hinweise wirklich wörtlich!

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ich darf Sie ja nicht unterbrechen, aber das sind alles Aussagen, die Herr Schulte schon gegenüber der Presse gemacht hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, dann zitieren Sie doch aus der Presse und nicht aus nicht öffentlichen Sitzungen!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Genau diesen Hinweis, den Herr Ritter gerade gegeben ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Muss man Ihnen denn alles beibringen?!)

Einen Moment, Herr Ritter!

Genau diesen Hinweis greife ich noch mal auf: Eigentlich sollte man das im Vorfeld klären, aber dann zitieren Sie bitte aus Presseberichterstattungen! Dann werde ich mich sicherlich nicht irgendwo einschalten. Aber wenn Sie sich direkt auf eine Sitzung beziehen, muss ich es tun.

(Torsten Renz, CDU: Kann ich eine Schulung mit Ihnen machen?)

Von daher bitte ich wirklich um korrekte Beachtung meiner Hinweise.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber das wäre ja dann die Lügenpresse,
da hätte er die nächsten Schwierigkeiten. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Herr Schulte hat sich gegenüber der Presse geäußert, dass unsere Anträge nicht vom Untersuchungsgegenstand gedeckt sind, weil es sich nicht um einen AWO-Untersuchungsausschuss handelt, wie er gesagt hat.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... des Abgeordneten Schulte?

(Torsten Renz, CDU: Das wäre jetzt aber wieder zulässig, Herr Abgeordneter.)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Zum anderen sagt er gegenüber der Öffentlichkeit, der Parlamentarische Untersuchungsausschuss ist kein AWO-Untersuchungsausschuss.

Und weiter: Aufgabe des Ausschusses sei es laut Antragstext, die Förderstruktur, das Förderverfahren und die Zuwendungspraxis von sechs in der LIGA vertretenen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu untersuchen. Das hat Herr Schulte richtig erkannt und auch gegenüber der Öffentlichkeit geäußert.

Laut Untersuchungsauftrag haben wir sehr wohl das Recht, alle in der LIGA organisierten Verbände zu untersuchen, das macht ja auch anders gar keinen Sinn.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Warten Sie auf Applaus?)

Wir hatten zu Anfang des Untersuchungsausschusses somit auch die Gesprächsprotokolle beantragt zwischen der Landesregierung und umgekehrt. Diese wurden abgelehnt, das darf ich wohl sagen. Das hat auch schon

Herr Schulte gegenüber der Presse gesagt. Auf der einen Seite sagt ... Na ja, das darf ich auch nicht sagen. Gut, ich kürze das gern ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut, sehr gut! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Ich wiederhole: Wenn Herr Schulte sich gegenüber der Öffentlichkeit so äußert, wie er es in der Vergangenheit getan hat, und sich im Untersuchungsausschuss auch so verhält, dann kann das was werden mit dem Untersuchungsausschuss.

(allgemeine Unruhe)

Gut, den ganzen Rest darf ich hier nicht erzählen.

(Erwin Sellering, SPD:
Einfach noch mal von vorne!)

Nein, das machen wir nicht, das machen wir nicht.

Ich komme jetzt aber jedenfalls zu dem Schluss,

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

dass, wenn wirklich alle Parteien ein Interesse an totaler Aufklärung zum Schutze der ehrenamtlich tätigen und fleißigen Helfer hier im Land haben – und da möchte ich energisch widersprechen, Frau Larisch, dass wir die Ehrenamtler beschützen, das tun nämlich die Leute in den Chefetagen der einzelnen Verbände, und nicht wir, wir wollen aufklären,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

mehr nicht, wir haben das Ehrenamt immer nach oben gehoben und möchten das Ehrenamt beschützen vor solchen Leuten –, dann freuen wir uns über diesen Sinneswandel, falls ein Aufklärungswille parteiübergreifend bestehen sollte. Dem verschließen wir uns natürlich nicht und werden dazu gern den Kontakt zu der anderen Oppositionspartei und von mir aus auch zu den Regierungsparteien nutzen, um, wenn es denn von allen Seiten gewünscht ist, eine gemeinsame Präzisierung zeitnah auf den Weg zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Von Herrn Schulte bin ich darauf hingewiesen worden, dass in der Rede Behauptungen aufgestellt wurden, die Herr Schulte in der Öffentlichkeit so nicht geäußert hat. Deshalb wird das Protokoll der Rede daraufhin zu überprüfen sein. Von daher behalte ich mir weitere Maßnahmen vor.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Bleiben Sie mal locker! – Torsten Renz, CDU:
Ich bleib dabei – Schulung durch den PGF.)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man künftig bei Wikipedia den Begriff „oppositioneller Aktionismus“ ein-

gibt, dann werden wahrscheinlich diese Aussprache und die Rede von Frau Larisch daneben erscheinen, weil nichts anderes ist es, womit wir uns heute Abend hier beschäftigen. Wenn Sie der Meinung wären oder sind – Sie haben ja gesagt, Sie sind der Meinung, dass der Untersuchungsauftrag erweitert werden muss –, dann hätten Sie heute Abend einen Antrag vorlegen müssen und uns hier nicht unsere kostbare Zeit mit dieser Aussprache stehlen sollen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Ihre Rede war zwar etwas anders, als ich gedacht habe, das gebe ich offen und ehrlich zu, weil ich eigentlich eine andere Zielrichtung vermutet habe, denn wir haben uns vor zwei Wochen auf Initiative der Linksfraktion im Sozialausschuss mit den Vorwürfen gegen den DRK-Kreisverband Seenplatte beschäftigt. Die Ministerin ist darauf eingegangen. Deswegen war ich schon – ich habe die Frage danach auch von Journalisten bekommen, ob jetzt der Untersuchungsauftrag erweitert werden müsse – sehr überrascht, als quasi am gleichen Tag der Antrag für diese Aussprache gekommen ist. Es war nämlich Ihr Landesvorsitzender Herr Koplín, der auch den Sozialausschuss leitet, der vorgeschlagen hat, dass man zunächst abwartet, was uns sozusagen der DRK-Landesverband in seiner Stellungnahme zu den Vorwürfen vorlegt, dass wir das am 28. Februar gemeinsam mit der Ministerin, gemeinsam mit der DRK-Landesspitze im Sozialausschuss beraten werden, das in Ruhe auswerten und hier keine Schnellschüsse machen.

Von daher war ich schon etwas irritiert, dass Sie heute dieses Thema angemeldet haben. Beim Drübernachdenken ist mir so ein Verdacht gekommen, denn es war schon offensichtlich, dass DIE LINKE das Thema im Sozialausschuss sehr stark forciert und gleich kritisiert hat, dass das noch nicht alles vollzählig sei und zu wenig an Informationen beigebracht wurde, was, glaube ich, kurz nach den Feiertagen auch schwer möglich ist. Und ich habe da einen Verdacht: Ich glaube, Sie haben sich ein bisschen geärgert, dass das Thema Untersuchungsausschuss von der AfD auf den Weg gebracht wurde, die da beim Thema voranmarschiert sind, Sie jetzt als Oppositionsfraktion ein bisschen hinterherhinken und nicht so recht wissen, ob Sie nun die Chefaufklärer spielen und die Sozialverbände mit verteidigen sollen.

Sie sind ein bisschen in einer schwierigen Position, das kann ich auch nachvollziehen. Deswegen wollten Sie bei dem Thema, ich glaube, bei der Bundeswehr oder bei der Polizei sagt man, auch mal vor der Lage sein, hier schneller sein als die anderen Oppositionsfraktionen und deswegen vielleicht dieser Aktionismus, der heute in dieser Aussprache gipfelt. Ich hätte dann schon erwartet, Frau Larisch, dass man die Dinge, die Sie hier angebracht haben, auch in den Obleuterunden bespricht. Ich war zwar bei der letzten Obleuterunde krankheitsbedingt nicht dabei, habe mir aber sagen lassen, dass das keine Rolle gespielt hat. Ich kann nur sagen, wir haben da, glaube ich, noch ordentlich was zu tun, denn wenn wir uns die Arbeit im Untersuchungsausschuss anschauen, haben wir nach der Einsetzung im letzten Jahr angefangen, uns erst mal Akten zuarbeiten zu lassen. Das sind ja gewisse Berge, durch die wir uns da arbeiten müssen. Wir fangen Ende Februar an mit den Zeugenvernehmungen. Das wird auch noch mal sehr zeit- und arbeitsintensiv.

Sie wollen uns hier schon wieder neue Arbeit überbordend, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, weil ich finde, wir sollten erst mal das tun, was unser Auftrag ist. Wir haben ja dafür nur einen sehr eingeschränkten Zeitrahmen, nämlich die Legislaturperiode, und können nicht den Untersuchungsauftrag hier so mal locker auf zehn Jahre erweitern. Ich finde, das sollten wir erst mal aufarbeiten und abarbeiten, bevor wir uns neue Dinge auf den Tisch ziehen.

Ich habe es gesagt, bei einem Punkt konnte ich Herrn de Jesus Fernandes zustimmen: Das, was Sie hier vorgebracht haben, sind alle Punkte, die in den Sozialausschuss gehören, aber nicht in einen Untersuchungsausschuss. Das war es dann aber auch mit dem Lob für den Kollegen der AfD, denn ich will hier nicht aus internen Sitzungen zitieren. Die Vorwürfe, die Sie ja öffentlich machen – deswegen kann ich aus öffentlichen Quellen zitieren –, Ihre Pressemitteilungen, dass hier alles blockiert wird und wir alles ablehnen, das ist natürlich grober Unfug, und das wissen Sie auch.

Herr Kollege Grimm, der heute landesweit bekannt wird durch seine Rede vor einigen Stunden an diesem Pult, war ja als Obmann auch immer sehr umgänglich. Eine Reihe von Anträgen haben wir bewusst aus der Obaunderunde noch mal zurückgenommen, weil sie einfach handwerklich nicht ordentlich waren, das wissen Sie ganz genau, und einen Großteil der Anträge haben wir dann gemeinsam rund gemacht. Aber ich sage auch mal ganz deutlich: Es ist nicht Aufgabe von Koalitionsfraktionen, Nachhilfe für Oppositionsfraktionen zu geben,

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

wie sie ihre Anträge zu schreiben haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU: Ganz schlimm, ganz schlimm!)

Sie haben qualifizierte Juristen als Abgeordnete in Ihren Reihen sitzen, sicherlich auch qualifizierte Leute als wissenschaftliche Mitarbeiter, davon gehe ich mal stark aus, und dann kann man erwarten, dass sie zumindest den formalen Ansprüchen genügen. Von daher ist diese Behauptung, dass wir hier alles abbügeln, natürlich völliger Quatsch. Eine Frage klären wir jetzt vor dem Verfassungsgericht, das ist auch bekannt, und von daher würde ich Sie bitten, einfach den Fuß etwas vom Gas zu nehmen.

Frau Larisch, bei Ihnen kann ich nicht verstehen, was Sie meinen mit „auf alle Vereine ausweiten“. Ich habe den Sinn noch nicht so ganz durchdrungen, vielleicht kann ich das in Ihrem zweiten Redebeitrag. Ich warne nur davor, ich will ganz deutlich sagen – das haben wir bei der AWO gesagt, das sagen wir jetzt auch beim DRK –, die Dinge, die im Raum stehen, müssen aufgeklärt werden ohne Wenn und Aber. Da gibt es auch kein Vertun, die müssen auf den Tisch, und wenn da irgendwo Steuermittel mit betroffen waren, dann muss darüber gesprochen werden.

Ich sage aber am Beispiel DRK, das habe ich im Ausschuss gesagt und ich sage es auch hier: Die Dinge, die jetzt in Rede stehen – es ist nicht verboten, beispielsweise geschäftliche Beziehungen zu haben, es gibt die auch auf kommunaler Ebene, viele von uns sind ja unterwegs in Beiräten, in Aufsichtsräten –, bei denen gibt es be-

stimmte Regeln, an die muss man sich halten, Mitwirkungsverbote et cetera. Das muss aber alles erst mal geklärt werden. Wir wissen heute noch gar nicht, das kann ich Ihnen auch nicht sagen, was bei der Prüfung rauskommt, aber wir sollten jetzt auch nicht über jedes Stöckchen springen. Heute war wieder irgendwas von der Volkssolidarität im Pressespiegel zu lesen.

Also wenn wir das so machen, können wir hier jeden Monat einen Untersuchungsauftrag erweitern, das können wir gern tun, bloß dann, prophezeie ich Ihnen, werden wir zur Landtagswahl 2021 mit dem Auftrag nicht fertig.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig, Herr Ehlers.)

Deswegen würde ich dafür werben, dass wir die Dinge, die wir im Ausschuss auf den Weg gebracht haben, erst mal gemeinsam umsetzen, bevor wir hier irgendwelche Schnellschüsse machen. Deswegen habe ich heute auch wenig Verständnis für diese Aussprache. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Stamer.

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich freue mich, dass Sie mich bemerkt haben.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Einsetzungsbeschluss begrenzt die Untersuchung auf die in dem Verein der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. zusammengeschlossenen Spitzenverbände. Dieser Einsetzungsbeschluss definiert den Gegenstand der Untersuchung und begrenzt die Untersuchung auf die Förderstruktur, das Förderverfahren und die Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie die Verwendung dieser Landesmittel. Des Weiteren sieht der Einsetzungsbeschluss vor, dass der PUA in diesem Zusammenhang die durch die Medienberichte seit 2016 bekannt gewordenen Vorwürfe gegen verschiedene Verbände des Arbeiterwohlfahrt-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. aufzuklären hat – nicht mehr und nicht weniger.

Dieser Einsetzungsbeschluss bildet den Rahmen, innerhalb dessen der Untersuchungsausschuss eigenverantwortlich agiert. Eine Änderung des Untersuchungsthemas steht dem Untersuchungsausschuss selbst nicht zu, und zwar weder im Sinne einer Erweiterung noch einer Einengung. Der vom Plenum beschlossene Untersuchungsauftrag ist die alles entscheidende politische und rechtliche Vorgabe in diesem Fall. Er setzt die Grenzen und das Ziel für die Arbeit des Untersuchungsausschusses. Gegen eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages auf den Regionalverband DRK-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte spricht Folgendes:

Erstens begrenzt der Einsetzungsbeschluss die Untersuchung auf die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-

pflge und auf bestimmte Regionalverbände der Arbeiterwohlfahrt. Für eine Einbeziehung des DRK-Kreisverbandes Seenplatte müsste zunächst dieser Rahmen der von der Untersuchung betroffenen Verbände entsprechend erweitert werden. Aktuell ist nicht ersichtlich, warum dies erfolgen sollte.

Zweitens zielt der Einsetzungsbeschluss darauf ab, dass Untersuchungsgegenstand in jedem Fall Landesmittel sind, nämlich die Förderung der betreffenden Verbände durch Landesmittel, die Verwendung dieser Landesmittel sowie in diesem Zusammenhang die Aufklärung bestimmter durch Medienberichte seit 2016 bekanntgewordener Vorwürfe.

Wollte man das Deutsche Rote Kreuz zum jetzigen Zeitpunkt mit in die Untersuchung einbeziehen, müsste mit hin nicht nur der Rahmen der Untersuchung auf die betroffenen privatrechtlichen Vereine erweitert werden, sondern konsequenterweise auch der Bezug von Landesmitteln als Grundvoraussetzung für die Untersuchung gegeben sein. Dies ist aber nicht der Fall. Für die nachträgliche Erweiterung des Untersuchungsauftrags eines PUA bedürfte es hinreichender Tatsachen, gestützter Anhaltspunkte für Missstände, deren Aufdeckung im öffentlichen Interesse liegt. Die Grundrechte und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verbieten einen Schuss ins Blaue, nicht nur, um aus Opportunitätsgründen privatrechtliche, nicht staatliche Vereine auszuforschen. Es kommt hier nicht in Betracht, dass ein Untersuchungsausschuss nach Art eines Revisors ohne tatsächliche Anhaltspunkte für einen Missstand einfach mal bestimmte Sachverhaltskomplexe durchforstet. Die tatsächlichen Anhaltspunkte für Missstände können sich auch aus Medienberichten ergeben, insofern ihnen der Betroffene nicht in einleuchtender Weise widersprochen hat. Dies ist in dem MSE-Fall allerdings der Fall. Bei den Anfang Januar bekannt gewordenen Vorwürfen des Deutschen Roten Kreuzes handelt es sich auch um anonyme Anschuldigungen, die in einem Schreiben vorgetragen wurden, das an verschiedene Medien im Land verschickt wurde.

Aus Sicht der SPD-Fraktion fehlt es für die Ausweitung des Untersuchungsauftrages auf das Deutsche Rote Kreuz an hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkten. Anonyme Anschuldigungen sind für sich betrachtet noch keine tatsächlichen Anhaltspunkte. Gegen eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages spricht auch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Das besondere öffentliche Untersuchungsinteresse, dessen es sowohl für die Einsetzung als auch für die nachträgliche Erweiterung eines PUA bedarf, besteht nur an Vorgängen, die mit der Förderung zusammenhängen, nicht an sonstigen Interna, die mit der privatrechtlichen Struktur oder Organisation des Vereins einhergehen. Und dass nebenbei auch die Förderung durch Landesmittel betroffen sein könnte, ist hier nicht ersichtlich. Weiterhin darf auch nicht unbeachtet bleiben, dass es aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht kommt, dass die Untersuchung auf eine generelle parlamentarische Gesetzmäßigkeitskontrolle privatrechtlicher Vereine hinausläuft. Gerade das könnte bei einer generellen Erweiterung des Untersuchungsauftrages allerdings der Fall sein.

Von der Frage der Einsetzung oder Erweiterung eines PUA strikt zu trennen sind die arbeitsrechtlichen, haftungsrechtlichen und gegebenenfalls strafrechtlichen Konsequenzen für das DRK, die sich ergeben können, sollten zivilrechtliche verbandsinterne Bestimmungen oder Sta-

tuten, sogenannte Compliancebestimmungen, nicht eingehalten worden sein. Die Durchsetzung geltenden Rechts gegenüber privatrechtlichen Vereinen ist den Behörden und Gerichten anvertraut und die parlamentarische Gesetzmäßigkeitskontrolle durch einen PUA stellt zu dieser Regel die Ausnahme dar. Ohne Anknüpfung an das Kriterium „Betroffenheit von Landesmitteln“ liefe man Gefahr, dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis zu unterlaufen.

Es spricht nach derzeitigem Erkenntnisstand alles dafür, dass sich die Anschuldigungen auch ohne Erweiterung des Untersuchungsauftrags beim DRK dort aufklären lassen. Die eigentliche, durch die Anschuldigung aufgeworfene Frage ist, ob die Wohlfahrtsverbände selbst in der Lage sind, eigenständig interne zivilrechtliche Bestimmungen, Statuten und Strukturen zu schaffen, die es dem Ehrenamt ermöglichen, seiner Kontrollfunktion auch tatsächlich nachzukommen. Die SPD-Fraktion lehnt daher eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages zum jetzigen Zeitpunkt ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat noch einmal das Wort Frau Larisch für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Ehlers, ich tue Ihnen den Gefallen und rede noch mal, wenn Sie mich so gern hören.

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja, ich bitte darum.)

Eine Frage habe ich an Sie: Warum glauben Sie, dass wir so viele Jahre für die endgültige Aufklärung brauchen? Glauben Sie persönlich, dass das „Gestrüpp der Gefälligkeiten“, wie Sie es genannt haben, so tief ist, dass wir so viele Jahre für die Aufklärung im PUA brauchen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Berechtigte Frage.)

Also ja.

(Sebastian Ehlers, CDU:

Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Wir stehen ja am Anfang. Keinen einzigen Zeugen haben wir bisher gehört.)

Meine Fraktion und ich glauben das nämlich nicht. Wir glauben, dass es sich um Einzelverfehlungen handelt, und genau deswegen haben wir hier die Aussprache beantragt. Und wir wollen auch gemeinsam darüber reden. Es ist unser parlamentarisches Recht, zu jedem Thema eine Aussprache zu beantragen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das ist so.)

Was ich allerdings überhaupt nicht verstehe, ist, wie Sie irgendwie darauf kommen, aus dem Antragstext zur Aussprache zu entnehmen, dass wir den Untersuchungsauf-

trag auf das DRK erweitern wollen. Das steht da gar nicht drin. Sehr schön, welche Fantasie Sie haben und dass Sie meine Gedanken lesen können! Darüber müssen wir echt noch mal reden, was in Ihrem Wasser ist, dass Sie meine Gedanken lesen können. Vielleicht hat Schwerin ja besonderes Wasser,

(Sebastian Ehlers, CDU:
Besonders gutes, ja.)

besonders gutes Wasser.

(Sebastian Ehlers, CDU: Da müssen
Sie den Kollegen Foerster fragen,
der kann das bestätigen.)

Jetzt kann ich Ihnen aber erklären, warum diese Aussprache. Manchmal ist es nämlich so, dass Aussprachen dazu führen, dass es einen fraktionsübergreifenden Antrag gibt. Ich möchte ausgerechnet Sie, Herr Ehlers, daran erinnern, dass Herr Kokert eigentlich nur mit uns über den Impfstatus reden wollte, und prompt hatten wir einen gemeinsamen Antrag, es wurde Geld locker gemacht und alles war gut.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das ist
aber ein hinkender Vergleich.)

Das war auch ein Teil unseres Ansinnens. Da wir als Fraktion überhaupt keinen Erweiterungsantrag stellen können, weil wir nicht der Originalantragsteller sind, und mein Zaun bei denen vorm Kopp gelandet ist und die das immer noch nicht verstanden haben, was ich eigentlich von ihnen will, mussten wir das heute beantragen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Ach so!)

Herr Fernandes,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja. –
Zuruf aus der Fraktion der AfD:
De Jesus, de Jesus! –
Zurufe von Nikolaus Kramer, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

de Jesus Fernandes, Ihr Einsetzungsbeschluss, Ihr Antrag, Sie haben es richtig vorgelesen, benennt die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. Dort sind ausschließlich die Landesverbände. Die AWO zum Beispiel, die Sie immer ansprechen, ist ja keine Partei. Das ist nicht so wie in einer Partei – Ortsverband, Kreisverband, Landesverband, Bundespartei – und damit ist das eins. So ist das in der Freien Wohlfahrt nicht,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die haben Landesverbände und die Kreisverbände sind völlig unabhängig. Genau darum haben Sie kein Recht, die Unterlagen der Kreisverbände einzusehen, und nicht, weil die Koalition oder wir das nicht wollen. Die Kreisverbände sind völlig autark von den Landesverbänden. Das sollten Sie endlich einmal berücksichtigen. Schauen Sie in die Satzungen der Kreisverbände rein! Was richtig ist, ist, dass in den 1990er-Jahren – das ist hoch anzurechnen und das tue ich auch – SPD-Mitglieder die AWO-Kreisverbände in den ostdeutschen Gemeinden aufgebaut haben. Das ist eine harte Arbeit gewesen, das kann man auch mal achten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Rainer Albrecht, SPD: Richtig! –
Thomas Krüger, SPD: Danke schön!)

Aber die AWO ist keine Partei. Das ist jedem bekannt, dass die AWO aus der SPD entstanden ist, irgendwann mal, aber es gibt AWO-Kreisverbände, da sind LINKE im Vorstand, es gibt AWO-Kreisverbände, da sind CDU-Menschen im Vorstand.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Mir stößt es wirklich sauer auf, dass Sie so verallgemeinern.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Mir stößt es nicht auf, dass Sie aufklären wollen, aber wenn ich lese, was für Kommentare auf Ihrer Facebook-Seite stehen, für die Sie als Fraktion verantwortlich sind, Sie sind verantwortlich ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nee, nee, nee, nee, nee!)

Moment!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie sind verantwortlich, entweder diesen Kommentaren zu widersprechen

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein.)

oder sie zu löschen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein.)

aber nicht, sie stehen zu lassen.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

Das sehe ich so. Sie können nichts dafür, wenn dort jemand schreibt, „Die bereichern sich alle selber“ und – ich wiederhole jetzt, was dort wirklich stand, in Anführungsstrichen, Frau Präsidentin, entschuldigen Sie dieses Wort – „Die Fotzen sollte man aufhängen“. Wenn dieses aber auf Ihrer Fraktionsseite nicht gelöscht wird, dann sind Sie verantwortlich, nicht für das, was dort geschrieben stand, sondern für das, was nicht gelöscht ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Sebastian Ehlers, CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich sage das auch in Richtung der Koalition. Ich stehe hier nicht, um Ihnen auf die Füße zu treten,

(Sebastian Ehlers, CDU: Aha!)

ich wollte ganz einfach dieser Hetze, die auf Ihrer Facebook-Seite nicht durch Sie, sondern durch Leute, die Ihre Facebook-Seite benutzen, passiert, den Wind aus den Segeln nehmen, damit Sie einfach mal darauf achten, was Sie den Menschen, die in der AWO, im Deutschen Roten Kreuz, in der Volkssolidarität, im Paritätischen, in jedem anderen kleinen Verein arbeiten, damit antun,

wenn sie das lesen. Demokratisch können diese Menschen Sie gern wählen, das steht denen frei, wenn die aber lesen, dass andere Kommentatoren sagen, dass man die „Fotzen“ der AWO, des Deutschen Roten Kreuzes und der sozialen Arbeit an die Wand stellen soll, und Sie löschen es nicht, obwohl ich Sie darauf hinweise, dann finde ich das frech. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Frau Larisch, zeigen Sie mir das bitte mal!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen ...

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Sie hat es zitiert, Herr Minister.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja, aber ich würde das gerne sehen. – Zurufe von Karen Larisch, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Die Beratung des Tagesordnungspunktes 17 entfällt, da der Antragsteller die hier beantragte Aussprache zurückgezogen hat.

Deshalb kommen wir jetzt zum **Tagesordnungspunkt 18**, den ich hiermit aufrufe: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Politische Verantwortung für Rentengerechtigkeit wahrnehmen, auf Drucksache 7/1586.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Politische Verantwortung für
Rentengerechtigkeit wahrnehmen
– Drucksache 7/1586 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Peter Ritter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Los Peter! Denk an das Glas!)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Überleitung der Alterssicherungssysteme der DDR in das bundesdeutsche Recht Anfang der 1990er-Jahre war eine große und komplexe Aufgabe. Allerdings gibt es immer noch Menschen, die das Renten-Überleitungsgesetz einschließlich des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes als Geringschätzung ihrer Lebensleistung ansehen. Ursächlich dafür ist, dass verschiedene DDR-Regelungen nur vorübergehend weitergalten, dass Lücken bei der Überführung entstanden oder dass zugesagte Ansprüche teilweise liquidiert wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag will den Prozess, mit dem einige Lücken in der Rentenpolitik zu schließen sind, beschleunigen. Der Antrag zielt darauf, in einem weiteren Teilbereich die Lebensleistung in der DDR bei der Rentenberechnung konsequenter und beschleunigter anzuerkennen, ...

(allgemeine Unruhe –
Martina Tegtmeier, SPD:
Wir hören alle gespannt zu.)

Ja, ich warte, bis es ganz ruhig ist,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

weil das unter anderem ein Punkt eines Gespräches von ISOR-Vertretern beim damaligen Ministerpräsidenten war, und da wäre es dann schon hilfreich, wenn er zuhören würde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

... denn eine Annahme dieses Antrages kann den in aller Regel hochbetagten Betroffenen die Möglichkeit eröffnen, nach 27 Jahren staatlicher Einheit auch die soziale Einheit noch zu erleben und nicht länger auf armutsfeste Altersbezüge verzichten zu müssen. Für einige dieser Betroffenen käme diese Rechtstellung zu spät, wie zum Beispiel für meinen Vater, der 40 Jahre lang bei der Kriminalpolizei gearbeitet hat, aber leider schon verstorben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach meinem Verständnis liegt der Schwerpunkt unseres Antrages heute nicht so sehr in einer politischen Auseinandersetzung. Er soll vielmehr dem Landtag die Möglichkeit eröffnen, sich beim Thema „soziale Gerechtigkeit“ nicht auf Sonntagsreden zu fokussieren, sondern sich konsequent zu positionieren, und zwar mit unmittelbaren Auswirkungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hintergrund und Inhalt des vorliegenden Antrages lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens. Das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt hat im April 2017 geurteilt, dass das an die Beschäftigten der Deutschen Volkspolizei der DDR gezahlte Verpflegungsgeld und Bekleidungsgeld Arbeitsentgelt und somit bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen ist. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt, die bisher, wie unter anderem die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, eine andere Rechtsauffassung vertreten hat, setzt nunmehr diese gerichtliche Entscheidung um.

Zweitens. Da die oben genannte Entscheidung des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt keine unmittelbare Wirkung für unser Land entfalte beziehungsweise keinerlei Auswirkungen auf die Betroffenen in Mecklenburg-Vorpommern habe und unser Landessozialgericht in diesen offenen Streitverfahren noch nicht entschieden hat, bestehe nach Auffassung unserer Landesregierung weder Veranlassung, von der bisherigen Rechtsansicht abzuweichen, noch momentaner Handlungsbedarf. Und das ist schade.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist juristisch betrachtet auf den ersten Blick völlig korrekt. Als Beklagte allerdings sind Landesregierung beziehungsweise Innenministerium keinesfalls gezwungen, sich weiter hinter gerichtlichen Verfahren zu verstecken, die bereits über mehrere Jahre laufen. Den politischen Willen vorausgesetzt – und den fordert bereits der Titel unseres Antrages ein –, sind unverzüglich Entscheidungen mit dem Ergebnis höherer Rentengerechtigkeit möglich.

Drittens. Nach wiederholten Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts sind auch bei uns weder Landesre-

gierung noch Landtag gehalten, bei Regelungen der Rentenüberleitung abzuwarten, bis alle Problemfelder höchststrichtrichlerlich abgeurteilt sind. So erkennt etwa unser Nachbarland Brandenburg bereits seit 2008 das Verpflegungs- und Bekleidungsgeld sowie Prämien als rentenwirksame Arbeitsentgelte an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere vor dem Hintergrund der Verfahrensdauer – in unseren Fällen durchschnittlich bereits über sechs Jahre – und des Lebensalters der Betroffenen sowie des Umstandes, dass in diesen Fällen die gesetzliche Rente regelmäßig das einzige und bescheidene Einkommen darstellt, wird die Landesregierung aufgefordert, in ihren Entscheidungen ab sofort die Rechtsauffassung des Landessozialgerichtes Sachsen-Anhalt maßgeblich zu berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Diskussionen um juristisch umstrittene und zum Teil als politisches Strafrecht empfundene Rentenregelungen sind hier heute fehl am Platz. Hier geht es um eine konkrete Beschäftigtengruppe. Heute geht es um niedere Dienstgrade beziehungsweise Empfänger niedriger oder geringer Renten. Etwa ab Dienstgrad Hauptmann ist davon auszugehen, dass die Versorgungsempfänger aufgrund ihres damaligen Verdienstes die Beitragsbemessungsgrenze überschreiten und damit die von uns geforderte Anerkennung des Verpflegungs- und Bekleidungsgeldes keine finanziellen Auswirkungen hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister! Nach Annahme des vorliegenden Antrages wird von Ihnen nicht weniger, aber auch nicht mehr gefordert als folgender Satz an die für den Bereich der Sonderversorgung zuständige Behörde unseres Landes, ich zitiere: „Ich bitte, in Abänderung der bisherigen Verwaltungspraxis die Rechtsauffassung des Landessozialgerichtes Sachsen-Anhalt ab sofort bei der Anwendung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberleitungsgesetzes maßgeblich zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen, Ihr Innenminister.“ Dann bräuchten Sie, Herr Innenminister, und weitere Abgeordnete, die in dieser Sache schon länger, aber bisher vergeblich im Land unterwegs sind, die GdP beziehungsweise die zahlreichen Senioren-GdP-Gruppen nicht weitere Jahre zu verträumen oder hinzuhalten.

Ich bitte herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Wird knapp.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch dazu, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Innenminister. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Lieber Kollege Ritter! Einen solchen Satz wird es von der Landesregierung, wird es von mir nicht geben. Und wir

werden auch nicht schon wieder dafür Sorge tragen, dass privilegierte Gruppen aus der Vergangenheit jetzt beim Rentenrechnungsrecht erneut eine bestimmte Privilegierung erhalten.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Doch darauf gehe ich noch ein.

Zunächst erst mal möchte ich den Ausführungen voranstellen, dass es bei diesem Antrag nicht um ein Urteil über den Verdienst oder die Lebensleistung von ehemaligen Volkspolizisten geht. Ich stehe dazu, habe ich auch immer wieder ausgeführt, dass wir uns seinerzeit 1990 entschieden haben, diejenigen, die nicht stasibelastet waren, in die Polizeien der neuen Länder zu übernehmen. Das war eine richtige, es war eine gute Entscheidung. Zwar hatten Mitarbeiter der bewaffneten Organe der damaligen DDR deren Normen und Werte zu verkörpern, aber für die meisten Polizisten stand vor allem die Gewährleistung der inneren Sicherheit und Ordnung im Mittelpunkt ihrer Arbeit: die Kriminalitätsvorbeugung, die Bekämpfung und Ermittlung von Straftaten, die Regelung des Straßenverkehrs, Aufnahme und Ermittlung bei Verkehrsunfällen, die Bewachung von Objekten, die Sicherung von Wasserstraßen.

Hinter all diesen Tätigkeiten stehen Fertigkeiten von ausgebildeten Polizisten, auf die wir nach der Wende nicht verzichten wollten und auch nicht verzichten konnten. Ich bin sehr froh darüber, dass heute viele Landeskinder in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern auch leitende und führende Funktionen bekleiden, auch in Spitzenämtern.

Gleichzeitig können wir aber bei der Bewertung dieser Aufgaben den politischen Kontext nicht ganz ausblenden. Deshalb wurde das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz ja erlassen. Hierdurch wurde damals geregelt, wie die Ansprüche und Anwartschaften der ehemaligen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen sind. Wichtiger Gedanke bei diesem Gesetz war damals auch, zu vermeiden, dass überhöhte Verdienste von privilegierten Beschäftigten sowie von Funktionsträgern des DDR-Regimes in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden.

Bislang gilt das AAÜG immer noch, auch wenn 2007 durch ein Urteil des Bundessozialgerichtes gefordert wurde, dass Jahresendprämien in die Entgeltberechnung einzubeziehen sind. Aber mit Ausnahme Brandenburgs und Sachsen-Anhalts lehnen die ostdeutschen Bundesländer eine darüber hinausgehende Einbeziehung anderer Bezüge von Sonderzahlungen ab, und wie ich meine, zu Recht. Welche Mitarbeiter in der ostdeutschen Wirtschaft, in der Landwirtschaft, wo auch immer, haben Verpflegungsgeld, Sockengeld, Bekleidungsgeld, Haarpflegegeld und Sonstiges gekriegt? Die haben maximal einen Morgen Rüben zum Hacken bekommen, aber nicht, dass sie noch zusätzliche Leistungen bezahlt kriegen. Und jetzt wollen wir das wieder sanktionieren, indem wir sagen, das nehmen wir zusätzlich in die Berechnungen der Renten rein?! Das halte ich für eine zusätzliche Privilegierung, die die Mehrzahl der ostdeutschen Bevölkerung nicht will. Deswegen sagen wir, wir bleiben bei unserer Rechtsauffassung,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

es sei denn, in gerichtlichen Entscheiden wird auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern das Sozialgericht zu anderen Auffassungen kommen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Sehr richtig, Herr Minister!)

Weil wir in der Frage Gerechtigkeit wollen und es nicht um die Lebensleistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, für die ich mich auch ganz aktuell intensiv einsetze, sondern nur um die Privilegierung der damaligen Leistungen, sage ich, die dürfen wir nicht heute wieder sanktionieren, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen!

(Torsten Renz, CDU: Das war nix eben.)

Und liebe noch vorhandenen Gäste! Die Aufregung um diesen Tagesordnungspunkt verstehe ich, offen gestanden, überhaupt nicht, auch nicht die Rede davon, dass es sich und ob es sich bei den Beschäftigten der Deutschen Volkspolizei der DDR um privilegierte Beschäftigte gehandelt hat. Ich muss ehrlich sagen, das interessiert mich in dem Punkt auch nicht.

Der Sachverhalt, über den das Landessozialgericht in Sachsen-Anhalt entschieden hat, ist identisch mit den Fragen, die hier in Mecklenburg-Vorpommern rechtlich zur Rede stehen. Selbstverständlich ist das Verpflegungs- und Bekleidungsgeld, wer auch immer an privilegierten Kreisen das zu DDR-Zeiten bekommen hat, Teil des Arbeitsentgeltes gewesen und damit nach dem AAÜG auch anwartschaftsbegründend für die Rentenbezüge. Dementsprechend halte ich es für kaum erträglich, zuzuwarten, bis unser Landessozialgericht diesen identischen Fall dann auch identisch wie damals im April 2017 das Landessozialgericht in Sachsen-Anhalt entscheiden wird. Brandenburg war klüger.

Und da muss ich jetzt auf Herrn Ritter zurückkommen und sagen, was er schon gesagt hat: Angesichts des Lebensalters der Personen, um die es hier geht, ist dieses Zuwarten ein Spiel mit dem Tod. Das halte ich persönlich für würdelos und deswegen werden wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es sind hier die Gründe dafür und auch die Gründe dagegen, warum man sich um die Wendezeit dafür entscheiden hat, diese Dinge nicht im Rentenrecht zu übernehmen, dargelegt worden. Ich finde, an beiden Argumentationen ist was dran.

Wir sind uns, was die Rechtsfolgen angeht, nicht so sicher wie Sie, Herr Professor Weber. Das heißt, wir haben bei

uns in Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Klagen anhängig. Die sind noch nicht entschieden und ich bin sehr dafür, so zu verfahren, wie der Innenminister es dargelegt hat, dass wir nämlich abwarten, wie das bei uns entschieden wird, und dann entsprechend verfahren. Denn meines Erachtens kann man mit dieser formalen Begründung, die Sie hier abliefern, Herr Professor Weber, das, was der Innenminister vorgetragen hat, nicht so einfach vom Tisch wischen.

Ich bin sehr vorsichtig und zurückhaltend bei dem Thema, denn ich bin 1991 hergezogen, habe hier die DDR-Zeit nicht erlebt. Aber wenn das so ist, wie das hier vorgetragen wurde, dass auf der einen Seite die Leute, die bei der Polizei waren, privilegierte Personen gewesen sind, die in erheblichem Umfang auf Sachbezug und andere Unterstützungsgeschichten zurückgreifen konnten, die sie bekommen haben, und auf der anderen Seite Leute, wo ich es vom Westen her kenne, dass das Thema Sachbezug, wie beispielsweise bei Leuten, die in der Landwirtschaft gearbeitet haben, eine große Rolle gespielt hat, wenn den Leuten ein Quartier zur Verfügung gestellt worden ist, wenn sie auch letztendlich Verpflegung bekommen haben – das ist ja im westdeutschen Rentenrecht immer und auch zu Recht entsprechend berücksichtigt worden –, aber wenn wir hier eine Situation gehabt haben, dass auf der einen Seite diejenigen, die der Polizei angehörten, bei zusätzlichen Leistungen gut gestellt waren, und diejenigen, die für deutlich weniger Geld in der Landwirtschaft gearbeitet haben, solche Leistungen letztendlich nicht erhalten haben, dann, muss man sagen, kann ich ein Stück weit nachvollziehen, wenn man bei der Gestaltung der deutschen Einigung gesagt hat, wir wollen da nicht noch zusätzlich was obendrauf packen. Da wird man gucken, wie das jetzt juristisch geklärt wird, und dann schauen wir weiter. Das jetzt mit Gerechtigkeitsüberlegungen zu rechtfertigen, halte ich für schwierig. Diese Gerechtigkeitsüberlegungen hätte man damals auch tunlichst anstellen können, als letztendlich nach Berufsgruppen unterschieden wurde, wer kriegt jetzt zusätzlich was obendrauf.

Also wir werden den Antrag ablehnen und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, BMV: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen und Gäste! Unsere Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag entschieden ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, entschieden!)

Die Zuwendungen in Form von Verpflegungs- sowie Bekleidungsgeld waren in der DDR weder beitragspflichtig noch an eine Rentenversicherung gebunden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was halten Sie denn von
Gerichtsentscheidungen dazu?)

Auch gehörten sie nicht zur Besoldung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

cherarbeiten, der Ehegattenzuschlag oder sogar die Einbeziehung von Prämienzahlungen, weil man Medaillen zu DDR-Zeiten erhalten hat, jetzt Rentenzuschlagsfähigkeit haben – da müssen Sie auch ertragen, dass wir als Abgeordnete eine politische Meinung dazu haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deswegen sagen wir, das Gericht soll letztendlich entscheiden.

Wir – meine Fraktion und ich persönlich – sagen, wir wollen nicht eine neue Privilegierung von bestimmten Berufsgruppen für bestimmte Leistungen, die die Mehrzahl der Bevölkerung in der damaligen DDR eben nicht hatte. Die hatte kein Bekleidungsgehalt, die hatte kein Essensgehalt. Das Essensgehalt sollte in etwa bis zu 120 Ostmark bei der Polizei betragen haben. Wenn Sie wissen, der Durchschnittsverdienst eines LPG-Menschen war ungefähr bei 600 Ostmark, dann wissen Sie, ...

(Andreas Butzki, SPD: Lehrer 700 Mark.)

Wie bitte?

(Andreas Butzki, SPD: Lehrer 700 Mark.)

Lehrer 700.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

... dann wissen Sie, über welche Spanne allein man redet. Und nur darum – diese politischen Bewertungen, finde ich, stehen auch Abgeordneten zu –, darum geht es am heutigen Tag. Wenn das Gericht zu anderen Auffassungen kommt, wird man das selbstverständlich respektieren. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen hier im Saal wissen, wie privilegiert das Leben eines VP-Angehörigen zu DDR-Zeiten war. Ich weiß es, ich weiß es. Ich habe meinen Vater oft tagelang nicht gesehen, weil er Dienst geschoben hat. Der Einsatz eines Polizeibeamten, damals ja nicht, aber eines Polizisten, hat sich nicht sehr wesentlich unterschieden von den Einsatzanforderungen heute.

(Christian Brade, SPD:
Ich fang gleich an zu heulen hier.)

Und da sozusagen von besonderen Privilegien zu reden ... Ich könnte ja auch sagen, Herr Minister, erinnern Sie sich noch an Ihre Zeit als LPG-Vorsitzender, welche Privilegien Sie hatten, sozusagen im ländlichen Bereich sich mit Nahrungsmitteln zu versorgen? Das ist doch völlig absurd, solche Argumentationslinien herbeizuziehen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Karsten Kolbe, DIE LINKE:
Richtig! Richtig!)

um sich sozusagen in der Frage der Rentengerechtigkeit auseinanderzusetzen. Das kann ich, das kann ich nicht nachvollziehen, ehrlich! Und lachen kann ich darüber auch nicht. Das ist zutiefst traurig, wenn Sie solche Argumente hernehmen und sozusagen einer Betroffenen-Gruppe ihr Recht nicht gewähren.

Und, Frau Weißig, wenn Sie sagen, ...

Okay, sie hört auch nicht zu.

... wenn Sie sagen, dass die BMV das entschieden ablehnt, dann mag das ja sein. Aber welche Position haben Sie denn zur Rechtsprechung, zum Beispiel des Landesozialgerichtes Sachsen-Anhalt? Lehnen Sie das entschieden ab, oder was? Da haben Sie ein sehr merkwürdiges Verständnis vom Rechtsstaat!

Wenn wir,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Bernhard Wildt, BMV)

und wenn wir alle beklagen, dass unsere Gerichte so viel zu tun haben, mein Gott, dann befreien wir doch das Landessozialgericht in Mecklenburg-Vorpommern davon, diese elendig langen Verfahren zu führen, und sagen, wir übernehmen die Rechtsprechung von Sachsen-Anhalt, und beenden die Diskussion hier bei uns im Land. Das sind alles keine Argumente.

(Die Abgeordnete Christel Weißig
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ich beantworte auch keine Fragen in diesem Zusammenhang, weil das nicht zielführend ist.

(Christel Weißig, BMV: Schade!)

Nein, weil Sie haben ja eine klare Position gesagt: „Wir lehnen das entschieden ab.“ Da ist für Sie die Debatte beendet und für mich mit Ihnen die Debatte auch, weil wir da nicht weiterkommen.

Und wenn ich Klientelpolitik mache, lieber Kollege Reinhardt, wenn ich Klientelpolitik mache, dann mache ich sie an dieser Stelle sehr gern,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das glaube ich Ihnen sogar.)

nämlich für die Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft der Polizei hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Hört, hört!)

Da mache ich das sehr gern.

Ich zitiere nur einen Satz aus der Pressemitteilung der GdP: „Will man in Mecklenburg-Vorpommern warten bis alle sterben? Es kann doch in Deutschland kein unterschiedliches Recht geben.“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei ... Christian Schumacher mit Blick auf die aktuellen Entscheidungen mehrerer Landessozialgerichte.“ Zitatende.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Hört, hört!)

Da mache ich sehr gern Klientelpolitik. Wenn Sie es nicht machen, dann ist es Ihr Problem. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Es hat noch einmal ums Wort gebeten die Abgeordnete Weißig für die Fraktion der BMV.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Christel Weißig, BMV: Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich möchte nur ein ganz kurzes Beispiel geben. Dann bestehe ich nämlich auch auf eine höhere Rente für meinen Mann. Der ist Bierbrauer und Mälzer. Der hat in seiner Jugend in der DDR jede Woche eine Kiste Bier bekommen. Das ist auch ein Deputat. Dann möchte ich auch, dass das angerechnet wird auf seine Rente,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

und das war nicht allzu wenig.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das möchte ich nur dazu sagen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Jaja.)

Und dann können Sie mal vergleichen, ob das so in Ordnung ist! – Vielen Dank.

(Beifall Andreas Butzki, SPD, und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1586. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1586 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, einigen Abgeordneten der Fraktion der AfD, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV und Stimmenthaltungen bei einigen Abgeordneten der Fraktion der AfD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, zwischen den Fraktionen bestand Einvernehmen, an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 39 zu beraten. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Daher rufe ich den **Tagesordnungspunkt 39** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – „Gendergerechte“ Sprache auch in Mecklenburg-Vorpommern nach französischem Vorbild ausstreichen, Drucksache 7/1580.

**Antrag der Fraktion der AfD
„Gendergerechte“ Sprache auch
in Mecklenburg-Vorpommern nach
französischem Vorbild ausstreichen
– Drucksache 7/1580 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Jens-Holger Schneider für die Fraktion der AfD.

Jens-Holger Schneider, AfD: Wertes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gäste sind kaum noch welche da. Und liebe Landsleute! Seit über drei Jahrzehnten gibt es die Forderung nach gendergerechter Sprache, eine Forderung, die nicht von Sprachwissenschaftlern erhoben wurde, sondern aus der Ideologie des Feminismus erwuchs.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ach was?!)

Diese Forderung beruhte von Anfang an auf einem Irrtum, nämlich der Verwechslung von grammatikalischem und biologischem Geschlecht. Mit unserem Antrag wollen wir eine Korrektur dieses Irrwegs veranlassen,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ich lach mich gleich tot!)

um die deutsche Sprache auf allen Ebenen vom bürokratischen Ballast überflüssiger Doppelbenennungen und sonstiger nur scheinbar gendergerechter Spielereien zu befreien.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

In unserer indoeuropäischen Sprachfamilie gibt es seit Jahrtausenden die gängige Erscheinung, dass manche Wortformen sowohl biologisch männliche als auch weibliche Lebewesen bezeichnen, und zwar unabhängig davon, welches grammatische Geschlecht die Wörter haben. So sind zum Beispiel „Eidechse“ und „Spinne“ grammatisch weiblich, obwohl biologisch beide Geschlechter, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und „Spinner“ ist männlich. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vielen Dank! Der war gut,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der war gut, ne?!)

aber nicht zielführend, nicht wahr?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der hat gesessen.)

... obwohl biologisch beide Geschlechter gemeint sind. Oder man nehme den Satz: „Mädchen sind die besseren Schüler“, wobei in dem Zusammenhang „Schülerinnen“ gar keinen Sinn machen würde.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Hier zeigt auch das Deutsche ganz klar, dass „Schüler“ beide Geschlechter umfasst, obwohl es grammatisch maskulin ist.

(Ministerin Birgit Hesse:
Das ist ein Schwachsinn!)

Ein weiterer Irrtum liegt darin, dass in völliger Verkennerung der sprachhistorischen Entwicklung die maskuline Form als Ausdruck männlicher Dominanz gewertet wurde. Noch bis vor vier Jahrzehnten wäre niemand auf die Idee gekommen, in den gewachsenen Sprachstrukturen eine Diskriminierung der Frauen zu sehen.

(Die Abgeordnete Karen Larisch hält ein Blatt hoch.)

Wenn man vom Willen „des Wählers“ oder „des Bürgers“ sprach ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment! Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter!

Frau Larisch, das ist nicht gestattet. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Jens-Holger Schneider, AfD: Also fange ich noch mal an der Stelle an: Wenn man vom Willen „des Bürgers“ oder „des Wählers“ sprach, hätte niemand dabei nur an Männer gedacht. Erst nachdem die Genderideologie auf allen öffentlichen Kanälen verbreitet worden ist, gab es Umfragen, die sie scheinbar bestätigten. Tatsächlich gaben diese Umfragen aber nur wieder, was man den Menschen eingeredet hatte.

In den ältesten Belegen aus dem indogermanischen Sprachraum gibt es überhaupt keine Unterscheidungen zwischen Maskulinum und Femininum, sondern nur ein Standardgenus für beide Geschlechter.

(Torsten Renz, CDU: Wie viele Geschlechter gibt es überhaupt?)

Und diese Erscheinung hat sich in bestimmten Formen sowohl in den alten wie auch in den neuen europäischen Sprachen erhalten,

(Torsten Renz, CDU:
Das habe ich nicht genau verstanden,
das muss ich nachfragen.)

so zum Beispiel im Latein bei den zweiendigen Adjektiven oder im Plural der Substantive, wo die maskuline Form auch Feminine einschließen kann. Man denke dabei auch an das Englische, wo Wörter des Typs „teacher“ oder „dancer“ genusneutral verwendet werden oder anders, das nicht nur Frauen bezeichnet. Übrigens kennt auch das Türkische kein grammatisches Genus.

(Jochen Schulte, SPD: Aber dafür kennen Sie deutsche Panzer.)

Das ist ja eine andere Geschichte. Das ist nicht Teil des Antrages.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

In der angestregten Suche nach Diskriminierungsbelegen hat sich der postmoderne Feminismus vor über drei Jahrzehnten auch auf die Sprache gestürzt. Bürokratisch umständliche Sprachmonster wurden geschaffen, um die vermeintliche Ungleichbehandlung der Geschlechter abzustellen.

(Thomas Krüger, SPD: Und da haben Sie was gegen, stimmt?)

Es wird sich nie feststellen lassen, welche horrenden Kosten die Einführung gendergerechter Sprache verursacht hat, welche menschliche Lebenszeit damit sinnlos vergeudet wurde und weiterhin wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Und was wir jetzt auch vergeuden.)

Meine Damen und Herren, wie ist die Sprache Goethes und Schillers ideologisch überfrachtet und entstellt worden?! Ihre Eleganz verkommt zu lächerlicher Wort- und Formenakrobatik, die Lesbarkeit wird behindert, der Lesefluss gestört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oooh!)

Kein anderes Volk der Welt gibt sich einer derartigen Gendermanie in seiner Sprache hin. Und wem hat die Einführung dieser gendergerechten Sprache genützt? Wohl in erster Linie den etwa 250 gut bezahlten GenderprofessorInnen, deren Tätigkeit im Übrigen nie wirklich evaluiert wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, lesen Sie einmal nach, worüber diese WächterInnen der reinen Genderlehre forschen. Da finden Sie zum Beispiel in einer Tagung – und das muss ich jetzt wirklich ablesen, damit ich das halbwegs korrekt wiedergebe –, da finden Sie zum Beispiel in einer Tagung „Zur Kritischen Intersektionalen Männlichkeitsforschung“ Vorträge über „kontext- und biografieverstehende Analyse am Beispiel von Geschlechtsrolle und Herkunft in Narrationen Balletttänzer“ –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD)

ich habe es nicht verstanden, beim Lesen auch nicht, wie auch immer –

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und ähnliche für Außenstehende unverständliche Titel. Schottet man sich hier bewusst sprachlich ab, um einer öffentlichen Evaluation zu entgehen? Es wäre höchste Zeit, die Wissenschaftlichkeit der sogenannten Genderstudies zu überprüfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Das sind Probleme!)

Das sind Probleme. Genauso ist es.

Den Frauen, denen man einredete, sie würden sprachlich diskriminiert, haben die Sprachverrenkungen keinerlei Nutzen gebracht.

(Thomas Krüger, SPD: Das sagen Sie als Mann vielleicht.)

Eher suggerieren sie bloß Verbalgleichstellung, wo Unterschiede herrschen, und schaffen künstlich einen sprachlichen Graben zwischen den Geschlechtern.

(Thomas Krüger, SPD: Sagt ein Mann! – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und dabei ist der Genderwahn in unserem Land noch längst nicht am Ende. Laufend werden neue Wörter entdeckt, die noch genderisiert werden müssen. Das dritte

Geschlecht stellt die Sprachschöpfer schließlich vor ganz neue Herausforderungen. Wohin soll das alles führen?

(Thomas Krüger, SPD: Hören Sie sich selbst zu, Herr Schneider?)

Ja, ich höre mir zu. Das ist genau das, was ich auch voller Überzeugung hier zum Ausdruck gebe.

Diese Entwicklung, und das ist der Punkt, diese Entwicklung kollidiert auch mit der vielfach erhobenen Forderung nach Vereinfachung der Sprache von Ämtern und Behörden sowie von Nachrichten in sogenannter einfacher Sprache. Erklären Sie das mal irgendjemandem, dem Sie Nachrichten in einfacher Sprache vermitteln müssen, was der von genderisierter Sprache hält! Vielen Dank!

(Karen Larisch, DIE LINKE: Einfache Sprache ist nicht gegendert.)

Das ist der Punkt.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Da müssen Sie sich überlegen, was Sie sagen!)

Es geht genau darum, Sprache einfach zu halten. Blicken wir auf die Sprachgeschichte, so stellen wir fest,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

so stellen wir fest, dass es in der Regel die Sprache des Volkes war, die sich durchgesetzt hat, nicht die Sprache irgendwelcher Gruppen. Die gendergerechte Sprache hat es auch nicht geschafft, nachhaltig in die Alltagskonversation der Menschen einzudringen.

(Karen Larisch, DIE LINKE: In meine schon.)

Benutzt wird sie fast nur dort, wo sie vorgeschrieben ist oder aus ideologischen Gründen erwartet wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Übrigen hat eine Sprache generell die Tendenz zu ökonomischer Ausdrucksweise. Aus diesen Gründen ist nicht zu erwarten, dass sich diese umständliche ideologische Modeerscheinung auf lange Sicht durchsetzen wird. Eines Tages wird sie nur noch eine Fußnote der deutschen Sprachgeschichte sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und jetzt kommts: In Frankreich hat Premierminister Philippe, der Premierminister unter Ihrem heiß geliebten Macron,

(Thomas Krüger, SPD: Ich liebe nur meine Frau. –
Ministerin Stefanie Drese: Aber heiß! –
allgemeine Heiterkeit)

dieser Premierminister Philippe hat den genderisierenden Schreibweisen einen Riegel vorgeschoben. Auch die über die französische Sprache wachende Académie française lehnt derartige Schreibungen ab. Mit unserem Antrag nehmen wir das sicher nicht frauenfeindliche Frankreich zum Vorbild und fordern, in unserem Bundesland den Anfang zu machen, diesen Irrweg verballhornter Sprache zurückzunehmen. Daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. –

(Thomas Krüger, SPD: Mit Sicherheit nicht.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch. Wir werden so verfahren und ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten die Ministerpräsidentin,

(allgemeine Unruhe)

nein, falsch geschrieben, okay,

(allgemeine Heiterkeit – Torsten Renz, CDU:
Das wäre doch das Thema gewesen!)

die Sozialministerin Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Sprache ist ein Spiegel für das Denken der Menschen, für ihr Zusammenleben in der Gesellschaft, für Werte und Normen, die die Gesellschaft bestimmen.

(Thomas Krüger, SPD: Das hat man beim
AfD-Abgeordneten gerade gehört.)

Zudem ist Sprache wandelbar und sehr flexibel. Diese Eigenschaft von Sprache ermöglicht es auch, aktiv das wiederzugeben, was das Denken und Handeln von Menschen, was ihre Kultur bestimmt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sprache ändert sich – das merkt man, wenn man Texte aus dem 17., 18. oder 19. Jahrhundert liest – und von daher ist es völlig normal, wenn sich Sprache wandelt. Wenn es in einer demokratischen Gesellschaft darum geht, Gerechtigkeit in der Behandlung von Frauen und Männern herzustellen, so muss sich das auch im Sprachgebrauch widerspiegeln.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Und was ist mit Intersexuellen?)

Maskulinum und Femininum sind in der Regel in jahrhundertelanger Tradition in der Rechtssprache für Personen entsprechend dem natürlichen Geschlecht verwandt worden. Rechte bezogen sich auf Männer, dementsprechend waren sie im Maskulinum bezeichnet. Davon ausgeschlossen oder eingeschränkt waren Frauen. Ihren Ausschluss von der Norm signalisierte das Femininum in Sondervorschriften. So trug das Recht das Seinige dazu bei, dass sich das Maskulinum als das das Normale schlechthin anzeigende Genus herausbildete. Somit unterliegen eine Sprache und die von ihr getragenen Weltansichten dort, wo lebendiger Austausch demokratisch gewährleistet ist, auch kulturellem Wandel.

Noch immer allzu verbreitet ist die Auffassung, dass geschlechtergerechtes Formulieren umständlich sei, zu Wort- und Satzungenetümen führe, der schönen deutschen Sprache Gewalt antue. Und in der Tat, das passiert nicht selten, da gibt es auch Beispiele, die abschrecken und

verkomplizieren. Natürlich werden diese dann von interessierter Seite hervorgehoben und lächerlich gemacht. Und wenn theoretisch eine Fraktion aus 14 Männern und keiner Frau besteht, dann ist man sich schnell einig, dass geschlechtergerechtes Formulieren Blödsinn ist, der Mann ist die Norm, alle anderen haben sich unterzuordnen.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Herr Professor Weber macht hier im Landtag ja schon beinahe niedliche Verrenkungen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Professorin!)

um ja keine weibliche Form benutzen zu müssen. Dabei erleichtert die Unterscheidung manchmal enorm. So macht es einen gewaltigen Unterschied an der Uni Greifswald, ob von Professor oder Professorin Weber die Rede ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das stimmt. – Heiterkeit und Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und es wirkt etwa bei einem Frauenfußballspiel heutzutage völlig deplatziert und aus der Zeit, wenn man zur Torfrau „Tormann“ sagt.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Bitte?! Da sagt man „Torwart“! – Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, es reicht einfach nicht aus, mit dem Argument, geschlechterspezifisches Formulieren sei kompliziert, Frauen weiterhin sprachlich und damit auch real auszugrenzen. Es gibt zahlreiche Untersuchungen, die belegen, dass beispielsweise beim Nennen von Berufsbezeichnungen je nach Endung der entsprechenden Wörter unterschiedliche Personen assoziiert werden. Wird zum Beispiel nach Politikerinnen und Politikern oder Sportlerinnen und Sportlern gefragt, sehen die Befragten mehr Frauen als auf die Frage nach Politikern und Sportlern.

Kurz und gut, der Antrag ist ein weiterer Beleg für das Frauenbild in der AfD, wie der Abgeordnete Professor Weber ja auch schon in seinen Beiträgen zu dem Bericht zur Umsetzung der Gleichstellungskonzeption deutlich gemacht hat. Zitat: Die „männliche Fassung“ umfasse „immer“ das Weibliche mit, denn das hätten „schon die Römer“ gewusst. Zitatende. Zurück in der Antike, meine Damen und Herren!

Dieses Frauenbild der AfD schimmert auch im Antragstext hervor, wenn man diesen genau liest. Da sprechen die Herren von „Spielereien mit Geschlechtern und Zeichen sowie Doppelbenennungen“, die beendet werden müssen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gleichberechtigung als Spielerei? Dazu passen dann auch die Interviewaussagen von AfD-Fraktionschef Nikolaus Kramer Ende des letzten Jahres. Kramer spricht darin sinngemäß den Frauen das Interesse an politischen Fragen und einem Gestaltungswillen ab und kommt dann zu dem Schluss, Männer seien mehr für die Politik gemacht. Mitzubestimmen und mitzugestalten, sei

für Otto Normalfrau eher uninteressant, aber befähigte Frauen seien in seiner Partei herzlich willkommen.

(Heiterkeit bei Christel Weißig, BMV – Thomas Krüger, SPD: Das ist ja eine Linie!)

Tja, wissen Sie, woran mich das erinnert? Ähnlich wurde vor mehr als 100 Jahren argumentiert, um Frauen den Zugang zum Studium zu versperren.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Ich zitiere aus „90 Jahre Frauenstudium in Greifswald. Katalog zur Ausstellung ... im Stadtmuseum Greifswald“, Zitat: „Es fehlt dem weiblichen Geschlechte nach göttlicher und natürlicher Anordnung“

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

„die Befähigung zur Pflege und Ausübung der Wissenschaften. ... Ihre Theilnahme am ... Unterricht stört und hindert denselben in unerträglicher Weise und gefährdet das sittliche Wohl der männliche Theilnehmer ...“ Zitatende.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ihre politischen Mitwirkungsrechte haben die Frauen hart erkämpft. In diesem Jahr feiern wir 100 Jahre Frauenwahlrecht und wir werden es uns nicht nehmen lassen,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

weiterhin unseren Gestaltungswillen zu zeigen, uns einzumischen und einzubringen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Wir werden es uns nicht nehmen lassen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, um unabhängig und eigenständig von einem Versorger über unser Leben zu bestimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Drese.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gut! – Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD: Professor Weber wird sich freuen.)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Politikerinnen der AfD!

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Sehr geehrte Herr Professorin Dr. Weber!

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD, und Christel Weißig, BMV)

Wenn Sie an der Uni in Leipzig arbeiten würden,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Frau, nein, Herr Professorin Weber, müssten Sie sich an diese Anrede gewöhnen, denn seit dem Juni 2013 gilt in der Grundordnung der Universität Leipzig – ich darf es leider nicht zeigen –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

genau diese Regelung, dass es diese Ansprache gibt. Auch die,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

auch die FU Berlin führte daraufhin diese Anrede ein. Aber da wir hier nicht an der Uni in Leipzig sind, sondern im Landtag Mecklenburg-Vorpommern,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Schade eigentlich!)

will ich Ihnen ein anderes Argument am Anfang sagen, um Ihre Antragstellung doch etwas in das Fragwürdige zu ziehen: Sie fordern von uns, dass wir die Sprache auch in Mecklenburg-Vorpommern nach französischem Vorbild austreichen sollen. Wir sollen uns also Frankreich zum Vorbild nehmen. Als im Deutschen Bundestag vor wenigen Tagen an den 55. Jahrestag der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages mit Frankreich erinnert wurde, wurde das von allen Fraktionen mit Beifall beachtet,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

nur in der AfD-Fraktion rührte sich keine Hand.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

So viel zum Vorbild Frankreich, meine liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Weil es um ganz andere Sachen geht.
Es geht um ganz andere Sachen!)

Also, sehr verehrte Präsidentin, sehr geehrte Politikerinnen der AfD, sehr geehrte Herr Professorin Dr. Weber, nein, ich habe mich nicht geirrt und es war auch keine falsche Anrede. Ich habe das generische Femininum angewandt und meine damit die Herren der AfD-Fraktion mit. Aber Sie fühlen sich natürlich nicht angesprochen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Doch!)

Das überrascht uns,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Doch, doch!)

das überrascht uns nicht. Wenn Sie sich aber jetzt auf den Schlips getreten fühlen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nö!)

dann tut mir das außerordentlich wenig leid.

(Zurufe von Jens-Holger Schneider, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Wie Sie sich denken können, war genau diese Anrede Absicht, sehr geehrter Herr Professorin Dr. Weber, denn, meine Herren von der AfD-Fraktion, so geht es den Frauen, wenn im Schriftlichen wie im Mündlichen nur die männliche Bezeichnung fällt, sie aber mitgemeint werden sollen.

(Beifall auf der Regierungsbank)

Sie fühlen sich eben nicht angesprochen, sondern übergangen und ausgeschlossen. Das ist eine Herangehensweise, die meine Fraktion nicht teilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sprache schafft Wahrnehmung, bestimmt das Denken und beeinflusst das Handeln. Das sieht man hier in dieser AfD-Fraktion ganz deutlich. Je mehr ich mich mit dieser Thematik befasst habe, desto bewusster wurde mir, welche Auswirkungen die ungenaue beziehungsweise falsche Sprachverwendung hat. Wird jetzt eine Gruppe von Menschen mit dem generischen Maskulinum angesprochen, dann denke ich: Nanu, sind gar keine Frauen dabei? Die Botschaft ist eins zu eins, es sind nur Männer. Im Falle der AfD-Fraktion trifft das ja zu, aber Sie können uns nicht dafür verantwortlich machen, dass in Ihrer Fraktion keine Frauen sind beziehungsweise Sie die einzige Frau nicht halten konnten.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Belasten Sie uns also, belasten Sie uns also nicht mit Ihren Problemen

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese
und Bernhard Wildt, BMV)

und fordern Sie von uns nicht, dass Sie hier Maßstab unseres politischen Handelns werden, liebe Kolleginnen und Kollegen!

In Mecklenburg-Vorpommern leben 815.207 Frauen. Das ist mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung unseres Bundeslandes. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern würde sich also auf einem Auge blind zeigen, wenn er sich für eine einseitige Sprachverwendung aussprechen würde. Das ist mit uns nicht zu machen.

Über die Jahrhunderte hat sich die sprachliche Angewohnheit der männlichen Bezeichnung, bei der die Frauen mitgemeint sein können oder sollen, verfestigt. Diese entstand unter anderem aus der trügerischen Annahme der Überlegenheit des Mannes gegenüber der Frau und ihren Fähigkeiten, Talenten, Leistungen und Errungenschaften und ihrer systematischen Unterdrückung und Benachteiligung in nahezu allen Lebensbereichen. Das ist eine Politik, die wir nicht mittragen, meine Herren von der AfD.

„Mitgemeint“ ist zu bequem, ist faul, ist unehrlich und einfach falsch. Aktuelle Studien zum Einfluss sprachlicher Formen bestätigen, dass bei der männlichen Sprachform auch zuerst nur männliche Personen assoziiert werden. Das zeigte sich bei Berufsbezeichnungen für männlich dominierte Berufe, aber auch bei den sogenannten Frauenberufen. Fielen in der Untersuchung Begriffe wie „Erzieher“, „Altenpfleger“, „Verkäufer“ oder „Sozialassistent“, war die erste Assoziation tatsächlich nur männlich.

Forscher gaben zudem zu verstehen, dass eine Gesellschaft oder Gemeinschaft, in der die männliche Sprachform für alle als normal empfunden wird, lediglich zeigt,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

wie stark Geschlechter und Gleichheit, Sexismus und die Benachteiligung von Frauen normalisiert sind und gar nicht weiter auffallen oder auffallen sollen. Eine solche Politik tragen wir nicht mit, meine Herren von der AfD-Fraktion.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Sie schreiben in der Antragsbegründung, dass „gengerechte“ Sprache den „Lesefluss erheblich“ störe. Also ist Bequemlichkeit Ihr Argument, unwillig weiterzudenken und sich weiterzuentwickeln, und das spiegelt im Übrigen Ihre ganze Politik wider. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

(Dietmar Eifler, CDU: Stell
das mal klar hier! – Zurufe von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dirk Lerche, AfD)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick könnte der Eindruck entstehen, die antragstellende Fraktion bewegt sich über den eigenen nationalstaatlichen Tellerrand

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und setzt sich inhaltlich mit den für Europa so wichtigen deutsch-französischen Beziehungen

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

und den Anknüpfungspunkten für Mecklenburg-Vorpommern auseinander. Dieser Eindruck täuscht. Ihr Motiv ist schlichteren Ursprungs. Bei Lichte betrachtet enthält Ihr Antrag keinerlei europapolitische Ideen, sondern knüpft vielmehr nahtlos an Ihr Fremdeln und Ihre mangelnde Sensibilität gegenüber gleichstellungspolitischen Themen an.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Davon konnten wir uns in diesem Landtag bereits mehrfach überzeugen, zuletzt Mitte November 2017 während des Berichts der Landesregierung zur Umsetzung der Vierten Gleichstellungskonzeption. Auch in Ihrem heutigen Antrag fordern Sie eine Rückkehr in das für Sie vertraute Sprach- und Weltbild, in dem – wie Sie es nennen – „Spielereien mit Geschlechtern und Zeichen sowie Doppelbenennungen“ keinen Platz finden.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Den Vorwurf der Frauenfeindlichkeit versuchen Sie gekonnt zu umgehen, indem Sie sich einer politischen Ent-

scheidung Frankreichs bedienen, die Sie für den richtigen Umgang mit den Genderdebatten halten, die auch hierzulande berechtigterweise geführt werden.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

In Ihrer Begründung liefern Sie auch die Legitimation Ihres Antrages. Frankreich gilt für Sie per se als nicht frauenfeindliche Nation.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das staatspolitische Selbstverständnis Frankreichs aus der Handlungsmaxime der Französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit – gilt auch nach der Gründung der Französischen Republik 1792 bis heute unverändert.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Es bildet den Kern der französischen Identität, und in der Tat haben zahlreiche starke Frauen die Geschichte der Französischen Republik geprägt.

(Dirk Lerche, AfD: Wo ist
denn die Schwesterlichkeit?)

Dennoch, auch in unserem Nachbarland, mit dem Deutschland kulturell, politisch und wirtschaftlich seit Jahrzehnten eng verbunden ist, spielen Debatten um Gender-Mainstreaming eine große Rolle des öffentlichen Diskurses. Auch müssen wir anerkennen, dass es Frankreich mit vielfachen Gesetzesinitiativen in unterschiedlichen Politikfeldern gelungen ist, Benachteiligungen von Frauen und Männern gegenüber dem anderen Geschlecht in den vergangenen Jahren abzubauen. Auf nichts anderes wirkt Gender-Mainstreaming im Übrigen hin, was in Frankreich in vielen Zusammenhängen als „integrierter Ansatz“ bezeichnet wird.

Erfolge konnte Frankreich insbesondere bei der beruflichen Gleichstellung, beim Schutz der Frauen vor Gewalt oder bei der Umsetzung des Verfassungsziels der Gleichstellung erzielen. Dies verdeutlicht, gleichstellungspolitische Herausforderungen bestehen weltweit, europäisch und selbstverständlich auch innerhalb Frankreichs oder Deutschlands.

Und diese Tatsache, werte AfD-Fraktion, scheinen Sie mit Ihrem Antrag wiederholt zu ignorieren. Sprache und insbesondere die deutsche Sprache ist nicht geschlechtsfrei oder neutral und prägt das Denken, und das Denken prägt unsere bewussten und unterbewussten Handlungen. Dies kann Ihnen jeder ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Friemann-Jennert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lerche?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Nein, jetzt nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Oooh! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Dies kann Ihnen jeder Linguistik Studierende im ersten Fachsemester in diesem Land an sehr einfachen Beispielen verdeutlichen. Lassen Sie sich auf die Denkmuster und auf Genderstudies im Allgemeinen einmal vorurteilsfrei ein!

Daraus folgt aber eben auch, dass für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik eine gendersensible und möglichst diskriminierungsfreie Schreibweise im öffentlichen Raum gewählt werden sollte. Gleichstellung beginnt bei der Sprache. Hier geht es insbesondere darum, dass auch Frauen in der oftmals im generischen Maskulinum gehaltenen Textform sichtbar werden.

Für mich als frauenpolitische Sprecherin meiner Fraktion ist die sprachliche Gleichbehandlung, die Sie in Ihrem Antrag als „Spielerei“ abqualifizieren, ein ernstes Anliegen. Ganz sicher aber sollte eine gendersensible Sprache und Ausdrucksweise die deutsche Sprache und Rechtschreibung nicht unkenntlich umbiegen, die Lesbarkeit einschränken oder gar grammatische oder orthografische Regeln missachten.

Es gibt für mich ganz klar Grenzen der sprachlichen Genderdiversity, wie zum Beispiel das Binnen-i bei „ExpertInnen“ oder „ProfessorenInnen“.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Dennoch gibt es nach meinem Dafürhalten zahlreiche sprachliche Strategien, die sowohl Männer als auch Frauen angemessen ansprechen und genderkonform sind. Dies heißt in der praktischen Umsetzung etwa, Frauen und Männer möglichst sorgfältig zu benennen und auf Symmetrien in der Schreibweise zu achten. Sie dürfen also feststellen, dass bereits kleinere und leicht umsetzbare Formulierungsänderungen dazu beitragen, sich gendersensibel zu äußern.

Ganz offenkundig lehnen Sie – dies wird in der Antragsbegründung mehr als deutlich – allerdings den Ansatz des Gender-Mainstreamings in Gänze ab. Sie diskreditieren den Ansatz wörtlich als „unsinnige Ideologie“. Das ist natürlich Ihr Problem und steht für sich. Ihr Vergleich mit Entwicklungen in Frankreich hinkt leider gleichermaßen, da Premierminister Édouard Philippe seine Dienstanweisung an die öffentlichen Verwaltungen nicht dazu verwendet, Gender-Mainstreaming zu widerlegen, so, wie Sie es versuchen. Da ähnlich wie im Deutschen ebenso im Französischen, insbesondere im Altfranzösischen, die Sprache maskulin geprägt ist, werden seit einiger Zeit auch in Frankreich inkludierte Schreibweisen verwendet. Frankreich geht es insbesondere aus Gründen der Verständlichkeit und der Klarheit darum, auf genau diese inkludierte Formulierungsweise zu verzichten, sondern um die Einhaltung grammatischer und syntaktischer Regeln.

Wenngleich ich es für wichtig halte, auf eine vertretbare gendersensible Schreibweise zu achten, bezweifle ich, dass dieser strikte französische Weg sich auf unseren deutschen Sprachkontext übertragen lässt. Zeigen Sie mir doch bitte mal eine konkrete Veröffentlichung im Amtsblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Sie vor lauter Gendersensibilität nicht mehr nachvollziehen können und die Sie mit diesem Antrag meinen!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wehret den Anfängen!)

Sie möchten mit Ihrem Antrag doch ein ganz anderes Ziel bezwecken. Ich sehe dieses Gefahrenszenario aber nicht. Auch habe ich entsprechende „unnötige Spielereien“, um in Ihrem Sprachbild zu bleiben, in deutschen Schulbüchern bisher nicht gefunden.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und glauben Sie mir, als Diplombibliothekarin weiß ich, wovon ich spreche!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nee!)

In Frankreich ging es insbesondere um ein Schulbuch „ABC der Gleichheit“, das durch eine übertriebene und grammatisch fehlerhafte Schreibweise nicht dem französischen Sprachgebrauch entsprach. Es wurde zurückgezogen. Diese politische Kritik kann ich nachvollziehen, sie bezieht sich allerdings nicht auf Deutschland.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

In Mecklenburg-Vorpommern muss es weiter um die Umsetzung der fortgeschriebenen Gleichstellungskonzeption als integralen Politikbestandteil gehen, die seit 2000 aktiv forcieren. Gleichberechtigung von Mann und Frau ist eine bedeutsame Säule in unserem Wertesystem.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Die Gleichstellung von Männern und Frauen äußert sich in sämtlichen politischen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern, ein sensibler Sprachgebrauch ist darin selbstverständlich inbegriffen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Der Antragsteller begehrt, die sogenannte gendergerechte Sprache nach französischem Vorbild auszustreichen. Meine Vorrednerin ist ja auch schon ein bisschen auf die Besonderheiten in der französischen Sprache eingegangen. Dieser Verweis auf Frankreich geht in mehrfacher Hinsicht fehl. Die deutsche und französische Sprache unterscheiden sich erheblich, vor allem in der Schriftsprache, um die es hier geht.

Doch zunächst ein anderer Punkt: Frankreich ist eigentlich einen anderen Weg gegangen, als es in Deutschland der Fall ist. Da kam es sozusagen von unten und war nicht staatlicherseits angeordnet. Es gibt in Frankreich, ich nenne es mal „Aktivisten“, die die sogenannte von Frau Friemann-Jennert schon angesprochene inkludierende Schreibweise hier verfochten haben. Die haben das sozusagen einfach immer gemacht. Also in Frankreich war es nicht so, dass es durch den Staat verfolgt war. Und diese französischen, ich nenne sie mal „Aktivisten“, fügen einem Wort weibliche Formen mittels Pünktchen oder anderer Zeichen bei. Diese Zeichen sind in der Schriftsprache grammatikalisch in Frankreich nicht vorgesehen. Ich glaube, das ist das, was Frau Friemann-Jennert auch angedeutet hat. In der Aussprache sind diese Zeichen meistens stumm.

Wenn die Frau Präsidentin es erlaubt, würde ich mal ein Beispiel bringen auf Französisch, zum Beispiel „die Abgeordneten“ würde lauten „les députés“, und bei den

Verfechtern, die die inkludierte Schreibweise verwenden, bei denen klingt das genauso, „les députées“. Man merkt gar keinen Unterschied, obwohl eigentlich noch ein „e“ am Ende eingefügt wurde. Also ein ganz anderes System als in Frankreich. Und das hat jetzt Frankreich gemacht. Die französische Regierung hat verfügt, dass derartige Konstrukte in ihrem offiziellen Schriftverkehr nicht zu verwenden sind. Also sowohl ein ganz anderes System als auch ganz andere Grammatik in Frankreich.

Es ist mir eben nicht bekannt, dass hiesige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes von sich aus im größeren Maßstab neue Schreibweisen erfunden haben und durchsetzen wollen. Auch wird die geschlechtergerechte Sprache bei uns nicht von unten gegen den Willen der Entscheidungsträger auf höherer Ebene initiiert, sondern sie wird sozusagen von oben herab bestimmt.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Sprache gesetzlich verankert. Ich zitiere Paragraph 4 Absatz 3 Gleichstellungsgesetz. Zitat anfang: „Rechts- und Verwaltungsvorschriften ... sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen. Dies gilt auch für den dienstlichen Schriftverkehr.“ Zitatende.

Darüber hinaus hat die Landesregierung einen eigenen Leitfaden entworfen für den aus ihrer Sicht richtigen Sprachgebrauch. Tatsächlich sollen sogenannte Paarformen vermieden werden, es soll also möglichst nicht von „Lehrerinnen“ und „Lehrern“, sondern zum Beispiel neutralisiert von „Lehrkräften“ oder „Lehrkörpern“ gesprochen werden.

Bei allem Bemühen um die Gleichstellung von Männern und Frauen muss die Verständlichkeit gewahrt bleiben. Eine verständliche Amts- und Rechtssprache ist ein wichtiges Thema. Es ist aber auch wichtig, in dem Zusammenhang zu erwähnen, dass es nicht ausreicht, hier einen Entschließungsantrag zu fordern. Formal müsste man, wenn man das tatsächlich ändern will, erst mal das Gesetz ändern. Man kann von der Regierung nicht etwas verlangen per Entschließungsantrag, wozu die Regierung gesetzlich verpflichtet ist.

Die Regierung und wir als Parlament sind aber auch ganz allgemein gefordert, wenn es um die Verständlichkeit der Rechtssprache geht. Und da hat mir bisher ein ganz entscheidender Hinweis eigentlich gefehlt, denn jedes Landesgesetz wird hier von uns im Parlament verabschiedet, und wir selbst müssen im Gesetzgebungsverfahren darauf achten, dass die Sprache klar und verständlich ist. Die Regierung selbst erlässt die Gesetze ja nicht.

Und noch einen abschließenden Hinweis: Der Antrag ist im Grunde gar nicht entscheidungsfähig, weil davon die Rede ist – wenn ich Regierung wäre, wüsste ich gar nicht, was ich machen sollte, wenn der Antrag durchkäme –, weil verlangt wird, dass die Sprachform verwandt werden soll, die, ich zitiere, „vor der Förderung der gendergerechten Sprache“ verwendet wurde. Da müsste der Antragsteller auch mal klarstellen, an welchem Datum soll es jetzt gewesen sein.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Mir ist kein Beschluss oder irgendwas bekannt, wo explizit jetzt hier die gendergerechte Sprache eingeführt wer-

den müsste. Also müsste das erheblich konkretisiert werden. In dieser Form wäre der Antrag auch schon aus formalen Gründen gar nicht entscheidungsfähig. Wir lehnen den Antrag insgesamt ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der AfD versucht wieder einmal, Frauen unsichtbar zu machen.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD: Oh!)

Wir wollen genau das Gegenteil mit der gendergerechten Sprache, Frauen sichtbar machen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die deutsche Sprache, unsere deutsche Muttersprache bietet dafür die besten Voraussetzungen. Sie ist vielseitig, sie kann das und hat damit keine Probleme. Sie sprechen immer von „Genderwahnsinn“, auch in anderen Zusammenhängen. Ich glaube, dieser Wahnsinn tobt nur in Ihrem Kopf

(Tilo Gundlack, SPD: Sonst tobt da ja nichts.)

und möglicherweise bereiten Ihnen Texte, die gegendert sind, gesundheitliche Probleme, Sie kriegen da Ausschlag oder was weiß ich. Aber das ist Ihr eigenes Problem, das wir nicht teilen.

Sprache beeinflusst nicht nur unser Denken, sie schafft auch Realitäten. Durch Sprache entstehen Bilder in unseren Köpfen. Ich möchte das mal an zwei kleinen Beispielen sichtbar machen – mal gucken, was Sie sich darunter vorstellen, mit zwei kleinen Texten nur.

Text Nummer eins, Beispiel Nummer eins: Vater und Sohn fahren im Auto. Sie haben einen schweren Unfall, bei dem der Vater sofort stirbt. Der Junge wird mit schweren Kopfverletzungen in ein Krankenhaus gebracht, in dem ein Chefchirurg arbeitet, der eine bekannte Koryphäe für Kopfverletzungen ist. Die Operation wird vorbereitet, alles ist fertig. Als der Chefchirurg erscheint, wird er blass und sagt, ich kann nicht operieren, das ist mein Sohn.

Was stellen Sie sich denn jetzt vor? Bei unserer offenen Gesellschaft würde ich natürlich sofort denken, es handelt sich hier um ein homosexuelles Paar.

(Heiterkeit bei Stephan J. Reuken, AfD)

Nein, das ist nicht gemeint. Der „Chefchirurg“ ist die Mutter. Sie machen also die Mutter mal eben in diesem Beispiel unsichtbar.

(Jürgen Strohschein, AfD:
Wo ist da der Sinn? Das ist Unsinn! –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das ist ein sehr gutes Beispiel.)

Das ist überhaupt kein Unsinn. Sie haben natürlich sofort gedacht, dass der Chefchirurg ja nur die Mutter sein kann.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Schlau, schlau!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch schön, dass er wieder aufgewacht ist.)

Zweites Beispiel: Zur Erleichterung der Schüler dieses Kurses betritt endlich der Lehrer mit einer Laufmasche in seinen Nylons den Raum. Nun kann der Stillkurs für die Teilnehmer beginnen.

Hört sich doch toll an, oder?

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Ja, muss ich auch sagen.)

Gemeint ist natürlich, der „Lehrer“ ist die altgediegene Hebamme, die hier als Lehrerin für eine junge Müttergruppe auftritt. Wären Sie natürlich sofort drauf gekommen – ganz klasse!

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Für mich hört sich das eher wie eine Büttenrede im Karneval an.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Es geht hier um nichts weniger als den respektvollen Umgang miteinander. Und Respekt lässt sich auch über die Sprache zeigen, indem nicht nur das generische Maskulin verwendet wird, bei dem andere Geschlechter einfach unerwähnt bleiben oder bloß mitgemeint seien, sondern alle angesprochen werden.

Es gab im Vorfeld der Bundestagswahl im letzten Jahr eine interessante Diskussion im WDR. Da wurde unter anderem ein Linguist, Herr Eisenberg, vom Institut für Germanistik der Uni Potsdam befragt – man hat gesehen, fast alle Parteien, außer AfD natürlich, verwenden gendergerechte Sprache,

(Thomas Krüger, SPD: Weil wir Frauen und Männer ansprechen wollen.)

mal mehr und mal weniger gelungen – und es ging in diesem Zusammenhang eigentlich hauptsächlich um die Kritik dieses Linguisten an dieser Form mit dem Sternchen, also wenn da geschrieben steht, nicht „Frauen“, „Lehrerinnen und Lehrer“, sondern „Lehrer*Innen“.

Aber da brachte auch dieser Linguist seltsame Beispiele. Er nannte zum Beispiel „Bäcker und Bäckerinnen“ oder „Arzt und Ärztin“. Bei diesen Begriffen führte er zum Beispiel aus, in diesen Fällen werden Frauen ja doppelt sichtbar, was auch nicht okay wäre, weil bei „Bäcker“ ist ein Handwerk gemeint, und wenn da „Bäcker und Bäckerin“ steht, sind die Frauen zweimal sichtbar. Beim Handwerk, bei der Bezeichnung „Bäcker“ als Handwerk, wären Frauen mitgemeint, also hier zweimal sichtbar, wäre auch nicht so gelungen. Oder aber, er führte weiter aus als sehr große Inkonsistenz, wenn man jetzt auf dem politischen Feld, im politischen Raum häufig von „Politikerinnen“ und „Bürgerinnen“ spricht, aber nur sehr selten von „Straftäterinnen“ und „Steuerhinterzieherinnen“, wäre das eine haarsträubende Diskriminierung. Ha! Ich könnte mir da auch andere Gründe vorstellen, warum das so vor kommt!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Von diesen Beispielen einmal abgesehen, hat Herr Eisenberg aber sehr praktikable Vorschläge gemacht, wie man ganz einfach und total unsperrig Sprache gendergerecht aufstellen kann, ohne dass wir dadurch fürchterliche Leseprobleme bekommen würden.

Aber die AfD fährt ja die ganze Zeit schon die Schiene, was für Männer gut ist, ist auch für Frauen sowieso schon gut, und wenn nicht, dann haben sie eben Pech gehabt.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist deren Weltbild.)

Das haben wir ja auch bei der Diskussion um die Genderforschung zum Beispiel gehabt, als wir uns hier mit Krankheitsbildern und diesen Dingen auseinandergesetzt haben.

Sprache befindet sich seit jeher im Wandel, weswegen beispielsweise auch die wenigsten von uns des Mittelhochdeutschen mächtig sind. Das hat unsere Sozialministerin hier schon sehr schön dargestellt. Auf den Bezug zu Frankreich – der ist, glaube ich, durch Dr. Manthei und durch Frau Friemann-Jennert ausreichend gewürdigt worden – möchte ich jetzt nicht noch mal extra eingehen.

Also abschließend: Wir möchten, dass Frauen auch in der deutschen Sprache sichtbar sind. Sie möchten das nicht, deswegen werden wir Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Glocke der Vizepräsidentin –
Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

Natürlich.

Bei meinen Vorrednern habe ich teilweise entsetzliche Unterstellungen gehört. Man kann ja hier verschiedener Auffassung sein, aber wenn man diese gendergerechte Sprache nicht gut findet, muss man nicht gleich ein frauenfeindliches Weltbild haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Na, na! Na, na!)

Das prallt einem hier ab.

Wir werden dem Thema Gendersprache nur gerecht, wenn wir uns zunächst bewusst machen, was Sprache für uns bedeutet. Sprache ist das prägende Element unserer Identität. Sprache ist der Spiegel von Kultur und Tradition eines Volkes. Jede Sprache hat ihre Besonderheiten und Begriffe, die es nur in dieser Sprache gibt. Wer in der Wüste lebt, hat für die Farbe des Sandes

mehr Begriffe als „Braun“ und „Gelb“, in der Sprache der Inuit auf Grönland werden die Entfernungen nicht in Kilometern, sondern in Schlaf gemessen, also wie oft man zur Überwindung einer Strecke schlafen muss, und wir haben im Alltagswortschatz mit dem Begriff der „Halbseeligkeiten“ ein Wort, das es so woanders nicht gibt.

Unsere Sprache ist eine besonders wortreiche Sprache und reich an Feinheiten der Ausdrucksweise. Darauf dürfen wir stolz sein. So sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass wir unsere Sprache achten, mit ihr bewusst und pfleglich umgehen und damit für ihren Erhalt eintreten. Leider ist das Gegenteil der Fall. Unsere Sprache steht offen oder subtil gewissermaßen unter Dauerbeschuss. Obenan steht die Zersetzung der Sprache durch die Vermischung mit Anglizismen in einem Ausmaß, das nichts mehr mit einem natürlichen Prozess der Sprachentwicklung zu tun hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Oft geschieht dies aus Nachlässigkeit oder Gedankenlosigkeit, vielleicht aber auch, weil uns das Gefühl für die eigene Identität ein Stück abhandengekommen ist. Die Verfremdung der Sprache führt dazu, dass dadurch die Verständigung untereinander erschwert wird, insbesondere mit denen, die „nur“ ihre Muttersprache beherrschen und sich dafür nicht schämen müssen.

Sprache und Herrschaft sind eng miteinander verknüpft. Die Sprache ist ein Werkzeug der Politik.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Die Herrschaft, die Männerherrschaft! –
Martina Tegtmeier, SPD: Deswegen!)

Der korrekte Begriff ist die Grundlage guter Politik. Wenn die Begrifflichkeit nicht mehr stimmt, dann gerät auch die Politik in Unordnung.

(Thomas Krüger, SPD: Genau,
und deswegen verwenden wir
männliche und weibliche Formen.)

Und wenn die Begriffsverwirrung zum Mittel der Politik wird, dann haben wir es mit einem Missbrauch und damit ebenfalls einer Bedrohung unserer Sprache zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Seit vielen Jahren beobachten wir eine solche Verwirrung der Sprache durch Um- und Neudefinitionen einst unumstrittener Tatsachen. Ein aktuelles Beispiel ist die Umdeutung des Begriffs der Ehe, die seit jeher als die Verbindung von Mann und Frau zu einer Lebensgemeinschaft angesehen wurde, so übrigens auch das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist ja
vorvorletztes Jahrhundert jetzt.)

Nun soll dieser Begriff „entwicklungsoffen“ sein. Er habe sich „gewandelt“ und bedeute heute „die dauerhafte Lebensgemeinschaft zweier Menschen beliebigen Geschlechts“, so der noch amtierende Bundesjustizminister. Welche Begriffsverwirrung! In Wahrheit soll hier auf dem Weg in die Beliebbarkeit ein neues Leitbild mit den Mitteln einer Begriffs-umdeutung etabliert werden.

(Beifall Christoph Grimm, AfD –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das ist ja
Schwachsinn. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

In diesen Kontext ist die Forderung

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

nach einer gendergerechten Sprache zu stellen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das darf man
um die Uhrzeit ruhig mal sagen.)

mit der aus ideologischen Gründen unsere Sprache verändert werden soll. Auch hierdurch wird unsere Sprache bedroht, denn die der Gleichstellung der Geschlechter angeblich dienenden Eingriffe sind schwer und erfolgen ohne Rücksicht auf unser Sprachempfinden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dabei ist der Ausgangspunkt „Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter“ – jedenfalls von Mann und Frau – wohl ziemlich unbestritten. Allerdings kann es eine totale Gleichstellung aufgrund der biologischen Unterschiede niemals geben, weshalb ich auch keine Gleichstellung darin sehe, dass in Kampfeinheiten genauso viel Frauen wie Männer sind. Der Gleichheitsgrundsatz gebietet nämlich, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Deshalb gibt es auch keinen Mutterschutz für Männer. Aber macht es wirklich einen Sinn,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt aber Elternzeit.
Haben Sie das schon mal gehört?)

aber macht es wirklich einen Sinn, immer und überall,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Junge Väter
können Elternzeit nehmen.)

wie es die sprachpolitische Korrektheit vorschreibt, die Doppelanreden zu benutzen, auch wenn es dabei gar nicht konkret um das Geschlecht geht, wie bei „Bürgern“, „Mitgliedern“, „Einwohnern“, „Wählern“ und so weiter? Grenzt es nicht an Irrsinn, wenn wir in einem Text von der „Vertreterin oder dem Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten“ reden beziehungsweise schreiben und damit Tinte und Papier verschwenden?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Förster, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Larisch?

Horst Förster, AfD: Jetzt bitte nicht, vielleicht am Ende.

Unsere Sprache ist nun einmal so, wie sie ist. Ich kann es nicht ändern,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt verschwenden wir
schon Papier und Tinte!)

dass hier nur Abgeordnete sitzen und es mir nicht vergönnt war, Sie, verehrte Damen, als Abgeordnetinnen anzureden.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Abgeordnete!)

Ich kann mir allerdings auch nicht vorstellen, dass irgendeine unserer weiblichen Abgeordneten sich ausgeschlossen fühlt, wenn lediglich von „Abgeordneten“ oder „Volksvertretern“ die Rede ist. Was ist das für eine unsägliche und wirklichkeitsfremde Unterstellung, dass dadurch in den Köpfen der Menschen lediglich ein Bild von männlichen Mandatsträgern erzeugt würde?

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, warum „die Sonne“ weiblich und „der Mond“ männlich ist – übrigens komplett anders als in Latein und Französisch –, warum „der Rhein“ männlich und „die Donau“ weiblich ist. Wo bleiben bei der Muttersprache die Väter oder, noch schlimmer, beim Vaterland die Mütter?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Thomas Krüger, SPD: Sie stellen ja Fragen!)

Warum sind „die Gewalt“, „die Schande“, „die Lüge“ weiblich? Kann man ernsthaft darüber nachdenken,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Aber wir haben schon eine Muttersprache, ne?)

ob dadurch unerwünschte Assoziationen geweckt werden, die einer gendergerechten Korrektur bedürfen? Glaubt irgendwer wirklich, dass eine gendergerechte Kunstsprache dazu beitragen kann, mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern zu schaffen? Dafür gibt es andere, probatere Mittel, wenn wir über alledem den Alltag der Menschen im Auge haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da fallen mir kostenfreie Kitas eher ein als irgendwelche Sprachverkünstelungen. Unsere Muttersprache sollte uns heilig sein.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Niemand hat das Recht, sie außerhalb einer normalen Sprachentwicklung zu verdrehen und zu verkünsteln. Mit Sorge ist aber zu beobachten, dass es auch hier einer sprachpolitisch aktiven Minderheit gelungen ist, dass ihr Begehren in den Katalog politisch korrekten Handelns und Sprechens aufgenommen wurde. Die in Verwaltungsanordnungen und Sprachleitfäden angeordneten und empfohlenen Regeln greifen erheblich in unsere Sprache ein und beschädigen diese. Mit ständigen Doppelanreden wie „Parteifreundinnen und Parteifreunde“ und der Nachsilbe „-innen“ mit Unterstrich oder Binnen-I,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sollen Frauen in der Sprache sichtbar gemacht werden, so das erklärte Ziel. Das haben wir eben auch hier noch mal gehört.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Dies soll auch dann gelten, wenn es sich um generische Hauptwörter handelt, die nach herkömmlichem Sprachverständnis alle Angehörigen einer Gattung bezeichnen. Die ständigen Doppelanreden und Doppelbezeichnungen verkommen dabei für den, der sich ein gesundes Gefühl für Sprachschönheit erhalten hat, zu inhaltslosen Wortwiederholungen.

(Thomas Krüger, SPD:
Mann, Mann, Mann!)

Diese werden zudem in der Praxis oft halb verschluckt,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

im Übrigen ganz selten mit letzter Konsequenz durchgehalten. Die verschrobene Nachsilbenschreibweise ist mit unserem gewachsenen Sprachempfinden ebenfalls nicht zu vereinbaren.

Mit einer normalen Sprachentwicklung hat all dies nichts zu tun. Wir erleben vielmehr ein gewaltiges Umerziehungsprojekt, erdacht von einer Minderheit feministischer Gleichstellungspropheten, die meinen, der Mehrheit vorschreiben zu müssen, wie sie zu denken, zu sprechen und zu schreiben hat. Eine wirklich demokratische Legitimation dafür sehe ich nicht.

Interessant ist übrigens ein Rückblick in die DDR-Wirklichkeit. Dass die Frauen hier real rundum früher gleichgestellt waren als im Westen, wird wohl niemand bestreiten. Aber wie war es mit den Berufsbezeichnungen und den Anreden? An der Tür der Richterin Meier oder Schulze befand sich ein Schild mit der Aufschrift „Frau Meier, Richter“. Die Anrede „Frau Richter“ oder „Frau Staatsanwalt“, mit der auf die Funktion abgestellt wurde, war also entgegen einer insbesondere von der Präsidentschaft dieses Hauses vertretenen Ansicht keine Missachtung.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr richtig!)

Um sich gendergerecht ausdrücken zu können, findet zudem eine Säuberung der Sprache durch ein Neutralisieren des Geschlechts oder durch ein Ausweichen auf unverfängliche Formen statt.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, wer tut das denn?)

So werden aus „Studenten“ „Studierende“, aus „Lehrern“ „Lehrkräfte“,

(Thomas Krüger, SPD: Vielleicht,
weil sich Sprache entwickelt.)

aus „Helfern“ und „Unterstützern“, ...

Aber nicht kommandiert von oben. Das ist der Unterschied.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Noch mal bitte!)

... aus „Helfern“ und „Unterstützern“ „Helfende“ und „Unterstützende“. Die nicht zu leugnende Doppelbenennung von Hauptwörtern wird also durch ein Partizip ersetzt, wo es eigentlich gar nicht hingehört. Mit anderen Worten: Der Sprachverhaltenskodex löscht Begriffe aus unserer Sprache

(Thomas Krüger, SPD: Sie möchten
doch jetzt einen Kodex setzen.)

und macht sie damit ärmer. Dabei bedeuten die ausgetauschten Begriffe keinesfalls sprachlich immer dasselbe. „Studenten“ und „Studierende“, „Helfer“ und „Helfende“ sind nicht jeweils dasselbe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich fahre vor einigen Tagen hinter einem Transporter und lese „Patiententransport“.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ich kann mir schon denken,
wo Sie das abgeschrieben haben.)

Im Bewusstseins unseres Themas frage ich mich,

(Zuruf aus dem Plenum: Sind wir
eigentlich noch beim Thema?)

ob ein unverkrampfter Artgenosse hier wirklich auf die Idee kommen kann, dass in der Nichtbenennung von Patientinnen irgendwie eine Diskriminierung liegen könnte.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Apropos Diskriminierung: Ist den Befürwortern einer Gendersprache schon aufgefallen, dass diese grundsätzlich – bewusst oder unbewusst mag dahinstehen – nicht zur Anwendung kommt, wenn sich hinter dem Begriff ein negatives Frauenbild verbergen könnte? Oder haben Sie schon mal gehört, das klang ja eben auch an,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist aber eine Unterstellung!)

dass von „Verbrecherinnen und Verbrechern“, von „Raserinnen und Rasern“, „mutmaßlichen Täterinnen und Tätern“, von „Taschendiebinen und Taschendieben“, „Betrügerinnen und Betrügern“ und insbesondere „Terroristen und Terroristinnen“ die Rede ist?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben es ja schon gut drauf.)

Auf Letztere sollten wir uns im Übrigen laut BKA einstellen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau, genau.
Sie können das doch schon. Machen Sie es
doch einfach! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie können das schon ganz prima.)

denn es ist verstärkt mit der Rückkehr von IS-Kämpfern zu rechnen, Kämpferinnen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau, genau.)

zu rechnen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Immer schön, machen Sie gut.)

Hier wird also, wenn man den Genderwahn ernst nimmt,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Der Genderwahn in Ihrem Kopf.)

gezielt die Vorstellung vermittelt, das Böse werde nur von den Männern begangen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ja, das sagen die aber auch immer. –
Martina Tegtmeier, SPD: Das sagt
die Kriminalitätsstatistik auch.)

Das ist trotz des hohen Wahrheitsgehaltes eine versteckte Diskriminierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Dem sollten die, die sich für eine Gendersprache einsetzen, begegnen

(Thomas Krüger, SPD:
Wovor haben Sie eigentlich Angst?)

und sich künftig auch im Negativbereich regelkonform verhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wer es mit Tucholsky hält und dessen unsäglichen Ausspruch „Soldaten sind Mörder“ gut findet, der sollte auch hier regulierend eingreifen und genderkonform formulieren „Soldatinnen und Soldaten sind Mörderinnen und Mörder“.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist aber ein Zitat. Da kann
man schlecht eingreifen.)

Dieser Hinweis möge verdeutlichen,

(Peter Ritter, DIE LINKE.
So klug, wie Sie sind, müssten
Sie das eigentlich wissen.)

auf welch absurden Weg wir uns begeben haben. Wir können diesen Weg fortsetzen und es noch weit auf die Spitze treiben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Obwohl, bei Zitaten
müssen Sie bei Herrn Grimm nachfragen.)

indem wir problematisieren, wie wir die Sprache auch für das sogenannte dritte Geschlecht gendergerecht entwickeln können. Wir können diesen Irrsinn aber auch sein lassen und dem gesunden Menschenverstand wieder den Vorrang einräumen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Es ist an der Zeit, neu und gründlich nachzudenken. Kehren wir zurück zur Normalität, hören wir auf, unsere Sprache zu schänden!

(Thomas Krüger, SPD: Ihre Normalität
ist im vergangenen Jahrhundert.
Das ist ja das Problem. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Stimmen Sie unserem Antrag, der nicht mehr als einen Appellcharakter hat, das ist richtig, zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt eine Anfrage der Abgeordneten Frau Larisch?

Horst Förster, AfD: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Förster.

Ich wollte Sie fragen, ob Sie das sehr wissensreiche Buch „Der Beamte im Mutterschutz“ kennen?

Horst Förster, AfD: Nein.

Karen Larisch, DIE LINKE: Dann würde ich Ihnen empfehlen ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Larisch! Jede Frage einzeln. Sie stellen jetzt eine neue Frage.

(Torsten Renz, CDU: Dann muss sie eine Frage draus machen jetzt, oder?)

Und ich frage den Abgeordneten Förster, ob er eine weitere Frage der Abgeordneten Larisch zulässt.

Horst Förster, AfD: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Wären Sie bereit, dieses Buch zu lesen?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Horst Förster, AfD: Zurzeit nicht, nein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

(allgemeine Unruhe –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die Abgeordnete! – Torsten Renz, CDU:
Jetzt muss die juristische Seite
noch mal beleuchtet werden.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Nein, kein Jurist.

Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Keine juristische Seite. Viel Kluges ist von meinem Kollegen Förster eben schon gesagt worden. Deswegen nur ein paar kurze Sätze von mir noch.

Das Erste, was mir Hoffnung gibt bei dieser Diskussion, ist die Tatsache, dass Sprache im Volk lebt und vom Volk gebildet wird.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Solange ich morgens aus der Tür gehe und im Bus ein Gespräch nach dem Inhalt höre, ich gehe jetzt zum Bäcker oder zur Bäckerin und wenn ich die Brötchen gekauft habe, frage ich den Verkäufer, die Verkäuferin, ob man mir vielleicht einen 5-Euro-Schein mitgeben kann, damit ich der Fachkraft für Reinigungsdienste oder der Fachkräftin für Reinigungsdienste dann auch ein Trinkgeld geben kann,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das heißt schon „die Fachkraft“.
Das brauchen Sie nicht zu verbiegen.)

solang das nicht stattfindet, solange hat der Genderwahn keine Wurzeln geschlagen. Und ich hoffe, solche Gespräche nicht hören zu müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Einen anderen Eindruck gewinnt man vielleicht, wenn man bei Phoenix die Debatte vom SPD-Bundesparteitag verfolgt hat und bis zum Aus-den-Ohren-Quellen hören muss „Liebe Genossinnen und Genossen“. Es wird aber so nicht genannt, sondern es heißt dann genuschelt „Liebe Genossen und Genossen“, sodass man letztlich auch wieder nur zweimal die männliche Form hört. Man muss sich schon viel Mühe geben, um das „Genossinnen“ mal wirklich rauszuhören.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Weber, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Larisch?

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Weber.

Früher haben Kinder ihre Eltern immer gesiezt. Möchten Sie dieses wieder zurückhaben in der Sprache?

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

Dr. Ralph Weber, AfD: Nein, selbstverständlich nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Warum nicht?)

Dann wollte ich noch abschließend etwas zu Frau Minister Drese sagen: Schuster, bleib bei deinem Leisten! Sie haben sicher schon viel Vernünftiges und Kluges hier von sich gegeben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eh!)

heute allerdings haben Sie, was die Wurzeln der männlichen Sprachform angeht, von wegen Rechte männlich, um zu betonen, dass die Männer Rechte haben, und die Frauen dann weiblich, voll danebengegriffen. Die Rechtsprache stammt eben aus dem Lateinischen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Tote Sprache, tote Sprache.)

Da gibt es keine solche Formulierung. Die erste Vorlesung in deutscher Sprache hat Christian Thomasius Ende des 18. Jahrhunderts auf Deutsch gehalten.

(Martina Tegtmeier, SPD: Tote Sprache.)

Gesetze waren noch deutlich länger auf Latein gefasst.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Die slawischen Sprachen enden weiblich immer mit „a“.)

Also die Deutung, die Sie da gegeben haben, ist rechtsgeschichtlich einfach falsch.

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese:
Ja, das hätten Sie mir in Ihrer
Vorlesung mal erzählen müssen.)

Das wollte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben. –
Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich nicht versäumen, einmal die Zwischenrufe von Frau Kröger als unparlamentarisch zurückzuweisen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Ja, mindestens.)

Ich möchte die jetzt nicht wiederholen, das können wir gerne bilateral machen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Was habe ich gesagt? – Heiterkeit
bei Dirk Lerche, AfD: So schlimm?!)

Das Nächste, was ich anmerken möchte, ist, dass ich nicht dulden werde, dass in der CDU-Fraktion Papierflieger gestartet werden.

(allgemeine Unruhe –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Schon wieder?!)

Ich kann leider Gottes den Verursacher diesmal noch nicht ausmachen, kündige aber an,

(Andreas Butzki, SPD: Der steht schon auf.)

dass ich beim nächsten Mal einen Ordnungsruf erteilen werde, von wem auch immer dieser Flieger kommt.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Leg das
mal zu dem, der das gebastelt hat! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich weiß, dass das jetzt für viel Erheiterung sorgt. Ich denke aber, wir sollten doch bis zum Ende der Sitzung uns hier entsprechend eines Parlamentes verhalten und nicht wie eine Kindergartengruppe.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der AfD den Fraktionsvorsitzenden Herrn Kramer.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Herr Kramer, Sie sehen müde aus.)

Nikolaus Kramer, AfD: Das täuscht, das täuscht.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das liegt am Alter.)

Frau Präsidentin!

Ich möchte mir natürlich nicht die Anrede nehmen lassen, aber, Herr Dahlemann, das täuscht, ich bin überhaupt nicht müde.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

Das mag vielleicht das Licht hier sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das macht die neue Frisur. Deswegen sehen Sie so anders aus.)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Geschätzte Kollegin Frau Larisch, Sie ganz besonders begrüße ich hier! Frau Ministerin ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mensch, das klappt doch!)

Ja, natürlich. Natürlich klappt das.

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese:
Wenn Ihnen der Name noch
einfallen würde.)

Ich möchte kurz zu Ihren Anwürfen Stellung beziehen, Frau Ministerin Drese.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Ministerin Stefanie Drese)

Es ist ja nun wahrlich kein Geheimnis, dass Herr Ludmann vom NDR und Herr Kramer von der AfD-Fraktion nicht die besten Freunde sind

(Torsten Renz, CDU: Was?! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das schätze ich an Herrn Ludmann.)

und solche Interviews auch nicht immer in der vollen Länge wiedergegeben werden,

(Ministerin Stefanie Drese:
Das haben Sie falsch verstanden. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass hier und da mal was wegfällt. Was ich in diesem Interview gesagt habe, was nicht ausgestrahlt wurde, möchte ich hier ganz klar noch mal zur Kenntnis geben. Möglicherweise ist da ein Zungenschlag dabei gewesen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mehrere.)

der doch auch möglicherweise den Schluss zuließe, Herr Kramer sei frauenfeindlich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

An dieser Stelle sei Ihnen gesagt, da möchte ich mal ein bisschen den Mielke zitieren, aber nicht wörtlich zitieren: Ich liebe doch alle Frauen und ganz besonders liebe ich meine eigene Frau.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was ich aber hier sagen möchte, ist,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Tilo Gundlack, SPD: Das wird peinlich,
das wird peinlich. Hören Sie mal auf!)

dass Sie bei uns nur weibliche Mitarbeiter in der Fraktion finden werden

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

und bei uns Frauen in der Partei finden werden,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

die geeignet und befähigt sind, das Amt auszuüben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mensch, Herr Kramer, haben Sie schon wieder einen genascht?!)

Wieso „schon wieder“, Herr Ritter? Erklären Sie mir doch mal bitte Ihren Zwischenruf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Am späten Abend kommt mir das immer so vor, wenn Sie hier so locker-flockig stehen.)

warum ich schon wieder einen genascht haben sollte.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Na ja, das ist doch eine angenehme Runde hier, da kann ich doch mal locker-flockig ...

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch auch um diese Uhrzeit um ein bisschen Disziplin. Also ich muss ganz ehrlich sagen ...

Nikolaus Kramer, AfD: Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ...

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Jetzt sage ich erst mal was, und wenn ich was sage, ist hier eigentlich Ruhe. Wenn diese eigentliche Ruhe nicht eintritt, kann ich auch gerne die Sitzung unterbrechen und wir können dann um 23.00 Uhr die Sitzung fortsetzen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn hier kein Interesse daran besteht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Doch.)

dann bitte ich doch um etwas Disziplin, etwas mehr Disziplin, als sie bisher herrscht.

Jetzt können Sie fortfahren.

Nikolaus Kramer, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Ritter, Ihr Zwischenruf, das ist schon an der Grenze des Vertretbaren. Das ist ein persönlicher Anwurf, der hier überhaupt nicht hergehört und der auch nicht zu untermauern ist.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Och! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das kann ich nicht nachvollziehen, aber gut, das ist eine andere Sache.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dummes Lachen ersetzt keine Argumente.)

Um auf den Punkt zurückzukommen: Bei uns geht es nach Geeignetheit und Befähigung und nicht nach irgendeiner Quote.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Na den Eindruck habe ich nicht. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und Christel Weißig, BMV)

Das habe ich auch ganz deutlich in diesem Interview gesagt.

Übrigens, Herr Müller von der Universität Rostock gibt mir ein Stück weit sogar recht,

(Torsten Renz, CDU: Donnerwetter!)

indem er schreibt, ich zitiere, in Bezug auf die Frauen: „Sie scheuen im Gegensatz zu Männern die konfrontative Auseinandersetzung“, so Müller.

(Sebastian Ehlers, CDU: Anwesende hier ausgeschlossen.)

Und nichts anderes habe ich gesagt.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und auf der Regierungsbank – Andreas Butzki, SPD: Haben Sie Frau Bernhardt heute nicht gehört? – Glocke der Vizepräsidentin)

Möglicherweise liegt es aber auch daran, dass Frauen im besten Alter ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also einen Moment, Herr Kramer!

Ich weiß nicht, wie ich hier noch deutlich machen soll, dass ich vom gesamten Plenum mehr Ernsthaftigkeit erwarte

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist aber sehr schwer, Frau Präsidentin.)

und auch keine Kommentare im Übrigen. Also ich weiß nicht, wie ich es noch mal ausdrücken soll. Ich bin jetzt wirklich geneigt, die Sitzung zu unterbrechen und wie angekündigt um 23.00 Uhr fortzusetzen. Und ich kündige an, ohne weitere Androhungen, weil das ist hier offensichtlich nur ein zahnloser Tiger, beim nächsten Ausbruch die Sitzung sofort zu unterbrechen. Ich bitte jetzt wirklich um die Disziplin, die notwendig ist, um diese Sitzung ordnungsgemäß zu Ende zu bringen.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Und möglicherweise liegt es daran, dass Frauen im besten Alter einen anderen Lebensentwurf haben, eine andere Vorstellung,

(Tilo Gundlack, SPD, und Torsten Renz, CDU:
Was ist denn das beste Alter?)

ihre besten Jahre zu verbringen. Vielleicht sind die Frauen in den besten Jahren noch eher gewillt,

(Torsten Renz, CDU: Wann ist denn das?)

ihre Kinder großzuziehen,

(Tilo Gundlack, SPD: Was sind denn Frauen im besten Alter?)

durch das Schulleben zu begleiten,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

durch das Studium zu begleiten und sich nicht hier solche Anwürfe, wie zum Beispiel von Herrn Ritter oder von Frau Oldenburg, gefallen zu lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich hab Frauen noch nie angegriffen im Parlament. Na aber!)

Möglicherweise ist das der Grund, warum in der AfD-Fraktion ausschließlich Männer sitzen,

(Zurufe von Karen Larisch, DIE LINKE,
und Ministerin Stefanie Drese)

weil die eben keine Lust darauf haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dass Sie keine Frau in der AfD-Fraktion sitzen haben, das kann ich nachvollziehen. – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Tilo Gundlack, SPD: Na Gott sei Dank!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1580. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1580 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie angekündigt, habe ich den Redebeitrag des Abgeordneten Grimm zum Tagesordnungspunkt 9 noch einmal prüfen lassen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na, da bin ich ja gespannt. Und?)

Dabei wurde festgestellt, dass offensichtlich seitenweise aus einem Artikel von Ingo Dachwitz vorgelesen wurde, ohne dies als Zitat zu kennzeichnen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da erkennen wir ihm den Doktor ab.)

Der Respekt gegenüber dem Autor und die Achtung dieses Hauses gebieten aber, die Zitate eines anderen als solche anzugeben. Zudem stellt das seitenweise Vorlesen fremder Texte einen Verstoß gegen das Gebot der freien Rede gemäß Paragraf 83 Absatz 1 unserer

Geschäftsordnung dar und grenzt insoweit an einen Missbrauch des Rederechts. Ich rüge daher das Verhalten des Abgeordneten Grimm in diesem Zusammenhang.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 25. Januar 2018, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.53 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Manfred Dachner, Burkhard Lenz, Ralf Mucha, Nils Saemann und Susann Wippermann.